
WIDENER LIBRARY
HX 16MI B




HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


Ger 80.63
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

STREITFRAGEN

DER

SCHRIFT- UND QUELLENKUNDE

DES

DEUTSCHEN MITTELALTERS

VON

JULIUS REINHARD DIETERICH

MIT ZWÖLF SCHRIFTPROBEN.

MARBURG
N. G. ELWERT'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1900.

Inhalt.

Vorwort.

Der Historiker soll, bevor er an quellenkritische Einzelfragen herantritt, die Quelle, die er behandelt, als Ganzes zu erfassen und sich so die für eine wissenschaftliche Erledigung unerlässliche Sicherheit des Urteils zu verschaffen suchen.

So selbstverständlich dieser Satz ist, der die Grundtendenz der folgenden Abhandlungen ausdrückt: ein Blick in die Literatur lehrt uns, dass ihm zum Schaden für die Wissenschaft nur selten nachgelebt wird.

Die Arbeiten eines Waitz, Scheffer-Boichorst und Holder-Egger verbinden mit einer umfassenden Würdigung des Ganzen, mit einer klaren Darlegung der grossen Zusammenhänge mittelalterlicher Quellen und Quellenkomplexe eine Treue und Genauigkeit im Einzelnen, wie sie wieder nur dem erreichbar ist, der überm Einzelnen nie das Ganze aus dem Auge verliert und die aus der Übersicht über das Ganze gewonnenen Grundanschauungen mit dem Einzelnen in stetem Einklange hält. Alle diese Arbeiten, mögen sie auch schon hier und da verbessert oder noch weiter verbesserungsfähig sein, behalten, weil sie auf soliden Fundamenten ruhen, bleibenden Wert. Steten Schwankungen unterliegen dagegen die Meinungen derer, die einzelne Probleme herausgegriffen und anstatt der ganzen Quellen nur Bruchstücke untersucht haben. Die Kategorie dieser Quellenkritiker ist verbreiteter, ihr Einfluss verhängnissvoller, als man vielleicht vermutet. Sie hat uns

in kurzer Zeit ein Bündel von angeblich verlorenen, in Wirklichkeit nie vorhandenen Quellen, von natürlich ebenfalls verlorenen „reicheren Exemplaren" bekannter Geschichtswerke und von ähnlichen Notbehelfen einer oberflächlichen Kritik bescheert, die erfahrungsgemäss leichter in die Literatur einzuführen als wieder auszumerzen sind.

Der darstellende Historiker sieht sich oft, um die Verwandtschaft einzelner Stellen klar zu legen, genötigt, Quellenkritik in engem Rahmen zu treiben. Wir verargen ihm diese meist unvermeidliche Beschränkung nicht, verwahren uns aber dagegen, dass aus einer engen Teiluntersuchung voreilige Schlüsse auf ganze Quellen und Quellenkomplexe gezogen werden.

Eine falsche Auffassung der Zusammenhänge kann, wenn es sich um Quellen wie Lampert, die A. Hild.-Hersf., Wipo und die schwäbischen Chroniken handelt, die darstellende Historie schwer schädigen. Bresslaus Jahrbücher Konrads II. z. B. stehen durchweg im Banne des Irrtums, dass Wipo aus seiner angeblichen Quelle, der „schwäbischen Reichschronik", zu berichtigen sei. Wie gründlich die Geschichte Konrads durch die neue, in meinem Buche „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau" (Giessen, v. Münchow, 1897) vertretene, in den vorliegenden Untersuchungen fester begründete, richtigere Auffassung des Quellenverhältnisses umgestaltet wird, habe ich bereits an einer Reihe von Beispielen veranschaulicht.

Die im rechten Sinne gründlich und umfassend betriebene Quellenkritik richtet Fundament und Material für die darstellende Geschichte her. Indem sie dabei der Afterkritik entgegentritt und die elementaren Regeln ihrer Ausübung immer wieder einschärft, stiftet sie noch in anderer Richtung ihren Nutzen.

Der erzieherische Wert der Quellenkritik ist unbestritten. Kein anderer Zweig der Geschichtswissenschaft, auch nicht die in engeren Grenzen arbeitende Diplomatik, kann hierin mit ihr wetteifern. Sie lehrt den jungen Historiker die sorgfältige Genauigkeit und strenge Folgerichtigkeit, die der Zuverlässigkeit Vorbedingungen sind,

eine ernste Selbstzucht, die der oft schwer zu erringenden Kenntnis die geistreiche Kombination opfert, vor Allem aber die vornehme Eigenschaft der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils, das, wo es aus den ersten Quellen schöpfen kann, wenig nach den früher geäusserten Meinungen Anderer zu fragen braucht.

Eine fruchtbare Bethätigung in beiden Richtungen, in der Fundamentierung der darstellenden Geschichte und in der Einwirkung auf die Methode des Historikers, ist aber der Quellenkritik erst dann möglich, wenn sie über ihre eigene Methode im Klaren ist. Ich weiss nicht, ob ich es beklagen soll, dass wir keine Anleitung zu quellenkritischen Arbeiten besitzen — das dürftige ABC in Bernheims Handbuch rechnet hier nicht mit —, da ich der Ansicht bin, dass eine konsequent durchgeführte Quellenanalyse, die fortlaufend auf die Wege verweist, die sie geht, und vor Irr- und Abwegen warnt, lehrreicher und nützlicher ist als eine systematische Formulierung methodischer Regeln.

Ab- und Irrwege gibt es leider genug. Man sehe sich nur einmal die neuere Literatur an! Über ein ganz äusserliches Vergleichen der Texte in der genügsamen Art, wie es Bernheims Handbuch lehrt, ist kaum Der oder Jener hinausgekommen. Die innere Kritik ist überhaupt nicht oder doch nur beiläufig und ungenügend zu Worte gekommen. In die Arbeitsweise mittelalterlicher Historiker haben sich nur die Wenigsten vertieft. Gerade hier liegen aber die schwierigsten und interessantesten Probleme. Das Ganze des Schriftstellers und seines Werkes ist kaum einmal erfasst worden. Besten Falls hat einmal eine von Einzelheiten ausgehende geistreiche Kombination das Richtige oder annähernd das Richtige getroffen: noch öfter hat sie freilich gründlich vorbeigeschossen. Die historische Quellenkritik kann, sobald sie nur über ausreichendes Material verfügt, von fast mathematischer Folgerichtigkeit sein. Sie ist es aber nur, wenn sie möglichst alle Faktoren, grosse wie kleine, innere wie äussere, in Rechnung setzt. Gleichungen mit vielen Unbekannten lassen sich nicht durch Kopfrechnen lösen.

In der Vorrede zu meinen „Reichenauer Geschichtsquellen“ bedauere ich, dass das Leben auf dem Gebiete der Quellenkritik fast ganz erloschen sei. E. Bernheim hat dies für nicht ganz zutreffend erklärt. Der Unterschied in unseren Auffassungen ergibt sich, wie aus dem vorhin Gesagten erhellen wird, aus der verschiedenen Bewertung der auf dem Felde der Quellenkritik beschäftigten Forscher. Kritiker, die in der oben verurteilten Art arbeiten, rechne ich nicht für voll. Leute gar, die eine vielleicht nur beiläufig geäusserte, leere Vermutung Anderer in roher, schematischer Weise ausbeuten oder auch ein richtiges, von einem Anderen angeschlagenes Thema variieren, die also der Grundforderung, selbständig und nur aus den Quellen zu arbeiten, nicht entsprechen, sind Handlanger, die mit dem Begriff eines Quellenkritikers so wenig zu thun haben, wie der Farbenreiber mit dem des Künstlers.

Ich hoffe, in meinen Abhandlnngen die getadelten Fehler nach Kräften vermieden, den Zielen, die ich meinen und fremden Forschungen stecke, wenigstens nahe gekommen zu sein.

Es erscheint vielleicht Manchem ein seltsamer Sport, in unseren Tagen mit ausführlichen quellenkritischen Arbeiten an's Licht zu treten. Unpraktisch und undankbar ist es gewiss. Eine Zeit, in der Arbeiten dieser Art ganz zurückgetreten sind, in der mehr als Einer, wenn nicht von ihrer Überflüssigkeit, so doch wenigstens von ihrer Nebensächlichkeit überzeugt sein mag, wird die aufgewandten Mühen wenig zu würdigen wissen. Und doch dürfte sich der Versuch, über die Hauptquellen der frühen Salierzeit in's Reine zu kommen, reichlich lohnen. Ich habe es ausserdem noch für meine Pflicht gehalten, die in meinen „Reichenauer Geschichtsquellen“ angewandte, von dem Einen oder Anderen falsch beurteilte Methode schärfer und deutlicher, als es dort geschehen ist, hervorzuheben, Irrtümer, auf die ich aufmerksam gemacht oder selber aufmerksam wurde, zu berichtigen, unberechtigten Einwürfen aber entschieden entgegenzutreten.

Die beigegebenen Schriftproben, die ich, da das Papier

des Textes nicht alle Einzelheiten mit der nötigen Schärfe wiedergab, zugleich aber auch, um dem Nachprüfenden einen bequemen Überblick über die Vergleichsobjekte zu ermöglichen, wiederholen liess, sind zum grössten Teil nach Aufnahmen meines Freundes Oberlehrer Lucius zu Giessen angefertigt. Ihm sowie Herrn Domkapitular Dr. Bertram zu Hildesheim, der die Aufnahme einer Seite des Prachtevangeliars im dortigen Domschatze vermittelte, sowie den Bibliotheksvorständen zu Dresden, Giessen, München, Paris und Wien bin ich für ihre Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet. Das Faksimile der Bamberger Handschrift ist nach einer von mir selbst genommenen Pause angefertigt. Leider war es mir, als ich den Entschluss fasste, die Schriftproben beizulegen, nicht mehr möglich, sie alle in einer Grösse zu bringen. Ich hoffe, dass sie trotzdem für den Zweck, dem sie dienen sollen, ausreichen werden.

Giessen, im Mai 1900.

J. R. Dieterich.

Die
Hersfeld-Hildesheimer
Annalenfrage.

Abkürzungen.

H = (verlorene) Annales Hersfeldenses.
HiQ = (verlorene) Vorlage der Annales Hildesheimenses und Quedlinburgenses.
Hi = Annales Hildesheimenses (ed. G. Waitz, S. S. rer. Germanicarum 1878).
Q = A. Quedlinburgenses (M. G. H. S. S. III, 22 ff.).
A = A. Altahenses maiores (ed. E. ab Oefele, S. S. rer. Germ. 1891).
L = A. Lamperti (ed. O. Holder-Egger, S. S. rer. Germ. 1894).
M = Vita Meinwerci (M. G. H. S. S. XI, 104 ff.).
O = A. Ottenburani (M. G. H. S. S. V, 1 ff.).
MaS = (verlorene) Vorlage (A. Nienburgenses) des Annalista Saxo und der A. Magdeb.
S = Annalista Saxo (M. G. H. S. S. VI, 542 ff.).
Ma = A. Magdeburgenses (M. G. H. S. S. XVI, 107 ff.).
G_1 = Wolfheri Vita Godehardi prior (M. G. H. S. S. XI, 167 ff.).
G_2 = Wolfheri Vita Godehardi post. (M. G. H. S. S. XI, 196 ff.).
W = Chronicon Wirziburgense (M. G. H. S. S. VI, 1 ff.).
Alb. = A. s. Albani (M. G. H. S. S. II, 238 ff.).

I. Die neue Lösung des Problems.

Die von Waitz [1]) aufgeworfene Frage der Annales Hersfeldenses (H) hat noch keine ausreichende Lösung gefunden.

Bis 973 gilt H als Quelle der Vorlage (HiQ) [2]) der Ann. Hildesheimenses (Hi) und Quedlinburgenses (Q), bis 982 als solche der Ann. Altahenses (A), Lamperti (L), Ottenburani (O) und Weissenburgenses. Mit 982 lässt man das Original von H enden. Von da bis 1040 sollen verlorene Ann. Hildesheimenses maiores [3]), die man sich bis 999 als Kopie, von 1000 bis 1040 als Vorlage von Hi denkt, von ALO, der Vita Meinwerci (M) und den verlorenen Ann. Nienburgenses (MaS) [4]) ausgeschrieben worden sein [5]).

Ich leugne, dass es jemals Ann. Hild. mai. gegeben hat und setze überall H, das verlorene Hersfelder Jahrbuch ein. H hat mindestens bis 1040 gereicht und hat bis etwa 997 HiQ, bis 1040 ALMO, von 1000 bis 1040 Hi, von 1027—1040 MaS als Vorlage gedient.

---

[1]) Archiv f. ältere d. Geschichtskunde VI, 663. [2]) Vgl. H. Lorenz, die Annalen v. Hersfeld (1885) S 17 ff. [3]) Vgl. E. Steindorff, Jahrbb. Heinr. III., I, 419 ff., daselbst auch die ältere Literatur; H. Bresslau, N. Arch. II, 541 ff.; Lorenz a. a. O. S. 36 ff.; F. Kurze, die Hersf. und die grösseren Hildesheimer Jahrbb. (1892). [4]) Ich halte mit P. Scheffer-Boichorst, Forsch. z. d. Gesch. XI, 485 ff., und P. Siebert, Untersuchungen zur Nienburger Annalistik (1896) S. 43, gegen H. Herre, Ilsenburger Annalen (1890) S. 105 ff., am Namen Ann. Nienburgenses fest. [5]) Dies ist in grossen Zügen der zuletzt von O. Holder-Egger, Opera Lamp. (S. S. rer. Germ.) p. XXXVII sq. klar und scharf dargelegte Stand der Frage. Die abweichenden Ansichten von Lorenz, Kurze u. s. f. erledigen sich im Verlaufe der Untersuchung.

Dreierlei lässt sich hiergegen einwenden. Einmal fehlt von 974 bis 981 [6]) jeder Zusammenhang zwischen HiQ und LOWeissenb. Ich erkläre diese Lücke aus der Entstehungsgeschichte von H. Dann hält man, in der Voraussetzung befangen, der Cod. Paris. von Hi sei von 995 bis 999 gleichzeitige Urschrift, Hi in diesem und im voraufgehenden Abschnitt für die Quelle der ALMO speisenden A. Hild. mai. Ich werde Voraussetzung und Folgerung als irrig erweisen. Endlich trägt die verlorene Quelle (A. Hild. mai.) von 982 bis 1040 anscheinend einen ausgeprägten Hildesheimer Lokalcharakter.

Nur anscheinend! Das Gros der Hildesheimer Nachrichten in den einzelnen Ableitungen — besonders Hi ist reich daran — hat nicht zum ursprünglichen Bestande des verlorenen Jahrbuchs gehört. An ihrem Hildesheimer Ursprung wird nur der schwerlich irre werden, der ihr kritiklos alle Lokalnachrichten des in Hildesheim schreibenden, aus Quellen von ausgeprägtem Hildesheimer Lokalcharakter schöpfenden Hi oder ihrer auch nur einen grösseren Teil zurechnet.

Ein erster Grundsatz einer gesunden Quellenkritik ist der, dass für ein verlorenes Geschichtswerk zunächst nur solche Stücke beansprucht werden dürfen, die durch mindestens zwei seiner Ableitungen zu belegen sind. Wenden wir ihn auf unser verlorenes Jahrbuch an, dann ergibt sich die einfache Thatsache, dass die Hersfelder Nachrichten jene aus Hildesheim an Zahl und Gewicht übertroffen haben müssen [7]). Diese Thatsache bedarf keines Beweises: sie ergibt sich für den, der die Ableitungen der verlorenen Quelle einschliesslich Hi auch nur oberflächlich vergleicht, von selbst. Ich werde im Verlaufe meiner Untersuchung Gelegenheit finden, noch öfters und ausführlicher auf sie zurückzukommen.

---

[6]) Schon mit 982 schliessen sich HiQ und LMO wieder zusammen S. u. S. 6. [7]) Hersfelder Nachrichten: zu 975, 984/5, (991, 995, 996), 1005, 1006, 1008, 1012, 1031, 1032, 1034, 1035/6; Hildesheimer: 992, 1013, 1018, 1022, 1038; das Nähere s. unten III, 8.

Liegt somit kein Grund für uns vor, auf grund der in ihr enthaltenen Lokalnachrichten eine Hildesheimer Fortsetzung unseres verlorenen Hersfelder Jahrbuchs anzunehmen, so zwingt uns der zweite Einwand der gegen meine These vorgebracht werden könnte, die Lücke im Zusammenhange zwischen HiQ und LOWeissenburg. von 974 bis 981, ebensowenig zur Annahme einer solchen. Er nötigt mich hier etwas näher auf die Entstehungsgeschichte des verlorenen Hersfelder Jahrbuchs einzugehen.

In Hersfeld ist schon frühe Geschichte geschrieben worden. Aus kurzen Notizen, wahrscheinlich am Rande einer Ostertafel, entstanden die älteren Hersfelder Annalen. Ihr Bestand war etwa der: 736 Klostergründung, 766 Slavennachricht, 798 Abt Balthart †, 831 Grundsteinlegung der Klosterkirche, 839 Sturm, 840 Abt Bun †, Besuch Kaiser Ludwigs I. in Hersfeld, 845 Hersfeld söhnt sich mit Mainz aus, Besuch Ludwigs d. D., Privilegienbestätigung, 850 Kirchweihe, 852 Translation des Klosterheiligen Lullus, 865 Überschwemmung, Hagel, 867 Sturm, 875 Abtswechsel, 878 Sonnenfinsternis, 892 und 901 Abtswechsel, 902 Slavennachricht, 918 Besuch Konrads I., 927/28, 930 und 932 Abtswechsel, 932 Slavennachricht, 935 Abtswechsel, 936 König Otto in Hersfeld, 959, 962 und 970 Abtswechsel. Dazu kommen etwa von 940 ab immer ausführlicher werdende Reichs- und Lokalnachrichten (959, 968, 970, 971), die nur schwer oder überhaupt nicht von den fremden Bestandteilen (Compil. Fuld.) zu scheiden sind. Die Meldung zu 970: In isto anno Egilolfus abbas novissimum diem huius praesentis vitae clausit (HiAL), et heu pro dolor! non longe post novem monachorum Hersfeldensium vitam finiere (A), et eodem anno Gozbertus electus est (HiAL) cum communi consilio fratrum Deum timentium (A) macht durchaus den Eindruck der Gleichzeitigkeit. Nur können wir nicht mehr feststellen, ob diese und ähnliche Nachrichten schon den älteren oder erst den jüngeren Hersfelder Annalen zuzurechnen sind.

Diese jüngeren Hersfelder Annalen (unser H) sind wohl erst um 970 unter Abt Gozbert, dessen Fürsorge für

die Bibliothek uns Lampert[8]) rühmt, entstanden[9]). An eine aus Isidor und Beda geschöpfte kurze Weltgeschichte bis 702 fügte man ein aus den älteren, später wohl als wertlos vernichteten Annalen und der in Mainz bis 968 fortgeführten Comp. Fuld. zusammengestelltes Elaborat an und setzte es bis 970 und darüber hinaus fort. 973 ward vom Original eine gekürzte Abschrift genommen, die dann bis 982 selbständig neben diesem weitergeführt wurde und um 984 als Grundlage der A. Weissenb. gedient hat. Dann blieb sie bis nach 1040 liegen.

Am Original ward weitergeschrieben. Zunächst wohl nur bis in die neunziger Jahre des Jahrhunderts. In den letzten Jahren Abt Bernhars (985—1005), unter dem die Klosterzucht immer mehr zerfiel[10]), wird die Hersfelder Geschichtschreibung gestockt haben. Damals ist wohl HiQ aus H gefertigt worden (c. 997).

Nach der Reform des klösterlichen Lebens durch Abt Godehard (1005—1012), vielleicht erst unter Godehards Nachfolger Arnold (1012—1030) und unter dem Einfluss des berühmten Hersfelder Lehrers Albwin nahm man den Faden wieder auf und führte das Original bis zum Jahre 1040 weiter. Um 1040 — wahrscheinlich gab man damals das Original nach Altaich ab — ist die jüngere Abschrift

---

[8]) Instit. Herveld. eccles., Opp. Lamperti ed. O. Holder-Egger (S. S. rer. Germ.) p. 348/49. [9]) Holder-Egger a. a. O. p. XXXVII sq. stellt in bündiger Kürze und in durchsichtiger Klarheit die Entstehungsgeschichte von H, das er schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geschrieben werden lässt, dar. Er hat zuerst Licht in das Dunkel gebracht und andere Versuche zur Lösung des Räthsels scharf zurückgewiesen. Ich weiche, indem ich freudig anerkenne, dass ich den Andeutungen H.-E.'s. sehr viel verdanke, von ihm insofern ab, als ich nicht das jüngere, sondern das ältere Exemplar von H zum Träger der Fortsetzung 974(983)—1040 mache. Über den älteren Teil von H habe ich eingehend in meinem Buche „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau" (1897) S. 195 ff. gehandelt. Den Einwendungen F. Kurzes, N. A. XXIV, 427 ff., gegenüber halte ich mehr denn je an meinen Aufstellungen über die Komposition und die Entstehungszeiten der Ann. Hersf. fest. Ich werde in Bälde Gelegenheit nehmen, ihre Richtigkeit gegen Kurzes Angriffe zu erweisen. [10]) Vgl. V. Godeh. prior c. 13, post. c. 7, Instit. Herveld. eccl. l. c. p. 349.

(— 982) aus ihm um den Abschnitt 982—1040, zugleich aber auch das Original aus der Abschrift um deren selbständige Jahresberichte 974 bis 982 ergänzt worden. Das Original hat in dieser Gestalt A, die Abschrift L und O als Quelle gedient.

So kommt es, dass A zu 974—982 anscheinend eine Kompilation aus Original und Abschrift bietet[11]), während HiQ als Ableitung des noch nicht aus der Abschrift um die Jahresberichte 974—982 vermehrten Originals von 974—981 nicht das Geringste mit LOWeissenb., den Ableitungen der Abschrift, gemein hat[12]).

Ich denke diese durchaus einfache Lösung der Schwierigkeit, die das Einsetzen eines zweiten verlorenen (Hildesheimer) Jahrbuchs wenigstens für die Zeit von 974 bis 982 unnötig macht, genügt, um auch den zweiten Einwand gegen meine These zu beheben. Der dritte, der sich auf die Voraussetzung gründet, Hi sei von 982 bis 999 Quelle einer zweiten gemeinsamen Vorlage von ALMO, der sogenannten Ann. Hildesh. mai., gewesen, hält, wie ich jetzt nachweisen werde, ebensowenig Stich wie die beiden ersten.

---

[11]) Die Art, in der F. Kurze a. a. O. sich mit dieser Thatsache auseinandersetzt, weist Holder-Egger, D. Lit. Ztg. 1893 Sp. 1489, zurück.

[12]) Beiläufig sei hier mit der irrigen Annahme abgerechnet, die Hi zu den Quellen von A stellt und ihm die A mit HiQ gemeinsamen Jahresberichte 975, 977, 980 zuweist, die wir nach unserer Quellenkombination vielmehr H zuweisen müssen. Hi hat überhaupt mit A direkt nicht das Geringste zu thun. Lorenz a. a. O. S. 43 bestreitet mit Glück die in der Ausgabe v. Oefeles (S. S. rer. Germ.) angenommene Verwandtschaft zwischen Hi und A zu 827, 875, 888 und 893. Er hätte getrost den Rest der durch v. Oefele mit 'A Hild'. bezeichneten Stellen hinzufügen dürfen. Überall kommen wir mit einer Quelle (H) aus. Zu 708, 748, 802 geht Hi direkt, A über H und die von H benutzte Comp. Fuld. (vgl. meine „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau" S. 173 ff.) auf das Chron. Laurissense zurück. A 879 hat mit Hi 875 und 880 nichts zu schaffen und gehört entweder, wie die anderen Hildesheimer Nachrichten zu 835 und 875, zum ursprünglichen Bestand von H oder ist ein späterer Zusatz zu A; s. u. A hat übrigens neben H noch verlorene A Altah. antiqui benutzt, denen auch L zu 741/42, 751, 974, 977/78, 991(?), 994—96(?) gefolgt ist; vgl. Holder-Egger a. a. O. p. XXXVIII.

Von 982 bis 994 fehlt jeder Beweis für die Priorität von Hi. Im Gegenteil! Gleich zu 982 weichen, wie die folgende Zusammenstellung ergibt, LM und Q (Gesta archiepiscoporum Magdeburg. [13])) in Form und Inhalt so weit von Hi ab, dass die Ansicht, Hi sei Quelle von LM (und Q ?), schon hier bedenklich in's Wanken kommt.

Hi: Otto imperator pugnavit periculosissime contra Sarracenos in Calabrorum partibus...

L: Otto imperator valde periculosum habuit prelium cum Sarracenis in Calabria ..Id. Julii..ipse..vita comite vix evasit.

Mc. 4: Otto .. Id. Julii contra Sarracenos in Calabria periculosissime dimicans.. ipse vivus vix evasit.

Q: Imperator apud Calabriam contra Sarracenos periculosissime dimicans ..ipse.. vix aufugit.

Woher stammen die Anklänge im Wortlaute Q's an LM gegenüber Hi? Woher in LM das falsche Datum der Schlacht? Woher die von Hi übergangene Nachricht von der Flucht Ottos II. in QLM? Woher, wenn nicht aus einer gemeinsamen Vorlage von LM und Q, die aber nicht, wenigstens nicht hier, aus Hi geschöpft haben kann!

Als letzte Nachricht, die HiQ mit ALMO gemein hat, gilt die von der Normannenschlacht von 994. Q hat hier mit A die in L und Hi fehlende Wendung 'navali prelio' gemein. Auffälliger ist, dass der Cod. Paris. von Hi mitten im Satze abbricht, dass dieser Satz niemals zu Ende geschrieben war, und dass trotzdem AL den Schluss der Nachricht (L: quorum Udo [14]) occisus, duo sunt capti; A: ex quibus Udo interfectus, alii duo capti) in einer an Q anklingenden Fassung (Q: ex quibus Udo.. occisus occubuit, caeteri..) bringen konnten. Woher?

---

[13]) Unsere Handschrift von Q hat hier eine Lücke, deshalb müssen die Gesta (S. S. XIV, 361 ff.), eine jüngere Ableitung aus Q, für Q eintreten. [14]) Die Handschriften Lamperts haben: I, unus und primus. Ich vermute, dass U. (Udo) zu lesen ist, woraus Io entstanden ist.

Noch zu 997 finden wir eine Q und ALMO gemeinsame, in Hi vergessene Nachricht, die vom Märtyrertod des hl. Adalbert: Adalbertus episcopus [15]) a Prucis [16]) martyrio coronatur [17]).

Wie will man, wenn der Cod. Paris. von Hi in der That von 982 bis 999 die Vorlage der gemeinsamen Quelle von ALMO war, die Differenzen zwischen Hi einer-, Q und ALMO andererseits zu 982, 994 und 997, wie die Übereinstimmungen zwischen Q und ALMO erklären? Behält man, wie das notwendig ist, bei dem Versuch einer Erklärung das Verhältnis von Hi zu Q und HiQ im Auge, wie wunderlich und gekünstelt würde sie ausfallen! Gibt man dagegen der Hypothese, Hi sei die Quelle der gemeinsamen Vorlage von ALMO (Ann. Hildesh. mai.), entschlossen den Abschied und führt Hi (HiQ) mit ALMO auf eine und dieselbe Vorlage, die nach dem Gesagten recht wohl eine Fortsetzung des Hersfelder Jahrbuchs (H) sein könnte, zurück, dann lösen sich alle Schwierigkeiten auf's Leichteste und Einfachste.

Dieser Annahme, H sei auch diesseits 982 Quelle von HiQ und ALMO, widerspricht auf's Schärfste die seitherige paläographische Bestimmung des Abschnitts 995—999 der Pariser Handschrift von Hi. Sind die genannten Jahresberichte in der That, wie man allgemein annimmt, im Cod. Paris. in gleichzeitiger Urschrift erhalten, dann müssen ALMO, die auch hier mit Hi vielfach übereinstimmen und sich decken, von 995 bis 999 nicht, wie bis 994, auf H, sondern auf Hi zurückgehen. Hi ist dann für 995 bis 999 die letzte Quelle von ALMO, und H kann dann zunächst höchstens bis 994 einschliesslich von ihnen ausgeschrieben worden sein.

Mit dem Jahre 1000 tritt aber Hi wieder in die Reihe der unselbständigen und mit ALMO und von 1027 ab MaS von einer und derselben Vorlage abhängigen Quellen zurück. Nichts spricht dagegen, dass diese Vorlage eine Fortsetzung

---

[15]) Q = ALMO. [16]) Q = M. [17]) Q = O; AL: martirizatur; M: martirizatus est.

von H gewesen ist. H müsste dann bis 994 selbständig und, durch HiQ, Vorlage von Hi; von 995 bis 999 abhängig und Ableitung aus Hi, zugleich aber auch, wie in dem Abschnitt bis 994, Vorlage von ALMO; von 1000 bis 1040 aber wiederum selbständig und Quelle von Hi (und ALMO und MaS) gewesen sein. Ausgeschlossen ist dieses Verhältnis durchaus nicht. Dass es sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichne, wird der Kühnste nicht behaupten wollen.

Immerhin ist diese Erklärung, die allein schon die Annahme einer zweiten verlorenen Quelle, der Ann. Hild. mai., überflüssig macht, noch weitaus einfacher als die seitherige, die ohne ein Hin- und Herwandern der einzelnen Jahrbücher — von Hersfeld nach Hildesheim, von Hildesheim nach Hersfeld u. s. f. — nicht auskommen konnte. Wir werden sofort sehen, dass sich durch die Feststellung der Thatsache, dass Hi von 995 bis 999 unmöglich die Quelle von ALMO gewesen sein könne, die Lösung des Räthsels noch ungemein vereinfachen lässt.

Betrachten wir uns einmal, indem wir zunächst von einer Erörterung der paläographischen Momente absehen, diesen wichtigen Abschnitt 995 bis 999 in Hi und in seinen angeblichen Ableitungen zweiten Grades, ALMO, etwas näher! Spricht er nach Form und Inhalt für die Richtigkeit des seither angenommenen Quellenverhältnisses?

Keineswegs! Vor Allem sprechen Form und Inhalt des Abschnitts 995 bis 997 von ALMO oder vielmehr ihrer gemeinsamen Vorlage, die ich jetzt, so gut es geht, wiederherstellen will[18]), auf's Allerentschiedenste gegen eine Ableitung aus Hi.

995. Otto rex Abodritos vastat[19]).

996. Otto rex ad mitigandam sevitiam Crescentii Romam venit[20]) [et tumultu oborto decenter sedato, Brunone[21])]

---

[18]) Die eingeklammerten Stellen sind nur durch eine Ableitung belegt. [19]) AO. [20]) ALM; L: contra Crescentium; A: ivitatur st. venit. [21]) M; Brunone irrtümlich für Johanne.

papa defuncto [22]), Brunonem, Ottonis ducis filium [cognominatum Gregorium [23])] in sede apostolica constituit [24]) a quo et ipse imperialem unctionem accepit [25]). [Crescentio vero maiestatis reo ad preces pape vitam permisit [26])].

997. Johannes Placentinus episcopus consiliante Crescentio contra imperatorem sedem apostolicam invasit [27]). Adalbertus etc. [28]).

Wie stellt sich Hi hierzu? Zu 995 meldet er gleich AO: Rex Abodritos vastat, fügt aber Neues in Fülle bei. Der Bericht über die römischen Wirren, so reich er ist, klingt nur in wenigen, teils recht farblosen Wendungen, in zusammen etwa zwanzig Worten (in apostolicam sedem . . a quo et ipse . . ad preces . . Johannes Placentinus episcopus . . sedem apostolicam invaserat) auf dreiunddreissig Zeilen der Monumentenausgabe von Hi an ALMO und zwar auffälligerweise am nächsten an A an [29]). Dieses Beweismaterial, mit dem wir kaum die Verwandtschaft beweisen könnten, reicht nicht im Entferntesten dazu aus, die hängigkeit der Gruppe ALMO von Hi auch nur wahrscheinlich zu machen.

Weiter kommt hinzu: ALO nennen Otto zu 996 rex, Hi — vor der Kaiserkrönung! — imperator. ALO haben also die bessere Lesart. Ad mitigandam sevitiam Crescentii lassen ALM Otto nach Rom ziehen. Haben sie das etwa aus dem Zusammenhange des hier schweigenden Hi schliessen können [30])? Kaum. Sollten AM den in Hi vermissten Titel dux für Gregors V. Vater

[22]) AM. [23]) M; vgl. O: a Gregorio papa, qui et Bruno. [24]) ALM; L lässt Ottonis d. filium aus; M: in sedem eius locavit; A: papam dat. [25]) ALMO; M: et ab eo; O: a Gregorio papa, qui et Bruno; L: imperator factus est; A: imperialem accepit coronam. [26]) A. [27]) ALM; L: consilio Crescentii (contra imperatorem fehlt); A: contra Oddonem imp.; M: contra velle imperatoris. [28]) S. die Parallele auf S. 7, Anmerkungen 15—17. [29]) Dürfen wir etwa noch das: Legati regem Romam invitant bei Hi zu 995 mit dem: Oddo rex Romam invitatur bei A zu 996 zusammenbringen? [30]) Hierher gehört vielleicht noch die Meldung von AM zu 997, dass der Bischof von Piacenza wider Ottos III. Willen Papst ward.

aus Eignem beigesteuert haben? Wenig wahrscheinlich! M lässt der Verurteilung des Crescentius die Dämpfung eines Aufstandes vorausgehen. Wo bleibt da Hi? Nach A begnadigt Otto den Crescentius mit dem nackten Leben (vitam permisit), nach Hi in vollem Umfange (omnia remisit). A wird hier ebenso im Rechte sein, wie Q, wenn er, während Hi schon zu 996 davon spricht, die Vertreibung Gregors V. aus Rom erst in's Jahr 997 setzt.

Diesen Thatsachen gegenüber dürfte denn doch ein gewisser Grad von Voreingenommenheit dazu gehören, Hi für 995—997 als Quelle von ALMO zu betrachten.

Zu 998/99 ändert sich das Verhältnis zwischen Hi und ALMO wie mit einem Schlage: statt vereinzelter Anklänge findet sich hier eine weitgehende Übereinstimmung. Hat der Verfasser der angeblichen gemeinsamen Vorlage von ALMO sein Verfahren gegenüber seiner angeblichen Quelle Hi mit 998 so gründlich geändert? Oder stammen die Abschnitte 995 bis 997 und 998/99 von verschiedenen Verfassern dieser Vorlage? Diese Annahme ist möglich, aber nicht zu beweisen. Kehren wir aber den Spiess um, lassen wir die Vorlage nicht aus Hi, sondern Hi ebenso wie ALMO aus ihr schöpfen, dann wird die Vermutung, dass die abgeleitete Quelle Hi mit 998 ihren Bearbeiter wechselte, durch den handschriftlichen Befund auf's Glänzendste bestätigt: die Abschnitte 995 bis 997 und 998/99 des Cod. Paris. rühren von verschiedenen Schreibern her[31]), von denen der erste die gemeinsame Vorlage, die wir jetzt kühnlich H nennen dürfen, notdürftig excerpierte und sein Excerpt — woher? wissen wir nicht — vermehrte, der zweite sie einfach kopierte[32]).

Hi, soviel dürfte sich aus all' den angestellten Beobachtungen ergeben, ist in dem Abschnitt 995 bis 999 ebenso wenig wie früher oder später die Quelle von ALMO gewesen.

Soweit war meine Untersuchung gediehen, als ich in den Cod. Paris. von Hi Einsicht nehmen konnte. Die

---

[31]) S. die Schriftprobe auf S. 32. [32]) Die Nachricht vom Tode der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg zu 999 halte ich für einen Hildesheimer Zusatz von Hi.

Ueberzeugung, dass es mit der seitherigen paläographischen Bestimmung der angeblich gleichzeitigen Jahresberichte 995—999 von Hi unmöglich seine Richtigkeit haben könne, liess sich nicht länger zurückdrängen. Jeder, der öfter mit mittelalterlichen Handschriften zu thun hat, weiss, wie schwer ihre Datierung allein nach Merkmalen der Schrift ist. Irrtümer nach oben und unten, ein Fehlgreifen um siebzig, achtzig, hundert Jahre sind auf diesem Felde keine Seltenheit [33]. „Es schrieb auch damals ein alter Mönch anders als ein junger Scholar". Der Westen ist, wie W. Wattenbach in seiner lateinischen Paläographie [34] ausführt, „vor dem durchschnittlichen Standpunkt" fünfzig Jahre voraus, der Osten bleibt um eben so viel zurück. Sollte nicht auch bei der paläographischen Bestimmung des Abschnitts 995 bis 999 im Cod. Paris. von Hi etwa um ein halbes Jahrhundert zu hoch gegriffen sein? In grösster Spannung schlug ich die mir von der Bibliothèque Nationale mit gewohnter Liberalität überlassene Handschrift auf. Schon der erste Blick lehrte mich, dass die ganze Anordnung des Textes und die Ausnützung des Raums auf den die Jahresberichte 995—999 enthaltenden Folien 35' und 36 gegen die Gleichzeitigkeit dieser Berichte und für die erst nach der Niederschrift des Abschnitts 1000 bis 1040 (f. 36'—f. 55) erfolgte Eintragung sprach. Eine genaue Prüfung der Schriftarten unter Heranziehung eines grossen Vergleichsmaterials ergab immer neue Gründe gegen die seitherige paläographische Bestimmung des fraglichen Abschnitts. Das Alter der einzelnen Teile des Cod. Paris. ist falsch bestimmt. Der handschriftliche Befund unterstützt und bestätigt in jeder Hinsicht meine These: H ist über 973 und 983 hinaus fortgesetzt worden und hat auf der ganzen Strecke bis 1040 Hi (HiQ), ALMO und von 1027 ab MaS als Vorlage gedient.

[33]) Die Marburger Fragmente des Ammianus Marcellinus wurden von Könnecke und Reimer in's zwölfte, von Wattenbach frühestens in das ausgehende elfte, von Stumpf-Brentano in's ausgehende neunte, von Sickel in den Anfang des zehnten Jahrhunderts gesetzt; vgl. Fragm. Marburg. Amm. Marc. ed. H. Nissen (1876) p. 15 sq. [34]) S. 39.

II. Paläographischer Teil.

1.

Die Schreibschule Bischof Bernwards von Hildesheim.

Ich hob hervor, wie schwer es sei, Handschriften allein nach Merkmalen der Schrift zu datieren. Die Unzulänglichkeit der für derartige Altersbestimmungen verfügbaren Hülfsmittel erhöht diese Schwierigkeit. In dieser Hinsicht bleibt der mittelalterlichen Handschriftenkunde noch manche ungelöste oder doch nur unzureichend gelöste Aufgabe zu erfüllen.

Die Wissenschaft der Paläographie entbehrt einer genauen und scharfen Abgrenzung des Geltungsbereichs und der Dauer der einzelnen Schriftarten. Unleugbar ist sie auf diesem Felde gegenüber anderen hülfswissenschaftlichen Disciplinen zurückgebiieben. Mit Ausnahme der Feststellungen Theodors von Sickel [1]) über die nachkarolingische Minuskel sind die seitherigen Versuche einer Charakteristik der verschiedenen deutschen Minuskelschriften so vag und unbestimmt, so unsicher und schwankend, dass der Handschriftendeuter wenig oder nichts mit ihnen anfangen kann.

Für jeden einzelnen Fall muss sich der Forscher seine eignen Regeln bilden und dies mit Hülfe eines Materials, das er sich mühsam selbst zusammensuchen muss. Er wird dieser Mühe auch künftig niemals ganz überhoben

[1]) Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche (1883) S. 10 ff., vgl. Fragmenta Marburg. Amm. Marc. ed. Nissen p. 17.

sein. Aufgabe der Wissenschaft ist es aber, ihm die seine zu erleichtern, ihm schärfer und bestimmter als seither die Hauptmerkmale der verschiedenen Zeiten und innerhalb dieser der verschiedenen Länder, Landesteile und Schulen, daneben aber auch ein möglichst grosses Vergleichsmaterial so zeitlich, wie landschaftlich oder noch besser nach Schulen geordneter Schriftproben an die Hand zu geben.

Eine Weiterentwickelung der Paläographie in diesem Sinne ist entschieden möglich. Jeder, der eine grössere Zahl von Handschriften aus bestimmten Zeiten und Orten mit solchen anderen Alters und anderer Herkunft vergleichen konnte, wird dies einräumen.

Es handelt sich vor Allem und zunächst um die Feststellung und Abgrenzung der verschiedenen Schreibschulen unseres deutschen Mittelalters. Mag die Schrift weiter Gebiete auch immer, wie dies besonders in der Epoche der nachkarolingischen Minuskel der Fall ist, viel Gemeinsames haben: jede Stifts- und Klosterschreibstube hat doch immer ihre besonderen Eigenarten, ihre besondere Entwickelung. Die einzelnen Formen haben sich hier früher, dort später eingebürgert oder verloren. Vielfach lassen sich noch innere und äussere Einflüsse auf die Ausgestaltung der Schrift nachweisen. So gut die Kunstgeschichte die Merkmale der einzelnen Schulen feststellt und letztere zeitlich und räumlich abgrenzt, vermag auch die Handschriftenkunde die Charakteristika der einzelnen Schreibschulen und innerhalb dieser die Entwickelung der einzelnen Schulschrift zu ermitteln und zu umschreiben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich bei Untersuchungen dieser Art bald Beziehungen, Parallelismen der Schreibkunst zu Kunstübungen ähnlicher Art, zunächst zur Buchornamentik und zur Ornamentik überhaupt und zuletzt zur gesammten Kunst- und Kulturentwickelung herausstellen werden.

Vorbedingung für derartige Arbeiten sind aber gediegene Einzeluntersuchungen über die hervorragendsten Schreibschulen Nord- und Süddeutschlands, etwa über die

von Fulda, Hersfeld und Korvei, Hildesheim und Magdeburg, Köln und Mainz, S. Gallen und Reichenau, Tegernsee und Nieder-Altaich, Regensburg und Salzburg. Sie erst werden imstande sein, ein neues Fundament für die wissenschaftliche Paläographie des deutschen Mittelalters zu legen.

Es ist dabei unumgänglich, dass sich diese Untersuchungen auf möglichst alle, vor Allem aber auf die datierten und datierbaren Handschriften der einzelnen Stifter erstrecken, dass neben der Bücher- auch die Urkundenschrift ihren Platz findet. Die Handschriften unserer meisten Bibliotheken werden versandt oder sind wenigstens zugänglich. Photographische Aufnahmen einzelner Blätter sind leicht zu beschaffen. Einige grössere Klosterbibliotheken sind fast lückenlos auf uns gekommen; ich erinnere an die S. Gallener und an die so manches bayerischen und österreichischen Klosters. Das Material für Arbeiten der angedeuteten Art liegt so bereit und harrt nur des Bearbeiters. Ist die Wissenschaft der Paläographie überhaupt noch entwickelungsfähig — und wer zweifelt daran? —, dann liegt ihre künftige Entwickelung einzig in dieser Linie.

Hand in Hand mit der Forschung muss aber die Herstellung einer umfassenden Sammlung von Schriftproben gehen, die, nach ihrer Herkunft geordnet, ein möglichst vollständiges Bild der Geschichte der Schrift in den einzelnen Centren literarischer Thätigkeit bietet. Die seitherigen Sammlungen, deutsche wie ausländische, haben den Gesichtspunkt der Herkunft ihrer Handschriften viel zu wenig betont. Die jüngste, Chrousts Monumenta palaeographica, verspricht in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen. —

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln nur einen Ausschnitt aus der Entwickelungsgeschichte einer norddeutschen Schreibschule, der Hildesheimer, die Zeit der Bischöfe Bernward und Godehard (992—1038), in der unser Cod. Paris. erster Hälfte geschrieben sein dürfte. Erst wenn wir an der Hand möglichst vieler Schriftproben die Entwickelung der Hildesheimer Schrift festgelegt haben,

dürfen wir daran denken, unseren Cod. Paris. an richtiger Stelle einzuordnen und genauer zu datieren. Der Weg, den wir zu diesem Ziele einschlagen, ist nicht unbekannt, aber wenig begangen. Dieser Umstand möge mir zur Entschuldigung dienen, wenn ich jetzt den Gang meiner Untersuchung etwas breiter schildere.

Das zehnte Jahrhundert ist die Zeit der von Th. v. Sickel charakterisierten nachkarolingischen Minuskel. Gleichmässig kräftige, schmucklose, unbeholfene Züge, grosse, breite, stämmige Buchstaben, weite Buchstaben-, geringe oder ganz fehlende Wortabstände sind ihre Hauptmerkmale. An Einzelheiten hebt Sickel[1]) noch hervor: die kurzen Schäfte von b d l, das Fehlen der An- und Abstriche, der Abschlusslinien, der Haken und Spitzen an diesen Schäften und an denen von i m n u, die volle Rundung der „Bäuche" von c d e g o p, die kräftige Entwickelung des Balkens bei t und des Arms von r, die ziemlich grosse Neigung des Schenkels bei a, die starken, an den kurzen Schaft von ſ sich ansetzenden Bogen, die Unterlängen der Buchstaben f r ſ, die in der Zeit der ausgebildeten Minuskel des elften Jahrhunderts zumeist auf die Grundlinie gestellt werden.

Einzelne Schreiber des zehnten Jahrhunderts haben sich schon von gewissen Eigenheiten der reinen nachkarolingischen Minuskel emancipiert. Andere Eigenheiten haben sich dagegen vereinzelt noch bis tief in's elfte Jahrhundert und darüber hinaus erhalten. Im Grossen und Ganzen aber trifft Sickels Charakteristik auf jede Handschrift des zehnten Jahrhunderts zu, hebt sich die nachkarolingische Minuskel so scharf von der Minuskel der Folgezeit wie von der früherer Zeiten ab, dass selbst ein ungeübtes Auge sie bald und leicht von diesen anderen Schriften zu unterscheiden lernt.

Die Minuskel des zehnten Jahrhunderts herrscht zuletzt überall und unumschränkt. Nicht eine einzige datier-

---

[1]) Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche (1883) S. 10 ff., vgl. Fragmenta Marburg. Amm. Marc. ed. Nissen p. 17. Vgl. auch die auf S. 18 und 19 abgedruckten Schriftproben.

bare oder datierte Handschrift aus dieser Zeit und aus den ersten zwei Jahrzehnten des elften Jahrhunderts, trägt, soweit ich dies feststellen konnte, einen anderen Schriftcharakter. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Aufstellungen Sickels und für die Gediegenheit des Fundaments, auf dem die folgenden Erörterungen aufgebaut werden sollen!

Die feineren, schlankeren, ausgezierteren Züge der ausgebildeten Minuskel treten in deutschen Codices frühestens im dritten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts auf. Von 1000 bis 1030 hat sich der Übergang, hier schneller, dort langsamer, vollzogen. Zu genaueren Bestimmungen sind für jede einzelne Schreibschule besondere Untersuchungen anzustellen, wie ich sie jetzt für Hildesheim und sonderlich für den Cod. Paris. von Hi anstellen will.

Sickels Forschungen sind dabei der Ausgangspunkt. Ist der erste Teil des Cod. Paris. in der That, wie man annimmt, um 1000 geschrieben, dann fällt er noch ganz in die Zeit der Alleinherrschaft der nachkarolingischen Minuskel. Tragen, so frage ich mich, die älteren Teile des Cod. und vor Allem die Jahresberichte 995 bis 999 den individuellen Charakter dieser Schriftart? Ich beantworte diese Frage erst, wenn ich ein möglichst grosses Vergleichsmaterial herangezogen habe.

Da die nachkarolingische Minuskel um 1000 dem ganzen Abendlande eigen war, wäre es mir gestattet, etwa die jüngeren der von Sickel angeführten [2]) oder der seither in der zweiten Abteilung der Palaeographical Society reproducierten [3]) datierten Handschriften des zehnten Jahrhunderts zum Vergleiche heranzuziehen. Wir verfügen aber glücklicherweise über ein ausreichendes Material aus Hildesheim selbst und aus Hildesheims Nachbarschaft, auf das ich mich beschränken will.

[2]) Das Psalterium von Sithiu, Palaeograph. Society Nr. 97; die Urkunde v. 989, Musée des arch. depart. Nr. 18; das Chron. Venetum (c. 1000), S. S. VII. tab. 1; die fragm. Werthinensia (s. X.), S. S. XX, tab. 1; die A. Vedastini (c. 1000), Arndt, Schrifttafeln Nr. 18; vgl. ferner ebenda Nr. 17, 52, 53. [3]) Nr. 110 Hrab. Maurus (948—999), Nr. 111 Handschr. aus Winchester (979—989), Nr. 191 Aldhelm (s. X. ex.).

Das grosse Echternacher Evangeliar zu Gotha ward nach St. Beissel zwischen 983 und 991 in Niedersachsen geschrieben. Es wird dem zwischen 1014 und 1022 entstandenen grossen Hildesheimer Prachtevangeliar Bischof Bernwards (992—1022), von dem ich auf S. 19 eine Schriftprobe gebe, als Vorbild gedient haben [4]). Im Hildesheimer Domschatz liegen ausser diesem Prunkstück noch vier in Bischof Bernwards Schreibschule angefertigte Handschriften. Zwei sind genau datiert: das kleine Evangeliar von 1011 und das Messbuch von 1014, beide gleich dem Prachtevangeliar von dem Diakon Guntbold geschrieben. Dazu kommen noch der Liber mathematicalis und die Prachtbibel Bernwards.

Den Lib. math. glaubte man früher von Bernward selbst zum Gebrauche in seinen Vorlesungen vor Otto III. geschrieben. Doch weicht die Schrift von jener der Hand, die vier Verse im grossen und eine Bemerkung im kleinen Evangeliar eingetragen hat, und die sich, wohl mit Recht, als die Hand Bischof Bernwards selbst ausgibt, trotzdem sie ihr auffällig ähnelt, in einigen charakteristischen Eigenheiten erheblich ab. Eher wird man Bernward mit H. Düker [5]) die von einer zweiten Hand im Lib. math. eingetragenen Korrekturen zuweisen dürfen. Beide Schriften, die ältere wie die jüngere, tragen aber in ihren grossen, unregelmässigen Zügen, ihren unbeholfenen, oft schiefliegenden Buchstaben einen ausgesprochen älteren Charakter als die der übrigen Codices Bernw. Wir setzen sie deshalb in die Zeit vor 1011 und nach 996 — diesen terminus ad quem hat H. Düker [5]) festgelegt — also etwa um 1000 an.

---

[4]) St. Beissel, die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen (1886) S. 21; etwas weniger bestimmt in: des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim (1891) S. 67; vgl. für die Hildesheimer Handschriften noch: J. M. Kratz, der Dom zu Hildesheim (1848) II, 103 ff. und H. Düker, der liber mathematicalis des hl. Bernward (1875), S. 2/3 ff. Bei meiner vorjährigen Anwesenheit in Hildesheim gab mir der beste Kenner der Altertümer und der Geschichte des Bistums und der Stadt, Domkapitular Dr. A. Bertram, Gelegenheit, die Handschriften Bernwards an Ort und Stelle zu prüfen. [5]) a. a. O. S. 3.

ape daemoniorum. eicit daemonia· Et
alii temptantes· signum de caelo. quaere
bant ab eo· Ipse autem ut uidit cogitatio

gloriam agnoscere· et inpotentia
maiestatis adorare unitatem· q̄s·ut
eiusdem fidei firmitate· ab omnib;

Schriftprobe 1. Cod. Lat. Monac. Nr. 4452 (vor 1014) und Nr. 4456 (1014).

maiestatis suę · Et congregabuntur ante eum omnes gentes
et separabit eos ab invicem · sicut pastor segregat oves
ab hedis · Et statuet oves quidem a dextris suis · hedos
autem a sinistris · Tunc dicet rex · his qui a dextris eius erunt ·
Venite benedicti patris mei · possidete paratum vobis reg
num · a constitutione mundi · Esurivi enim · et dedistis
mihi manducare · Sitivi · et dedistis mihi bibere · hospes
eram · et collegistis me · Nudus · et operuistis me · Infir
mus · et visitastis me · In carcere eram · et venistis ad me ·
Tunc respondebunt ei iusti · dicentes · Domine · quando te
vidimus esurientem et pavimus · sitientem · et dedimus
tibi potum · Quando autem te vidimus hospitem · et colle
gimus te · aut nudum · et cooperuimus · Aut quan
do te vidimus infirmum · aut in carcere · et venimus
ad te · Et respondens rex · dicet illis · Amen dico
vobis · quamdiu fecistis uni de his fratribus meis
minimis · mihi fecistis · Tunc dicet · et his · qui a si
nistris erunt · Discedite a me maledicti in ignem

Schriftprobe 2. Prachtevangeliar Bernwards (1014—1022) f. 63.

Wir hätten damit für die Zeit Bischof Bernwards an mehr oder weniger genau datierten Hildesheimer Handschriften, wenn wir das Echternacher Evangeliar einschliessen dürfen, sieben, von denen die älteste (Cod. Ept.) zwischen 983 und 991, die zweite (Lib. math.) um 1000, die dritte (Korrekturen im Lib. math.) wenig später, die vierte (Evangel. min.) 1011, die fünfte (Missale) 1014, die sechste (Bernward selbst) 1011—1014, die siebente endlich (Evangel mai.) zwischen 1014 und 1022 geschrieben sind. Die achte undatierbare Handschrift, Bernwards Prachtbibel, ist in denselben Zügen geschrieben wie Evangel. min. und Missale Bernwardi, stammt also wohl auch aus derselben Zeit.

Alle diese Schriften, die älteste wie die jüngste, weisen aber ausnahmslos die vollen, runden, schmucklosen Charaktere der nachkarolingischen Minuskel auf. Noch die jüngste, die des Evangel. mai. Bernw., hätte Th. v. Sickel als prächtiges Beispiel der ausgeprägten Eigenart dieser Schriftgattung dienen können (Schriftprobe 2) [6]. Ich stelle ihr in Probe 1 (S. 18) die Schriften der um dieselbe Zeit (c. 1014) im Auftrag Heinrichs II., wahrscheinlich zu Regensburg, geschriebenen Prachtevangeliare des Bamberger Domes (Cod. Lat. Monac. Nr. 4452 und 4456) gegenüber. Auch hier finden wir noch — im zweiten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts! — die ausgeprägte nachkarolingische Minuskel.

Man wirft mir ein, dass die Schrift in den Prachthandschriften Bernwards [7]) nicht unbedingt die in Hildes-

---

[6]) Das Faksimile bei St. Beissel, des hl. Bernward Evangelienbuch, Tafel XI, ist stark verkleinert. Die von mir auf voriger Seite gegebene Schriftprobe hat etwa 5/6 natürlicher Grösse. Die Interpunktion ist später hinzugefügt. [7]) Das dritte Evangeliar des Domschatzes, das man ebenfalls zu den von Bernward an S. Michael geschenkten Büchern rechnet, ist zweifellos jünger. Kratz a. a. O. S. 123 ff. schliesst die Herkunft aus Bernwards Schreibschule ausser aus der Tradition aus Bernwards Monogramm auf dem hinteren Buchdeckel. Da aber Bernward selbst auf dem vorderen Deckel, wo sein Bild mit denen von fünf anderen Heiligen angebracht ist, als sanctus bezeichnet wird, kann wenigstens der Einband nicht vor der Kanonisation (ca. 1195) angefertigt sein. Die Schrift des Codex ist jünger als sämmtliche Schriften in den Codices Bernw.

heim allgemein übliche gewesen sein müsse, dass sie vielleicht archaische Formen bevorzugt habe. Ich ziehe deshalb einen rein historischen Codex Niedersachsens aus Bernwards Zeit, den der Chronik Bischof Thietmars von Merseburg, heran, von dem der dritte Band der S. S. auf Tafel 5 Schriftproben giebt, die ich leider hier nicht wiederholen kann. Wir unterscheiden hier drei Hände: die Thietmars selbst und die von zwei seiner fleissigsten Schreiber aus den Jahren 1013 und 1016[8]). Auch sie schreiben noch in ausgeprägter nachkarolingischer Minuskel, die nur bei Thietmar selbst durch Anbringung von Abschlusslinien bei b d l eine gewisse Eleganz anstrebt. Auch die um 1033 in Buchschrift geschriebenen, in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“ [9]) wiedergegebenen Urkunden Konrads II und Bischof Kadalohs von Naumburg weisen noch die Hauptmerkmale der nachkarolingischen Minuskel auf. Datierte oder datierbare niedersächsische Handschriften, die bereits zu den feineren Formen der reinen Minuskel des elften Jahrhunderts übergegangen sind, kann ich vor der Mitte des dritten Jahrzehnts nicht auftreiben. Der Schluss, dass Niedersachsen noch um 1025, in seinen östlichen Teilen sogar noch bis in's vierte Jahrzehnt, dass namentlich Hildesheim unter der Regierung Bischof Bernwards († 1022) noch unter der Herrschaft der nachkarolingischen Minuskel gestanden habe, dürfte deshalb kaum anzufechten sein. —

Das erste uns bekannte Erzeugnis der Hildesheimer Schule ist die nach 984 geschriebene, leider im Original verlorne Translatio s. Epiphanii[10]), die man vermutungsweise Thangmar, dem Verfasser der V. Bernw., zuschreibt[11]). Mit dem in Pavia entwendeten Leib des hl. Epiphanius brachte Bischof Otwin (954—984) eine grössere Anzahl von

---

[8]) Vgl. Thietm. chron. ed. F. Kurze, S. S. rer. Germ., p. X.
[9]) Lief. II, 4 b. Das Datum gebe ich nach Dobenecker, Regesta Thuring. Nr. 707/8. [10]) S. S. IV, 248 ff. [11]) Wattenbach DGQ[6] I, 345 ff. Dass die für Bischof Reginbert um 830 geschriebene Canoneshandschrift Cod. Lips Nr. 229 (Arndt a. a. O. Nr. 49) in Hildesheim entstand, ist wenig wahrscheinlich.

Büchern nach Hildesheim: ut qui illorum (sc. librorum) penuria inerti ante torpebant otio, frequenti nunc studii caleant negotio[12]). Otwin ist, wenn nicht der Begründer, so doch der eifrigste Förderer der Hildesheimer Bibliothek und Domschule gewesen. Thangmar, der berühmte Lehrer und Schulleiter, war seine Hauptstütze. Otwin war Schwabe von Geburt und früher Mönch in Reichenau. Nächst Baiern war Schwaben die deutsche Landschaft, in der sich die nachkarolingische Minuskel zuerst verbreitete[13]). Italien, von wo jener grosse Zuwachs zur Hildesheimer Bibliothek und wohl auch die ersten Vorlagen für die Hildesheimer Schreibschule Otwins und Thangmars stammten, stand schon früher unter der Herrschaft der nachkarolingischen Minuskel. Schwäbische und italienische Einflüsse mögen ihr auch in Hildesheim Eingang verschafft haben.

Thangmar hat sich ihrer zweifellos bedient; Bischof Bernward, Thangmars Schüler, hat sie, wie seine Einträge in den Codices Bernw. mit ihren kräftigen, aber ungelenken Zügen beweisen[14]), bis in's Greisenalter geschrieben.

Wie er Bernwards Fertigkeit im Schreiben rühmt[15]), so weiss Thangmar, sein Biograph, auch dessen Eifer für das Hildesheimer Schulwesen und für die Vervollkommnung der Schreibkunst zu loben. Thangmar selbst, der um 1001 als Domdekan[16]), um 1022 als Bibliothekar und Notar der Domkirche vorkommt[17]), ist daneben wohl zeitlebens Domscholaster geblieben[18]). Der grössere Teil von Bernwards Schreibern ist bei ihm in die Schule gegangen, hat bei ihm das Schreiben erlernt. Fremde Einflüsse auf das Hildes-

---

[12]) Translat. Epiph. c. 2. [13]) Vgl. Sickel S. 12. [14]) Vgl. das Faksimile bei Beissel a. a. O. Tafel XXVI. [15]) V. Bernw. c. 6. Scriptoria [arte] non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, vgl. G_2 c. 13. [16]) V. Bernw. c. 33. [17]) V. Bernw. praef. [18]) Er nennt sich selbst in c. 1: primicerius scolae puerorum. In einer aus der Zeit von 1019—1022 stammenden Urkunde wird er magister scholae genannt, Janicke, Urkundenbuch v. Hildesh. I, nr. 63; V. Bernw. c. 34 heisst es von ihm: qui a primaeva iuventute usque ad caniciem scolari studio intentus nutriendis pueris operam dabat.

heimer Schulwesen sind für Bernwards Zeit noch nicht nachzuweisen[19]. Es ist deshalb kaum zu bezweifeln, und der Befund der Codices Bernw. spricht, wie wir sehen, durchaus dafür, dass bis zum Rücktritt oder Tod Thangmars (gest. nach 1022) auf den Bänken der Hildesheimer Domschule in nachkarolingischer Minuskel geschrieben wurde.

Gegen die Schreibschulen Süddeutschlands und vielleicht auch schon gegen einzelne norddeutsche, wie etwa die Mindener[20], geriet Hildesheim durch dieses Festhalten an der veraltenden Minuskel des zehnten Jahrhunderts in Rückstand. Eine Änderung trat dann erst nach dem Tode Bernwards und Thangmars mit der Einstellung von zum teil in der Fremde gebildeten Lehrkräften, mit der Reform der Domschule unter Bernwards Nachfolger, dem Baiern Godehard, ein.

---

[19]) Dass der Diakon Guntbold, der Schreiber des grossen Prachtevangeliars, in Baiern, vielleicht in Regensburg seine Ausbildung erhielt, ist eine Vermutung Beissels a. a. O. S. 66. Die berühmte liturgische Handschrift der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim, die ebenfalls vollständig den Charakter der nachkarolingischen Minuskel trägt, stammt nach Beissel sicher aus Süddeutschland, vielleicht aus einem bairischen Kloster. Ist sie als Geschenk Godehards oder schon früher nach Hildesheim gekommen? Heimann, Ztschr. f. christl. Kunst III, 136 ff., vermutet, dass sie in S. Gallen entstand. Dies wäre leicht mit Beissels Hypothese zu kombinieren. Um 950 wurde Chunibert vom Herzog Bertold von Baiern aus S. Gallen nach Altaich berufen, um hier zu reformieren. Nachdem Chunibert schon bald den Versuch aufgegeben hatte, wurde er 990 von einem Schwaben, Abt Erkanbert, durchgeführt. Durch ihn oder Chunibert könnte der Codex nach Altaich, durch Godehard nach Hildesheim gelangt sein. Ist die Hildesheimer Schule schon vor Godehard von Baiern aus — durch Guntbold — beeinflusst worden, dann hat dieser Einfluss an der herrschenden Richtung nichts geändert: Guntbold selbst schreibt, gleich den Regensburger Schreibern der beiden Bamberger Prachtevangeliare Heinrichs II. aus der Zeit um 1014, aus denen ich oben S. 18 Schriftproben gab, noch in nachkarolingischer Minuskel. [20]) S. u. S. 26.

2.

Die Reform der Hildesheimer Schreibschule durch Bischof Godehard.

Bischof Godehard, der Reformator der Hildesheimer Domschule, hat gleich dem Bischof Theoderich von Minden [1]) seine erste Schulbildung in dem bairischen Kloster Nieder-Altaich genossen [2]). Dort wurde Erzbischof Friedrich von Salzburg auf den begabten Knaben aufmerksam und nahm ihn zu sich nach Salzburg, wo er ihn bei dem berühmten Schulmanne Liutfrith in die Schule gab [3]). Im Lesen und Diktieren kam Godehard bald seinem Lehrer gleich [4]). Noch als Knabe konnte er seinem Gönner, dem Erzbischof, auf einer Romfahrt als Schreiber dienen. Nach Nieder-Altaich zurückgekehrt, schloss er hier seine Studien ab.

Aus den Berichten seines Biographen Wolfhere geht deutlich hervor, wie grosses Gewicht bei Godehards Ausbildung auf die Schreibkunst gelegt wurde. Während seine Mitschüler an Pferden, Waffenschmuck und kostbaren Kleidern Gefallen fanden, beschäftigte sich jung Godehard am liebsten mit Lesen, Singen und Schreiben: in scribendi tamen arte praecipue erat studiosus [5]). Er hat mit eigner Hand viele Bücher geschrieben. Selbst der niedern Arbeit der Herstellung des Pergaments und anderer Schreibutensilien unterzog er sich. Die Nieder-Altaicher Klosterbibliothek ist von ihm, wenn nicht neu begründet, so doch ausgestaltet und reich vermehrt worden [6]).

Dass Godehard als Abt von Nieder-Altaich, Hersfeld und Tegernsee dem Schulwesen ganz besondere Sorgfalt widmete, versteht sich bei seinen Gaben und Neigungen von selbst. Von Altaich wissen wir es durch Wolfhere [7]). Dass Godehard in Hersfeld den Grund zu der kurze Zeit nach seinem Rücktritt von der Leitung der Abtei dort unter dem berühmten Scholaster Albwin blühenden Schule gelegt hat, unterliegt auch ohne direkte Zeugnisse keinem

---

[1]) G_1 c. 3; G_2 c. 5. [2]) G_1 c. 2/3, 5. [3]) G_1 c. 6. [4]) Tam lectione quam dictamine. Ist damit die Ausbildung Jüngerer im Schreiben gemeint? [5]) G_1 c. 3. [6]) G_1 c. 5; G_2 c. 10. [7]) G_2 c. 10.

Zweifel. Von seiner Fürsorge für die Hildesheimer Schule redet gar manches Blatt der Vitae Godehardi Wolfheres.

Dies war der Mann, der Bernwards Nachfolger auf dem Hildesheimer Bischofsstuhl ward, und als solcher sofort Hand an eine gründliche Reform des dortigen Bildungswesens legte. Bald nach seinem Amtsantritt schickte er seine jungen Cleriker zur weiteren Ausbildung auf fremde Schulen [8]). Wolfhere und ein zweiter Domkanoniker haben unter Albwin in Hersfeld studiert [9]). In Altaich scheint Wolfhere dann seine Studien abgeschlossen zu haben [10]). In die Heimat zurückgekehrt, werden diese in der Fremde gebildeten Kleriker als Lehrer der Zurückgebliebenen und des jungen Nachwuchses aufgetreten sein.

Die Hildesheimer Domschule nahm einen grossen Aufschwung. In enutriendis clericis, heisst es bei Wolfhere von Godehard, legendi, dictandi, cantandi, scribendi pingendique studio alacriter studuit, quod etiam tunc temporis laudabiliter claruit. In dem an Stelle der Epiphaniuskirche erbauten Klösterlein an der Südseite des Doms errichtete der rührige Gottesmann eine neue Schule, eine scola canonica [11]): [in qua] clericos plures in diverso studio scripturae et picturae rationabiliter utiles congregavit [12]). Eine Schreib- und Malschule in bester Form!

Auch in Hildesheim liess Godehard eifrig Bücher schreiben und stattete die Dombibliothek und die Bibliotheken der anderen Kirchen und Klöstern reich mit solchen aus [13]). Mit der Reform der Schulen ging eine Änderung der bis dahin in Hildesheim gelehrten und geübten Schrift, der nachkarolingischen Minuskel, Hand in Hand. Der Abstand zwischen der Schrift in Bernwards Büchern und der in den nach Godehards Amtsantritt geschriebenen prägt sich selbst dem ungeübten Auge ohne Weiteres ein.

---

[8]) G_2 c. 18. [9]) Sie sollen sich für den Dienst der Hildesheimer Kirche in lectione, scriptura et pictura (Buchmalerei?) ausbilden. Schon in Altaich hatte Godehard grosses Gewicht auf das Heranziehen tüchtiger Lehrkräfte gelegt: quos postea inter diversa monasteria patres et doctores dispertivit. [10]) G_1 praef., G_2 praef., c. 9. [11]) G_1 c. 37; G_2 c. 15. [12]) Chron. episc. Hild. S. S. VII, 833. [13]) G_1 c. 37.

Im Allgemeinen ist nach Wattenbach [14]) „der Westen vor dem durchschnittlichen Standpunkt (der Schrift) um ein halbes Jahrhundert voraus“, während „der Osten um ebensoviel zurückbleibt“. Mit diesem Gesetze verträgt es sich, dass wir, während man in Naumburg, wo die beiden oben besprochenen Urkunden geschrieben sein werden, noch um 1033 in nachkarolingischer Minuskel schrieb, in dem dreissig Meilen westlicher gelegenen Minden, in dem Cod. Guelfb. nr. 1110 [15]), bereits um 1025 eine Handschrift antreffen, die, wenn ich so sagen darf, einen viel moderneren Charakter trägt als die der seither von mir aufgeführten und untersuchten Codices. Zwar fehlen dem Cod. Guelfb. noch vielfach die Abschlusslinien und -spitzen der Schrift, zwar sind die Buchstaben b d l noch auffallend kurz und dick; trotzdem macht die Schrift, der die vollen Rundungen von b c d e g o fehlen, in ihrer Regel- und Gleichmässigkeit einen wesentlich zierlicheren und schlankeren Eindruck als die der Codices Bernwardi. Es ist die Schrift der Übergangszeit. Dass sie so früh in Minden auftritt, begreifen wir, da wir wissen [16]), dass der kurz vor 1025 verstorbene Bischof Theoderich von Minden († 1022) gleich Godehard seine Schulbildung in Altaich genossen hat.

Das Gesetz von dem von Westen nach Osten gerichteten Entwickelungsgange der Schrift ergänzt Wattenbach [17]), indem er eine Äusserung von G. v. Buchwald anführt, laut der „noch der Süden und Norden mit dieser Bestimmung verbunden werden müsse.“ Wie sich die nachkarolingische Minuskel in Deutschland von Baiern und Schwaben aus verbreitet hat [18]), so sind es sicher auch süddeutsche Einflüsse gewesen, die in Minden und Hildesheim den Übergang von der nachkarolingischen Minuskel zur reinen Minuskel des elften Jahrhunderts herbeigeführt haben. Als Vermittler zwischen Süd und Nord

---

[14]) Latein. Paläogr. S. 39. [15]) Vgl. das Faksimile in O. v. Heinemanns „Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel“ I, 3; ferner die Tafeln ebda. nr. 488 und 489. [16]) S. o. S. 23. [17]) A. a. O. [18]) Sickel a. a. O. S. 12. St. Beissel a. a. O. hat den Einfluss Baierns auf die Kunstthätigkeit Hildesheims klargelegt.

hat aber zweifellos neben Nieder-Altaich das von hier aus reformierte Hersfeld gedient, dessen Schule für die nächsten Jahrzehnte den gewichtigsten Faktor des geistigen Lebens Nord- und Mitteldeutschlands darstellt.

Schriftproben 3—5. Cod. Dresd. der V. Bernw. (um 1025).

Die interessanteste Hildesheimer Handschrift aus der Übergangszeit ist der Cod. Dresd. der Vita Bernwardi. Sie ist nicht, wie man annimmt [19]), von zwei, sondern von drei scharf zu scheidenden Händen geschrieben (s. die Schriftproben 3—5). D i e e r s t e H a n d, die

---

[19]) S. S. IV, 755/56.

die Geschichte des Gandersheimer Streits bis 1007 führt, zeigt noch überall die volleren, kräftigeren Formen der nachkarolingischen Minuskel [20]), doch bestrebt sich der Schreiber bereits gelegentlich die Plumpheit der Züge durch Anbringen von Abschlusslinien und -spitzen zu mildern. Auch hat er die Worttrennung fast überall durchgeführt. Ich bin geneigt den Schreiber unter den bereits durch die neue Richtung beeinflussten, jüngeren Schülern Thangmars zu suchen.

Die zweite Hand, die mit f. 19 einsetzt und bis zum Tode Bernwards (f. 20) schreibt, weicht in fast allen Einzelheiten von der ersten ab. An Stelle der steifen, ungefügen Buchstaben finden wir hier schöne, gleichmässige und ziemlich schlanke Formen. ſ f r reichen nur wenig unter die Linie, b c d e g o p haben nicht mehr die volle Rundung, die Oberschäfte von b d h l zeigen schon öfters Abschlusslinien und -haken.

Die dritte Hand, die zwischen 1025 und 1038, wahrscheinlich aber schon 1025 und sicher noch vor der Abfassung von G_1, worin der Cod. Dresd. benutzt ist, geschrieben hat, ähnelt in mancher Hinsicht der zweiten. Nur sind ihre Formen noch schlanker und regelmässiger, die Abschlusslinien und -haken mehren sich, r und ſ werden öfters auf die Linie gestellt, f reicht noch überall unter sie hinab.

Vergleichen wir jetzt die Ausschnitte aus dem Cod. Dresd. (Schriftproben 3—5), über dessen Alter und Bedeutung ich anderen Ortes („Neues Archiv f. ält. d. Geschichtskde" XXV, 425 ff.) eingehend gehandelt habe, mit den auf S. 18 und 19 wiedergegebenen Proben, so wird man des Unterschieds sofort inne. Man sieht, wie sehr sich der Charakter der Schrift in der Hildesheimer Schreibschule zwischen 1014 und 1025 geändert haben muss. Die älteste Hand des Cod. Dresd. (I), die sicher vor 1025, vielleicht noch unter Bernward, schrieb, steht

---

[20]) Ich mache noch besonders auf den derben Querbalken bei t, den kräftigen Arm bei r, die volle Rundung bei c, d, o, q und den starken Bogenansatz bei ſ aufmerksam.

jener des Hildesheimer Prachtevangeliars (Schriftprobe 2, S. 19) noch ziemlich nahe; die zweite (II), die, wenn mein Ansatz zu Recht besteht, Anfangs 1025 schrieb, zeigt schon einen wesentlich anderen Charakter, der leider auf der ungünstig reproducierten Probe nicht gut zur Geltung kommt. In reiner nachkarolingischer Minuskel, das geht aber schon aus den wenigen abgedruckten Zeilen hervor, hat sie nicht mehr geschrieben. Die dritte Hand (III) endlich, welche die zweite wahrscheinlich noch im selben Jahre 1025 ablöste, hat, dies beweisen die schlanken und zierlichen Buchstaben, mit der nachkarolingischen Minuskel, wie sie uns Sickel charakterisiert, und wie sie die Schriftproben 1 und 2 (S. 18/19) verbildlichen, auch nicht das Geringste mehr zu schaffen.

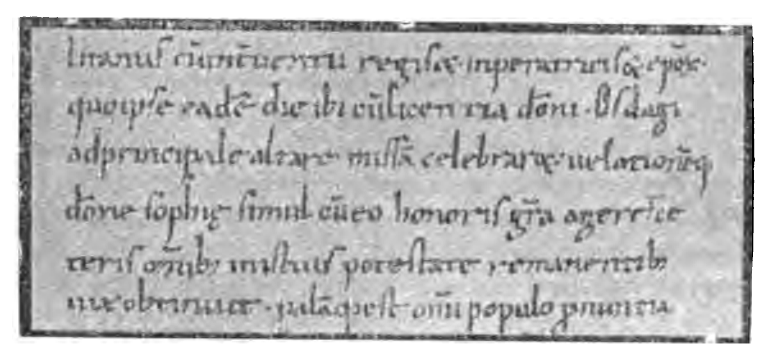
Schlank und zierlich sind auch — ich gebe davon ein charakteristisches Beispiel in Schriftprobe 6 (S. 30) — die Schriftzüge der nächstjüngeren Hildesheimer Handschrift, des zwischen 1035 und 1038 geschriebeneu Cod. Vindob. der Vita Godehardi prior.

Der Cod. Vindob. ist nicht, wie man seither annahm [21]), von Wolfhere selbst, sondern von mindestens einem Dutzend verschiedener Hände angefertigt worden. Die durchlaufenden Korrekturen und Nachträge mögen immerhin von Wolfhere eingefügt sein, der eigentliche Text dagegen ist, ich werde anderwärts darauf zurückkommen, zweifellos von Verschiedenen nach Diktat geschrieben worden. Die einzelnen Schriften unterscheiden sich fast Buchstabe um Buchstabe durch charakteristische Eigenheiten. Ihr Gesammthabitus bleibt aber dabei doch so gleichmässig, dass die doch wohl nur auf flüchtiger Prüfung beruhende Angabe, das Ganze rühre von einer einzigen Hand her, begreiflich bleibt. Es sind eben Schreiber aus ein und derselben Schule, m. E. die Schüler Wolfheres selbst, gewesen, denen er seine V. Godeh. prior in die Feder diktiert hat. Interessant ist es, dabei zu beobachten, wie der eine Schüler gewandter schreibt als der andere, wie

---

[21]) S. S. XI, 163.

ein Dritter das Diktat fast fehlerlos zu Pergament bringt, während sein Kamerad Fehler über Fehler macht. Stellenweise erweckt es fast den Anschein, als ob der Diktierende einem ungelehrigen Schüler schon nach kurzer Probe ärgerlich die Feder aus der Hand genommen und einen fähigeren herangezogen hätte.



Schriftprobe 6. Cod. Vindob. der V. Godeh. prior (1035—1038).

Die Schrift des Cod. Vindob. hat mit der nachkarolingischen Minuskel wenig mehr gemein. Während der eine Schreiber f r ſ noch Unterlängen gibt, stellt sie ein zweiter schon auf die Linie, verfährt ein dritter und vierter ganz ad libitum. Beispiele dafür, dass f r ſ auch noch in späterer Zeit gelegentlich Unterlängen haben, finden wir in W. Arndts „Schrifttafeln" auf den Blättern 19 (nach 1067), 21 (c. 1035) und 54 (1034—1046). Das Faksimile der Schrift Bernolds von Konstanz im fünften Bande der S. S. zeigt uns ebenfalls noch f r ſ mit Unterlängen.

Die Worttrennung ist im Cod. Vindob. nicht überall gleichmässig durchgeführt. Auch dafür bringt Arndt auf Blatt 20 (2. Hälfte des 11. Jhdts.) und 56a (vor 1071) Beispiele aus jüngerer Zeit bei. Die Spitzen und Häkchen an b d h l fehlen bei dem einen Schüler noch ganz, bei anderen treten sie mehr oder minder häufig auf; bei dem steht der Schenkel von a fast senkrecht, bei jenem besitzt er eine grössere Neigung.

Im Grossen und Ganzen aber macht die Schrift des Cod. Vindob., von der obige Tafel einen Begriff geben möge, einen viel zierlicheren und eleganteren Eindruck

als die der Codices Bernw. Das Grosse, Grobe, Breite, Stämmige, Unbeholfene und Wuchtige der nachkarolingischen Minuskel hat dem Schmalen, Schlanken, Spitzen, das Runde dem Ovalen, das Schmucklose dem Kunstvollen Platz gemacht. Die Worttrennung ist fast überall durchgeführt. Der Gesammteindruck der Schrift im Cod. Vindob. ist deshalb ein so ganz anderer als der unserer Codices Bernw.

Diese immer tiefer gehenden Unterschiede zwischen den Codices Guelfb., Dresd. und Vindob. einer- und den Codices Bernw. andererseits bestätigen uns von Neuem die von uns aus anderen Gründen angenommene Umwandlung des Hildesheimer Schulwesens und damit auch der Hildesheimer Schrift bei Bischof Godehards Amtsantritt. Mit Bernward († 1022) und Thangmar († bald nach 1022) geht in Hildesheim das Zeitalter der nachkarolingischen Minuskel zu Ende. Mit Godehard und seinen in Nieder-Altaich und Hersfeld gebildeten Schulleitern kommt nach kurzer Übergangszeit — man wird nicht sofort alle Schüler Thangmars ausser Thätigkeit gesetzt haben — die schlankere, elegantere reine Minuskel des elften Jahrhunderts in Aufnahme, von der uns die im Domschatz beruhenden Evangeliare Bischof Hezilos († 1079) die glänzendsten Beispiele bieten.

3.

Der Cod. Paris. der Annales Hildesheimenses — 1040.

Ist der Cod. Paris. von Hi in der That, wie man annimmt, unter Bischof Bernward gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben worden? Nachdem wir für die Beurteilung einer in Hildesheim um die Wende dieses Jahrhunderts angefertigten Handschrift einen festen Standpunkt gewonnen haben, können wir auch der endgültigen Beantwortung dieser Frage näher treten. Ich gehe jetzt zur Beschreibung des Cod. Paris. über, an die sich später dessen Einordnung in die Entwickelungsgeschichte der Hildesheimer Schrift knüpfen soll.

tēporum cognoscatur; SEX DIEBUS RERŪ
OMNIŪ CREATURŪ DS FORMAUIT
Primo die condidit lucē. Secundo firmamtū caeli
Tertio spēm maris et terrae. Quarto sidera;
Quinto pisces et uolucres. Sexto bestias adq; hominē; II.

Pippinus omnem aquitaniam pagirando suae ditio
ni subdit. nec tamen uuolut uuaifarium capere ualit
semp uastationi et fuge intentus donec doloso uuara
tonis peremptus. et fuge et tirannidi finē dedit;
Pippinus ab aquitania regrediens. ad scm
dionisium; III

uiii kl oct diem obiit aetatis suae anno liiii. Karlus cum Karlmanno frē regnū. an̄
Karlus cū Karlmanno frē suo hunoldū in aquitania rebellantē capiunt;
Karlmannus rex obiit uilla salmuntiaco sepelitur remis.
Karlus in saxonia castrū aeresburg expugnat. fanū et lucū eorū IV

Sci iohannis bapt usq; in vi id nouembr perdurauit omnē
aestatem et autumnum siccitas nimia et feruor
immanis fuit. erant innumerabiles fruges non
peruenire ad temporaneam maturitatē propter solis
ardorem. quemadmodum subsequebatur frigus et
magna nix cecidit; magnaq; pestis simul et mortali V.

Schriftproben 7—10. Cod. Paris. der Ann. Hildesh. f. 12 und f. 22′
(Hand II/III), f. 23 (Hand IV) und f. 55 (Hand V).

Nach G. H. Pertz [1]) ist der ältere Teil von Hi (—993) von einer einzigen Hand des zehnten Jahrhunderts geschrieben. Eine zweite Hand habe dann den Eintrag zu 994, eine dritte den zu 995--997, eine vierte jenen zu 998/99 gemacht. Als Schreiber des Stücks 1000—1022 nimmt Pertz Thangmar, den Verfasser der V. Bernw., an,

G. Waitz [2]) übersieht zwar nicht mit Pertz, dass mit f. 23 ein neuer Schreiber beginnt, spricht aber trotzdem von einer „ersten" Hand, die er bis 994 (f. 35 zu Ende) schreiben lässt, von einer „zweiten", der er den Abschnitt 995—997, von einer „dritten", der er den Jahresbericht 998 zuweist. Der Bericht zu 999 soll dann später, doch wohl von einer vierten Hand, angefügt sein. Den Rest bis 1040 beansprucht er mit Bresslau [3]) für einen einzigen Schreiber.

Pertz wie Waitz ist der öftere Wechsel der Hände in dem älteren Stück (— 993) entgangen. Pertz verteilt sie aber dann auf den Abschnitt 994 bis 999 richtiger als Waitz [4]). Dass die Jahre 1000 bis 1040 von einer Hand geschrieben sind, ist Bresslau [3]) und Waitz ohne Weiteres zuzugeben. Meinen im Übrigen von Waitz wie Pertz abweichenden Standpunkt lege ich jetzt dar, indem ich auf die nebenstehende Schrifttafel (Proben 6—10 verweise) [5]).

Nicht nur mit f. 23 (Lage IV), auch mit f. 9 (Lage II) und f. 31 (Lage V) wechseln die Hände. Ob auch mit f. 17 (Lage III) ist mir fraglich. Die Schreiber der Lagen I (— f. 8'), IV (f. 23—f. 30') und V (f. 31—f. 35) heben sich

---

[1]) S. S. III. 19/20; 90. Die Zusätze zu 992 (Misaco-Bolizlau) und 993 (crebris-fatigabant) rühren nicht von der „zweiten", sondern von Pertzens „dritter" Hand her; vgl. Schriftproben 11/12. Die Überschrift zu 995 (Ilseneburg etc.) ist nicht von dieser „dritten", sondern von einer viel jüngeren Hand geschrieben, die auch schon früher Zusätze in Majuskelschrift gemacht hat. [2]) Ann. Hild. S. S. rer. Germ. (1878) praef. p. VI/VII; 25—27. Waitz hat den Wechsel der Hände zu 994 nicht bemerkt; vgl. zu diesen Ausführungen die Schriftproben 11 und 12 auf S. 37 und 38. [3]) N. A. II, 563 ff. [4]) W. übersieht, dass mit 994 eine neue Hand einsetzt, und weist die Jahresberichte 998/999 anscheinend verschiedenen Schreibern zu. [5]) Leider bin ich nicht in der Lage, eine Schriftprobe des ersten Quaternio zu geben.

untereinander und von der Schrift der Lagen II (f. 9—16') und III (f. 17—f. 22') fast Buchstabe um Buchstabe in charakteristischen Eigenheiten ab. Dagegen wage ich nicht, die Lagen II und III verschiedenen Schreibern zuzuweisen. Die durchaus eigenartige Schrift scheint in beiden Lagen dieselbe; nur macht sie in Lage II stellenweise einen zierlicheren Eindruck als in Lage III. Immerhin könnten bei der lagenweisen Verteilung des Originals an die Kopisten einem besonders geschickten Schreiber zwei Lagen zugeteilt worden sein. Dass aber diese auch sonst in den Schreibstuben des Mittelalters übliche Arbeitsteilung bei unserm Cod. Paris. Platz gegriffen hat, erhellt ausser aus dem Wechsel der Hände jedesmal am Anfang der neuen Lage auch aus Folgendem.

Auf der letzten Seite der Lage I (f. 8') drängen sich gegen Schluss Buchstaben und Wörter immer enger zusammen und greifen öfter über die den Text seitlich begrenzende Senkrechte hinaus. Das Gleiche ist, wie die Schriftprobe nr. II auf S. 32 ausweist, bei Lage II (f. 12) der Fall. Umgekehrt werden auf f. 22' (s. die Schriftprobe nr. III), mit dem Lage III endet, die Buchstaben zum Schlusse immer voller und grösser, die Buchstaben- und Wortabstände immer weiter. Trotzdem bricht der Text schon im ersten Fünftel der letzten Zeile mitten im Satze ab (Pippinus ab Aquitania regrediens ad sanctum Dionisium), um erst (man vergleiche die Schriftprobe nr. IV) von dem neuen Schreiber der neuen Lage (IV) auf f. 23 zu Ende geführt zu werden (VIII. Kal. Octobr. diem obiit etc.). Sucht hier der Schreiber der Lage III den ihm zugewiesenen Raum möglichst zu füllen, so ängstigen sich jene der Lagen I und II offenbar, sie kämen mit ihrem Pergament nicht aus. Dasselbe ängstliche Zusammendrängen der Wörter und Buchstaben, das Hinüberschreiben über die seitlichen und unteren Grenzlinien des Texts[6]) und umgekehrt das Auseinanderziehen der Schrift- und Satzteile, das Freilassen halber und ganzer Zeilen[7]) treffen wir

[6]) Vgl. f. 3', 4, 6, 6', 9' u. s. f. [7]) Vgl. f. 25, 21', 31. Auf die mit den Lagen, aber auch öfters innerhalb der Lagen wechselnde Färbung der Tinte, auf die wechselnde Liniierung u. a. m. gehe ich hier nicht ein.

aber auch innerhalb der sonst so sorgfältig geschriebenen Lagen an; m. E. ein Beweis dafür, dass den einzelnen Kopisten bei der Verteilung der Lagen eine peinlich genaue, der Vorlage Blatt um Blatt entsprechende Abschrift zur Pflicht gemacht wurde.

Ist sonach der Cod. Paris. eine sklavische Kopie: wo haben wir da das Original zu suchen? Mit der gemeinsamen Hildesheimer Vorlage von Hi und Q, HiQ, kann es nicht identisch sein. HiQ hat einen ganz anderen Unterbau gehabt als Hi, das ausserdem streckenweise ganz auf das in HiQ nur indirekt und gelegentlich benutzte Chron. Laur. zurückgeht [8]). Es hat demnach in Hildesheim ausser HiQ, das vielleicht in Anfang des elften Jahrhunderts nach Quedlinburg weggegeben wurde, und dem Hi des Cod. Paris. noch ein drittes, heute verlorenes Annalenexemplar, das Original von Hi, existiert, dessen Existenz wir noch auf anderen Wegen feststellen können und feststellen werden.

Ich fahre in der Beurteilung der Handschrift fort.

Die Lagen VI und VII mit ihrem anderen Format und ihrem rauheren und stärkeren Pergament sind wohl erst durch den Schreiber des Abschnitts 1000—1040 an die Lagen I—V, die Lagen VIII und IX, die sich wieder wie von I—V, so auch von VI und VII durch die Grösse und Qualität des Pergaments merklich unterscheiden, noch viel später, im zwölften Jahrhundert, an I—VII angeheftet worden [9]). Daraus, dass bei der Zusammenstellung des älteren Teils (Lage I—V) dem Schreiber der Lage V nur ein Ternio zugewiesen wurde, schliesse ich, dass die Vorlage kaum viel weiter als 993 gereicht haben könne, dass ihre letzte Lage vielleicht gleichfalls ein Ternio gewesen sei.

Uns interessieren hier nur die Lagen I—V, der ursprüngliche Bestand des Buches, mit ihren, wenn ich die Schreiber von f. 35 unten (994), f. 35', f. 36 und 36' ff. (Abschnitt 1000—1040) hinzurechne, mindestens acht verschiedenen Händen. Diese Vielheit der Vergleichsobjecte er-

[8]) S. u. [9]) Der Rest des Codex mit dem in feinen, zierlichen Zügen des 13. Jahrhunderts geschriebenen medizinischen Traktat des Cassius Felix ist wohl erst in jüngerer Zeit angebunden worden.

laubt uns eine genauere Datierung der Schrift. Ein Einzelner könnte noch lange ältere Schriftformen festgehalten haben oder auch seiner Umgebung vorangeeilt sein. Bei einem halben Dutzend und mehr Schreibern dürfte eine erhebliche Vor- oder Zurückdatierung ihrer Schrift vor oder hinter die Zeit, in der die gebrauchten Formen allgemein gültig waren, den schwersten Bedenken unterliegen.

In welche Entwickelungsperiode der mittelalterlichen Schrift fällt nun die erste bis 1040 reichende Hälfte des Cod. Paris. von Hi?

Die reine nachkarolingische Minuskel sucht man jedenfalls in ihr vergebens. Am nächsten steht dieser merkwürdigerweise die Hand, welche in kräftigen, runden, fast schmucklosen Zügen die Jahre 1000 bis 1040 geschrieben hat [10]). Dabei sollen aber die Schreiber des älteren Teils (— 999) nach der seitherigen Annahme siebzig und mehr, nach meiner vierzig bis fünfzig Jahre vor der Niederschrift des Abschnitts 1000 bis 1040 geschrieben haben! Ist das überhaupt denkbar?

Indem ich jetzt in die Einzeluntersuchung eintrete, nehme ich an, die Lagen II und III seien von einer Hand, und bezeichne die Schreiber des Teils bis 993 nach ihren Lagen mit I, II/III, IV und V, den des Jahresberichts 994 mit A, den des Stücks 995 bis 997 mit B und endlich den der Jahre 998/99 mit C. Meiner Vergleichung, für die ich die Schriftproben 7—10 auf S. 32 und 11 und 12 auf S. 37 und 38 heranzuziehen bitte, lege ich die Sickel'sche Charakterisierung der nachkarolingischen Minuskel [11]) zu Grunde.

Sickel schreibt der Minuskel des zehnten Jahrhunderts gleichmässig kräftige, schmucklose, unbeholfene Züge zu.

Bei IV und V sind die Buchstaben gleichmässig kräftig; bei I, II/III, A und C verjüngen sich die

---

[10]) Vgl. die Tafeln Bresslaus N. A. II, 566. Die Schrift, die durch eine grosse Anzahl von Ligaturen und kursiven Formen älter erscheint, als sie ist, ähnelt noch am meisten den Schriften Thietmars und seiner Schreiber (s. o. S. 20/21) aus dem zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts. [11]) S. o.

Eodem anno Gerdagus eps rome limina sci petri.
orationis causa adiit. indeq; reuertens. cum ins obiit.
vii id decembr. Qui sedit in episcopatu ann duos mens.
xi. Dies xiii.
Dcccxciii Bernuuard regius capellanus Sce hildi
nesheimensi ecclesie ordinat eps. xviii. Kl febr
Kizo qui antea rebellis extiterat et refuga. sicut
sclauis iampridem promissam euacuans. seipsum
cum suis et cum predicta urbe brennanburg regis
ditioni subdidit. Rex uero scm diem pasche
in engilenheim celebrauit. Et inde a natiuitate
Sci iohannis bapt usq; in id nouembr pene p omne
aestatem et autumnum siccitas nimia et feruor
inmanis fuit. ita ut innumerabiles fruges non
peruenirent ad tempo maturitatis propt solis
ardorem. quorum modum subsequebatur frigus et
magna nix cecidit. magnaq; pestis simul et mortali
tas hominum atq; iumentorum euenit. Et eo anno
saxones tribus uicibus expeditionem parauerunt
in sclauos et nihil profecerunt. econtra sclaui crebris
latrociniis saxonia fatigabant.
Dcccxciiii. Filii henrici comitis. Henricus. Udo Sigefridus
contra piratas uissu imperi dimicantes. Ex quib.

Schriftprobe 11. Cod. Paris. der Ann. Hildesh. f. 35 (Hände IV und A).

nt 96

nnu DCCCC.XCVI. Ioh papa obiit unde impr in Italia
iā positus rumore incitat p̄missis quib; prin
cipib; publico consensu. & electione fecit in
aplica sede ordinari suū nepotē domnū brunō
nē ottonis filiū q̄ in marchā ueronensē signabat im
posito nomine gregorii. aq & ipse proximo sol
lemni pentecostes impr. & patricius consecratur
habitoq; tū romanis placito quendā crescentiū
quia priorē papā iniuriis sepe lacerauit. exilio sta
tuit deportari. sed ad p̄ces noui aplici impr omīa remi
sit. Sed non multo post imperiū urbe excedente
idē crescentius. domnū aplicū nudum omnium
rerū urbe expulit. Impr in francia hiemauit

SACELLUM SANCTE + DEDICATUR

DCCCCXCVII Papa ticini adunato complurīū
epor concilio p̄fatū crescentiū anathematizat per
culit. Interea Ioh placentinus epc constantinopoli re
means romā inuasit apostolica sede factione cres
centii inuasor. unde ab uniuersis epis italie
germanie franciæ & gallie excommunicat. Impr
qq ut romanos seditionem purgaret italiā petit summa
rerū domne mahtildis amite sue q adlingabus abb
delegata uis ulla regnū mira prudentia uixit.

DCCCCXCVIII. Predictus inuasor Iohan̄ ab impre cecatus ac
truncatus deponitur. & Crescentius decollat cū XII. suis. ante
urbem suspendit. Eodē anno quedā mulier in baioaria

Schriftprobe 12. Cod. Paris. der Ann. Hildesh. f. 36 (Hände B und C).

Schäfte von h r ſ m und n nach unten; besonders bei II/III geben diese Verjüngungen der Schrift ein sehr gefälliges und zierliches Aussehen; A und B (Schriftprobe 11 und 12) differenzieren gar die einzelnen Buchstabenteile so, dass wir bei ihnen fast von Haar- und Grundstrichen reden dürfen.

Als schmucklos liesse sich höchstens IV mit seinen einfachen, dicken Schäften von d h l m n i u bezeichnen. Doch finden sich auch schon hier Abschlusslinien und Haken an b d h und l. Häufiger sind diese Verzierungen bei I. Bei V treffen wir sie fast überall an. II/III, wie immer der Elegantere, putzt seine Schrift auf's Reichste mit An- und Abstrichen, Abschlusslinien, Haken und Spitzen aus. A und C haben auf ihren wenigen Zeilen wenigstens Abschlusslinien, C auch Haken an b und l. B verleiht seinen b d h l ſ durch kolbenartige Verdickung der Oberschäfte, durch stark nach links gebogene Haken und eigentümliche Ansätze ein etwas sonderbares Aussehen.

Einen unbeholfenen Eindruck machen endlich nur die Schriftzüge von IV und B. Die Buchstaben sind ungleich, ihre Grösse wechselt, die Schrift hält sich nicht streng an die Grundlinien. Sorgfältiger, wenn auch nicht ganz korrekt, schreiben II/III und C. I, V und A weisen dagegen eine regelrechte, gleichmässige Federführung auf.

Sickel fordert ferner von der nachkarolingischen Minuskel grosse und breite Buchstaben.

In unseren Schriftarten treffen wir überall auf mittelgrosse, selbst kleine, dabei fast durchweg schlanke, bei A B C sogar auffällig schlanke Formen. Die „Bäuche“ von b d g sind bei I noch ziemlich rund, während c e und o sich mehr dem Ovalen nähern. Bei den übrigen aber haben b d g c e o überall die volle Rundung durchweg verloren.

Weite Buchstaben-, enge, oft fehlende Wortabstände bilden ein weiteres Merkmal der Schrift des zehnten Jahrhunderts. Im Cod. Paris. sind die Buchstaben eng aneinander gerückt, die Worte fast überall durch kleinere oder grössere Abstände getrennt. Das Zusammenschieben der Präposition mit

dem folgenden Substantivum, wie es im Cod. Paris. öfter vorkommt, habe ich noch in Handschriften des dreizehnten Jahrhunderts beobachtet. Überhaupt mangelt die Worttrennung, wie schon bemerkt[12]), nicht nur den Handschriften des zehnten Jahrhunderts, sondern auch in noch viel jüngeren Handschriften.

Die grosse Neigung des Schenkels bei a und die starken Querbalken und Arme bei t und r, wie sie im zehnten Jahrhundert gebräuchlich sind, fehlen im Cod. Paris. fast ganz. Weist B z. B. noch ein ziemlich schiefliegendes a auf, so ist der Querbalken von t bei ihm zu einem feinen Strich, der Arm des r zu einem zierlichen Häkchen eingeschrumpft.

Im zehnten Jahrhundert werden endlich f r ſ häufig — nicht immer — über die Grundlinien hinab verlängert. Bei I und C ist dies durchweg der Fall, II/III und A schwanken, B stattet nur f und r mit Unterlängen aus, IV und V stellen f r ſ fast regelmässig auf die Linie. Ich bemerkte bereits[12]), dass Unterlängen bei f ſ r vereinzelt noch in viel jüngerer Zeit vorkommen.

Es liegt mir natürlich fern, von jeder Schrift des zehnten Jahrhunderts sämmtliche von Sickel anfgezählte Charakteristika der nachkarolingischen Minuskel zu fordern. Individuelle Abweichungen kommen immer vor. Der Eine ist seiner Zeit vielleicht in Einzelnem voraufgeeilt, der Andere hinkt ihr nach.

Im Grossen und Ganzen aber treffen Sickels Feststellungen, die von ihm selbst ausreichend belegt und von uns durchweg bestätigt gefunden worden sind, für sämmtliche Handschriften des zehnten und, fügen wir bei, der ersten zwei Jahrzehnte des elften Jahrhunderts zu. Schriften, die, wie die des älteren Teils (— 999) des Cod. Paris., nur in einzelnen Zügen mit der nachkarolingischen Schrift übereinstimmen, in weitaus den meisten aber einen zierlicheren, schlankeren und gleichmässigeren Charakter tragen, sind deshalb mit aller Bestimmtheit einer jüngeren

---

[12]) S. o. S. 30.

Zeit zuzuweisen, sind speziell für Hildesheim unter die Zeit Bischof Bernwards hinabzurücken. Der Cod. Paris. ist also frühestens in die Zeit Bischof Godehards (1022—1038), in die Zeit nach der Verdrängung der nachkarolingischen Minuskel aus den Hildesheimer Schulen zu setzen.

Vielleicht gelingt es uns, den Zeitpunkt der ersten Niederschrift des Cod. Paris. mit Hülfe der an den jüngeren Hildesheimer Handschriften gemachten Beobachtungen noch etwas näher zu bestimmen.

Die Hände I und V ähneln in vielen Zügen der zweiten Hand des um 1025 geschriebenen Cod. Dresd. Hand V kommt der Schrift des um 1025 entstandenen Cod. Guelfb. und der nach 1024, aber vor 1038 schreibenden dritten Hand des Cod. Dresd. am nächsten. Die Hände I—V gleichen dabei zugleich einzelnen Schriften des Cod. Vindob. so sehr, dass man fast versucht wäre, die verschiedenen Schreiber zu identifizieren. Sind sie etwa bei demselben Lehrer — bei Wolfhere? — in die Schule gegangen?

Der zwischen 1035 und 1038 geschriebene Cod. Vindob., der jüngste in der Reihe der von mir besprochenen, hat, wie eine genauere Vergleichung ergibt, noch viel mehr Elemente der nachkarolingischen Minuskel bewahrt als der Cod. Paris., dessen Hand II/III mit ihren zierlichen, eleganten Zügen man weit hinab in's elfte Jahrhundert zu rücken geneigt sein könnte (s. Schriftproben 7/8). Daran hindern uns aber wieder die zum guten Teile noch ganz nachkarolingischen vollen, schmucklosen, kräftigen Elemente der Schrift im Abschnitt 1000—1040 des Cod. Paris. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der ältere Teil der Pariser Handschrift zwar *nach* den Codices Dresd., Guelfb. und Vindob., aber *noch in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, zwischen 1035 und 1050 geschrieben ist.*

Die Hände A B C gehören sicher einer noch späteren Zeit an. Zweifellos sind sie jünger als die Hand, die das Stück 1000 bis 1040 schrieb. Die schmale, schlanke, bei B fast überschlanke Form der Buchstaben gestattet uns die Entstehungszeit der Jahresberichte 994 bis 999 weit

hinab in's elfte Jahrhundert, ja bis hinein in's zwölfte zu rücken. Der Abschnitt 995 bis 999 kann deshalb unmöglich gleichzeitig sein. Er ist vielmehr erst nach der Niederschrift des Teils von 1000 bis 1040 eingeschoben worden. Damit ist die letzte Stütze der schon auf anderem Wege durch triftige Gründe widerlegten Ansicht, Hi sei von 984 (bezw. 994)—999 Urschrift und Quelle von ALMO zusammengebrochen. Der Annahme, dass H über 984 (oder auch 994) hinausgereicht und bis 1040 HiQ, Hi und ALMO als Vorlage gedient habe, steht Nichts mehr im Wege.

4.

Die Entstehungsgeschichte des Cod. Paris. und der übrigen Hildesheimer Annalenexemplare.

Die ältere Parthie des Cod. Paris. (—993) ist zwischen 1035 und 1050, die Jahresberichte von 994 bis 999 sind geraume Zeit später, jedenfalls aber erst nach dem Abschnitt 1000—1040 geschrieben worden: unter diesen neüen Gesichtspunkten werde ich es jetzt versuchen, die Entstehungsgeschichte des Cod. und die der mit ihm verwandten Hildesheimer Annalenexemplare zu geben. Bevor ich dazu übergehe, will ich es versuchen, für die auffällige Verteilung des Stoffs und der Hände auf f. 35, 35' und 36, die allerdings einer oberflächlichen Prüfung den Gedanken an eine gleichzeitige Niederschrift des Abschnitts 994—999 nahe legen konnte, zu erklären. Diese Erklärung wird einmal meine Behauptung von der erst nach der Niederschrift des Stücks 1000—1040 erfolgten Eintragung der Jahresberichte 994—999 verstärken, dann aber auch einen ersten Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Codex liefern.

Schreiber V bricht auf der drittletzten Zeile von f. 35 mit (incursiones) in Saxoniam facientes — diese Worte

sind trotz der Rasur noch zu lesen [1]) — mitten im Satze ab. Seine Vorlage, das Original von Hi [2]), hat sicher weiter als 993 hinabgereicht. War sie, als sie in S. Michael kopiert ward, schon verstümmelt? Fehlte ein Blatt? War die Schrift unleserlich oder unleserlich gemacht? Oder was bewog wohl sonst den Schreiber V, seine Arbeit so plötzlich abzubrechen? Lauter Fragen, auf die es hundert und eine Antwort gibt.

Schreiber A hat dann die beiden letzten Zeilen von f. 35 beschrieben. Auch er bricht mit: ex quibus . . mitten im Satze ab. Der handschriftliche Befund beweist, dass dieser Satz nie zu Ende geschrieben war. Er muss aus den übrigen Ableitungen von H ergänzt werden und ist somit unselbständig und — dafür spricht ja auch der Schriftcharakter — unmöglich gleichzeitig [3]).

Wie kam's aber, dass A, trotzdem ihm der untere Rand von f. 35 und der obere Teil von f. 35', die, wie das Fehlen von Rasuren beweist, damals wie heute unbeschrieben waren, zur Verfügung standen, seinen Satz von der Seeschlacht des Jahres 994 nicht zu Ende geschrieben hat? Wir können auch auf diese Frage nur mit Vermutungen antworten.

Schreiber B (f. 35', 36) liess zunächst drei Zeilen vor dem Jahresbericht 995 und dann je eine vor 996, 997 und 998 frei. Wozu? Ich kann dafür nur eine Erklärung finden: er sparte den Raum zwischen den einzelnen Jahresberichten für einen Rubrikator aus.

Vor 995 finden sich im Cod. Paris. keine Rubriken. Dagegen hat der Schreiber des Abschnitts 1000 bis 1040 zwischen den einzelnen Jahresberichten zwei bis vier Zeilen

---

[1]) Der Satz, der mit „Econtra Sclavi" auf Z. 4 v. u. beginnt, brach, wie mit Hülfe der Photographie trotz der Rasur noch aus den Resten der Schrift herauszulesen ist, mit eben diesen Worten ab. Der Schreiber B hat später die drittletzte Zeile ganz gelöscht und, nachdem er zu dem Econtra Sclavi auf Z. 4 noch ein 'crebris' hinzugefügt hatte, den Satz mit: latrociniis Saxoniam fatigabant zum Abschluss gebracht; s. die Schriftprobe 11 auf S. 37. [2]) S. o. S. 35. [3]) S. o. S. 42.

frei gelassen, in die bis 1022 die Regierungsjahre Ottos III und Heinrichs II. verzeichnet wurden, während sie von 1023 bis 1040 leer blieben. Der Schreiber des Abschnitts 1000 bis 1040 hat dabei nicht nötig, mit dem Raum zu geizen. Ganz anders B (und C)! Lässt B vor 995 noch drei Zeilen frei, so beschränkt er sich vor 996, 997, 998 schon auf je eine[4]). Trotzdem wird es ihm bald zu enge. Nachdem er vom Jahresbericht 997 fast zwei Drittel geschrieben hat, drängt er Buchstaben und Worte immer mehr zusammen, wird unsicher, verschreibt sich, radiert und wendet mehr Kompendien an als sonst und spart so mit knapper Not die letzte Zeile von f. 36 für den Rubrikator heraus.

Voraussetzung dieses Verfahrens ist unbedingt, dass B, als er 995—997 schrieb, die Rückseite von f. 36 nicht mehr frei fand, dass f. 36' schon beschrieben, und zwar, da Rasuren fehlen, schon mit dem Jahresbericht 1000 des Abschnitts 1000—1040 beschrieben war.

Wir finden auch so den schon durch den Schriftcharakter gebotenen Satz, dass 995—997 erst nach dem Abschnitt 1000—1040 geschrieben sein könne, glänzend bestätigt. Ganz unzweifelhaft wird uns aber die frühere Niederschrift des letzteren, wenn wir uns die von C geschriebenen Jahresberichte 997/98 etwas näher ansehen.

Das Jahr 998 ist nach Freilassung der für den Rubrikator bestimmten letzten Linie auf den unteren, 999 gar quer über den rechtsseitigen Rand von f. 36 unter so peinlicher Ausnutzung des Raums geschrieben, dass die unterste Zeile von 998 ganz und ausserdem noch von den übrigen je fünf bis sieben Buchstaben am rechtsseitigen Rande,

---

[4]) In den freien Raum vor 995 und 997 hat ein Späterer, der den Cod. Paris. schon auf f. 16' (Tiberius) und noch auf f. 37' (1003) glossiert hat, seine in Majuskelschrift geschriebenen Einträge: Ilseneburg castrum etc. (995) und Sacellum sanctae Crucis dedicatur (997) eingeschoben. Vor 996 und 998 ist je die letzte Zeile der Seite leer geblieben. Sollte B keine Ahnung von dem Zwecke der Lücken im Abschnitt 1000—1040 gehabt und diese nur mechanisch nachgeahmt haben? Vgl. zu diesen Ausführungen die Schriftprobe 12 auf S. 38.

von 999 wieder die erste Zeile ganz, die zweite grösstenteils dem Messer des unverständigen Buchbinders zum Opfer gefallen sind.

Aus diesem Befunde erhellt, dass die Rückseite von f. 36, auch als C an die Arbeit ging, schon beschrieben war.

Weder Pertz noch Waitz — Waitz [5]) hat sogar die irrige Behauptung von Pertz, der letzte Teil von 998 sei wegradiert, übernommen — hat von diesem doch gewiss auffälligen Befunde etwas angemerkt. H. Bresslau, der die Ansicht von Pertz über den Abschnitt 1000 bis 1040 mit paläographischen Gründen so glücklich widerlegt [6]), hat leider seine Untersuchung auf den Abschnitt 1000 bis 1040 des Cod. Paris. beschränkt. So kommt es, dass die jüngere Forschung über die A. Hild.-Hersf., die, wie wir sehen werden, wenig in die Tiefe ging, die seitherige paläographische Bestimmung des Abschnitts 994 bis 999 von Hi und damit die These, Hi sei von 994 bis 999 durchaus Original und Quelle von ALMO, fast unbesehen hingenommen hat. —

Wir wenden uns wieder der Entstehungsgeschichte der Pariser Handschrift zu.

Der Cod. Paris. stammt aus dem Hildesheimer Michaelskloster. Wenigstens in dem Teile von 1000—1040 lassen uns die Michaeler Zusätze daran keinen Zweifel [7]). Ausser ihm besass Hildesheim noch zwei weitere Annalenexemplare, HiQ und das, wie ich nachweisen werde, gleich HiQ bei dem Dom entstandene Original von Hi.

Wann und unter welchen Umständen sind diese drei Annalenexemplare angefertigt worden?

Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts ist eine Abschrift des etwa bis 997 reichenden Hersfelder Jahrbuchs [8]) nach Hildesheim gelangt und hier zur Herstellung von HiQ benutzt worden. Um 1016 ist HiQ schon in der ersten Redaction von Q ausgeschrieben worden [9]). Vielleicht ist HiQ durch Bischof Bernward, den Freund der

---

[5]) a. a. O. p. 27. [6]) N. A. II, 563 ff. [7]) S. u. [8]) Das Nähere s. Abschnitt III. [9]) Wattenbach DGQ[6] I, 343.

Äbtissin Mathilde († 999)[10], nach Quedlinburg gelangt. Das Original von Hi ist kaum viel jünger als HiQ, aus dem es von etwa 820 ab — vorher folgt Hi dem Rufus Festus, Isidor, Beda und dem Chron. Laur. — abgeschrieben ist. Jedenfalls hat es kaum bis in's elfte Jahrhundert hinabgereicht. Es gehörte mit HiQ zu der von Bernward zusammengebrachten copiosa bibliotheca (tam divinorum quam) philosophicorum codicum[11]) und hat, vielleicht verstümmelt, den grossen Dombrand von 1013 überdauert.

1015 ward die Krypta, 1022 die Kirche des Michaelsklosters geweiht, 1022 erhielt dieses seinen ersten Abt[12]). Vor 1022 besass das Kloster wohl kaum eine Bibliothek. Bernward wird ihm die besprochenen Prachthandschriften gelegentlich der Weihe von 1022 geschenkt haben. Der Cod. Paris. war nicht darunter: dagegen spricht sein Schriftcharakter. Er ist sicher erst unter Godehard, vielleicht nach dem Brande von 1034[13]), der mit dem Kloster auch einen Teil der Bibliothek zerstört haben mag, von den Mönchen geschrieben worden. Abt Adalbert[14]), der damals waltete, wird aus Hersfeld die literarischen Neigungen des berühmten Scholasters Albwin in das Hildesheimer Kloster verpflanzt haben.

Um 1040 wurde dann das Original, wie ich beweisen will, von dem Domherrn Wolfhere um den Abschnitt 1000—1040 vermehrt. Wolfhere benutzte dabei das inzwischen bis 1040 fortgesetzte Original des Hersfelder Jahrbuchs (H). Bald nachher ist auch im Cod. Paris. das Stück von 1000—1040 aus dem beim Dome beruhenden Originale ergänzt worden.

Weshalb liess aber der Schreiber die Lücke auf f. 35' und f. 36? Versagte ihm hier seine Vorlage, war ein Blatt ausgeschnitten, verloren oder radiert? Oder was sonst mag ihn zum Verzicht auf die Jahresberichte 994 bis 999, seinen Vorgänger, den Schreiber V, zum Abbrechen mitten im

---

[10]) Vgl. H. Böhmer, Willigis von Mainz (1895) S. 92. [11]) V. Bernw. c. 6. [12]) Hi 1015, 1022; V, Bernw. c. 47, 49—51. [13]) Hi 1034; G1 c. 38. [14]) Hi 1030.

Jahresbericht 993 bewogen haben? Von vielen möglichen sei hier nur eine Vermutung erwähnt.

Mit der Flucht der Prinzessin Sophie aus dem Kloster, Ende 993[15]), hat eine neue Phase im Kampf zwischen Mainz und Hildesheim um Gandersheim begonnen[16]), eine, wie der Ausgang der Synoden von Gandersheim (1000), Pöhlde (1001) und Frankfurt (1001) zeigt, für den Mainzer Erzbischof günstige Phase. Erst das gewaltsame Vorgehen von Kaiser und Papst zwang die Mainzer 1007 zum Verzichte. Thangmar[17]), der Biograph Bischof Bernwards von Hildesheim, gleitet vorsichtig über die für seinen Gönner anscheinend wenig erfreuliche Vorgeschichte (993—1000) der erbitterten Kämpfe von 1000 und 1001 hinweg. Thangmar schrieb erst nach 1007, nach dem für Hildesheim günstigen Austrag des Streits. Bei einer zeitgeschichtlichen Hildesheimer Quelle, wie sie das Original von Hi sicher war, wäre ein solches Vertuschen schwer erklärlich. Ich vermute deshalb, dass das um 1000 geschriebene Original von Hi Nachrichten über Gandersheim enthielt, die man nach 1007 und gar nach der endgültigen Beilegung des Zwists (1030) zu wiederholen nicht mehr für opportun hielt. Entweder hat man damals das die Jahresberichte 994—999 enthaltende Blatt vernichtet oder unleserlich gemacht, oder der Schreiber V und jener des Abschnitts 1000—1040 haben die missliche Stelle einfach weggelassen, wobei der Letztere eine Lücke von zwei Seiten für spätere Ergänzungen aus anderer Quelle frei liess.

Auch auf die Frage: wann und wie ward die Lücke ausgefüllt? können wir nur mit Vermutungen antworten.

B hat, nachdem er schon zu 997 auf teilweise radierter Stelle die Worte: Misaco obiit successitque ei filius illius Bolizlau eingefügt hatte, die letzte Zeile des Jahresberichts, den der Schreiber V mitten im Satze (incursiones facientes ..) abgebrochen hatte, radiert und den Satz seines Vorgängers zu Ende geführt[18]), während er den ebenfalls unvollendeten

---

[15]) Böhmer a. a. O. S. 91. [16]) Er war 987 durch einen Art Waffenstillstand vorläufig beendet worden; Böhmer a.a. O. S. 89. 90. Das Folgende nach Böhmer S. 92 ff. [17]) c. 14. [18]) S. o. S. 43.

Bericht von A zu 994 als Torso stehen liess. Warum ergänzte er nicht auch diesen? Oder hat A erst nach B geschrieben? Das ist durchaus nicht unwahrscheinlich und wäre nahezu bewiesen, wenn die auf eine auffallende Ähnlichkeit zu stützende, aber bei der Dürftigkeit des Vergleichsmaterials unbeweisbare Vermutung, die Schreiber A und C seien identisch, zu Recht bestände.

A und C haben auch offenbar dieselbe Quelle, eine Ableitung aus H, und zwar in derselben Weise ziemlich wortgetreu benutzt. Ob B dieselbe Quelle ausschrieb, ist unsicher. Jedenfalls stammt aber das Gros seiner Nachrichten, anhebend mit den Meldungen von der Slavengrenze zu 992, 993, 995 und schliessend mit solchen über die römischen Wirren der Jahre 996/997, aus fremden, uns unbekannten Aufzeichnungen [19]).

Ist die Ableitung aus H, die A(B)C benutzten, das Original von Hi gewesen? Aus den oben angeführten Gründen wohl kaum. Im Wortlaute stehen die betreffenden Stellen von allen Ableitungen aus H den A. Altah. (A.) am nächsten. Wir werden später sehen, dass die A. Altah. in Hildesheim vorhanden waren und von Wolfhere um 1065 zur Herstellung seiner V. Godeh. post. benutzt wurden. Es steht deshalb der Ansicht, A(B)C hätten eine Abschrift der Altah. gekannt und ausgeschrieben, wenig im Wege. Wann A(B)C ihre Eintragungen machten, ist nicht zu bestimmen. Der Schriftcharakter erlaubt uns, wie ich bemerkte, sie weit in's elfte, vielleicht gar bis in's zwölfte Jahrhundert hinabzurücken. Von einer Niederschrift im Ausgang des zehnten oder auch nur in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts kann nach dem Gesagten keine Rede mehr sein. —

Wie kommt es, fragen wir noch zum Schluss, dass die Hildesheimer Annalistik von 1000 bis 1040 pausiert hat?

---

[19]) Ich mache hier noch auf die eigentümliche Schreibweise Bolizlau und den Gebrauch von Francia (996: in Francia hiemavit; 997: ab universis episcopis Italiae, Germaniae, Franciae et Galliae) und Urbs für Roma aufmerksam.

Nur beim Dome sind in dieser Zeit dürftige nekrologische Annalen, von denen später noch die Rede sein wird, geschrieben worden. Einiges mag auch in den grossen Bränden von 1013 (Dom), 1034 (S. Michael) und 1044 (Dom) vernichtet worden sein. Viel ist uns kaum verloren gegangen. Sonst müssten sich doch wohl deutlichere Spuren bei Thangmar (V. Bernw.) und Wolfhere (Vitae Godeh. prior, post. und Hi) und vielleicht noch im Chron. episc. Hildenesh. zeigen. Der Hauptgrund dürfte wohl der gewesen sein, dass man mit dem elften Jahrhundert von der Annalistik zur Biographik überging, für die die beiden grossen Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard die würdigsten Vorwürfe boten. Der Anstoss zur Fortsetzung der alten Hildesheimer Annalen ist dann in den vierziger Jahren durch Hersfeld gegeben worden, von wo man auch das Material für den Abschnitt 1000 bis 1040 entlehnte. Mit diesem Abschnitt, der viel des Interessanten bietet, wollen wir uns jetzt noch eine Weile näher beschäftigen.

III. Quellenkritischer Teil.

1.

Bemerkungen zur Methode der Quellenkritik.

Ich bin der Ansicht, allein schon durch die knappen Ausführungen in Abschnitt I, die der ganzen Arbeit vorangestellte These ausreichend bewiesen zu haben. Wenn ich mich jetzt trotzdem noch in Einzelheiten vertiefe und den jüngeren Teil von H (982—1040) gewissermassen seziere, so leitet mich dabei weniger der Gedanke, durch eine neue Gruppierung der Quellen neue Thatsachen zu erschliessen, obwohl es auch daran nicht fehlen wird, als der Wunsch, an dem Beispiele der A. Hersf. die wichtigsten Grundsätze einer methodischen Quellenkritik aufzuzeigen und zu erörtern. Ich thue dies auf die Gefahr hin, Selbstverständliches auszusprechen, Oftgesagtes zu wiederholen. Gerade der Fall der Hersfeld-Hildesheimer Annalen lehrt uns, dass sich das Selbstverständliche noch nicht für Jeden von selbst versteht.

Keine Annalenfrage ist so oft und von so verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden, keine ist so zerfahren, keine endlich weist alle irgend möglichen Fehler der Methode so vollständig und klar auf wie die der A. Hersf. (H) und der sogenannten A. Hild. mai.

Giesebrechts Annales Altahenses, Scheffer-Boichorsts Annales Patherbrunnenses haben Schule gemacht; nicht immer gute Schule! Anfänger und Dilettanten, Doktoranden und Programmenschreiber versuchen sich mit Vorliebe auf diesem Felde. Mit mehr oder minder Glück und Geschick.

Zwei, drei Quellen werden verglichen, die ihnen gemeinsamen Worte und Sätze herausgehoben, und das „verlorene“ Geschichtswerk ist fertig. So einfach ist aber in den meisten Fällen die Sache nicht. Wie oft hat schon ein rein zufälliger Gleich- oder Anklang im Wortlaut zu voreiligen Schlüssen geführt!

Vor Allem die Vernachlässigung der wichtigen Faktoren des Zusammenhangs, Inhalts und Stils und all' der anderen, mannichfachen, meist erst einer eindringenden und umfassenden Forschung klar werdenden Beziehungen feinerer Art rächt sich auf's Bitterste. Ich verweise hier nur auf ein lehrreiches Beispiel aus dem Bereiche unserer Hersfelder Annalen.

H. Lorenz[1]) hat lediglich aus Ähnlichkeiten im Wortlaut der Vita Godehardi post., des Annalista Saxo (S), Lamperts (L) und der Ann. Hild. (Hi) — er hätte noch die A. Altah. (A) hinzusetzen sollen — gefolgert, sie alle gingen in ihrem Bericht über den Eintritt Günthers des Eremiten in's Kloster auf H als gemeinsame Vorlage zurück. Nun sind aber G_2, L und H ihrerseits in S (bezw. MaS), Hi in S, Hi und A in G_2 benutzt worden[2]), so dass sich schon aus diesen Beziehungen allein die meisten Kongruenzen auf's Einfachste und Natürlichste erklären lassen. Den Rest bespreche ich jetzt.

L und G_2 nennen Günther einen vir nobilis (L: de Thuringia, G_2: in Thuringiae partibus). Nun hat Wolfhere, der Verfasser von G_2, Günther persönlich gekannt, der Schreiber von H, sofern er, wie ich annehme, ein Hersfelder war, sicher auch. Günthers Geburtsstand als 'vir nobilis' konnten also beide auch unabhängig von einander kennen. L lässt ferner Günther 'c o n s i l i o Godehardi abbatis' zu H e r s f e l d Mönch werden (m o n a c h u s f a c t u s e s t). Nach G_2 will Günther dagegen, wenn er erst Mönch ist (m o n a c h u s f a c t u s), in Göllingen leben. Abt Godehard 'prudenti pertractus c o n s i l i o' rät ihm davon ab, nimmt ihn 'laico habitu usum' von Hersfeld mit nach

[1]) a. a. O. S. 37/38. [2]) S. u.

Altaich und gestattet ihm erst, nachdem er eine Romfahrt unternommen hatte, dort, nicht zu Hersfeld Mönch zu werden (monasticae vitae habitum est adeptus). Das ist doch Zug um Zug etwas Anderes als in L! Und doch soll Wolfhere in seinem fast zwei Seiten der Monumentenausgabe füllenden, soviel ich sehe, vorzüglichen Bericht über den hl. Günther drei ganze Worte ('consilio', 'monachus factus') aus der kurzen, ungenauen Mitteilung von H (A L Hi) entnommen haben! Das ist einfach unglaublich. Die Parallele von Lorenz beweist uns für eine nähere Verwandtschaft von H und G_2 [3]) nicht einen Deut; sie ist vielmehr ein Beleg mehr dafür, wie gefährlich es ist, auf Grund einer rein äusserlichen, vom Inhalt ganz absehenden Quellenvergleichung, überall da, wo zwei oder mehrere das gleiche Ereignis mit den gleichen oder ähnlichen Worten berichten, sofort Verwandtschaften zu wittern.

Ist aber einmal die Verwandtschaft solcher Quellen einwandfrei dargethan, dann lässt sich Art und Grad der Verwandtschaft meist nur durch eine mühsame, langwierige Vergleichung dieser Quellen feststellen. Dabei wird es sich oft nicht umgehen lassen, das vorhandene Material in vollem Umfange zu prüfen. H. Bresslau erklärt es einmal [4]) als „methodisch verfehlt, das Verhältnis von Quellen des elften Jahrhunderts lediglich nach den Abschnitten zu beurteilen, in denen römische Kaiser- und fränkische Geschichte in vorkarolingischer Zeit behandelt werden." Genau ebenso verfehlt ist es aber sicherlich auch, die Untersuchung auf ein oder zwei spätere Jahrzehnte eines ein Jahrtausend und mehr umfassenden Werks einzuschränken, mag dieser Abschnitt auch inhaltlich oder sonst ein grösseres Interesse haben. F. Kurze untersucht in seinem Programm „die Hersfelder und die grösseren

---

[3]) Eine durch Hi und A vermittelte leugne ich nicht. [4]) Jahresber. f. Geschichtswissensch. II, II, 43; vgl. VII, II, 39: „Dass es methodisch ganz verkehrt ist, über den Zusammenhang von Quellen, welche im 11. Jahrh. entstanden sind und bis in's 11. Jahrh. reichen, lediglich nach einer Untersuchung der Parthieen bis 600 urteilen zu wollen, liegt auf der Hand."

Hildesheimer Jahrbücher" nur das Jahrzehnt 974—984 von H, H. Bresslau die Jahre 1023—1040, E. Steindorff die Jahre 1037 bis 1043: wir werden sehen, wie viel oder vielmehr wie wenig bei dieser Beschränkung herausgekommen ist.

Die Beschränkung auf einen Abschnitt, für den etwa der Zusammenhang besonders klar liegt, ist bequem, aber gefährlich. In vielen Fällen wird ein Zweiter, der die Untersuchung auf's Ganze ausdehnt, den Ersten berichtigen können. Erst die Beherrschung des gesammten Materials verbürgt eine richtige Lösung der Fragen nach Umfang, Herkunft, Charakter, Tendenz, Verfasser u. s. f. der behandelten Quelle. Das klassische Beispiel für Untersuchungen dieser Art, das klassische Beispiel der quellenkritischen Methode überhaupt sind Scheffer-Boichorsts Annales Patherbrunnenses. —

Die Mon. Germ. hist. haben der Kritik unserer älteren mittelalterlichen Geschichtswerke das Material in abschliessenden Ausgaben bereit gelegt. Oft wird eine Nachprüfung der Handschriften unumgänglich, aber auch leicht zu ermöglichen sein. Der Quellenkritiker kann und muss deshalb durchaus selbständig urteilen, kann und muss sich möglichst unabhängig von den Vorarbeiten halten. Wenn irgend ein Historiker, so ist der Quellenkritiker in der Lage nur seine eigenen Wege zu gehen. Das Mindeste, was verlangt werden darf, ist, dass er Vorarbeiten, wessen Namen sie auch tragen mögen, nicht ungeprüft und gutgläubig hinnimmt. In dieser Hinsicht wird oft und viel gefehlt. Erst P. Simson[5]) hat, um ein schlagendes Beispiel aus neuerer Zeit heranzuziehen, die Gründe Giesebrechts für die Existenz einer ältesten Magdeburger Bistumschronik unter die Lupe genommen und als haltlos nachgewiesen. Wären Giesebrechts Gründe schon früher geprüft worden, so wären uns die Arbeiten über dieses angebliche, verlorene Geschichtswerk und zuletzt das Wunderding der Rekonstruktion einer niemals vorhandenen Quelle[6]) erspart geblieben.

---

[5]) „Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen", N. A. XIX, 349 ff. [6]) Durch F. Kurze, Mitt. d. öster. Inst. Ergzgsbd. III, 397 ff.

Auch die Frage der A. Hersf. oder Hild. mai. hat oder hatte ihre Glaubenssätze. Ein Teil der Kritiker stand, bevor O. Holder-Egger[7]) damit brach, im Banne der Behauptung von Pertz[8]), das Original von H habe schon mit 973 geendet. An der von Pertz[9]) und Waitz[10]) in dem Satze, der Abschnitt 994—999 des Cod. Paris. von Hi sei gleichzeitige Urschrift, aufgerichteten Schranke hat bisher Niemand zu rütteln gewagt, trotzdem Beobachtungen aller Art zum Zweifel geradezu herausforderten. Steindorffs Aufstellungen über H sind anscheinend niemals nachgeprüft worden. Die Herkunft des verlornen Jahrbuchs aus Hildesheim ist ihm trotz der Dürftigkeit seiner Beweise anstandslos geglaubt worden. Nach neuen Gründen hat man nicht gesucht. Es wäre auch ein vergebliches Bemühen gewesen. Aus den inzwischen von Lorenz und Bresslau für H beanspruchten Stellen lässt sich ebenso wenig ein neuer Beleg für den Hildesheimer Ursprung von H herleiten, wie aus den anderen Abschnitten, die wir im Verlaufe unserer Untersuchung H zuweisen müssen.

Die Zusammenstellung der seither H zugebilligten Stücke aus HiQ, Hi und ALMMaSO ist nämlich weit davon entfernt, vollständig zu sein. Bresslau hat H bis 1023, Lorenz bis 1002 zurückverfolgt[11]). Beiden ist es gleich Kurze entgangen, dass ein Zusammenhang zwischen M und HiALO, der auf eine gemeinsame Vorlage schliessen lässt, schon zu 982/3 und wieder zu 996/97 zu Tage tritt[12]). Allein schon dieser Fund hätte ihnen sicher den Gedanken nahe gelegt, dass es mit dem Satze: Hi sei von 994—999 Urschrift, von 984—999 Quelle von H (ALMO), einen Haken haben müsse.

Zu dieser ungenügenden Ausbeute einer nachweislich H ausschreibenden Vita steht in merkwürdigem Gegensatz die Leichtherzigkeit, mit der man Alles Mögliche und

---

7) Op. Lamp. p. XXXVII/VIII. 8) S. S. III, 18. 9) Ibid. p. 19/20. Pertz hält den ganzen Abschnitt 995—1040 von Hi für Urschrift. 10) Ausgabe der S. S. rer. Germ. praef. 11) Lorenz glaubt, auch schon vorher vereinzelten Spuren von H begegnet zu sein. 12) S. o. S. 6/7.

Unmögliche in den grossen Topf der verlorenen Quelle geworfen hat.

„Was man nicht declinieren kann,
Das sieht man als ein Neutrum an.“

Schon Steindorff hat seinen A. Hild. mai. (H) Stücke zugeteilt, die, wie ich nachweisen will, nicht in Hildesheim oder Hersfeld, sondern in Nienburg a. d. Saale entstanden sind. Anderwärts habe ich [13]) Bresslaus Behauptung, auch Hermanns des Lahmen Chroniken (Chron. Wirzib., Epitome Sangall., Chron. Herim.) hätten H ausgeschrieben [14]), entkräftet. Im Fortgange vorliegender Untersuchung werden sich neue Gründe gegen diese Verkuppelung völlig heterogener Quellen ergeben. Die Beisteuer H. V. Sauerlands [15]) für H hat schon W. Wattenbach [16]) dankend abgelehnt. Gegen die Benutzung Thietmars durch H, wie sie Fr. Kurze annimmt, spricht, wie ich jetzt näher ausführen will, Alles und Jedes.

Thietmar, meint Kurze [17]), müsse für sein drittes Buch ein chronologisch zuverlässiges Annalenwerk benutzt haben. Die meisten hier berichteten Thatsachen fänden sich auch in Hi zu 975—983; zu 976 zeige sich „sogar eine solche Ähnlichkeit des beiderseitigen Wortlauts, wie nur je bei Thietmar und seinen Quellen“; die Nachrichten endlich über die Hildesheimer Bischöfe in Thietmar IV, 9 ständen „grösstenteils“, „aber ebenfalls nicht vollständig“ in Hi. Folglich habe Thietmar eine reichere Rezension von Hi, unser H, und zwar wenigstens bis 1012 ausgebeutet.

Dass Thietmar und Hi (H) die grossen Ereignisse der Reichsgeschichte bringen, beweist gar nichts. Die

---

[13]) A. a. O. S. 252 ff. [14]) Als Mittelglied schiebt Bresslau seine verlorene „Schwäbische Reichschronik“ ein. [15]) N. A. XIII, 63. [16]) DGQ[6] II, 511. [17]) „Nachlese zur Quellenkunde Thietmars“, N. A. XVI, 459 ff. In seinem Programm (s. o. S. 52/53) weist Kurze die von ihm N. A. XVI für H beanspruchten Stellen Thietmars (von 999 ab) grösstenteils der verlornen Halberstädter Chronik zu, über die er eine Arbeit in Aussicht stellt. Nach den m. E. erschöpfenden Ausführungen Weilands (S. S. XXII, VII) und Scheffer-Boichorsts (Forsch. XI, 501/502) darf man auf den Beweis gespannt sein.

besonders hervorgehobene „Ähnlichkeit" zu 976 beschränkt sich auf die drei inhaltschweren Worte: Heinricus dux Baivariorum und die von beiden, aber in verschiedner Form gemeldete Thatsache der Bestrafung Heinrichs (Hi: sua potestate depositus et excommunicatus; Thietm. chron. III, 7: honore et communione privatus); im Rest des Satzes (Hi: degit cum Sclavis; Thietm.: Boemiam fugit) haben sie weder im Wortlaut noch im Inhalt etwas Gemeinsames[18]). Wo bleibt da die „Ähnlichkeit"?

Die Todestage der Hildesheimer Bischöfe kannte Thietmar aus dem auch sonst von ihm benutzten Merseburger Totenbuch, sogar besser als Hi und HiQ. Othwin war, bevor er Bischof von Hildesheim ward, Abt zu Magdeburg, von wo Thietmar einen guten Teil seiner Nachrichten bezogen hat; Osdag und Gerdag sind von einem Vorgänger Thietmars auf dem Merseburger Bischofsstuhl, Gisilher, dem späteren Magdeburger Erzbischof, beerdigt worden. Es ist deshalb überflüssig, für diese Nachrichten noch eine besondere Hildesheimer Vorlage Thietmars anzunehmen. Wir lehnen mithin auch die Zuwendungen, die Kurze H aus Thietmar machen will, dankend ab und setzen sie gleich den Nienburger Notizen Steindorffs, den schwäbischen Bresslaus und der Beisteuer Sauerlands in unsrer Untersuchung H's ausser Rechnung.

Wie schief das Urteil über ein Geschichtswerk ausfallen musste, dem man ein so heterogenes Material unterschob, liegt auf der Hand. Der Kritiker kann und darf den Charakter einer verlorenen, aber ehedem weitverbreiteten und vielbenutzten Quelle erst dann erschliessen, wenn er in konsequenter Enthaltsamkeit zuvor Alles das ausscheidet, was sich nicht mit voller Bestimmtheit als ursprünglicher Bestandteil des verlorenen Werkes ausweisen kann. Vorbedingung seiner Kritik ist darum die sauberste Quellenanalyse, durch die er die Aussonderung aller fremden, erst in den Ableitungen hinzugetretenen Stücke besorgt.

---

[18]) Hi braucht Sclavi stets für die Elbslaven, nie für die Böhmen.
[19]) ed. E. Dümmler, N. Mitth. XII, 223 ff.

In unserem Falle ist diese Aussonderung nur in ungenügender Weise oder überhaupt nicht erfolgt. Dies tritt sofort zu Tage, wenn wir Steindorffs und Bresslaus Aufstellungen über unsere verlorene Quelle, ihre angeblichen A. Hild. mai., etwas näher in's Auge fassen.

2.

Verlorne Notae Nienburgenses als Quelle der A. Nienburgenses (MaS).

Der kritischen Würdigung des Abschnitts 984—1040 von H muss die Auseinandersetzung mit den Ansichten, die zur Konstruktion der A. Hild. mai. geführt haben, vorausgehen. W. Giesebrecht [1]) gab den Anstoss; H. Pabst [2]) folgte den Spuren Giesebrechts; E. Steindorff [3]) vertiefte beider Ansichten und Meinungen. Auf seinen Untersuchungen fussen alle Späteren. Mit Steindorff finden wir uns darum zunächst ab.

Steindorff hält seine A. Hild. mai. für eine mit 1034 einsetzende Fortsetzung von Hi [4]). Der Hildesheimer Ursprung der verlorenen Quelle war ihm somit fast selbstverständlich.

Die Mehrzahl der von ihm der A. Hild. mai. zugewiesenen Stellen findet sich nur im Annalista Saxo (S) und den A. Magdeburg. (Ma), d. h. in den A. Nienburg. (MaS), der gemeinsamen Vorlage Beider. Der umfangreichste der H zugewiesenen Abschnitte, jener im Jahresbericht 1037 von MaS, mag den Ausgangspunkt meiner Erörterungen abgeben.

In der Monumentenausgabe von Ma — Ma gibt hier den Text von MaS am vollständigsten und reinsten wieder [5]) — umfasst dieser Abschnitt 33 Zeilen. 6 davon decken sich fast wörtlich mit H (Hi): 2 zu Anfang (Konrad II.

---

[1]) Kaiserzeit II [3], 503. [2]) De Ariberto II. Mediolanensi archiepiscopo (1864) p. 10 sq. [3]) Jahrbb. Heinr. III., I, 419 ff. [4]) S. 423. [5]) S hat hier neben H noch Hi benutzt. Die H zugehörigen Stellen sind deshalb nicht mit voller Sicherheit zu erkennen.

in Verona, Heinrich III. zu Regensburg, Weihe Bischof Burkhards von Halberstadt), 2 in der Mitte (Haft und Flucht Erzbischof Heriberts von Mailand[6])), 2 am Schlusse (Untergang Graf Odos von der Champagne). Der Rest von 27 Zeilen (Gericht über Heribert, Mailänder Aufstand, Entdeckung und Bestrafung der lombardischen Verschwörung, Einfall Odos in Lothringen) hat mit den uns bekannten Ableitungen aus H, einschliesslich Hi, auch nicht das Geringste zu schaffen. Sollte er in der That, wie Steindorff will, aus Hi und nicht vielmehr aus einer zweiten Quelle stammen? Nur die letzte Möglichkeit kommt ernstlich in Betracht.

Ma eröffnet zu 1037, nachdem er mit Hi den Jahresbericht durch Konrads Weihnachtsfeier zu Verona (1036) eingeleitet hat, den zweitnächsten Satz mit: Igitur cesar Alpes transcendens. Konrad war doch schon 'trans Alpes'! Ferner verknüpft Ma den Untergang Graf Odos mit der Bestrafung der Lombardischen Empörer statt durch: Item sepe dictus tyrannus oder ähnlich, offenbar in Erinnerung an die vorhergehende, teilweise aus Hi geschöpfte Episode Erzbischof Heriberts, ganz widersinnig durch: Item sepe dictus episcopus Mediolanensis[8]).

Ich bin der Ansicht, dass in beiden Fällen zwei Quellen, H und eine unbekannte, ungeschickt zusammengeschweisst sind.

MaS und H (HiA) differieren ausserdem nicht unerheblich in ihren thatsächlichen Angaben. Ich betone nicht weiter, dass MaS Heribert durchweg als episcopus (metropolitanus), Hi ihn als archiepiscopus einführt. Wichtiger und richtiger[9]) ist, dass MaS sich nur drei lombardische

---

[6]) Vgl. Bresslau N. Arch. II, 582 und meine 'Reichenauer Geschichtsquellen' S. 256/57. [7]) Vielleicht stammen noch aus H die Worte 'conventum habuit' (= Hi: c. tenuit) und 'de republica' (= Hi) im Anfange und 'consentientibus episcopis cum Odone tyranno' (Hi: 'episcopi cum O. t. consenserunt') am Schlusse des Jahresberichts 1037 von Ma. [8]) Stand in der Vorlage ein zweideutiges Wort, etwa ‚tyrannus'? [9]) Wipo, Gesta c. 35 (vgl. Herim. Chron. a. 1037) stimmt hier mit MaS; vgl. Bresslau, Konrad II., II, 256, 2.

Bischöfe mit Heribert und Odo verschwören lässt, während Hi noch alii plures episcopi, A ihrer gar zwölfe nennt; dass MaS blos von einer Belagerung, Hi von der Einnahme der Feste Bar durch Odo weiss. Hat MaS diese Verbesserung aus einer zweiten, zuverlässigeren Quelle?

Endlich sticht der Stil der in Hi fehlenden, aber von Steindorff für H reklamierten Stellen von MaS in seiner Gewähltheit und Gewandtheit, mit seinen klassischen Reminiscenzen [11]), biblischen Anspielungen [12]), gelehrten Bezeichnungen [13]) und bunten Phrasen [14]) so grell von der trocknen, kargen Redeweise des verlornen Jahrbuchs (H) ab, dass es nicht länger zweifelhaft bleibt: mit 'Igitur cesar Alpes transcendens' setzt eine neue, glänzendere Feder und mit ihr die von uns vermutete zweite Quelle ein.

Dieser Feder begegnen wir, das beweisen die legiones und satellites, der metropolitanus (für episcopus), der cesar oder augustus (für imperator) und ähnliche gewählte Ausdrücke, auch in den Jahresberichten 1029/30, 1038 und 1040/41. Eine Sprache vollends, wie sie die Schimpfrede auf Herzog Mesko von Polen (1030) führt, suchen wir in H überall vergebens. Nur wenn wir annähmen, an den besprochenen Jahresberichten von H hätten abwechselnd zwei Schreiber geschrieben, liesse sich diese Divergenz im Ausdruck notdürftig erklären. Das Einfachere, Natürlichere ist aber auch hier, wie zu 1037, nicht zwei an einem und demselben Werke arbeitende Verfasser, sondern zwei verschiedene, in MaS zusammengefasste Quellen anzunehmen.

L (= H ?) lässt Heinrich III. Michaelis 1041 irrtümlich, statt mit MaS in Regensburg, in Prag weilen. MaS erzählt den Tod Bischof Brunos von Merseburg einmal nach H (= Hi) zum richtigen Jahre 1036, ein anderes Mal, und zwar mitten in einer von Steindorff mit Unrecht

---

[10]) Ebda. S. 270. [11]) Consiliante senatu, ex senatus decreto u. s. f. [12]) Contra deum infatuatur consilium, 2. Reg. 15, 31. [13]) Satelles für miles, legio für exercitus, metropolitanus für episcopus, cesar oder augustus für imperator, senatus für concilium, conventus. [14]) Z. B. infidelitatis nebula notari, vita comite, hianti cupiditate u. a. m.

für H reklamierten Stelle, irrtümlich zu 1040. Eine der oben besprochenen ähnliche, ungeschickte Verknüpfung eines aus H stammenden Satzes mit Stücken unbekannter Herkunft finden wir in MaS noch zu 1034 [15]). Beispiele der „engen Verknüpfung", in der die fälschlich H zugewiesenen Stellen mit Hi vorkommen sollen — diese „enge Verknüpfung" ist ein Hauptargument Steindorffs [16]) —, sind die eben und die früher besprochenen gerade nicht. Sie machen vielmehr, wie mir scheint, die Annahme, MaS habe hier wie dort zwei Quellen kompiliert, von denen die eine H war, die andere noch zu bestimmen ist, geradezu unabweisbar.

Ich nehme jetzt die Nachrichten von der Elbgrenze (1029/30, 1033), die polnischen (1034, 1039), die lombardisch-lothringischen (1037/38, 1040), die böhmischen (1040/41) [17]) für diese zweite, mit H kompilierte Quelle in Anspruch.

Wo, wie, wann entstand sie?

Die Schimpfrede auf Mesko (1030) ist unterm frischen Eindruck des Raubzugs und noch vor dem Rachekrieg Konrads II. (1031) abgefasst. Die Darstellungen der lombardisch-lothringischen und böhmischen Händel machen in ihrer Frische und Gegenständlichkeit den Eindruck gleichzeitiger Niederschrift. Die Stellen von den jahrelangen Reibereien zwischen Sachsen und Slaven (1033), die zu 1034, wo bereits der Überführung des hl. Adalbert nach Prag (1039) gedacht wird, jene zu 1039, die schon die Söhne Herzog Kasimirs von Polen kennt, können dagegen unmöglich gleichzeitig sein [18]).

---

[15]) Der Unkundige wird hier die einleitenden Worte der Erzählung von Herzog Kasimir von Polen: Huius filius Kazimir statt auf den wenige Zeilen vorher genannten Herzog Mesko auf den unmittelbar vorher erwähnten Herzog Ulrich von Böhmen beziehen; vgl. Bresslau a. a. O. S. 495. [16]) S. 420; vgl. Pabst a. a. O. S. 12. [17]) Ich rechne noch hinzu die Nachrichten vom Tode Markgraf Thietmars (S 1029), von der Weihnachtsfeier Konrads II. in Paderborn 1029/30, von der wunderbaren Himmelserscheinung zu Goslar 1037/38, von der Wassersnot 1040, von dem Bischofswechsel zu Merseburg 1039 (s. o.) und Bamberg (?) und die Liste der Orte, an denen Heinrich III. 1040/41 die hohen Feste feierte. [18]) Ich hebe noch her-

Müssen wir so die Frage nach der Zeit der Niederschrift durch ein 'non liquet' beantworten, so bleiben wir auch die Antwort auf die Frage nach dem Charakter des verlorenen Geschichtswerks schuldig. Ich vermute, dass es kein Jahrbuch, keine Chronik, sondern eher eine lose Sammlung kürzerer und längerer, gleichzeitiger und späterer, meist unzusammenhängender Aufzeichnungen dargestellt hat, dass wir es, kurz herausgesagt, mit Notae Nienburgenses zu thun haben.

Aus Nienburg, nicht aus Hildesheim stammen nämlich die Nachrichten von MaS zu 1029—1040, die man seither fälschlich H zugeschrieben hat!

Seltsam, dass noch Niemand an Kloster Nienburg a. d. Saale, den Entstehungsort von MaS, bei dem wir allein jene Stücke finden, gedacht hat! Dort allein können jene Notae geschrieben sein. Für Nienburg spricht Alles, für Hildesheim (H) Nichts.

Die Schilderung des polnischen Raubzugs (1030) rührt sicher von einem nahe Beteiligten, Mitbetroffenen her. Hildesheim hatte an der Slavengrenze keine Interessen. Endete Meskos Einfall bei Leitzkau — nach Bresslaus ansprechender Vermutung [19]) ward hier Bischof Luizo von Brandenburg gefangen genommen —, so hat er von den an der Ostgrenze gelegenen Stiftern Nienburg mit am härtesten betroffen. Von der Polengrenze bis zur Saale, in der Lausitz, um Spree, Dahme und kleine Elster, im heutigen Anhalt um Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst, finden wir einen fast geschlossenen Güterbesitz des Klosters [20]). Von den mehr als 100 zerstörten Dörfern, von den 9065 in die Sklaverei Weggeschleppten mag eine Mehrzahl Nienburg zugehört haben. War unser Gewährsmann ein Nienburger, dann begreifen wir erst recht den verhaltenen

---

vor, dass Herzog Hermann von Schwaben († 1039) und der hl. Günther (†1045) ohne den sonst bei Verstorbenen üblichen Zusatz 'beate memorie' erwähnt werden, und dass allein von allen seinen Standesgenossen Bischof Suitger von Bamberg als 'domnus' bezeichnet wird. War er etwa zur Zeit der Niederschrift schon Papst? [19]) a. a. O. I, 291, 2.
[20]) Vgl. Siebert a. a. O. S. 7, 10, 12, 19 ff., 22.

Ingrimm, mit dem er die Leiden des unglücklichen Osterlands schildert, die Leidenschaft, mit der er die Schale des Zorns und Hasses über den „Räuber" Mesko ausschüttet.

Siegfried, der entartete Sohn Markgraf Odos d. Ä., der Anstifter des Raubzugs und Führer Meskos, war ein entlaufener Nienburger Mönch, der jahrelang mit dem Kloster um das Erbe seines Vaters gehadert hatte [21]). Hat seine Rachsucht den Zug gegen Nienburg geleitet? — Markgraf Thietmar, dessen Tod den Sturm entfesselte, war Nienburgs Schirmvogt, Graf Dietrich, der Retter aus der Polengefahr, Nienburgs Nachbar. Wahrlich! Der Nienburger Jahrbuchschreiber hatte nicht nötig zu 1029/30 und 1033 aus einer Hildesheimer Quelle zu schöpfen! Jene Berichte, die, wie wir sahn, die gleichen Stileigentümlichkeiten wie die zu 1037/38 und 1040/41 besassen, also doch wohl auch diese, sind vielmehr als ursprüngliche, einheimische Bestandteile von MaS aufzufassen.

Nehmen wir jetzt zuerst die böhmischen Nachrichten zu 1040/41 vor, so ist Markgraf Ekkehard, der bei MaS besonders hervortretende Führer des sächsischen Aufgebots in beiden Kriegen, der Stiefbruder und Erbe Markgraf Odos d. Ä. [22]), des letzten Vogts von Nienburg aus dem Haus der Stifter, gewesen [23]). Ekkehard ist zweifellos auch Odos Nachfolger im Amte des Vogts geworden. Als Schwager Boleslavs I und Enkel Meskos I von Polen war er ferner ein naher Verwandter Herzog Kasimirs. Sollte daher etwa das Interesse rühren, das MaS an diesem Fürsten zu 1034 und 1039 nimmt?

Jedenfalls ist der Verfasser der Berichte über die Böhmenkriege, dies bemerkt auch A. Perlbach [24]), ein mit den Verhältnissen an der Slavengrenze, mit Weg und Steg wohlvertrauter Mann gewesen, ein Thüringer oder Sachse.

---

[21]) Bresslau S. 289/90; Siebert S. 20. [22]) Vgl. meine „Polenkriege Konrads II." (1895), S. 45 ff. [23]) Er interveniert 1041 (St. 2218) bei Heinrich III. für Nienburg. Die Askanier kommen erst nach Ekkehards Tod als Schirmvögte Nienburgs vor. [24]) Forsch. z. d. Gesch. X, 445/6.

Der hl. Günther, der bei MaS eine so grosse Rolle spielt, war Thüringer von Geburt. Er hat aber auch zu Hersfeld, das Nienburg den damaligen Abt Albwin gesandt hatte, in nahen Beziehungen gestanden. Erzbischof Bardo von Mainz, der neben Ekkehard und Günther in MaS hervortritt — er hat wesentlich zum Gelingen des 1041er Zugs beigetragen —, war vordem Abt von Hersfeld. Das Geschick des Fuldaer Heerbanns wird in dem Bericht von 1040 mit besonderer Teilnahme erzählt. Wir erinnern uns jetzt, dass Abt Albwin von Nienburg früher Hersfelder Mönch und später der Freund Abt Egberts von Fulda [25]) war. Einzelne Fuldaer Kriegsleute können ihm persönlich bekannt gewesen sein. All' dies führt uns wieder auf Nienburg, wo ausserdem Konrad II. 1029, ebenso wie Heinrich II. 1004 und 1005, bevor er sich dem nur wenige Meilen von Nienburg entfernten Sammelplatz Leitzkau begab, mit seiner Gattin, die dann von hier nach Merseburg ging, geweilt haben mag. Beziehungen zu Hildesheim fehlen ganz und gar.

Leider verrät sich in der Darstellung der lombardisch-lothringischen Händel nirgends der Autor. Nur kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass sie aus der Umgebung des Kaisers stammt. Wenn Ma z. B. Konrad die verhafteten lombardischen Bischöfe 'trans Alpes' d. h. nach Deutschland schicken lässt, liegt es da nicht nahe, an einen Italiener oder einen aus Italien schreibenden Deutschen oder doch wenigstens an einen Erzähler zu denken, der sich im Eifer des Erzählens in die Zeit seines italienischen Aufenthalts, etwa im Gefolge des Kaisers, zurückversetzt? Ich denke dabei an Albwin, den 1034 erwählten, 1035 bestätigten Abt von Nienburg. Er könnte recht wohl 1036/37 Konrad II. die erste Heeresfolge über die Alpen geleistet und ausserdem mit Erzbischof Bardo an den böhmischen Feldzügen teilgenommen haben.

---

[25]) Egbert interveniert für Albwin bei Papst Clemens V. (Cod. dipl. Anhalt. I, 104). Die A. necrologici Fuld. verzeichnen zu 1061 Albwins Tod.

Ich komme damit auf Nienburg und das Jahr 1040 zurück.

Man hat sich den Kopf zerbrochen, woher die 'tres illustres de nostratibus, Geroldus, Radulfus et Bacco' bei S stammen mögen, die 1040 auf dem Rückzug aus Böhmen gefallen sind. Die Hildesheimer Totenbücher, die uns so vollständig vorliegen, wie kaum die eines anderen Stifts, kennen sie nicht. S hat dem Zusammenhange nach den Satz aus MaS. Woher hat ihn dieser? Doch sicher aus schriftlicher Quelle. Übernahm er nun aus einer solchen, etwa unsern Notae Nienb., den Ausdruck 'de nostratibus', dann liegt es doch nahe, das diese Notae in demselben Kloster wie MaS, also in Nienburg entstanden, dass unter den drei 'nostrates' Nienburger Dienstleute zu verstehen sind.

Wie kam dann aber der sächsische Annalist (S) dazu, die Wendung 'de nostratibus' unverändert aus MaS zu übernehmen? Aus Gedankenlosigkeit? Oder hat auch er im Kloster Nienburg a. d. Saale geschrieben? Sind die 'tres illustres de nostratibus Geroldus, Radulfus et Bucco' Landsleute des Annalisten gewesen? Dann muss dieser in der That, wie P. Siebert[26]) auf anderen Wegen, wie mir dünkt, unwiderleglich bewiesen hat, Nienburger Mönch gewesen sein. S, MaS und die verlorene zweite Quelle, die MaS neben H benutzt hat, und die ich jetzt mit einiger Bestimmtheit Notae Nienburgenses nennen darf, sind, wie ich mit voller Zuversicht behaupte, an einem und demselben Orte, Kloster Nienburg a. d. Saale, entstanden.

Was hat denn Steindorff[27]) eigentlich für den Hildesheimer Ursprung der Stücke über die polnischen, lombardisch-lothringischen und böhmischen Händel vorgebracht? Ihre „enge Verknüpfung" mit Hi (d. h. H). Wir haben gesehen, dass die Verknüpfung nicht eng, sondern im Gegenteil sehr lose und ungeschickt ist. Weiter soll die Stilgleichheit zwischen MaS und Hi die Benutzung von H in MaS erhärten. Steindorffs Beweismaterial beschränkt sich

[26]) S. 53 ff. [27]) S. 420, 422/23.

aber mit einer einzigen, unwesentlichen Ausnahme [28]) auf lauter Stellen, die auch nach meiner Ansicht H entnommen sind. Im Übrigen, dies ist bereits hinreichend dargethan, besteht kein grösserer Gegensatz als der zwischen der Sprache von H und jener der von uns den Notae Nienb. zugewiesenen Stücke. Das Vorkommen des S. Michaels- und S. Andreastags endlich in der Liste der Festfeiern Heinrichs III. zu 1040/41 — Steindorff [29]) erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass Hildesheim ein S. Michaelskloster und eine S. Andreaskirche besitzt — beweist m. E. gar Nichts. Michaelis und Andreä wurden in sämmtlichen deutschen Kirchen festlich begangen. Michaelis ist ausserdem als Zinstag ein wichtiger bürgerlicher Termin. Auch andere Stifter, z. B. Hersfeld und Bamberg, haben Michaels- und Andreaskirchen und -klöster.

Vorausgesetzt, dass auf derartige Indizien überhaupt Wert zu legen wäre, so könnte die Festliste mit noch grösserem Rechte für Nienburg als für Hildesheim in's Feld geführt werden. S. Michael ist der Patron des Lüneburger Klosters, das um 1040 unter Abt Albwin mit Nienburg vereinigt war [30]). Nienburg selbst ist Maria, der Gottesmutter, geweiht [31]), und nicht weniger als fünfmal wird zu 1040/41 neben der Feier des Michaelstages die Begehung von Marienfesten erwähnt. Auch in dieser Hinsicht würde also das Saalekloster der Bischofstadt Hildesheim den Vorrang ablaufen.

Die Stücke, die ich oben als Notae Nienburg. bezeichnet habe, sind im Laufe der Zeit für verschiedene Quellen und Autoren in Anspruch genommen worden. Waitz [32]) hielt die in den vorhandenen Quellen nicht unterzubringenden Bruchstücke von MaS zu 1037—1043 für Teile der verlorenen Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum Her-

---

[28]) Die bei Hi vorkommende, „nicht gerade gewöhnliche" (?) Phrase 'pro posse' findet sich auch in Ma, und zwar in einem Stücke (zu 1038), das sicher nicht aus H stammt. [29]) S. 424 ff. [30]) Siebert a. a. O. S. 24. [31]) S. 2. [32]) S. S. VI, 544.

manns des Lahmen von Reichenau[33]). Doch fügte er vorsichtig hinzu: „Einiges scheint auf einen Fuldaer als Autor hinzuweisen, vgl. 1040/1041 die Stellen über Bardo." Bardo ist zwar Fuldaer Mönch, aber auch Abt von Hersfeld gewesen. Ein Hersfelder würde also genau dasselbe Anrecht auf jene Stellen haben wie ein Fuldaer. Abt Albwin von Nienburg ist nun aber, wie ich gelegentlich ihrer Besprechung ausführte, früher Mönch zu Hersfeld und unter Abt Bardo Propst und Leiter der dortigen Schule gewesen.

W. von Giesebrecht[34]) sah in den von Waitz durch 'Herim. Gesta' gekennzeichneten Parthieen Teile „einer Umarbeitung und Fortsetzung der Hildesheimer Annalen" (Hi), Teile von 'A. Hild. uberiores'. H. Pabst[34]) trat ihm bei, führte aber die über Hi überschiessenden Nachrichten wieder auf Hermanns Gesta zurück. Pabst hat ganz richtig gesehn, dass in MaS zwei Quellen verschiedenen Ursprungs zusammengeschweisst sind. Nur dass die eine nicht Hi, sondern H, die andere nicht Reichenauer Ursprungs ist. Das Verdienst, das Letztere nachgewiesen zu haben, gebührt E. Steindorff[35]), der aber wieder Alles für Hildesheim, für seine A. Hild. mai., in Anspruch nahm, die diesmal nicht eine Erweiterung, sondern die Quelle, das Original von Hi darstellen sollten.

Weder die Zugehörigkeit der vielumstrittenen Bruchstücke zu H, noch ihr Hildesheimer Ursprung lässt sich, ich hoffe, dies hinreichend dargethan zu haben, noch länger aufrecht erhalten. Es ist scharf zwischen H und jenen Bruchstücken zu scheiden. Die Nachrichten über Polen zu 1029/30, 1033/34 und 1039 und über Böhmen zu 1040/41 ganz, die über die lombardisch-lothringischen Vorgänge zu 1037/38 und 1040 grösstenteils sind, ich wiederhole es, erst in MaS mit H kompiliert und weder in Reichenau noch in Hildesheim, sondern im Kloster Nienburg a/d. Saale aufgezeichnet worden. Damit dürfte die Frage nach der

---

[33]) Über diese Gesta habe ich ausführlicher in meinen 'Reichenauer Geschichtsquellen' S. 67 ff. gehandelt. [34]) a. a. O. [35]) a. a. O. S. 420 f.

Natur und Herkunft der für die Reichsgeschichte so überaus wichtigen Meldungen ihre endgültige Lösung gefunden haben.

Nach Abzug der Notae Nienburg. bleibt von Steindorffs A. Hild. mai. (1037—1041) nur noch ein kümmerlicher Rest übrig. Da sich dieser Rest fast gleichlautend auch in Hi findet, ist vorerst noch die Annahme einer reicheren Vorlage für Hi, MaS und ALMO überflüssig. Wie gesagt, bilden aber Steindorffs Aufstellungen das Fundament aller späteren Untersuchungen über die sogenannten A. Hild. mai. Dem unsoliden Fundament entspricht, wie wir sofort sehen werden, ein noch unsoliderer Oberbau.

3.

Das Chronicon Wirziburgense als Quelle der A. Nienburgenses (MaS).

Einer Aussonderung der „Hildesheimer" Bestandteile aus MaS, wie sie Bresslau unternahm, hätte füglich die Beantwortung der Vorfrage, wie weit in MaS und in den Ableitungen aus MaS neben H noch die Ableitungen aus H benutzt seien, voraufgehn müssen. Bis heute ist diese unerlässliche, selbstverständliche Vorbedingung noch nicht erfüllt.

Nachweisbar sind in MaS zunächst die Spuren von Q, in S die von Hi. Ausserdem soll MaS H benutzt haben. Seit 1040 wird die Sache verwickelter. Von 1040—1054 deckt sich Hi, das hier aus dem Chron. Wirzib. (W) abgeleitet ist, mit diesem, das selbst in MaS oder in Ma und S benutzt sein muss, und mit den Ann. S. Alb. (Alb.), die man gleichfalls schon zu den Quellen von MaS gerechnet hat, fast wörtlich. Nicht nur dies! Neben H (oder Hi) und W (oder Alb.) haben nicht nur MaS, sondern auch Ma und S die Chronik Frutolfs[1]), Ma ausserdem auf eigene

[1]) S. S. VI, 33 ff. Sie ging seither unter dem Namen Ekkehards von Aura; vgl. Bresslau. N. A. XXI, 197 ff. MaS hat die sicher von Frutolf, nicht von Ekkehard herrührende Rezension A, Ma die wahr-

Faust die A. Rosenveld.[2]), S die verlorenen A. Ilseneburg.[3]) ausgeschrieben, also lauter Quellen, die direkt oder indirekt gleich Hi aus W geflossen sind.

Wie ist Licht in dieses Dunkel, Ordnung in diesen Wirrwarr zu bringen?

Zunächst sind zwei wichtige Thatsachen gebührend zu würdigen. MaS hat — ob direkt oder erst durch Vermittelung der verlornen Halberstädter Chronik, ist für uns einerlei — neben H noch Q in ausgedehntem Maasse, S dagegen vom ersten bis fast zum letzten Jahresbericht Hi fortlaufend ausgeschrieben. Diese Thatsachen bedürfen keines Beweises. Wichtiger als diese zwei ist aber die dritte: Ma und MaS haben mit Hi nicht das Geringste zu schaffen. Sie zu beweisen, ist meine Aufgabe. Ihre Bedeutung ist ohne Weiteres klar: besteht meine Behauptung zu Recht, dann ist die Aussonderung der H zugehörigen Stücke aus MaS ungemein erleichtert.

Die mit 'A. Hild.' etikettierten Stellen bei MaS zu 885, 961/2, 967—969, 974—977, 980 und 993 stammen nicht aus Hi, sondern aus Q, dessen einzige Handschrift hier grosse Lücken hat. Zu 914 ist die Cont. Reg. benutzt. Den Abschnitt 1032—1040 beanspruche ich, soweit er die Bezeichnung 'A. Hild.' trägt, für H. Diesseits 1040 ist überall und immer für Hi das mit ihm fast gleichlautende Chron. Wirzib. (W) zu setzen.

Von 1040—1054 haben, wie erwähnt, Hi, Alb. und W fast den gleichen Wortlaut. Nur fehlt in Hi zu 1044 die von W, Alb., Frutolf und MaS (1045) gebrachte Nachricht: Pestis pecudum maxima. Woher hat sie MaS? Die Frutolf entlehnten Nachrichten bringt MaS durchweg zum richtigen Jahre, die der von uns gesuchten Quelle (W? Hi? Alb.?) entnommenen von 1041 (1042) bis 1047 sämmtlich um ein Jahr zu spät. Hi und Alb. rechnen als Annalen

---

scheinlich durch Letzteren bearbeiteten Rezensionen D und E, S die Rezension E und Ekkehards Hierosolymita benutzt. [2]) S. S. XVI, 99 ff. Daneben hat nach H. Herre a. a. O. S. 100 ff. Ma noch die A. Ilseneburg., aber nur in einem die Jahre 1153—1164 umfassenden Auszug benutzt. [3]) Vgl. Herre a. a. O. S. 5 ff., 100 ff.

nach Inkarnationsjahren, W hat die schwerfällige und oft irreführende Rechnung nach den Regierungsjahren der Könige und Kaiser. Dürfen wir etwa schon deshalb eher an eine chronikalische (W), als eine annalistische Vorlage (Hi, Alb.) denken?

Zu 1045 (MaS 1046) versagen sowohl Alb. als Hi. Die Nachricht von der Gefangenschaft Herzog Gottfrieds von Lothringen findet sich in der vorliegenden Fassung nur in W und MaS. Das Gleiche ist zu 1047 der Fall. Die von W und MaS gebrachte Meldung: Corpus s. Widonis de Italia allatum est etc. fehlt in sämmtlichen Ableitungen aus W, einschliesslich Alb. und Hi. Auch zu 1057 hat S mit W dessen Tochterquellen gegenüber gewisse sprachliche Besonderheiten gemein.

Die Spuren von W in MaS sind spärlich, aber deutlich. Selbst wenn wir das Seltsame annähmen, dass MaS im Abschnitt 1041—1047 eine sonderbare Mischung von Hi, Alb. und Frutolf vorgenommen habe, blieben immer noch die nur in W und MaS vorkommenden Nachrichten zu 1044, 1045, 1047 und 1057 zu erklären. Die einfachste Lösung ist deshalb die, dass MaS nicht die Ableitungen aus W und W selbst promiscue, sondern einzig und allein W benutzt hat.

Ist dies der Fall, dann wäre es sonderbar, wenn sich Spuren von W nicht auch schon vor 1040 in MaS nachweisen liessen. Wie steht es hier?

S soll zu 779, 823, 1035 Hermanns des Lahmen ältere[4]), zu 839, 917 und 952 dessen jüngere Chronik[5]), also Schwesterquellen von W, zu 1027, 1035, 1039 und 1040 H, die angebliche Vorlage von W und jenen Chroniken, ausgeschrieben haben. H gilt auch zu 1026, 1030, 1035, 1037[6]) als Quelle von MaS; daneben ist,

---

[4]) Die sog. Epitome Sangall., Bresslaus Chron. Suev. universale, S. S. XIII, 63; vgl. zu diesen Fragen meine „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau“ S. 1 ff. [5]) S. S. V, 67 ff. [6]) Vgl. Bresslau, N. A. II, 528 ff. Die Nachricht zu 1028 (S 1029): Ernest dux et Welf comes — veniunt stammt sicher aus derselben Quelle wie die übrigen.

wie ich oben feststellte, W selbst mindestens zu 1044, 1045, 1047 und 1057 in MaS benutzt worden. Die meisten dieser Stellen bringt MaS wieder, wie jene von 1041—1047, zum falschen Jahre: 823 st. 822, 839 st. 838, 952 st. 951, 1027 st. 1026, 1029 st. 1030, 1035 st. 1036.

Die Hauptsache ist, dass sich alle die Hermanns Chroniken, H, Hi oder Alb. zugewiesenen Stücke von 779—1057 wörtlich auch in W finden[7]), dass wir also mit Fug und Recht an die Stelle jener Vielheit verwandter Quellen einfach W allein, die Vorlage von Hi und Alb., die Schwesterquelle von Hermanns Chroniken, setzen dürfen. Eine Ausnutzung von Hi in MaS und Ma ist dann für die Zeit bis 1057, wenn nicht ganz und gar ausgeschlossen, so doch wenigstens unwahrscheinlich und vor Allem auch unbeweisbar.

Die Behauptung, Ma (oder MaS) habe Hi benutzt, ist so zuversichtlich aufgestellt worden, dass es sich lohnt, das Verhältnis zwischen MaS, Ma und S einer-, W und seinen Ableitungen andererseits auch nach 1057 zu untersuchen und so zugleich die Probe auf unser Exempel zu machen.

W, das in der Handschrift mit 1057 abbricht, hat nachweisbar bis 1101 gereicht[8]). Wie stellt es sich von 1057 bis 1101 zu Ma?

Ma meldet die Ermordung Erzbischof Kunos von Trier mit denselben Worten wie Hi (und Alb.) zu 1068, Hi (Alb.) selbst dagegen zu 1065, die von W. Schum[9]) auf ein Mainzer Exemplar von W zurückgeführte Chron. regia Colon. zu 1065, Frutolf nach Sigebert von Gembloux zu 1067, S nach Lampert (L) allein zum richtigen Jahre 1066. Woher stammt die verworrene Chronologie in Ma, Hi (Alb.) und Chron. regia Col.? War

[7]) Die Differenz zwischen S und W zu 1035 (S: civium; W: civili) führe ich auf einen Schreib- oder Lesefehler zurück. [8]) Vgl. G. Waitz S. S. VI, 543; W. Schum, die Jahrbb. des S. Albansklosters in Mainz (1872) S. 122 ff.; G. Buchholz, die Würzburger Chronik (1874) S. 23 ff. Auf die mehr als problematischen Fortsetzungen von W und Alb. über 1101 hinaus (Schum S. 51 ff., Buchholz S. 66 ff.) lasse ich mich nicht ein. [9]) S. 98 ff., vgl. S. 17/18.

etwa die Trierer Notiz in der gemeinsamen Vorlage, ich denke hier an jenes Mainzer Exemplar von W, so unglücklich ein- oder angefügt, dass ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Jahresberichte zweifelhaft blieb? Dann wäre freilich Ma nicht erst aus Hi, sondern aus dessen Vorlage (W) direkt geschöpft. Ernstlich stände dem nichts im Wege; mehr als eine weitere Beobachtung spricht sogar dafür.

Ma gedenkt zu 1080 des Brixener Conzils zweimal, am Anfange und am Ende des Berichts, mit den gleichen Worten. Beide Stellen könnten aus Hi (Alb.) und Rosenveld. kompiliert[10]), immerhin aber auch aus einer reicheren, älteren Vorlage (W?) entlehnt sein. Auch über die Schlacht an der Elster (1080) berichtet Ma einmal nach Frutolf, das andere Mal reichen Hi (Alb.) und Rosenveld. allein zur Erklärung nicht aus. Wir vermissen bei ihnen die Worte 'feria V.', ebenso wie den Zusatz 'II. feria' zum Datum der kurz vorher erwähnten Schlacht bei Flarchheim und den Satz: ubi Magenfridus comes Magad. obiit., den wir ähnlich[11]) auch in der Chron. regia Col. finden. Sollte nicht auch hier zunächst an Schums Mainzer Exemplar von W als Quelle zu denken sein?

Auch zu 1081 bringt Ma die Nachricht von der Schlacht bei Hochstädt doppelt, einmal wieder nach Frutolf, das andere Mal könnte Hi (Alb.) Vorlage sein[12]). Wie steht es aber mit den Bränden von Bamberg und Mainz, über die Ma und Alb. gleichlautend berichten, während Hi sich ausschweigt? Hat Ma hier die Alb. noch neben Hi benutzt? Die A. Rosenveld. bringen nur die Bamberger Nachricht. Das kleine Wörtchen 'crematur', in dem Ma mit Frutolf, der sich sonst ganz anders ausdrückt, den

---

[10]) Vgl. Schum a. a. O. S. 27 ff., 83 ff. [11]) Occiso ibi Meinfrido comite; vgl. Schum S. 99. [12]) S bevorzugt hier Brunos Sachsenkrieg. Der Schlusssatz von Ma zu 1051: Heinricus rex natus est iunior filius, der bei Frutolf und in den Rosenveld. fehlt, deckt sich wieder mit Hi (Alb.). Die Fassung bei S stammt, wie die A. Palid. zeigen, aus den verlorenen A. Ilseneb. Ebendaher stammt auch die Nachricht bei S zu 1087: Adventus reliquiarum s. Nicolai Barum; vgl. A. Palid., Rosenveld. u. Elwang. zu 1087.

Alb. ('combustum est') und Rosenveld. ('deflagrat') gegenüber übereinstimmt, könnte wieder auf eine gemeinsame Vorlage Aller (W?) zurückverweisen.

Die Nachricht zu 1087: Pestilencia facta est fehlt in den Alb. und Rosenveld., findet sich aber in Hi; dagegen könnte der Bericht von Erzbischof Ruthard, den wir diesmal wieder in Hi vermissen, in seinem ersten Teile (Rothardus archiepiscopus Mogontinus gratiam regis perdidit) aus den Alb., im zweiten, der in den Alb. fehlt (et simulata indignatione clam ab urbe discedens in Thuringiam venit), aus den Rosenveld. stammen [13]). Dann hätte Ma freilich beide Quellen so glücklich kompiliert, dass dabei der Wortlaut der Urquelle, den auch Frutolf zum Teil bewahrt hat (indignatione permotus ex urbe discessit), wenigstens annähernd wieder herauskam. Oder hat Ma aus dieser Urquelle (W) selbst geschöpft?

Ähnlich wie das 'crematur', verweist das 'exoritur' (Radispona, ubi magna mortalitas exoritur) in einem sonst ganz mit Hi (Alb.) übereinstimmenden Satze von Ma zu 1099, das wir nicht in Hi (Alb.), wohl aber bei Frutolf ('exorta') und in den Rosenveld. ('exoritur') finden, auf W selbst zurück.

Die Nachricht von der Erhebung eines Bischofs in Utrecht zu 1099 treffen wir, aber in anderer Form, in den Alb., nicht aber bei Hi an. Mit den Alb. hat Ma zum selben Jahre die Wortstellung, zu 1100 der Zusatz alii (plures) und zu 1101 die Wendung consilium fecerunt (Hi: dederunt) Hi gegenüber gemein. Hat Ma hier neben Hi noch die Alb. benutzt, wie er früher schon in aus Hi entnommene Sätze Worte aus Frutolf und den Rosenveld. einschob? Dann müsste Ma Hi, Alb., Rosenveld. und Frutolf geradezu kollationiert haben, um ihre meist recht unauffälligen Differenzen herauszufinden und einige Worte der einen in die andere Quelle hineinflicken zu können. Dass ist denn doch geradezu unglaublich.

An die Stelle von einem halben Dutzend mit W verwandter Quellen haben wir für den Abschnitt 779—1057

[13]) Schum a. a. O. S. 41.

von MaS W allein als einzige Vorlage eingesetzt. Da W bis 1101 gereicht hat, liegt auch jetzt die Annahme, das Verhältnis zwischen MaS und W habe bis 1101 angedauert, nahe, eine Annahme, die zugleich die zweite, Ma oder MaS hätten Hi und die Alb. benutzt, überflüssig machen würde. Wir fragen deshalb zunächst, wie stellt sich seit 1058 S, die zweite Ableitung aus MaS, zu W?

S folgt im Abschnitt 1040—1101 zumeist den reicheren Geschichtswerken eines Bruno, Lampert, Cosmas, Adam von Bremen und Ekkehard (Hierosolymita). Kein Wunder, dass er von den Differenzen zwischen Hi und Ma nur die zu 1099—1101 hat. Interessanter als sie ist die Stelle vom Tode Bischof Adalberos von Würzburg, an der sich S wörtlich mit Ma deckt. Frutolf hat hier eine ganz andere Fassung. Hi (Alb.) ist weit kürzer als MaS. Im Wortlaut stehen die Rosenveld. MaS am nächsten. Nur fehlen ihnen aber die Worte 'episcopus' und 'acceptum' und vor Allem die genaueren Daten über die Dauer des Episkopats Adalberos [annos 45] menses 3 dies 7, die wir, wie in MaS, so auch in Hi (Alb.) finden. Ma könnte aus Rosenveld. und Hi (Alb.) kompiliert sein. S hat aber die Rosenveld. überhaupt nicht gekannt[14]). Hätte er aber die Stelle aus den verlorenen A. Ilseneb., dann müsste Ma Hi und die Rosenveld. in genau derselben Weise kompiliert haben, wie S Hi und die Ilseneb. Ich halte dies für so gut wie ausgeschlossen und führe jetzt S und Ma über MaS direkt auf W zurück, dem MaS schon seit 779 gefolgt ist.

Mit 1101 endet die einzige Handschrift der Alb., die im Wesentlichen einen gekürzten und leicht geänderten Abklatsch von W darstellen dürfte. Wit 1101 hat auch W geendet. Hi reicht bis 1137. Genau bis dahin hat S auch Hi ausgeschrieben. In Ma bricht dagegen die Verwandtschaft mit Hi (Alb.) genau im Jahre 1101, dem Endjahre von W, ab. Auch diese Thatsache stützt unseren Schluss: Ma oder vielmehr MaS hat nicht Hi, sondern dessen Quelle, das bis 1101 fortgesetzte Chron. Wirzib. (W), ausgeschrieben.

---

[14]) Vgl. Herre a. a. O. S. 100 ff.

Nun hat W. Schum [15]) zum Teil aus den erörterten, zum Teil aus uns ferner liegenden Gründen auf das Vorhandensein eines sonst unbekannten Mainzer Exemplars von W geschlossen. Sollte dieses Mainzer Exemplar den Weg nach Nienburg, dem Entstehungsorte von MaS, gefunden haben? Von den verschiedenen Mainzer Zusätzen, die Schum ihm zuweist, finden wir auch zwei, den Mainzer Brand zu 1081 und den Mainzer Judenmord zu 1096, in Ma. Ich füge die Mainzer Nachricht bei S zu 1085, sie betrifft die Absetzung Abt Gottschalks von S. Alban in Mainz, hinzu, die wir nur noch in den Alb. antreffen [16]).

Ich denke, diese Beweise für die Existenz eines Mainzer Exemplares von W und seine Benutzung in MaS geben mir jetzt das Recht, Hi endgültig aus der Reihe der Quellen von MaS und Ma zu streichen und die Verwandtschaft zwischen Hi und MaS auf den Abschnitt 1027—1040 einzuschränken; dass aber hier nicht Hi, sondern dessen Quelle, H, die Vorlage von MaS gewesen ist, hat Bresslau in seiner Besprechung der Jahresberichte 1030 (MaS 1029), 1031 und 1035 (MaS 1036) [17]) ausreichend bewiesen.

Vor 1030 (1029) ist in Ma, vor 1027 in S kein Zusammenhang mit H festzustellen. Mit 1025 schloss Q, die eine Hauptquelle von MaS. Ist es etwa zu gewagt, anzunehmen, dass das in Nienburg befindliche Exemplar von Q aus H bis 1040 fortgesetzt wurde? Albwin, der damalige Abt von Nienburg, war vordem Probst in Hersfeld. Hat er von dort eine Abschrift von H beschafft und diese dann an Q anfügen und mit den im zweiten Abschnitt besprochenen Nienburger Notizen verschmelzen lassen?

---

[15]) Ich stehe mit meiner Beweisführung auf den Schultern Schums, den ich nur hier und da ergänzen und berichtigen konnte. Die Annahme von Buchholz (a. a. O. S. 27 ff., 34), Hi schöpfe aus Alb., MaS aus Hi, S aus W, ist rundweg zu verwerfen. [16]) Ebenso finden wir in Alb., nicht in Hi, den Satz bei S zu 1077: Hiems magna et nivosa (vgl. MaS 1044/45: Hiems dura et nivosa). Den Zusatz: apud s. Albanum, zu dem, wie die mit Ma gemeinsamen Änderungen und Zusätze zum Texte Frutolfs beweisen, MaS entnommenen Bericht über die Mainzer Synode von 1085 hat S dagegen Hi entlehnt [17]) N. A. II, 546 ff.

Der weitere Fortgang der Nienburger Geschichtschreibung geht uns nichts an. Die eingangs dieses Abschnitts gestellte Aufgabe ist durch den Nachweis, dass MaS und Ma mit Hi nichts zu schaffen haben, gelöst. Es handelt sich jetzt nur noch darum, aus diesem Nachweis die nötigen Folgerungen zu ziehen.

In meinen „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau“[18]) habe ich dargethan, dass zwischen H und seinen Ableitungen einer- und den schwäbischen Chroniken, zu denen auch W rechnet, andrerseits kein engerer Zusammenhang besteht. Kombiniere ich diese Feststellung mit dem eben geführten Nachweis, dann ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, dass wir aus dem Bestand von H, wie er von Bresslau rekonstruiert ist, sämmtliche W zuzuweisenden Stellen streichen müssen. Es sind dies die folgenden: zu 1026 die Nachricht vom „Königwerden“ Heinrichs III., zu 1027 die von der Fehde zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Grafen Welf, zu 1029/30 der erste Teil des Satzes vom Kriege Konrads II. gegen Stefan von Ungarn, zu 1035: Italia civium discordia laborat und die Notiz über den Bischofswechsel zu Regensburg, zu 1039 die Sonnenfinsternis, zu 1040 der Hülfszug König Peters von Ungarn für Heinrich III. Möglicherweise ist auch die sonst auf den Nienburger Notizen und H beruhende Schilderung des Konflikts Konrads II. mit Erzbischof Heribert von Mailand und Graf Odo von der Champagne bei MaS im Wortlaute etwas durch W beeinflusst.

Durch das Wegschneiden der Nienburger Notizen und des Anteils von W ist jetzt der Bestand von H, wie er sich aus den Untersuchungen von Lorenz, Bresslau und Steindorff zu ergeben schien, auf kaum ein Viertel zusammengeschrumpft. Wir werden den Rest noch mehr einschrumpfen sehen.

---

[18]) S. 253 ff.

4.

Das Verhältnis der V. Bernwardi Thangmars und der V. Godehardi prior Wolfheres zu den A. Hersfeldenses.

Steindorffs Beweise für die Hildesheimer Herkunft von H sind gegenstandslos geworden. In dem nach Abzug der Nienburger und Würzburger Bestandteile verbleibenden Reste von sicher H zugehörigen Nachrichten findet sich keine Spur eines Hinweises auf die Abfassung von H in Hildesheim. Nur Hi beschäftigt sich von sämmtlichen Ableitungen aus H eingehender mit Hildesheim. Dürfen wir die in Hi vorkommenden Hildesheimer Nachrichten H zurechnen oder nicht? so lautet die Frage, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

Bresslau[1]) wies nach, dass Hi grosse Stücke aus Thangmars Vita Bernwardi und aus Wolfheres Vita Godehardi prior (G_1) und posterior (G_2) entlehnt hat. Ausserdem denkt er „bei den vielfachen Angaben über Todesfälle von Hildesheimer Geistlichen, niedersächsischen Grafen u. A. m. an die Benutzung nekrologischer Annalen nach Art der Fuldenser“, setzt aber vorsichtig hinzu: „doch könnten gerade so gut auch diese Notizen schon in H gestanden haben“.

Gewiss! Nur ist mir diese Zugehörigkeit recht unwahrscheinlich. Einmal sind die Notizen nur in Hi überliefert, dann aber scheinen sie ihre knappe, gleichmässige, von dem Ton der übrigen Nachrichten einigermassen abweichende Fassung und endlich ihre isolierte Stellung jedesmal am Ende der einzelnen Jahresberichte als Teile einer besonderen Quelle kenntlich zu machen, einer Quelle, die, wie die vielen Anspielungen beweisen, nur beim Dome in Hildesheim entstanden sein könnte. Beim Dom ist aber, wie wir noch sehen werden, auch das Original von Hi geschrieben worden; wo H verfasst wurde, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis. Wir werden deshalb bis auf Weiteres, d. h. bis es uns gelingt, den Nachweis dafür zu

[1]) N. A. II, 557 ff.

führen, dass auch H beim Dom zu Hildesheim aufgezeichnet wurde, der einfacheren Erklärung, dass die nekrologischen Notizen erst in Hi hinzukamen, den Vorzug geben, und sie bei der Beantwortung der Frage nach der Herkunft von H vorerst ganz aus dem Spiele lassen.

Ziehen wir einmal probeweise diese Notizen und die Stücke aus Thangmar und Wolfhere von Hi ab, dann geht damit fast ganz der Hildesheimer Lokalcharakter von Hi verloren.

Soweit läge die Erledigung der Frage nach dem ursprünglichen Bestand von H in Hi ziemlich einfach. Kompliziert wird sie erst durch Bresslaus [2]) Behauptung, dass, wie die Vitae Thangmars und Wolfheres in Hi, so H in den Vitae Godehardi prior (G_1) und post. (G_2), Thangmars V. Bernw. aber gar schon in H [3]) ausgeschrieben worden seien. Eine sichere Antwort auf unsere Frage erscheint durch dieses verwickelte Quellenverhältnis geradezu ausgeschlossen.

Aber bestehen denn Bresslaus Behauptungen wirklich zu Recht? Hat H in der That Thangmar, Wolfhere dagegen H ausgeschrieben?

Wäre das Erstere der Fall, dann müssten sich Spuren einer Benutzung der V. Bernw. ausser in Hi auch in den übrigen Ableitungen aus H nachweisen lassen. LO haben mit ihr aber nichts, MA nur an je einer Stelle etwas zu schaffen.

Alles, was M [4]) aus Thangmar hat, ist späterer Zusatz zur Originalhandschrift [5]). Deshalb kann die V. Bernw. nur direkt, nicht erst durch die Vermittelung von H [6]) auf M eingewirkt haben. Mit A liegt die Sache ähnlich. Die Stelle zu 1007: nostroque episcopo in sue abrenunciacionis testimonium episcopalem ferulam tradidit et usque apud nos retinetur, an der sich A mit Thangmar c. 43 berührt (in testimonium huius abrenunciacionis ferulam episcopalem

[2]) Ebda. S. 561 ff. [3]) Konr. II., I, 561 ff. [4]) c. 7/8: Tod Ottos III., Nachfolge Heinrichs II., Aufstand Brunos, Krönung Kunigundens. [5]) S. S. XI, 110/111. [6]) H ist bereits bei der ersten Niederschrift von M ausgenutzt worden.

domno Bernwardo tradidit), ist allerdings auffällig genug und hat schon Manchem Kopfzerbrechen gemacht [7]).

Auch Hi, die Hauptableitung aus H, bringt zu 1007 Genaueres über den Gandersheimer Streit — um ihn handelt es sich auch bei Thangmar und A —, klingt aber mit keiner Silbe an Beide an, sondern stoppelt ihrem Text, anstatt ihn durch H Thangmar zu entnehmen, ganz und gar aus G_1 [8]) zusammen. Umgekehrt deckt sich A im Bericht über den Regierungswechsel von 1002 mit LO, während Hi und M unabhängig von einander auf der V. Bernw. fussen. Also wird auch A diese Vita gleich M und Hi selbständig benutzt haben, und Thangmar aus der Reihe der Quellen von H zu streichen sein.

Wolfheres Vitae, um auch diese Möglichkeit zu erwägen, sind gleichfalls von der Liste der in H benutzten Quellen abzusetzen. Für G_1 ist dies schon deshalb von vornherein ausgeschlossen, da ausser Hi keine einzige Ableitung Spuren einer Verwandtschaft mit ihr aufweist. Mit G_2 verhält es sich etwas weniger einfach. ALO haben zwar, wie mit G_1, so auch mit G_2 nichts zu schaffen. MaS dagegen ist zweifellos eine direkte Ableitung aus G_2. Wir werden sehen, dass sich die Annahme, G_2 sei älter als Hi [9]), nicht erweisen lässt, und dass G_2 wahrscheinlich aus Hi gespeist ist. Jedenfalls ist eine Benutzung von G_1 und G_2 in H unter allen Umständen ausgeschlossen.

Der Zusammenhang zwischen H und Wolfhere erheischt also eine andere Erklärung. Auch die von Bresslau [10]), der G_1 und G_2 aus H schöpfen lässt, vorgeschlagene, ist, wie ich jetzt darthun werde, rundweg zu verwerfen.

---

[7]) S. die Literatur bei Kurze a. a. O. S. 6. Die Einen schreiben die Stelle einem in Altaich schreibenden Hildesheimer, die Anderen einem Altaicher zu, der eine aus der V. Bernw. schöpfende Vorlage (H) gedankenlos kopiert habe. Ich habe eine dritte Möglichkeit im Auge. Wolfhere hat bei der Abfassung von G_2 (um 1065) Altaicher Annalen, nach Lorenz' Meinung die A. Altahenses antiqui, nach der meinen A benutzt. Könnte er nicht damals den Hildesheimer Zusatz zu 1007 und vielleicht noch die o. S. 5 erwähnten Hildesheimer Notizen während der Arbeit in die aus Altaich entliehene Handschrift eingetragen haben? [8]) c. 33. [9]) N. A. II, 557 ff. [10]) S. 501 ff.

Wenn G_1 und Hi zu 1023/24 im Berichte über die Festfeiern der Herrscher übereinstimmen [11]), so können beide auf dem offiziellen Verzeichnis der Orte [12]) fussen, an denen diese die hohen Feste feierten oder feiern wollten. Warum aber soll Hi hier nicht, wie auch sonst, aus G_1 geschöpft haben? Zur Annahme einer gemeinsamen Vorlage (H) für G_1 und Hi, zur Zurückführung von G_1 auf H sehe ich deshalb keinen genügenden Anlass.

Wolfhere lässt in G_1 c. 30 Konrad II. Ostern 1026 zu einer Zeit, da dieser thatsächlich in Italien weilte, Heinrich II. zu Aachen krönen. Die Krönung hat aber erst 1028, zwei Jahre später, stattgefunden. Bresslau [13]) erklärt diese „Konfusion" dadurch, dass Wolfhere sich hier durch H, wo neben der Salbung Heinrichs zu 1026 (LMO: Heinricus filius imperatoris unctione Piligrimi Coloniensis archiepiscopi rex factus est) auch noch dessen Designation zu 1026 mit den irreführenden Worten rex .. filium suum regem fecit berichtet gewesen sei, habe verleiten lassen, Designation und Salbung zusammenzuwerfen und zu 1026 zu stellen.

Nichts ist so unwahrscheinlich als dies. Die Worte rex—regem fecit bei MaS, auf die sich Bresslau bezieht, stammen nicht aus H, sondern aus W [14]). Allerdings hat auch A die Falschmeldung zu 1026, aber in einer Fassung (Chunradi regis filius Heinricus rex factus est), die an LMO zu 1028 (s. o.) so verdächtig anklingt, dass sich die Vermutung, sie stamme aus H 1028, sei aber, wie so manche andere Nachricht, von A zum falschen Jahre gestellt worden, schwer abweisen lässt.

Ob aus Sorglosigkeit oder Überlegung — man beachte, dass A 'imperatoris' in 'regis' umgewandelt hat —, ist zweifelhaft. Über die Bedeutung der Designation ist man damals offenbar in weiten Kreisen im Unklaren gewesen. Es ist

---

[11]) Ebda., vgl. Konr. II., I, 42 ff. [12]) Ebda. II, 425 ff. Übrigens beachte man, dass G_1 c. 26 Heinrich II. 1022 richtig zu Paderborn, Hi (1023) irrtümlich zu Merseburg Weihnachten feiern lassen. [13]) N. A. II, 548 f. [14]) S. v. S. 75.

nicht ausgeschlossen, dass Hermann der Lahme (W), Wolfhere (G_1) und A selbständig zu der gleichen, irrigen Auffassung gekommen sind. Hätte Wolfhere, wie man annimmt, Anteil an der Abfassung von A gehabt[15]) — einen gewissen Anteil gestehe auch ich ihm zu —, dann liesse sich diese Übereinstimmung von G_1 und A noch einfacher und leichter erklären.

Wie sich aus G_1 c. 29/30 ergibt, lässt Wolfhere Konrad II., den er Frühjahr und Herbst 1026 in Italien wusste, zum Behufe der Krönung Heinrichs Ostern 1026 einen Abstecher von Italien nach Aachen machen und dann wieder 'concito itinere' dorthin zurückkehren. Er hat sich also die Thatsachen mühsam zurechtgelegt. Hätte er dabei ein H vor sich gehabt, das zwar zu 1026 das „Königwerden", zu 1028 aber in präciser Form die Krönung des Kaisersohnes zu Aachen meldete, dann wäre es geradezu unbegreiflich, wie er, anstatt bei der Doppelnachricht zu stutzen, „Königwerden" und Krönung zu Aachen so unglücklich in den 1026er Lombardenfeldzug einkeilen konnte.

Da sonstige Anzeichen einer Benutzung von H in G_1 fehlen[16]), schliesse ich, indem ich zu 1026 einen blossen Gedächtnissfehler Wolfheres annehme, den er dann in G_2 verbesserte, aus dem Thatbestande das gerade Gegenteil von Bresslaus Behauptung, nämlich dass Wolfhere, als er um 1035 G_1 schrieb, H nicht benutzt und höchstwahrscheinlich überhaupt noch nicht gekannt hat. Das Mindeste aber, was wir behaupten dürfen, ist dies, dass die Abhängigkeit der V. Godehardi prior (G_1) von H nicht zu

[15]) Wie z. B. v. Oefele in seiner Ausgabe von A annimmt, vgl. Anmerkung 7. [16]) Vielleicht liesse sich noch die Übereinstimmung in in den Berichten von G_1 (c. 26. imperator . . Gruona decubuit et cum totius . . christianitatis merore obiit) und M (c. 193: imperator Gruona decumbens cum totius christianitatis merore est defunctus) über den Tod Heinrichs II. geltend machen. Da aber die mit Hülfe von ALO zu sichernde Fassung bei H weder mit M noch mit G_1 stimmt, müssen beide zufällig auf den gleichen Wortlaut verfallen sein.

beweisen und deshalb als unsicheres Element bei unseren Erörterungen über die Natur der verlorenen Quelle ganz ausser Acht zu lassen ist.

5.

Wolfheres V. Godehardi posterior und die A. Hersfeldenses und Hildesheimenses.

Auch das Beweismaterial Bresslaus[1]) für die Abhängigkeit der jüngeren Vita von H ist dürftig genug.

MaS und M[2]) weichen in ihrem Berichte vom Seligenstädter Konzil von 1026, der sich im Übrigen fast Wort für Wort mit G_2[3]) deckt, in drei Punkten von G_2 ab. Wo sie 'eodem anno', '[concilium] duodecim episcoporum' und '[in nativitate] s. Mathei apostoli' haben, schreibt G_2: eo tempore [praedictus Aribo archiepiscopus in natali s.] apostoli Mathei [Saligunstad concilium generale] episcoporum duodecim [concivit, in quo presulem nostrum super predicto Gandirsheimensi territorio publice convenit, quam tamen sinodum unanimitas fratrum in futurum annum comperendinavit]. Das 'eodem anno' bei MaS und M soll auf eine annalistische Vorlage hindeuten (!), die nur H gewesen sein könne; mithin habe G_2 hier mit MaS und M aus H als gemeinsamer Vorlage geschöpft. „Es wäre mehr als seltsam", erklärt Bresslau, „wenn beide Ableitungen (MaS und M) auf drei gemeinsame Abweichungen vom Texte ihrer Vorlage (G_2) selbständig und von einander unabhängig gekommen wären."

Auch Bresslau leugnet nicht, dass MaS und M sonst unbestreitbare Ableitungen aus H sind. Und hier sollten sie ausnahmsweise einmal, statt aus G_2, mit G_2 aus H als gemeinsamer Quelle geschöpft haben? Sind die drei doch herzlich unbedeutenden Abweichungen nicht zufälliger Natur, dann können sie immer noch aus einer uns unbekannten Handschrift von G_2 stammen, die MaS und M benutzt haben müssten.

---

[1]) N. A. II, 544/45. [2]) c. 199. [3]) c. 22.

Nun glaubt aber Bresslau den schlagenden Beweis für seine Hypothese durch den 1026er Synodalbericht bei A führen zu können. Man vermutet vielleicht, A habe hier den gleichen oder auch nur einen ähnlichen Wortlaut wie MaS, M und G_2. Nichts von alledem! Der Satz: Synodus in Saliginstat inter episcopos Aribonem Mogontinum et Godehardum Hyldenesheimensem hat mit dem oben abgedruckten Bericht von MaS, M und G_2 so gut wie gar nichts gemein.

Nicht nur dies! Anstatt eine „erwünschte Bestätigung" des Bresslau'schen Resultats, gibt uns A vielmehr die Mittel zur Widerlegung Bresslaus an die Hand. Dass nämlich A zu 1026 zwar H sehr nahe steht, mit MaS, M und G_2 aber ebensowenig wie H zu schaffen hat, ergibt sich klärlich aus folgender Wiederherstellung der Synodalberichte von 1018 bis 1036[4]).

1018. Bernwardus Hildenesheimensis episcopus tempore quadragesimae sinodum in Goslaria habuit, in qua praesente imperatore cum episcopis . . .[5]).

1028. Aribo Magontinus archiepiscopus in Geizlethe sinodum generalem cum suis suffraganeis episcopis habuit, in qua . . .[5]).

1026. Sinodus in Saliginstat inter episcopos Aribonem Mogontinum et Godehardum Hyldenesheimensem[6]).

1027. Sinodus generalis in Franconovurdi episcoporum 22, in qua presidente imperatore Godehardus Hildenesheimensis episcopus diocesim suam super Gandenesheimensi parrochia[7]) canonice[8]) retinuit testimonio 7 episcoporum contra Aribonem Magontinum archiepiscopum[9]).

1029. Sinodus generalis in Palithi presidente imperatore cum episcopis 11 inter predictos episcopos de Gandensheimensi parrochia[10]).

---

[4]) Sie soll und kann natürlich nur eine ungefähre sein. [5]) M u. Hi. [6]) A. [7]) Hi: Gandersheimense territorium. [8]) M: canonica sinodalique censura. [9]) M Hi. [10]) A Hi; in A fehlt: generalis—presidente imperatore cum episcopis 11; Hi hat, wohl aus G_1: statt inter predictos etc.: in qua iterum Mogontinus archipresul domnum Godehardum super Gandesheim inquietare cepit.

1036. Sinodus [generalis] apud Triburias [praesidente imperatore] episcoporum 15 facta est, in qua . . .[11]).

Das Gemeinsame der einzelnen Berichte fällt sofort in's Auge. Der Bericht von der Seligenstädter Synode zu 1026 ist das Glied einer Kette. Er wird den Wortlaut von H so ziemlich genau wiedergeben. Halten wir neben ihn und neben die Zusammenstellung der Synodalberichte überhaupt die Darstellung, die MaS, M und G_2 fast wörtlich gleichlautend von dem Tage zu Seligenstadt geben, so erhellt sofort, dass sie unmöglich aus H stammen kann. MaS und M fussen hier, wie auch sonst auf G_2; G_2 aber schöpft — man vergleiche nur! — nicht aus H, sondern aus G_1. Wenigstens für diese eine von Bresslau besprochene Stelle lässt sich also mit voller Sicherheit nachweisen, dass sie nicht aus H geschöpft ist.

Zu 1025 nimmt Bresslau an, dass G_1, G_2 und Hi die Mindener Weihnachtsfeier, G_2 und Hi die irrtümliche Nachricht von Konrads II. Osterfeier zu Regensburg H entnommen hätten. Nun haben Hi und G_2 nachweislich G_1 benutzt. Bresslau selbst führt Hi auf G_2 zurück. Wozu da noch die höchst überflüssige Annahme einer gemeinsamen Quelle (H) von G_1, G_2 und Hi?

Ist so 1025 diese gemeinsame Vorlage unnütz, zu 1026 geradezu ausgeschlossen, so dürfen wir jetzt, da auch Bresslau weitere „Beweise“ für die Abhängigkeit der jüngeren Vita von H nicht beibringen konnte, gleichfalls G_2 mit bestem Gewissen aus der Reihe der Ableitungen aus H streichen.

Ich habe oben jeden Zusammenhang zwischen H und G_1 bestritten. Dass dagegen zwischen G_2 und H gewisse Beziehungen bestehen, wird kaum zu bestreiten sein. Ich bin der Ansicht, dass sie nur durch Hi (und A) vermittelt sein können, sehe mich also genötigt, die Abfassung von Hi vor der von G_2 anzusetzen. Zur endgültigen Klärung dieser Verhältnisse kann man nur auf einem Umwege gelangen, den wir jetzt einschlagen wollen.

---

[11]) O; vgl. Hi und S.

G_1 steht den geschilderten Verhältnissen noch näher und ist in manchen Einzelheiten noch genauer als G_2[12]. So hebt G_1 mehr als einmal[13]) den vorläufigen Charakter des Frankfurter Beschlusses von 1027 über Gandersheim hervor. G_2[14]) und mit ihm H[15]) ist offenbar der Ansicht, in Frankfurt sei der Streit um Gandersheim endgültig zu Gunsten Hildesheims entschieden worden.

Derselben Ungenauigkeit, um einen schärferen Ausdruck zu vermeiden, macht sich aber auch eine Urkunde[16]) schuldig, die als Rundschreiben oder „unbeglaubigter Akt" Bischof Godehards von Hildesheim gilt. Sie ist uns in einem Kopialbuch des fünfzehnten Jahrhunderts überliefert. Da Bresslau so G_2 wie H auf diese Urkunde zurückleitet[17]), verdient sie unsere besondere Beachtung.

Die ungewöhnliche Form spricht an sich noch nicht gegen die Echtheit. Was kann man nicht Alles durch die Flagge „unbeglaubigter Akt" decken! Auffälliger ist schon das Einschiebsel von der Kaiserkrönung Konrads II.: anno 1027 indict. 10, quo etiam anno idem imperator Romae augustalem coronam in pascha a beato Johanne papa susceperat. Was soll das hier? Es macht durchaus den Eindruck, als entstamme es einer annalistischen Quelle. Vergleichen wir damit H (Hi ALO: 1027 indict. 10 rex in pascha Romae imperator factus est) und G_2 (c. 22: a beato Johanne .. coronam .. percipit), so könnte die Urkunde hier, wie auch sonst, recht gut als eine Kompilation aus H oder Hi und G_2 gelten[18]). Auch klingt ihre Wendung: in generali Fran-

---

[12]) Anders L. Lenssen, Beiträge zur Kritik Hildesheimer Geschichtsquellen (1878). [13]) c. 33 am Schluss, c. 35 besonders die Äusserung Bischof Siegeberts von Minden; vgl. auch G_2 c. 33 (Synode zu Geisleden). [14]) c. 33. [15]) M c. 200 Hi. [16]) Zuletzt gedruckt bei Janicke, Hildesh. Urkundenbuch I, 76 nr. 73. [17]) Konrad II., I, 225, 5. H soll durch Missverständnis einer Stelle der Urkunde (ego retinui .. cum episcopis 22), indem er den Aussteller vergass, auf die falsche Ziffer 22 der Teilnehmer am Frankfurter Konzil gekommen sein. In Wahrheit waren dort nach G_1 und G_2 23 Bischöfe anwesend. Darf man aber auf diese Differenz in der That ein so grosses Gewicht legen? G_1 lässt an der Seligenstädter Synode (1026) 11 Bischöfe teilnehmen,

conovordensi concilio presidente imperatore Conrado cum episcopis XXII verdächtig an den Sprachgebrauch von H, wie er aus der Parallele auf S. 82/83 hervorgeht, und an Hi an. G_2 konnte nach 1063 (oder 1068) recht wohl von einem seligen Papst Johannes († Januar 1033) sprechen. Was aber Godehard nach 1033, also Jahre lang nach der endgültigen Beilegung des Gandersheimer Streites, mit dem wunderlichen Dokument bezweckt haben sollte, ist mir wenigstens nicht erfindlich.

Hi, G_2 und die Urkunde bringen allein die Liste der zu Frankfurt für Hildesheims Ansprüche eintretenden Bischöfe, aber in verschiedener Reihenfolge. Hi nennt zuerst die Mainzer Suffragane dem Ordinationsalter nach, dann den ältesten der übrigen Abstimmenden, Bischof Hildeward von Zeitz, Suffragan von Magdeburg; es folgt, obwohl er später als der an Ordinationsjahren zweitälteste Magdeburger Suffragan, Bischof Bruno von Merseburg, ordiniert ist, der Kölner Suffragan Siegebert von Minden, dann erst der Merseburger Bischof. Hält man diese Liste neben Wolfheres Schilderung der Art und Weise, wie sich die Bischöfe um ihre Metropolitane und um den Kaiser gruppierten, dann erhellt die strenge Ordnung, in der sich die Abstimmung abspielte, zugleich aber auch die unbedingte Zuverlässigkeit der Liste Hi's auf's Klarste.

Bresslau[19]) stellt fest, dass G_2 bei der Aufzählung der Bischöfe prinziploser verfährt als G_1. Als Wolfhere den Bericht von der Frankfurter Synode in G_2 niederschrieb, lag die Sache schon rund vierzig Jahre hinter ihm. Darum verwundert es uns auch nicht, wenn er in G_2

G_2 12; G_1 (= G_2) an der Frankfurter (1027) 23, H 22; an der Pöhlder (1029) G_1 12, H 11; an der Triburer (1036) A 25, O 15. G_1 nennt 6 Äbte mit Namen, die sich an der Frankfurter Synode beteiligten, eine Wolfenbütteler Notiz (abgedr. S. S. XI, 190) 7. G_2 nennt nur 4, setzt aber hinzu: cum aliis eiusdem ordinis sex; unsere Urkunde weiss dagegen nur von 8 (cum abbatibus octo). Wir kennen aber allein 9 der anwesenden Äbte mit Namen. Die Angabe der „offiziellen“ Urkunde ist also ungenau. [18]) Bis auf unwesentliche Zusätze. Uber die Abtsliste siehe die vorhergehende Anmerkung. [19]) a. a. O. S. 227, 2.

Siegebert von Minden erst nach Bruno von Merseburg abstimmen lässt.

Die Urkunde gar, die ausserdem noch Meinwerk von Paderborn vor Eppo von Bamberg stellt, verleugnet in ihrer Aufzählung der Abstimmenden jegliches Princip. Und doch sollen G_2 und H, die Vorlage von Hi, aus ihr geschöpft haben! Dann müssten beide und zwar geraume Zeit nach der Frankfurter Synode die richtige Reihenfolge der Bischöfe auf's Glücklichste wiederhergestellt haben. Mit Zuhülfenahme welcher Quellen? Oder haben sie zufällig das Richtige getappt?

Ich halte dafür, dass die seitherige Annahme falsch ist, dass unsere drei Quellen in genau derselben Reihenfolge, die sie ihrer Zuverlässigkeit nach einnehmen — Hi, G_2, Urkunde —, auch entstanden sind. G_2 hat aus Hi, die Urkunde, die ich auf Grund der festgestellten Sonderbarkeiten und Widersprüche – ich wiederhole sie: Unzuverlässigkeit, wunderliches annalistisches Einschiebsel, der „selige" Papst Johannes, die falsche Reihenfolge der Bischöfe und, ich darf dies jetzt noch hinzufügen, ihre ungewöhnliche Form — für apokryph erkläre [20]), aus beiden, aus Hi und G_2, geschöpft.

Vielleicht lassen sich für meine neue Chronologie der Hildesheimer Geschichtswerke noch andere Gründe vorbringen.

6.

Ist Wolfhere der Verfasser der A. Hildesheimenses von 1000—1040?

Besteht die Vermutung, G_2 schöpfe aus Hi, zu Recht, dann steht Hi der Frankfurter Synode zeitlich näher, als man seither annahm. Die Liste der zu Frankfurt für Hildesheim stimmenden Bischöfe — sie stammt nicht aus G_1, aber auch nicht, was M beweist, aus H — verdanken wir fraglos einem wohlunterrichteten, mit der Rangordnung

[20]) Ich halte sie für den naiven Versuch einer Fälschung, besten Falls für eine harmlose Stilübung.

und mit der Verteilung der Sitze auf der Synode vertrauten Manne. Ich vermute in ihm Wolfhere.

L. Lenssen[1]) hat, an eine Bemerkung Wattenbachs anknüpfend, in Wolfhere den Verfasser von Hi gesehn. Bresslau[2]) ist ihm scharf entgegen getreten. Ich nehme Lenssens Hypothese unter teilweise neuen Gesichtspunkten wieder auf. Lässt sie sich erhärten, dann ist damit für die Beurteilung der Beziehungen zwischen H (Hi) und G_2 eine neue Grundlage geschaffen.

Bresslaus Widerlegung Lenssens ist von A bis Z verunglückt. Die aus dem Schriftcharakter und der Schreibung der Namen im Cod. Paris. von Hi und im Cod. Vindob. von G_1 hergeleiteten Gründe beruhen auf der irrigen Voraussetzung, Wolfhere habe letzteren selbst geschrieben. Er ist vielmehr von etwa zwölf verschiedenen Händen nach Diktat geschrieben. Könnte Wolfhere nicht auch Hi diktiert haben?

Wenn Lenssen ferner daraus, dass Hi zweimal (1015, 1022), wo es sich um das Kloster S. Michael in Hildesheim handelt[3]), von der cripta (oratorium) nostri (huius) monasterii spricht, folgert, Wolfhere, dem er Hi zuweist, sei aus einem Hildesheimer Domherrn S. Michaeler Mönch geworden, so stellt Bresslau zwar aus G_2 fest, dass Wolfhere noch um 1065[4]) Domherr war, übersieht dabei aber mit Lenssen die unsere Frage entscheidenden Stellen.

Zu 1013 erwähnt Hi den Tod des Godescalcus presbiter nostrae congregacionis prepositus; zu 1027 den Wiggerus presbiter nostrae congregationis; zu 1037 den Tadilo nostrae aecclesiae decanus. Gottschalk, Wigger und Tadilo sind Angehörige der Domgeistlichkeit. Auf's Domstift verweisen ferner folgende Stellen: zu 1013 wird der Ver-

---

[1]) A. a. O. S. 25 ff. [2]) Konr. II., I, 357 ff. [3]) Beide Stellen stammen aus der V. Bernw., die aber (c. 47) von der cripta eiusdem monasterii und (c. 49) von supradictum monasterium spricht. [4]) Zur Zeit der Abfassung von G_2. Wenn Wolfhere im Prolog zu G_2 den Abt von S. Michael 'abbas noster' nennt, so bezeichnet er nach Bresslau damit den Hildesheimer im Gegensatz zum Nienburger Abt Albwin.

lust der Bücher durch den Dombrand mit: Sed et hoc ah! ah! restat[5]) nobis lugendum beklagt; zu 1026 kann die Bezeichnung 'novum nostrum monasterium' für das mit dem Dom verbundene Epiphaniusstift, zu 1039 die Einführung des Domdekans Bovo als 'noster decanus' nur von einem Domherrn herrühren.

Domher und Mönch zu gleicher Zeit ist der Verfasser von Hi wohl kaum gewesen. Es gibt nur eine einzige, einfache und befriedigende Erklärung für die Widersprüche in Hi: die Abschnitte, die das Michaelskloster als „unser Kloster" bezeichnen, stammen von einem anderen Verfasser als die, welche das Domkapitel „unsere Kongregation" nennen. Dass aber in der That in Hildesheim zwei Exemplare von Hi existiert haben, konnten wir schon[6]) auf anderem Wege erweisen.

Die in S. Michael geschriebene Pariser Handschrift ist bis 993 ausschliesslich, von 1000—1040 wenigstens vorwiegend Kopie und zwar Kopie eines in der Dombibliothek beruhenden, beim Dome geschriebenen Originals[7]). Der S. Michaeler Kopist hat dieses Original mit sammt seinen Anspielungen auf Dom und Domgeistlichkeit wörtlich übernommen und sich nur an wenigen Stellen Zusätze erlaubt, zu denen auch die zwei der V. Bernwardi entlehnten Weihnotizen zu 1015 und 1022 rechnen, die das Michaelskloster als 'nostrum monasterium' einführen. Anderwärts unterliess der Kopist derartige subjective Änderungen und schrieb mit dem Original von dem 'primus, Hildenesheimensium abbas' (1030) und von der 'dedicatio monasterii s. Michaelis', wo es sich um seinen eigenen Abt und sein eigenes Kloster handelte. Dass dieser S. Michaeler Kopist mit dem Domherrn Wolfhere identisch sei, wird niemand behaupten, dass Wolfhere das im Dom befindliche Original von Hi verfasst haben könne, wird niemand ernstlich bestreiten wollen.

---

[5]) Der Verlust ist also noch nicht verschmerzt. [6]) S. o. S. 35. [7]) Vgl. Bresslau N. A. II, 566.

Die sachlichen Differenzen zwischen Hi und G_2, die Bresslau gegen Lenssen vorbringt, sind teils schon besprochen[8]) und erledigt, teils auf die irrige Voraussetzung gegründet, Hi[9]) sei jünger als G_2. Die geringe Rolle, die der Gandersheimer Streit in Hi spielt, erklärt sich, wenn Wolfhere wirklich, wie ich behaupte, der Verfasser von Hi ist, daraus sehr einfach, dass er ihn, als Hi um 1040 entstand, kurz vorher (1033—1038) schon eingehend in G_1 behandelt hatte. Er fasste sich darum in Hi kürzer und beschränkte sich im Wesentlichen auf die Aufnahme der knappen Berichte von H. Dabei hat er auch einige Versehen und Ungenauigkeiten seiner Vorlage mit übernommen und sich so zu einzelnen Stellen seiner Godehardbiographie (G_1) in Widerspruch gesetzt.

Den Hauptgrund Lenssens für Wolfheres Urheberschaft, die enge sprachliche Verwandtschaft zwischen G_1 u. $_2$ und Hi, die u. A. aus folgender Parallele erhellt, thut Bresslau kurz ab. Widerlegt hat er ihn nicht.

Hi 1002: Sophia *ad* Gandesheimense regimen *electa* optentu principum domni Bernwardi licenciam a palligero *benedicendi* ibidem *optinuit.*

V. Bernw. c. 39: S. vero *ad* G. regimen *electa* a palligero benedici optentu principum expetit, domnus autem B. annuit.

G_1 c. 24: Ibidem S. in G. regimen succedens . . ab palligero se benedici optentu primatum domni B. . . licenciam *optinuit.*

G_2 c. 17: S. ei succedens . . ibidem optentu principum licenciam domni B. a palligero *benedicendi* impetravit.

Fast hat es den Anschein, als sei H hier aus den drei Vitae kompiliert. Bresslau[10]) lässt Hi und $G_{1,2}$ aus H, H wiederum aus der V. Bernw. schöpfen. „Wie A. Saxo (S)“, führt er aus, „zu 1002 zeigt, stand das unge-

---

[8]) S. o. S. 84. Die Differenzen in den Itinerarangaben u. s. f. hat Bresslau selbst als bedeutungslos bei Seite gelassen. [9]) Es versteht sich von selbst, dass ich künftig mit Hi nur das Original in der Dombibliothek meine. [10]) Konr. II. I, 359/60.

schickte Excerpt aus Thangmars V. Bernw. schon in der Vorlage unserer Annalen (H), die auch Wolfhere ($G_{1,2}$) vor Augen hatte und denen er das eine Mal den einen, das andere Mal den anderen Teil des Satzes entlehnte“ [11]).

Also hat H entgegen unseren Ausführungen doch die V. Bernw., S doch schon vor 1027 H ausgeschrieben?

Auch sonst spielt S bei Bresslau den Nothelfer gegen Lenssens Argumente. Dreimal bringt Hi auffällige Wendungen, die Wolfhere bei anderen Gelegenheiten und zu anderen Jahren verwendet [12]). Lenssen vermutet deshalb, Wolfhere habe auch Hi verfasst. Zwei dieser Wendungen, wirft Bresslau ein, stammten aber aus H. Sie fänden sich nämlich auch in S zum selben Jahre wie in Hi, „womit verbürgt ist, dass sie schon in den A. Hild. mai. (H) standen, die — wie auch Lenssen zugeben wird — sicher nicht von Wolfhere verfasst sind.“

Wenn Lenssen ferner die Verwandtschaft zwischen $G_{1,2}$ und Hi durch eine Blütenlese ungewöhnlicher Phrasen erhärten will, so wendet Bresslau wieder ein, „wenn Lenssen S zu 1007, 1008, 1036, 1038 u. s. w. zu den von ihm angeführten Beispielen verglichen hätte, so würde er sie nicht als Stützpunkte seiner Ansicht haben anführen können... Nicht Wolfheres Sprachgebrauch ist dem Annalisten (Hi) in Fleisch und Blut übergegangen: eher hat umgekehrt Wolfhere seinen Sprachgebrauch nach dem der grösseren Annalen (H) gebildet, denen er Vieles, der Annalist (Hi) fast Alles entnahm [13])“.

Hier rächt sich auf's Bitterste die schon gerügte nachlässige Analyse der Quellen von S und MaS. Ein Blinder sieht, dass S fast Jahr um Jahr, von Anfang bis zu Ende

---

[11]) Dabei hätte Wolfhere, wie schon Lenssen bemerkte, den groben Schnitzer ‘licenciam benedicendi’ einmal verbessert, einmal gedankenlos aus H übernommen. [12]) 1029: in qua iterum Godehardum super Gandersheim inquietare cepit, vgl. G_2 c. 21 zu 1025, c. 23 zu 1027; 1039: sicque rex peragrata compendioso itinere . . Saxonia, vgl. G_2 c. 21 zu 1025; (1014, 1024), 1039: (Heinricus) generali cleri populique praeelectione (coronatus), vgl. G_1 c. 30 zu 1026, c. 13 zu 1002, c. 16 zu 1022. [13]) a. a. O. S. 359/60.

neben MaS (H) noch Hi selbständig ausgeschrieben hat. Es ist deshalb durchaus unzulässig, die angezogenen Stellen für H zu beanspruchen und gegen Hi auszuspielen. Die Feststellung Lenssens, dass Hi mit $G_{1,2}$ in einer bunten Serie ungewöhnlicher Worte und Wendungen übereinstimmt, und die daraus gefolgerte Behauptung, Wolfhere habe neben $G_{1,2}$ auch Hi geschrieben, ist durch den Einwand, auch S bringe dieselben Worte und Wendungen, nicht zu erschüttern, da S Hi benutzt hat, und die durch MaS vermittelte Verwandtschaft zwischen H und S sich in der That, wie wir annehmen, auf die Zeit nach 1026 beschränkt, während die Benutzung Thangmars in H nach wie vor ausgeschlossen bleibt.

Lenssens Beweise für die sprachliche Verwandtschaft zwischen $G_{1,2}$ und Hi [14]) lassen sich leicht vervielfachen. Allein aus dem Jahresbericht 1002 von Hi, dem schon das oben S. 89 abgedruckte Beispiel entnommen ist [15]), lassen sich noch folgende Wendungen in gleicher oder ähnlicher Fassung bei Wolfhere nachweisen: morbo graviter correptus [16]) . . cum generali omnium contristatione [17]) . . ex hac vita discessit [18]) . . morte immatura [19]) . . Heinricus dux Noricus [20]) . . vir in omni aeclesiastica perfeccione precipuus [21]) . . Willigiso archiepiscopo ordinante [22]) . .

---

[14]) Ich wiederhole und ergänze sie. Hi 1007: et omnem ibidem episcopalem provisionem sine cuiusquam interdictione potestative celebravit findet sich wörtlich oder ähnlich auch in G_1 c. 28, 33, 36; G_2 c. 13, 16. Zu Hi 1005, 1036, 1038: monachica (sancta, iusta, religiosa) conversatio vgl. G_1 c. 5 u. s. f.; G_2 c. 4 u. s. f. Zu Hi 1015: ad singulare patrocinium vgl. G_2 c. 9. Zu Hi 1036: pro suo velle vgl. G_1 c. 3 u. s. f.; G_2 c. 12 u. s. f. Zu Hi 1033, 1035/36: cum summa (principum etc.) frequentia vgl. G_1 c. 11, 31, 38; G_2 c. 31, 38. Zu Hi 1039: mundiolis pompa vgl. G_1 praefat. c. 14, 17; G_2 c. 7. Ich verweise auf die auf S. 89 in der Parallele gegebenen und S. 90,11 aufgeführten Beispiele. [15]) Ich mache noch besonders auf die auffallenden Wendungen 'licenciam benedicendi' und 'optentu optinuit' aufmerksam; vgl. Lenssen S. 27, 2. [16]) Vgl. auch 1013 (gravi languore correptus), 1024 mit G_1 c. 26. [17]) G_1 c. 16, 24; G_2 6, 13. [18]) G_1 c. 16; G_2 c. 22 u. s. f. [19]) Vgl. auch 1018, 1022, 1038, 1035 (morte immatura praeventus) mit G_1 c. 36. [20]) G_1 c. 24; vgl. Lenssen S. 31. [21]) Vgl. auch 1012, 1031 mit G_1 c. 4, 11; G_2 c. 5, 35. [22]) G_1 c. 24, 26; G_2 c. 17.

regalem benediccionem et corone imposicionem a predicto metropolitano suscepit [23]).

Ich denke, diese acht Beispiele aus einem in der Octavausgabe nur dreizehn Zeilen umfassenden Jahresbericht genügen. Hier reicht denn doch Bresslaus Erklärung [24]), derartige Übereinstimmungen könnten „bei zwei nahezu gleichzeitigen, in derselben Stadt lebenden, in derselben Schule ausgebildeten Männern, wie Wolfhere und der Verfasser der Annalen (Hi) sind, überall nicht befremden", nicht mehr aus. Der ganze Abschnitt 1000—1040 ist so mit Wendungen Wolfheres durchsetzt, ist so durchweg in Wolfheres Sprache geschrieben, einer sehr markanten Sprache, deren Phrasen wir — auch darauf ist Gewicht zu legen — in den übrigen Ableitungen aus H vergebens suchen, dass es unnütz ist, weitere Beweise zu häufen. Bresslaus Gründe halten hier so wenig wie früher Stich. Lenssens Belege [25]) für Wolfheres Anrechte auf Hi lassen sich überall verstärken und vermehren. Der Schluss, Wolfhere habe in der That neben G_1 und G_2 auch Hi geschrieben, kann jetzt mit einer an Gewissheit streifenden Wahrscheinlichkeit gezogen werden. Es ist klar, dass dieser Schluss neues Licht auf die Beziehungen zwischen G_2 und Hi werfen muss.

---

[23]) Vgl. auch 1014 (imperialis coronae diadema a s. Petri vicario suscepit) mit G_1 c. 30, 31; G_2. c. 5, 22, 23. [24]) Konrad II., I, 359. [25]) Von Lenssens Beispielen finden wir nur ein einziges in Ma, d. h. in H, zu 1036. Hier heisst Erzbischof Pilgrim von Köln ein Mann 'ad omnia in divinis et humanis religiosissime strenuus' (Hi = S: perstrenuus). Diese Bezeichnung kehrt nicht nur in Hi (= S) zu 1038 (ad omnia in d. et h. feliciter perstrenuus), sondern auch in G_2 c. 33 (1040): 'in d. et h. feliciter strenuus' wieder. In diesem einen Fall könnte Wolfhere in der That seinen Sprachgebrauch nach den grossen Annalen gebildet haben. Doch scheint mir viel eher MaS, dem die volltönende Phrase von der Lektüre der von ihm benutzten V. post. her noch im Ohre klang, hier den nüchternen Bericht von H mit fremdem Aufputz versehen zu haben. Darauf, dass Ma zu 1038 auch die Wendung 'immatura morte' gebraucht, lege ich kein Gewicht.

7.

Das Alter der Schriften Wolfheres.

Dass Hi aus G_1 geschöpft hat, ist ebenso unbestritten, wie seine Abhängigkeit von G_2 unbeweisbar ist. Nicht nur sprachlich, auch inhaltlich haben Hi und G_2 viel Gemeinsames. Haben beide selbständig aus H, in dem wir einen Teil des Inhaltlichen wiederfinden, oder hat Hi aus G_2 oder auch G_2 aus Hi geschöpft?

Hi hat H fast ganz ausgeschrieben. Der Beweis für eine direkte Benutzung H's in G_2 ist, wie wir sahen, nicht zu führen. Die mit H verwandten Stellen können ebenso gut oder vielmehr, im Hinblick auf die sprachliche Verwandschaft, eher aus Hi als aus H in G_2 übergegangen sein. Die Annahme, G_2 habe Hi benutzt, reicht zur Erklärung der Verwandtschaft von G_2 mit Hi und H völlig aus. Es widerspricht ihr nur die seitherige Altersbestimmung von Hi, in deren Prüfung wir jetzt eintreten.

Bresslau hat für die Behauptung [1]), es liege „auf der Hand, dass die Annalen (Hi) später geschrieben sein müssen als die V. post.", triftige Beweise nicht erbracht [2]). Sie sind überhaupt nicht zu erbringen. Vielmehr spricht Manches für die Priorität von Hi.

In c. 24 von G_2 schiebt Wolfhere mitten in den G_1 entnommenen Abschnitt über Godehard und den Gandersheimer Streit völlig unmotiviert die Sätze vom Wechsel auf den Bischofstühlen von Augsburg und Strassburg zu 1029, von Hamburg zu 1030 ein. Sie stammen wohl aus einer annalistischen Quelle, aber nicht aus H, dessen direkte Benutzung in G_2, ich wiederhole es, unbeweisbar ist. Die nahe sprachliche und inhaltliche Verwandschaft mit Hi dagegen, die Autorschaft Wolfheres für Hi sowohl als auch für G_2 ist nahezu offenkundig. Die einfachste Er-

---

[1]) Konrad II., I, 358. [2]) Die Zählung nach Ordinationsjahren Godehards hat Hi zu 1023 aus G_1 c. 37. Die „seltsame Weise, in der Hi schon 1025 die erst 1028 erfolgte Weihe des Morizklosters berichtet", lässt sich aus G_1 allein erklären. Damit sind die N. A. II, 559 für die Priorität von G_2 vorgebrachten Gründe erledigt.

klärung des Zusammenhangs zwischen G_2 c. 24 und Hi 1029/30 wäre deshalb die, dass Wolfhere, als er G_2 schrieb, für einzelne Kapitel das früher von ihm auf Grundlage von H verfasste Jahrbuch (Hi) heranzog.

G_2 ist sicher nach 1063, vielleicht erst nach 1068[3]), G_1 zwischen 1033 und 1038 entstanden[4]). Hi endet in dem uns hier allein angehenden Teile zu 1040 mitten im Satze; seine Vorlage hat unmöglich viel weiter, wahrscheinlich nicht über 1040 hinabgereicht. In den letzten Jahresberichten von Hi finden sich Hinweise auf eine bald nach 1040 erfolgte Niederschrift. Der von dem 1038 verstorbenen Bischof Godehard handelnde Satz: Hoc tamen, quod sancta eius ammonitione fructiferaque virtutum preostentatione presentialiter privamur, merito semper ingemimus, ist wohl kaum, der Glückwunsch für Heinrich III. zu 1039: Quem Deus in finem conservet vite senilem sicher nicht erst nach 1063 oder 1068, sondern noch in der Frühzeit Heinrichs und zu einer Zeit geschrieben worden, in der der Schmerz um Godehards Verlust noch frisch, die Erinnerung an ihn noch sehr lebendig war. Wenn wir die Worte zu 1039: [senior noster Thietmarus episcopus] quamdiu ipse vivat pressen dürften, so würden wir, da sie Thietmar noch als lebend vorauszusetzen scheinen, ihre Niederschrift vor dessen Todestag (1044 Nov. 4.) setzen dürfen. Ist der Urkundenauszug erst in Hi eingefügt worden, dann wäre damit der terminus ad quem gegeben. Jedenfalls rührt der Auszug, ebenso wie der Abschnitt über Godehards Tod, wie die Wendungen: sanctus noster pontifex .. nobisque miseris mesticiam contulit, senior noster Thietmarus, a nostris senioribus, decanus noster beweisen, von einem Hildesheimer Domherrn her. Wolfhere, der Verfasser von Hi, war Glied des Hildesheimer Domklerus. Den Verfasser von H kennen wir noch nicht. Immerhin müssen wir die, wie sich später ergeben wird, durchaus abzuweisende Möglichkeit offen lassen, dass er Landsmann und Kollege Wolfheres gewesen sei.

---

[3]) Vgl. Wattenbach DGQ[6] II, 27. [4]) Ebda.

Die Totenklage um Godehard (1038), die mit Versen untermischte Betrachtung über Konrads II. Tod und Heinrichs III. Nachfolge (1039), denen die beiden oben erwähnten Sätze entnommen sind, tragen ebenso wie der gleichfalls mit Versen endende Absatz über Bischof Bernwards Tod und Godehards Nachfolge (1022) ganz das Gepräge des Wolfhereschen Stils. AL berichten fasst gleichlautend kurz und knapp den Tod Bernwards, ALO und MaS ebenso kurz den Tod Godehards und Konrads II. Haben sie alle die dann nur von Hi in extenso übernommenen Berichte an H fasst gleichmässig gekürzt, oder hat nicht vielmehr Hi die kurzen Notizen von H durch seine Charakteristiken und Betrachtungen erweitert? Auch bei MaS, der, wie der Vergleich ergibt, H von 1027 bis 1040 überall da, wo G_2 versagte, fasst wörtlich abgeschrieben hat, suchen wir diese Erweiterungen und mit ihnen die auf eine Abfassung vor 1063 (1068) hindeutenden Sätze vergebens. Sie sind, so schliesse ich jetzt, selbständiges Eigentum von Hi, d. h. von Wolfhere, der sie schon geraume Zeit vor G_2 abgefasst haben muss.

Damit wäre die Reihenfolge der geschichtlichen Werke Wolfheres vorläufig wenigstens festgestellt. Zwischen 1033 und 1038 entsteht G_1 unter Benutzung Thangmars; nach 1040, sicher vor 1054, wahrscheinlich schon vor 1044, Hi unter Benutzung von H, G_1 und Thangmar; nach 1063 (1068) G_2 unter Heranziehung von G_1, Hi und einer Altaicher Quelle, bei der ich einen Augenblick verweilen will. —

H. Lorenz[5]), von der Voraussetzung ausgehend, die uns erhaltenen A. Altah. (A) seien um 1060, G_2 aber bereits um 1054 geschrieben, vermutet in jener Altaicher Quelle eine uns unbekannte „Altaicher Ableitung aus H". Da aber G_2, wie inzwischen festgestellt ist, erst nach 1063 oder gar nach 1068 verfasst ist, steht der Annahme, Wolfhere habe in G_2 die uns erhaltene Fassung von A selbst benutzt, nichts mehr im Wege.

[5]) A. a. O. S. 49 ff.

Um der älteren, Altaicher Parthie von G_2 eine festere Grundlage zu geben als in G_1, hätte dann Wolfhere von dem ihm seit seinem Studienaufenthalt befreundeten Nieder-Altaich die dort mit Hülfe von H gefertigten Klosterannalen (A) entliehen. Gelegentlich der Benutzung könnte er in das ihm überlassene Exemplar auf freie Stellen oder am Rande die Stellen über Erzbischof Ebbo von Rheims-Hildesheim zu 835, über den Tod Bischof Altfrids von Hildesheim zu 975, über die Ermordung Bischof Markwalds und die Nachfolge Bischof Wigberts von Hildesheim zu 879 und über den Verzicht des Mainzer Erzbischofs auf Gandersheim (nostroque episcopo [sc. Bernwardo Hildesh.].. episcopalem ferulam tradidit et usque apud nos retinetur) zu 1007, zum teil unter Benutzung der V. Bernw., eingefügt haben. —

Was folgt aus allen diesen Feststellungen für den Fortgang unsrer Untersuchung über H?

G_1 und G_2 sind aus der Reihe der Ableitungen von H endgültig zu streichen. Alle die Stellen, die Hi nachweislich der V. Bernw. und G_1 entnommen hat, kommen selbstverständlich bei der Erörterung der Frage nach der Herkunft von H, deren endgültige Lösung ich jetzt in Angriff nehmen will, nicht länger in Betracht. Als zweifelhaften Ursprungs scheiden ferner alle G_2 und Hi gemeinsamen Nachrichten aus. Wenn irgend Jemand, so ist nicht H, sondern Wolfhere als ihr Verfasser anzunehmen. Dass auch bei den übrigen, nur durch Hi belegten Hildesheimer Meldungen in erster Linie wieder Wolfhere, in zweiter sein S. Michaeler Kopist (Cod. Paris.) und erst in letzter der uns immer noch gänzlich unbekannte H in Frage kommt, glaube ich nach dem Gesagten nicht noch besonders betonen und begründen zu müssen.

8.

A. Hersfeldenses, nicht A. Hildesheimenses maiores.

Ich wiederhole, bevor ich mich bestimmt über die Herkunft von Hi äussere, die seitherigen Ergebnisse.

Wir haben keinen Anlass, das verlorene Hersfelder Jahrbuch (H) schon mit 973 oder 982/83 enden zu lassen. Der Satz, Hi sei von 984—999 Vorlage von H und durch H von ALMO gewesen, ist irrig. Das Verhältnis der Ableitungen untereinander und zu H bleibt auch nach 983 dasselbe wie zuvor. H hat also über 983 hinausgereicht. Bis etwa 1000 haben HiQ, bis 1040 Hi und ALMO, von 1027—1040 MaS aus ihm geschöpft. Diese Lösung der verwickelten Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage ist die einfachste und somit die beste; sie macht die Annahme von selbständigen A. Hild. mai. überflüssig.

Die seither für den Hildesheimer Ursprung wenigstens des jüngeren Teils der verlorenen Quelle vorgebrachten Gründe sind nichtig. Der grössere Teil der durch Steindorff, Bresslau und Lorenz H zugewiesenen Stellen hat als fremder Herkunft mit H nichts zu schaffen. Thangmars und Wolfheres Vitae gehören nicht zu den Quellen, Thietmars Chronik nicht zu den Ableitungen von H. Die jüngere Vita Godeh. hat sich als eine aus Hi und A schöpfende Ableitung zweiten Grades von H entpuppt. Von den bisher H zugewiesenen Stellen ist nur noch ein kümmerlicher Rest übrig geblieben. Hinweise auf eine Hildesheimer Herkunft des jüngeren Teils von H (984—1040) — er könnte immerhin auch ausserhalb Hersfelds geschrieben sein — suchen wir in diesem Reste vergebens.

Dagegen nennt gleich der erste der sechs auf S. 82/3 zusammengestellten Synodalberichte, die zum sicheren Eigentum von H gehören dürften, jener zu 1018, den Bischof Bernward von Hildesheim, behandeln die von 1026, 1027 und 1029 den Hildesheim so nahe berührenden Gandersheimer Streit. Stammen sie deshalb etwa aus Hildesheim oder auch aus Mainz, das ja an Gandersheim genau dasselbe Interesse hatte wie Hildesheim? Mainz

spielt in H fast noch eine grössere Rolle als Hildesheim. Seine Erzbischofsliste z. B. ist vollständiger als die Bischofsliste Hildesheims[1]).

Bresslau[2]) wundert sich über die geringe Rolle, die der Gandersheimer Streit in Hi spielt. In H tritt Gandersheim noch weit mehr zurück als in Hi. Dies und das Unbestimmte, Ungenaue der Berichte scheinen mir doch eher dafür zu sprechen, dass H nicht in Hildesheim oder Mainz, sondern an einem beliebigen anderen Orte entstanden ist.

Wir sahen, dass H die Teilnehmer an den Synoden falsch beziffert[3]), dass er den Beschluss des Frankfurter Tages (1027) ungenau und irreführend wiedergibt[4]). Nebensächlichem bringt er dasselbe, ja fast noch höheres Interesse entgegen, wie dem Kernpunkt der damaligen Kirchenpolitik Deutschlands, eben dem Gandersheimer Streite. Zu 1018 behandelt er die cause célèbre eines Ehescheidungsprocesses, zu 1027 erzählt er eine Nebenepisode des Gandersheimer Processes, die pikante Geschichte von den entlaufenen Gandersheimer Nonnen, und die durch die Synode erzwungene Rückkehr Gerhards, des Stiefbruders Kaiser Konrads, in's Kloster mit derselben Ausführlichkeit wie den Gandersheimer Process selber. Zu 1028 übergeht er gar den Versuch Erzbischof Aribos, den Streit auf der Geisledener Synode zu erneuern[5]). Die Feuerprobe, durch die sich ein des Mords Verdächtigter reinigte, war ihm offenbar 'inter cetera ecclesiastica negotia' das Wichtigste.

Alle die angegebenen Umstände scheinen doch eher gegen als für die Hildesheimer Herkunft von H zu sprechen. Jedenfalls wäre es aber mehr als gewagt, wenn wir allein um der Synodalberichte von 1018, 1026, 1027 und 1029

---

[1]) Vgl. HiL zu 975 (988); HiL zu 1009, HiALO zu 1011, HiLO zu 1020, HiM zu 1028, HiALMO zu 1031, HiMaS zu 1037; hierzu kämen dann noch die von Gandersheim handelnden Synodalberichte von 1026, 1027 und 1029. [2]) Jahrbb. I, 359. [3]) S. o. S. 84,17. [4]) S. o. S. 84 ff. [5]) Vgl. G_2 c. 23.

willen annähmen, H sei seit 984 nicht in Hersfeld, sondern in Hildesheim fortgesetzt worden.

Wie ist man überhaupt auf den Namen A. Hild. mai. verfallen? Hat etwa der reiche Schatz an Hildesheimer Lokalnachrichten in Hi den Anlass gegeben? Nur von fünfen dieser Nachrichten lässt es sich beweisen, dass sie bereits in H gestanden haben. Es sind dies die Meldungen von dem Wechsel auf dem Hildesheimer Bischofsstuhle zu 992[6]), 1022[7]) und 1038[8]), vom Hildesheimer Dombrand zu 1013[9]) und jene schon erwähnte von dem Spruche Bischof Bernwards von Hildesheim auf der Synode zu Goslar 1018[10]). Das ist Alles.

Neben der unvollständigen Hildesheimer Bischofsliste bringt H die Folgen der Fuldaer und Hersfelder Äbte fast, die der Mainzer Erzbischöfe ganz lückenlos. Von Anfang an erweist H dem Wechsel in der Besetzung der Hochstifter Deutschlands seine Aufmerksamkeit. Seit 1010 etwa bringt er die Bischofslisten fast sämmtlicher deutschen Diöcesen. Hätte schon deshalb die Erwähnung der Hildesheimer Bischöfe zu 992, 1022 und 1038 an sich auch in einer Hersfelder Fortsetzung von H nichts Auffälliges, so würde sie uns durch den Umstand noch begreiflicher, dass es sich 992 und 1022 um den hl. Bernward, den berühmten Vorgänger Bischof Godehards, des früheren Hersfelder Abts, 1022 und 1038 um diesen Godehard selbst handelt. Setzen wir aber einmal den Fall, die Fortsetzung sei nicht in Hersfeld, sondern in Hildesheim geschrieben, wie erklärt sich da die fast vollständige Folge der Hersfelder Äbte in H?

Zu dem Hildesheimer Dombrand (1013) bilden die Brände in Pavia 1004[11]) und Niederaltaich 1033[12]), besonders aber der eingehender behandelte Mainzer zu 1009[13]) Gegenstücke. Gleich diesem, dem wohl erst Wolfhere in Hi die subjective Färbung gab, kann er, ebenso gut wie in Hildesheim, auch in Hersfeld aufgezeichnet sein. Das Interesse endlich, das der Jahrbuchschreiber an der Goslarer

---

6) HiQL. 7) HiALM. 8) HiALMO. 9) HiA. 10) HiM. 11) HiAL. 12) HiA. 13) HiL.

Synode von 1018 nimmt, braucht nicht unbedingt an die Person Bischof Bernwards, sondern kann auch an die Parteien des Ehescheidungsprocesses geknüpft sein, etwa an den Eggihardus preses, der, wenn er mit dem Markgrafen Ekkehard identisch ist[14]), zu Hersfeld in dem doppelten Verhältnis eines Lehnsmannes und eines Grafen der Grafschaften Hassegau, Dalminze, Nizizi u. s. f. stand, in denen Hersfeld begütert war.

Aus den Jahresberichten 992, 1022, 1038, 1013 und 1018 allein den Schluss auf die Hildesheimer Herkunft von H zu ziehen, geht aus den angegebenen Gründen kaum an. Andere Hildesheimer Nachrichten, die mit einiger Sicherheit H zuzuweisen wären, gibt es nicht.

Man wirft mir ein, dass der Umstand, dass eine Hildesheimer Notiz nur durch Hi belegt sei, noch nichts gegen ihre Herkunft aus H bewiese. ALMO und MaS hätten vielleicht Hildesheimer Nachrichten von H, die sie wenig oder gar nicht interessierten, weggelassen. Wie will man da aber das Eigentum von H und Hi scheiden? Glücklicherweise ist die Lösung dieses Problems leichter, als es den Anschein hat.

Das Gros der Hildesheimer Lokalnachrichten bei Hi stammt aus der V. Bernw. und aus G_1 oder dürfte, wie alle mit G_2 verwandten Stellen, von Wolfhere herrühren. Zu diesen letzteren rechne ich auch den Urkundenauszug zu 1039. Die von einer jüngeren Hand in den Cod. Paris. eingefügten Notizen in Majuskelschrift kommen nicht in Betracht. Der Nachweis, dass die nekrologischen Notizen schon in H gestanden hätten, lässt sich nicht erbringen. Nach Abzug aller dieser Stücke fremder Herkunft und Hildesheimer Zuthat bleiben in Hi noch folgende ganze drei Hildesheimer Lokalnachrichten übrig: zu 1030 die Nachfolge des Hersfelder Propstes Adelbert in der durch Abt Goderamns Tod erledigten Abtei S. Michael zu Hildesheim; zu 1036 die durch den hl. Godehard vollzogene Priesterweihe der Bischöfe von Merseburg und

---

[14]) Vgl. Posse, Codex dipl. Sax. reg. I, I, 287.

Halberstadt; zu 1038 die Priesterweihe Bischof Thietmars von Hildesheim.

Die Nachricht zu 1030 ist zugleich Hersfelder Lokalnachricht. Wenn man ferner mit den Weihnotizen zu 1036 und 1038 die ähnlichen zu 1035 (Priester- und Bischofsweihe Adelbrands von Hamburg[15])) und 1037 (Bischofsweihe Burkhards von Halberstadt und Brunos von Minden[16])) vergleicht, so wird man sich zweimal bedenken, ehe man sie unbedingt für Hildesheimer Erzeugnisse erklärt.

Warum aber sollten sie nicht doch in Hildesheim aufgezeichnet sein? Schon HiQ gilt wegen seiner Lokalnachrichten als Produkt der Hildesheimer Geschichtschreibung. Wolfhere hat Hi in Hildesheim abgefasst, in dem Hildesheimer Kloster S. Michael ist der Cod. Paris. von Hi nach Wolfheres Original angefertigt worden. Dass Wolfhere und sein S. Michaeler Kopist auf eigene Zuthaten zu H und den mit H zusammengearbeiteten Hildesheimer Quellen ganz und gar verzichtet haben sollten, ist unglaublich. Je mehr sie sich ihrer eigenen Zeit näherten, werden sie ihre Vorlagen durch Zusätze und Hildesheimer Lokalnachrichten ergänzt und vermehrt haben. Von letzteren sind und bleiben nur die fünf eingangs dieses Abschnitts besprochenen (992, 1022, 1038 Bischofswechsel, 1013 Dombrand, 1018 Goslarer Synode) unbestreitbares Eigentum von H. Ihr Vorkommen in einem Hersfelder Jahrbuch hätte aber selbst dann durchaus nichts Auffälliges, wenn wir ausser der Thatsache, dass sie in einer Fortsetzung der alten, verlorenen Hersfelder Annalen (— 983) stehen, kein anderes Zeugnis ihrer Hersfelder Herkunft hätten.

Beziehungen zu Hersfeld glaubte ich in dem Synodalbericht von 1018 entdecken zu können. In dem Grafen Siegfried, dessen Mord auf der Synode zu Geisleden gesühnt werden sollte, vermutet Bresslau[17]) einen Grafen im Ringgau. Im Ringgau an der Ulfe, wenige Stunden nordöstlich von Hersfeld, in comitatu Sigifridi comitis, hatte die Abtei nach St. 1003 Besitzungen. An dem Gandersheimer

[15]) Hi. [16]) HiMaS. [17]) a. a. O. S. 56, 2; 228, 2.

Streit, von dem die Synodalberichte von 1026, 1027 und 1029 handeln, hatte auch Hersfeld ein gewisses Interesse. War doch der Nebenbuhler des Mainzer Erzbischofs, Bischof Godehard von Hildesheim, früher Abt in Hersfeld gewesen. Hildesheimer Domgeistliche, darunter Wolfhere, studierten zur Zeit der Synoden in Hersfeld, das kurze Zeit nachher dem Hildesheimer Michaelskloster einen Abt lieferte. Die Teilnahme Abt Arnolds von Hersfeld an dem Frankfurter Tage (1027) ist verbürgt[18]), die an den Synoden von Seligenstadt und Geisleden (1026 und 1028) wahrscheinlich, die an der Pöhlder (1029) wenigstens nicht ausgeschlossen. Unter diesen Umständen ist es durchaus begreiflich, dass der Gandersheimer Streit auch in einem Hersfelder Jahrbuch eine kurze Erwähnung finden konnte.

Auch ausgesprochene Hersfelder Nachrichten fehlen nicht in H. Zunächst bot H, wie schon erwähnt, die lückenlose Folge der Hersfelder Äbte seit 984. Die Absetzung — L spricht vom Rücktritt — Abt Gozberts und die Nachfolge Bernhars zu 984[19]), Bernhars Tod und sein Ersatz durch Godehard zu 1005[20]), Godehards Verzicht auf Hersfeld und Rückkehr nach Altaich, die Erhebung Arnolds zu 1012[21]) werden kurz und bündig erledigt. Zu 1031 besprechen darauf ALM und Hi die Absetzung Arnolds — L spricht schonender von dem „Verluste der Abtei" — und seine Ersetzung durch Bardo. LM und Hi schliessen daran die Wahl Bardos zum Erzbischof von Mainz — M lässt hierbei die „Ränke der Kaiserin" mitwirken — und die Neubesetzung der Abtei mit Rudolf von Stablo (L Hi). Hi, hier ausführlicher als die übrigen, steht offenbar auf Seiten Arnolds, den er den „Vater des Klosters" nennt und mit Lobsprüchen ehrt; „von gewissen Brüdern eines gewissen Verbrechens beschuldigt", wird er seiner Ehrenstellung beraubt. Arnolds Amtsnachfolger Bardo wird „auf Rat der Kaiserin" Abt. Auch von Abt Rudolf, der Bardo schon

---

[18]) G1 c. 31, G2 c. 23, Cod. Guelfb. S. S. XI, 190. [19]) AL. [20]) HiAL. [21]) HiAL.

naeh einem halben Jahre ablöst, weiss Hi mehr als die anderen: er kennt die Herkunft Rudolfs und berichtet, dass dieser auf Befehl des Kaisers die Klosterreform in Hersfeld durchgeführt hat.

Den Tod Arnolds meldet ausser Hi auch L. Wieder kennt Hi allein Göllingen als Aufenthalts-, Sterbe- und Begräbnissort Arnolds. Er allein bringt das Todesdatum, er allein weiss, dass Abt Rudolf den Leichnam schon nach drei Tagen wieder ausgraben und in die Michaelskirche zu Hersfeld verbringen liess. Stammen diese Einzelheiten aus H oder sind sie erst durch Wolfhere in Hi eingefügt worden? Beides ist möglich. Wolfhere hat unter Abt Arnold in Hersfeld studiert. Er mag in näheren Beziehungen zu ihm gestanden haben. Auch der breitere Bericht von der Berufung Abt Rudolfs auf den durch Meinwerks Tod erledigten Stuhl von Paderborn und jener von der Nachfolge Meginhers zu Hersfeld (1036) könnte auf Wolfhere zurückgehen. Dass aber wenigstens die blossen Thatsachen schon in H verzeichnet waren, beweist uns der kürzere Bericht bei L.

Zu den Hersfelder Nachrichten rechne ich die über Günther den Eremiten zu 1006[22]) und 1008[23]). Vielleicht gehören hierher auch die aus der Vorgeschichte Godehards zu 991 und 996[24]). Auf Hersfeld verweist uns auch die Berufung des dortigen Propsts und Scholasters Albwin nach Nienburg zu 1034[25]). Hi rühmt hier Albwin als den „gelehrtesten Philosophen“ und „berühmtesten Schulmeister“. Hat Wolfhere damit seinem ehemaligen Lehrer ein Denkmal errichten wollen? Die Bestätigung Albwins durch Konrad II. Neujahr 1035 ist nur in Hi verzeichnet.

Seit 985 bringt H treffliche Nachrichten über die Vorgänge an der Slavengrenze. Ich bemerkte oben, dass die ältesten Hersfelder Jahrbücher schon solche gehabt haben müssten. Für weite Strecken ist H die einzige Quelle, die uns über die kriegerischen und friedlichen Beziehungen Deutschlands zu den Elbslaven, Polen und

---

[22]) HiAL. [23]) HiAL. [24]) LA; d. h. wenn sie nicht aus den in A und L benutzten A. Altah. antiqui stammen. [25]) HiL.

Böhmen unterrichtet. Hildesheim hat nur geringe, Hersfeld grosse Interessen an diesen Gegenden. Nahezu die Hälfte der Klosterbesitzungen lagen in Südostsachsen und Thüringen. Zu den Markgrafen und Grafen an Saale und Elbe stand die Abtei in nahen Beziehungen[26]) und zählte sie zum Teile zu ihren Lehensleuten. Die an der deutschen Ostgrenze begüterten Klöster Kölleda, Memleben und Göllingen, die Stiftung des hl. Günther, waren mit der Abtei vereinigt[27]). Beziehungen genug, um das Vorhandensein trefflicher Nachrichten von den Vorgängen an Saale und Elbe in H zu erklären!

Der Verfasser von H scheint mir der kaiserlichen Kanzlei nahe gestanden zu haben. Er gibt jedesmal an, wenn ein neuernannter Bischof kaiserlicher Kaplan gewesen ist, und kennt sich offenbar gut in der Rangordnung der Kapläne aus. Nach Trithemius[28]) ist der Hersfelder Abt der geborene Referendar des Kaisers und Vorsteher der Reichskanzlei. Die Richtigkeit dieser Nachricht dahingestellt, ist es doch zum mindesten wahrscheinlich, dass die berühmte Hersfelder Schule eine Pflanzschule auch für die Reichskanzlei abgegeben hat. Wenigstens ein kaiserlicher Kaplan dürfte in Hersfeld gelebt haben: Hagano diaconus, regius capellanus, 10. Kal. Marc. moritur, in Herveldia sepelitur heisst es in Hi zu 1037. Es ist derselbe Hagano, der nach einem Hersfelder Urkundenauszug 1028 Güter im Ringgau, also in der Grafschaft jenes Siegfried, dessen Beziehungen zu Hersfeld wir schon besprachen, an den Mainzer Erzbischof schenkt[29]).

Ohne Zweifel, Hersfeld war ein in jeder Hinsicht günstiger Boden für die Aufzeichnung eines die Verhältnisse des Reichs, wie die Thaten der Könige und Kaiser schildernden Geschichtswerks. Der Verbreitung eines solchen waren Hersfelds Beziehungen zu anderen Klöstern und Stiftern förder-

---

[26]) Ich erwähne hier nur, dass nach S zu 979 Adela, die Tochter des durch seinen tragischen Tod bekannten Grafen Gero — auch H (HiQA und L) gedenkt Geros zu 979 —, ausser an ihr Hauskloster, auch an Hersfeld Güter geschenkt hat. [27]) Vgl. Wenck, Hess. Landesgesch. II, 303 [28]) Zitiert ebda. S. 301 n. [29]) Regesta Thur. nr. 681.

lich. Abschriften von H sind nach Hildesheim, Altaich, Nienburg, Paderborn und, wenn O dort entstanden ist, nach Hasungen gelangt. Bischof Godehard war vordem Hersfelder Abt, der Abt Adelbert von S. Michael in Hildesheim vordem Hersfelder Propst. Wolfhere und Boto von Hildesheim haben in Hersfeld studiert. Ratmund, ihr Hersfelder Studiengenosse, stand von 1027 bis 1049 an der Spitze des Klosters Nieder-Altaich. Dass der Hersfelder Propst und Scholaster Albwin 1034 Abt von Nienburg, dass Abt Rudolf von Hersfeld 1036 Bischof von Paderborn wurde, habe ich erwähnt. Über die Beziehungen zwischen Hasungen und Hersfeld hat Holder-Egger, N. A. XIX, 571 ff., gehandelt. Zwischen 1085 und 1090 hat der Hersfelder Mönch Ekkebert die Vita des hl. Haimerad, des Klosterheiligen von Hasungen, geschrieben. Um diese Zeit mag auch eine Abschrift von oder ein Auszug aus H nach Hasungen gelangt sein.

H ist über 973 bezw. 982/83 und bis 1040 fortgesetzt worden. Bis 973 steht der Hersfelder Ursprung ausser allem Zweifel. Auch diesseits 973 und bis 1040 überwiegen in den nachweislich H zugehörigen Parthieen der Ableitungen die Hersfelder Nachrichten bei weitem die über andere Klöster und Stifter und speziell die Hildesheimer Lokalnachrichten. In Hersfeld waren alle Bedingungen für die Aufzeichnung von gut unterrichteten Jahrbüchern gegeben, von Hersfeld aus konnten Exemplare davon leicht an alle die Orte gelangen, an denen sich später Ableitungen aus H vorfinden. Die Annahme, dass ein bis 1040 reichendes Hersfelder Jahrbuch HiQ, Hi, ALMO, MaS als gemeinsame Vorlage gedient habe, ermöglicht endlich die einfachste und klarste Lösung der von Hause aus verwickelten, durch das Ungeschick der Kritiker aber noch mehr verwirrten Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage. Die einfachste Lösung ist in Fällen wie dem unseren meist auch die beste. Ich nehme deshalb keinen Anstand mehr, die diesem Aufsatze vorausgesandte These: „Ich leugne, dass es jemals A. Hild. mai. gegeben hat, und setze für sie überall H, das verlorene Hersfelder Jahrbuch, ein; H hat

mindestens bis 1040 gereicht und bis etwa 999 HiQ, bis 1040 ALMO, von 1000—1040 Hi, von 1027—1040 MaS als Vorlage gedient" für hinreichend geklärt und bewiesen zu erachten.

9.

Schlusswort.

Die Lösung der Hersfelder Annalenfrage ist so einfach, dass uns die lange Herrschaft der irrigen Ansichten Wunder nimmt. Ein Blick auf die Entwickelung lässt uns ihr zähes Leben begreiflich finden.

Seit der Prüfung der Pariser Handschrift von Hi durch G. H. Pertz haben sich die Auffassungen unserer Frage vielfach gewandelt. Wenn es trotz neuer, fruchtbarer Gesichtspunkte, die sich geltend machten, bis heute zu keiner befriedigenden Lösung kam, so lag dies in erster Linie daran, dass jede neue Untersuchung alte, irrige Voraussetzungen übernahm, und dass sich seit den grundlegenden Arbeiten von G. Waitz ausser H. Lorenz keiner der Forscher mehr das gesamte einschlägige Material zu eigen gemacht hat.

Mit dem Satz, die Pariser Handschrift sei von 994 bis 1040 von Verschiedenen meist gleichzeitig geschrieben worden, haben von G. H. Pertz bis auf Steindorff alle Untersuchungen gerechnet. Auf ihn gestützt, hat z. B. G. Waitz Hi von 994—1040 zur Quelle der anderen, vordem aus H schöpfenden Geschichtswerke erklärt. Giesebrecht[1]) leitete dann eine Reihe Ma und S gemeinsamer Nachrichten von 1029—1044, da sie von beiden „durchaus in gleicher Verbindung" mit Hi (d. h. H) gebracht wurden, aus einer gemeinsamen Vorlage her, die er sich zwar irrtümlich als eine „Umarbeitung und Fortsetzung" von Hi dachte, aber in der richtigen Erwägung, dass sich ihr Inhalt meist auf Sachsen und die slavischen Gegenden bezieht, nicht

---

[1]) Die Literatur s. o. S. 57.

etwa A. Hildesh., sondern „Fragmente sächsischer Annalen" nannte. Diese sächsischen Annalen, in denen jene sächsisch-slavischen Nachrichten mit H (nicht Hi) kompiliert waren, hat dann etwa zwanzig Jahre später P. Scheffer-Boichorst[2]) in den A. Nienburg. (MaS) nachgewiesen.

Trotzdem ist Giesebrecht in unsere Annalenfrage verwickelt worden. H. Pabst knüpft an ihn an und nennt die verlorene Quelle, obgleich er Giesebrechts sächsische Fragmente mit G. Waitz den schwäbischen Gesta Chuonradi et Heinrici Hermanns des Lahmen zuweist, A. Hildesh. uberiores. Gründe für die Namenswahl giebt er nicht an, beruft sich aber auf Giesebrecht, der den Namen A. Hild. für seine sächsischen Fragmente nirgends gebraucht hat.

Steindorff reklamierte diese Fragmente wieder für Sachsen, ging aber ebenfalls gleich Pabst über Giesebrecht hinaus, indem er ihre Abfassung nach Hildesheim verlegte. Aus der „gleichen Verbindung" von Hi (H) und jenen Fragmenten in Ma und S, wie sie Giesebrecht betonte, ist bei ihm eine „enge Verknüpfung" geworden, die er als Argument für die Hildesheimer Herkunft der verlorenen Quelle braucht. Wir haben gesehen, dass die Verbindung der in Frage kommenden Bestandteile von Ma und S mit H im Gegenteil kaum loser und oberflächlicher gedacht werden kann. Der sprachliche Zusammenhang zwischen Hi (und H) und den Fragmenten, den er ausserdem noch für die Hildesheimer Herkunft in's Feld führt, besteht nicht. Das zweimalige Vorkommen des Hildesheimer Heiligen, S. Michael, das einmalige seines Genossen, S. Andreas, in der Festliste Heinrichs III. zu 1040/41 beweist nicht das Geringste. Einem weiteren Argument Steindorffs, das sich für Hildesheim geltend machen liesse, ich meine die Annahme, H sei die „Fortsetzung einer älteren bis 1034 Mitte" — hier lässt Pertz im Pariser Codex die Schreiber wechseln — „reichenden Reihe" von Hi, ist durch den Nachweis, dass der Cod. Paris. von 1000—1040 Abschrift, nicht Urschrift ist, der Boden entzogen worden.

[2]) Forsch. z. d. Gesch. XI, 485.

Die Blössen der Steindorff'schen Beweisführung, welche die A. Nienb. überhaupt nicht in Rechnung setzt, hätten sich jeder ernsten Nachprüfung offenbaren müssen. Soviel ich sehe, hat sich keiner derer, die seither über H geschrieben haben, damit befasst. Und doch sind auf Steindorffs irrigen Voraussetzungen sämmtliche späteren Arbeiten aufgebaut! Die von ihm für H reklamierten Fragmente von 1037—1043 haben den eisernen Bestand aller Rekonstruktionen gebildet. Noch mehr! Man hat auch noch die von H. Pabst dem slavisch-sächsischen Grenzgebiet vorbehaltenen Polennachrichten von MaS zu 1029/30 dem grossen Hildesheimer Unbekannten zugesprochen.

Zweierlei hat H. Bresslau, der nach Steindorff die Frage aufnahm, vor seinen Vorgängern voraus: die Beweise dafür, dass Hi 1000—1040 in Cod. Paris. nicht, wie man wähnte, gleichzeitige Niederschrift Verschiedener, sondern Abschrift eines Einzigen ist, und dass L, M, O, MaS, (G_1, G_2) seit 1023 nicht aus Hi, sondern mit Hi aus verlorenen Annalen (H) herzuleiten sind.

Die Verknüpfung dieser Annalen mit Steindorffs A. Hild. mai. lag einer oberflächlichen Forschung nahe. Ob nun Bresslau vorher die Gründe Steindorffs für die Existenz und die Herkunft jener A. Hild. mai. nachgeprüft hat oder nicht, Thatsache ist, dass ihn die Annahme der Ergebnisse Steindorffs zu dem verantwortlichen Urheber eines seit mehr als zwanzig Jahren bei uns eingebürgerten Irrtums gemacht hat.

Bestimmte ihn ausser den dürftigen Argumenten seines Vorgängers etwa noch die Voraussetzung, Hi sei von 994 bis 999 Original, zum Festhalten an dem Namen A. Hild. mai., warum hat er da die in diesem Falle unerlässliche paläographische Prüfung jenes Teils des Cod. Paris. unterlassen, um mit seiner Untersuchung der Handschrift erst zu 1000 einzusetzen? „Die Reihenfolge" der verschiedenen Hände im älteren Teile des Cod. „zu konstatieren", meint er, sei „für uns nicht von Interesse". In der That mögen

dem, der sich an Steindorffs Belegen für die Hildesheimer Herkunft von H genügen lässt, die verschiedenen Hände des älteren Teils einerlei sein. Für eine exakte Behandlung war aber gerade ihre Konstatierung der springende Punkt, war namentlich ein Abfinden mit der herrschenden Ansicht über das angeblich gleichzeitige Stück 994—999 unumgänglich. Ich verlange nicht, dass Jedermann sofort die Schriften auf f. 35, 35', 36 mit ihren schlanken, gezierten Zügen für jünger erklärt als die nachkarolingisch vollen, runden, schmucklosen der Jahrgänge 1000—1040 — dazu sind unsere Grenzen zwischen den einzelnen Schriftarten noch nicht scharf genug gezogen —, habe aber das Recht, mich darüber zu erstaunen, dass Bresslau nicht wenigstens die wunderliche Raumausnützung auf f. 36 aufgefallen ist, die selbst in dem Laien sofort die Ansicht erwecken muss, f. 36 könne erst nach f. 36', der Abschnitt 994—999 erst nach den Jahresberichten 1000—1040 geschrieben sein. Eine Behandlung der A. Hild. mai., die sich diesen Thatsachen verschliesst, ist und bleibt halbe Arbeit. Bresslau ist an ihnen achtlos vorbeigegangen.

Halbe Arbeit ist in quellenkritischen Fragen meist schlimmer als gar keine Arbeit. Warum hat sich Bresslau, als er die V. Meinw. für seine Hild. mai. ausbeutete, auf die Zeit seit 1023 beschränkt? Schon zu 1002 konnte ihm Lorenz eine weitere aus H stammende Stelle der Vita nachweisen. Zu 1000, zu 995—997, zu 982 hätte er in ihr wieder deutliche Spuren des verlorenen Jahrbuchs finden können. Freilich blieb ihm durch diese Enthaltsamkeit auch der Konflikt mit der Anschauung, Hi sei von 994, wenn nicht gar schon von 984 ab Original, erspart, der, wollte man nicht zu gekünstelten Erklärungen Zuflucht nehmen, durch die Feststellung der A. Hild. mai. vor 1000 unvermeidlich geworden wäre.

Halbe Arbeit ist hier, wie bei der paläographischen Prüfung der Pariser Handschrift, in der That schlimmer gewesen als gar keine Arbeit!

Die von Bresslau für H gesicherten Jahresberichte enthalten keinen direkten Hinweis auf die Hildesheimer

Herkunft von H. Nahm er etwa das Vorkommen von Hildesheimer Nachrichten in den Ableitungen überhaupt, namentlich in Hi, als solchen? Für Hi, das naturgemäss Hildesheimer Lokalcharakter trägt, glaubte er, G_1 und G_2 und die V. Bernw. als Quellen nachgewiesen zu haben. Die vielen nekrologischen Notizen in Hi führte er wenigstens vermutungsweise auf nekrologische Annalen nach Art der Fuldenser zurück. Ist ihm die Konsequenz dieser Feststellungen und Vermutungen nicht klar geworden? Die Konsequenz, dass nach Abzug der jenen Quellen entnommenen Nachrichten vom Hildesheimer Lokalcharakter bei Hi so gut wie nichts übrig blieb? — Freilich war der Name A. Hild. mai. bereits durch E. Steindorff gedeckt.

Ich habe oben [3]) Beispiele dafür gegeben, wie leichtherzig man in verlorene Quellen die heterogensten Bestandteile hineingepackt hat. Bresslau rechnet Wolfheres Vitae Godehardi zu den Ableitungen aus H, trotzdem die ältere mit H überhaupt nichts zu schaffen hat, die jüngere eine Ableitung aus Ableitungen von H ist. Wenn man berücksichtigt, dass daneben G_1 in G_2, G_1 und G_2 und die V. Bernw. in Hi, die V. Bernw. auch in H benutzt sein sollten, so kann man sich die Konfusion ausmalen, die jeder kritischen Behandlung der Frage im Wege stand.

Gewiss! Verwickelte, ja noch verwickeltere Quellenzusammenhänge als diese von Bresslau für H und seine Ableitungen angenommenen sind möglich, ja zumteil erwiesen [4]). In unserem Falle aber ist das Knäuel erst künstlich geschaffen worden.

Bresslau hat die schwäbischen Chroniken zu Ableitungen aus H gemacht. Mit einer Ausnahme hat er alle Beweisstücke Ma und S entnommen. Mit voller Sicherheit dürfen wir aber erst solche Stücke einer verlorenen Quelle zuweisen, von denen wir feststellen können, dass sie nicht einer bekannten Vorlage des Mittelglieds entnommen sind. Auch diese schwerwiegende Frage ist von Bresslau nur berührt, aber nicht genügend beantwortet worden.

---

[3]) S. 54 ff. [4]) Ich denke hier an O. Holder-Eggers staunenswerte Lösung der Erfurt-Reinhardsbrunner Annalenfrage.

Das von ihm so viel geübte Nebeneinanderstellen verwandter Quellenausschnitte kann sehr lehrreich sein. Die durch besonderen Druck hervorgehobenen Stellen können uns oft mit einem Schlage das richtige Quellenverhältnis offenbaren. Meistens wird man freilich dem Leser an dieser gröbsten Arbeit die Teilnahme ersparen können. Das mechanische Vergleichen ist eben nicht die Hauptsache. Die eigentliche Kritik beginnt erst nach der Feststellung des Zusammenhangs verschiedener Quellen oder Quellengruppen. Hätte Bresslau hier den Spaten etwas tiefer eingesetzt, so würde sich seine Arbeit sicher besser gelohnt haben. Ganz besonders wäre dies bei der Frage nach der Beziehung der schwäbischen Chroniken zu H der Fall gewesen.

Nehmen wir ein Beispiel! MaS meldet zu 1029: Conradus imperator Stephanum Pannoniae regem cum exercitu petit difficili et laborioso itinere eandem regionem invadens. Da die entsprechenden Mitteilungen der Epitome Sangall. (1030) und der V. Meinw. (c. 205) lauten: (Epit.) Conradus imp. Steph. Pann. regem cum exercitu petit und (M c. 205) Conr. imp. difficili periculosoque itinere regionem Ungariorum pervasit, schliesst Bresslau auf eine gemeinsame Vorlage (H), während doch die zunächst liegende, in unserem Falle einzig richtige Erklärung die ist, dass MaS die Epit. oder eine ihr nahestehende Quelle (Chron. Wirzib.) mit M oder einem mit M verwandten Geschichtswerk (H) kompiliert hat.

Dass aber W, eine direkte Ableitung der Epitome, in Ma sowohl als auch in S benutzt ist, hätte Bresslau aus den Ausgaben ersehen können. Blieb ihm trotzdem die Benutzung von W zweifelhaft, so konnte er sich leicht Gewissheit darüber verschaffen. In der That sind alle Stücke, die er höchst unnützerweise auf eine gemeinsame Quelle von MaS und der schwäbischen Quelle zurückgeführt hat, orginales Eigentum der letzteren[5]). —

[5]) Über die einzige, angeblich auch durch LMO belegte Stelle habe ich o. S. 79/80 eingehend gesprochen.

Ich habe in der Einleitung zu diesem Abschnitte behauptet, dass sich an keiner Annalenfrage alle irgend möglichen Fehler der quellenkritischen Methode so klar und vollständig aufweisen liessen wie an der der sogenannten A. Hild. mai. Bresslaus Aufsatz: „Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts“ ist nicht nur in seinem die A. Hild. mai. betreffenden Teile, sondern auch, wie ich anderwärts nachgewiesen habe[6]), in dem Abschnitt über die sogenannte „schwäbische Reichschronik“ das typische Beispiel einer verkehrten Quellenkritik. Genau dieselbe Methode, das wird sich aus dem Schlussaufsatz dieses Buches ergeben, hat er in seiner neuesten quellenkritischen Arbeit befolgt, die der Widerlegung meiner über jene Reichschronik vorgetragenen Ansichten gewidmet ist.

H. Lorenz und F. Kurze, Bresslaus Nachfolger, wiesen H schon vor 1000 nach, wagten es aber nicht, mit dem Satz, Hi sei von 994—999 Urschrift, zu brechen, und haben so Fleiss und Scharfsinn auf eine unlösbare Aufgabe verschwendet. —

Halbe Arbeit, unzulängliche Ausnutzung der gesicherten Ableitungen, kritikloses Hereinziehen heterogenen Materials, Oberflächlichkeit in der Analyse, Kleben an überkommenen Voraussetzungen, Scheu vor Konsequenzen, die vielleicht zum Bruche mit herrschenden Meinungen führen könnten, sind die schlimmsten Fehler der quellenkritischen Methode. Nur wenn sie vermieden werden, können in günstigen Fällen Analyse und Kritik Ergebnisse zeitigen, die denen der Mathematik an Exaktheit kaum nachstehen dürften.

---

[6]) In meinen Reichenauer Geschichtsquellen. Vielleicht nicht überall mit der nötigen Schärfe. Ein eklatantes Beispiel für die Oberflächlichkeit der Bresslau'schen Arbeitsweise bietet die Zusammenstellung der angeblich mit den schwäbischen Chroniken verwandten Stellen der A. Hild.-Hersf. Von den Parallelen auf S. 579—582 beweist keine auch nur das Geringste für die behauptete Verwandtschaft. Auf diese Weise mache ich mich anheischig, die Verwandtschaft zwischen Vergil und der Vulgata zu beweisen.

Die

Grundlagen der bairisch-österreichischen Annalistik

und die

Chroniken Hermanns von Reichenau.

8

Abkürzungen.

E = Epitome Sangallensis (Chron. Suev. universale) M. G. H. S. S. XIII, 61.
W = Chron. Wirziburgense S. S. VI, 1.
H = Chron. Herimanni Augiensis S. S. V, 67.
A = A. Admuntenses S. S. IX, 569.
G = Auctarium Garstense S. S. IX, 561.
S = A. s. Rudberti Salisburg. S. S. IX, 758.
AGS = gemeinsame Vorlage der A. Admunt., Garst. und s. Rudb. Salisb.

1.

Die sogenannte Salzburger Kompilation.

In meinen „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau" behaupte ich: die Epit. Sangall. (E)[1]), das Chron. Wirzib. (W) und Hermanns des Lahmen Chronik (H) stammten aus gemeinsamer Quelle; diese Quelle sei das Brouillon der Chronik Hermanns, E ein von Hermann gefertigter Auszug daraus, W eine aus ihm und E zusammengestoppelte Schülerarbeit.

Von den von Berufenen und Unberufenen[2]) erhobenen Einwänden verdienen nur die Bresslaus eine Widerlegung. Bresslau weist in der von mir leider zu wenig beachteten Chronik bis 741[3]) eine neue Quelle von W nach und stellt so meine u. a. auf den Satz, W sei Schwester-, nicht Tochterquelle von E, gegründete Charakteristik der Vorlage von HE(W) in Frage. Er leitet W direkt aus E her und zwar denkt er dabei, da nach Abzug der jener Chronik bis 741 entlehnten Stellen ein unerklärter Rest von Nachrichten in W übrig bleibt, zunächst an „einen etwas vollständigeren Text" von E[4]), der, wie er mutmasst, auch in

---

[1]) Ich halte vorerst an diesem Namen fest. [2]) Z. B E. Bernheim in der Hist. Ztschrft. 83, 296 ff.. Seine Ausführungen beweisen nur, dass er mein Buch zu oberflächlich gelesen hat, um es verstehen zu können. Die gröbsten Missverständnisse habe ich (Hist. Ztschrft. 84, 191/2) berichtigt. Der hochfahrende Ton, in dem B. über ein ihm nahezu unbekanntes Werk abspricht, ist mit parlamentarischen Ausdrücken nicht zu kennzeichnen. [3]) N. Arch 25, 13. [4]) S. S. XIII, 1. [4]) Vorerst allerdings nur vermutungsweise und zurückhaltend. Auch die Möglichkeit, dass W „eine etwas reichere Fassung der Chronik bis 741" benützt habe, wird in's Auge gefasst.

einer von österreichischen Annalen ausgeschriebenen Salzburger Kompilation benutzt ist.

Ich gebe zu, dass diese Sätze, falls sie erwiesen wären, den von mir behaupteten Zusammenhang der schwäbischen Chroniken modifizieren, aber auch nur modifizieren könnten. Erwiesen ist aber nur die Verwandtschaft zwischen W und der Chronik bis 741. Der Rest ist Vermutung. Die Kühnheit, mit der aus dieser Vermutung die weitgehendsten Schlüsse gezogen werden, steht in keinem Verhältnis zur Stichhaltigkeit der Beweise, die wieder einmal nicht ohne das so ungemein bequeme, leider immer verlorene „reichere Exemplar" auskommen können.

Ist in den österreichischen Annalen eine sonst unbekannte Rezension von E verborgen, dann lässt eine Analyse der in Frage kommenden Quellen Aufschlüsse über das Verhältnis der schwäbischen Chroniken unter einander und zu ihren Ableitungen erhoffen.

Was versteht man unter der Salzburger Kompilation?

Wattenbach [5]) führt die A. s. Rudb. Salisb. (S) [6]), Admunt. (A) [7]) und Garst. (G) [8]), Ratisb. [9]) und Reichersp. [10]), die Historien des Honorius von Autun [11]), Sigmars von Kremsmünster [12]) und Aventins [13]) auf eine Quelle zurück, die aus der Hist. misc. [14]), dem Lib. hist. Franc. [15]), Fredegar [16]), Paulus Diakonus [17]), der V. s. Bonif. [18]), einer Papstliste, dem Lib. pontif. [19]), den A. Fuld. [20]), Regino [21]) und Frutolf-Ekkehard [22]) (?) geschöpft haben soll.

---

[5]) S. S. IX, 561/62; DGQ[6] II, 305. [6]) S. S. IX, 757. [7]) Ibid. p. 569. [8]) Ibid. p. 561. [9]) S. S. XVII, 577. [10]) Ibid. 443; Chron. Magni presb. Reichersp. p. 476. [11]) S. S. X, 125. [12]) S. S. XXV, 610. Auf die Frage, ob Sigmar oder Bernhard von Kremsmünster die in den Cod. Cod. Vindob. nr. 610 und Cremifan. nr. 401 enthaltenen Schriften verfasst hat, wie J. Loserth (Arch. f. öster. Gesch. 81, 347; vgl. O. Holder-Egger, N. Arch. 20, 672) behauptet, werde ich noch zurückkommen. [13]) Werke, München 1881 ff. [14]) ed. Fr. Eyssenhardt, Berl. 1869. [15]) S. S. rer. Merow. II, 215. [16]) Ibid. p. 1. [17]) Hist. Langob. ed. G. Waitz, S. S. rer. Germ. 1878. [18]) S. S. II, 331. [19]) ed. L. Duchesne, Paris 1886. [20]) ed. F. Kurze, S. S. rer. Germ. 1891. [21]) ed. Fr. Kurze, S. S. rer. Germ. 1890. [22]) S. S. VI, 1.

Die Ratisb. haben ausser den durch bekannte Quellen vermittelten Beziehungen mit den übrigen Ableitungen jener Kompilation nichts gemein [23]). Die Stellen, an denen sich Honorius mit A [24]), S [25]) und den Reichersp. [26]) deckt, erklären sich einfacher durch direkte oder indirekte Benutzung der Summa des Honorius in den genannten Annalen.

Die A. Reichersp. dagegen und das Chron. Magni presb. Reichersp. sind mit A, G und S derart verwandt, dass sie mit S 10 [27]), mit A 5 [28]), mit A und S 4 [29]), mit den A. Mellic. (M) [30]), der Quelle von AGS, 10 [31]), mit A und M 9 [32]), mit M und S 3 [33]), mit A, M und S 2 [34]) Stellen gemein haben. Ich neige deshalb zu der Ansicht, dass die Reichersberger Quellen mit A, G und S auf deren gemeinsame, aus M schöpfende Vorlage, ein schon von Anderen gefordertes Exemplar der A. Austriae, zurückzuführen sind.

Folgendes spricht noch dafür. Magnus weiss, S verschweigt zu 789 den Todestag des hl. Virgilius. Er nennt ferner zu 796 [35]) Hadrian I. statt mit S Leo III. als Verleiher des Palliums an den Salzburger Erzbischof Arn [36]).

---

[23]) Dass die einzige an AGS anklingende Stelle zu 783: Monasterium s. Emmerammi magnifice ceptum est vom Regensburger Annalisten einer Salzburger Kompilation entnommen sein sollte, ist geradezu unglaublich. Die von AGS benutzte V. s. Severini ist von den Ratisb. (471, 483) selbständig ausgeschrieben worden. [24]) a. 9. [25]) a. 452, 799 (?), 812, 841, 938, 1026. Die einzige Stelle, die für die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage durch Honorius und S sprechen könnte, jene zu 799, wo S (Leo papa in die natalis Domini visum recepit) reicher ist als Honorius, reicht zur Begründung nicht aus. Übrigens ist Wattenbach selbst (S. S. IX, 769, 53) von der Annahme einer gemeinsamen Vorlage abgekommen. [26]) a. 1005. [27]) 768, 774, 789, 796, 821, 836, 850, 859, 924, 1104. [28]) 1113, 1141, 1171, 1175, 1182. [29]) 1080/81, 1111, 1122. [30]) S. S. IX, 480. [31]) 1044, 1077/78, 1093, 1112, 1128/29, 1130, 1135, 1138. [32]) 1021, 1065, 1067, 1070/71, 1085, 1091, 1096, 1116. [33]) 1041, 1086, 1118. [34]) 1074, 1121. Dass die Fortsetzungen des Magnus seit 1193 S benutzt haben, geht uns nichts an. [35]) Einzelne Handschriften zu 792/3. [36]) Ähnlich lässt Magnus zu 815 Paschalis das Pallium an Erzbischof Adalram verleihen, zu 821 die Verleihung durch Eugen II. wiederholen.

Er berichtet endlich zu 850 die Translation des hl. Hermes ausführlicher als S.

Beides, die Palliumverleihung und die Translation, nicht aber den Todestag des hl. Virgilius hätte er dem Libellus de conversione Bagoar. et Carent.[37]), den man zu den Quellen der Reichersp. rechnet, entnehmen können. Auf die Benutzung einer zweiten Quelle scheint auch die zweite Erwähnung der Palliumverleihung an Arn, wie sie Magnus zu 798[38]) bringt und diesmal Leo III. zuschreibt, hinzudeuten.

Nun klingt aber diese zweite Erwähnung im Wortlaute auffällig an eine in der Collectio de tempore etc. s. Rudberti[39]) citierte, dasselbe Ereignis behandelnde Stelle aus einer Cronica Karoli betitelten Schrift an[40]), deren Spuren wir noch in S und G (Palliumverleihung zu 785/800) verfolgen können. Da auch die Conv. Bagoar. auf einer annalistischen oder chronikalischen Quelle beruhen muss, nehme ich jetzt an, dass sie die um 1165 in Salzburg noch vorhandene Cronica Karoli benutzt hat. Auf diese wären dann alle A, G, S und der Convers. gemeinsamen, auf sie wohl auch in letzter Linie die Stellen der Reichersp. zu 789, 798 und 850 zurückzuführen. Freilich hätten diese dann nicht A, S und M, die Conv. und Honorius und eine Notiz über den Todestag des hl. Virgil, sondern eine mit A, G, S gemeinsame, aus M schöpfende Quelle, jenes verlorene Exemplar der A. Austriae (AGS), benutzt. Auf eine solche gemeinsame Unterlage scheint mir aber noch der Umstand hinzuweisen, dass die den Reichersp. (1005) und Honorius (1002) gemeinsame Stelle: Ruzi, Polani et

---

[37]) S. S. X, 1. [38]) Der Cod Vorov. zu 796. [39]) S. S. X, 17. [40]) *Magnus 798:* Leo papa .. dedit pallium Arnoni decimo a sancto Ruodberto et primo archiepiscopo Salzburgensi; *Conv. 799:* Arno Saltzburgensis a beato Rudberto decimus a Leone papa primus archiepiscopus factus est . . et pallium suscepit; vgl. *G* 785/800: Arn primus archiepiscopus . . pallium accepit a Leone papa. Ganz anders Conv. c. 8, die angebliche Quelle des Magnus: Interim contigit anno . . 798 Arnonem tunc archiepiscopum a Leone papa accepto pallio . . venisse etc.

Ungari facti sunt christiani sich ähnlich auch in einer Münchener Handschrift der A. Salisb. [41]) findet.

Wir lassen diese Frage vorläufig in Schwebe. Es genügt mir festgestellt zu haben, dass weder Ratisb. noch Reichersp. noch auch Honorius Spuren einer Salzburger Kompilation im Sinne Wattenbachs aufweisen. Die Dürftigkeit der den Reichersp. mit den österreichischen Quellen gemeinsamen Nachrichten trägt ausserdem unserer künftigen Untersuchung der in A, G, S ausgeschriebenen schwäbischen Chroniken nichts ein.

Wie steht es mit Sigmar von Kremsmünster?

Sigmars Schriften [42]), das Auct. Cremifanense [43]), die Hist. episc. Patav. et ducum Bavariae [44]), der Liber de origine monast. Cremif. [45]) und die Historiae [46]) schöpfen aus Listen der Passauer Bischöfe und der Baiernherzöge [47]), aus M und S, den A. Einhardi [48]) und Martin von Troppau [49]). Ausser mit S hat er aber auch noch mit dem Auct. Mell. [50]), dem Auct Ekkehardi Altah. [51]) und den A. ducum Bavariae [52]) bairische Nachrichten gemein, die uns, da sie grösstenteils denselben Quellen entstammen, wie die bairischen Nachrichten von A, G, S, da ferner die nahe Verwandtschaft aller der genannten Geschichtswerke aus Salzburg, Admont und Garsten, aus Melk, Nieder-Altaich und Kremsmünster unverkennbar, durch gegenseitige Benutzung aber nicht ausreichend erklärbar ist, zur Annahme einer verlornen bairischen Chronik als Vorlage Aller führen müssen.

---

[41]) S. S. XIII, 237. [42]) J. Loserth hat a. a. O. dargethan, dass das Auct. Cremif. im Cod. Vindob. nr. 375 und die Cod. Cod. Vindob. nr. 610, Cremif. nr. 401 mit ihren Bernhard oder Sigmar zugeschriebenen Geschichtswerken von einem und demselben Schreiber, also wohl auch, da alle drei Handschriften Originale sind, von demselben Verfasser herrühren. [43]) S. S. IX, 550. [44]) S. S. XXV, 617. [45]) Ibid. p. 638. [46]) p. 651. Die Hist. Cremif. (p. 628) und die A. Bawarici (p. 637) kommen nicht in Betracht [47]) Auct. Cremif. a. 537, 565, 567, 614 u. s. f. Diese Herzogsliste kreuzt sich vielfach mit einer zweiten, die in der noch zu besprechenden bairischen Chronik enthalten war. [48]) ed. F. Kurze, S. S. rer. Germ. 1895. [49]) S. S. XXII, 377. Über Ottos von Freising Chronik (ed. R. Wilmans, S. S. rer. Germ. 1863) s. u. S. 121. [50]) S. S. IX, 480. [51]) S. S. XVII, 360. [52]) Ibid. p. 366.

S erzählt Herzog Garibalds Flucht vor Tassilo zu 580, GS die langobardische Heirat der bairischen Königstochter Theudelinde zu 600 nach Frutolf-Ekkehard. Auch Sigmar meldet das erste Ereignis zu 580, das Auct. Mell., Altah. und die A. ducum zu 593, aber ausführlicher als S. Theudelindes Heirat bringen das Auct. Mell. (580) gekürzt, die A. ducum (600) dagegen mit einer Erweiterung aus Frutolf. Ebendaher stammen auch Bernhards Einzelheiten über Theudelinde und ihr Haus. Zu 670 endlich wiederholen das Auct. Mell. und die A. ducum eine Nachricht Frutolfs, die von den Anderen übergangen ist. Haben sie und das Auct. Altah., hat Sigmar neben S noch selbständig Frutolf benutzt?

Herzog Theodos Romfahrt (717) schildern Alle nach dem Lib. pontif.[53]). Im Wortlaut stehen aber das Auct. Altah. und die A. ducum der Urquelle am nächsten. Haben sie den Lib. pontif. auf eigene Faust citiert?

Wattenbach[54]) setzt die Meldungen von AGS zu 712 (S. Corbinian), GS zu 717 (Herzog Theodo), 728/29 (Herzog Grimoald), 738/39 (Herzog Hucbert) mit der V. s. Corbiniani[55]) in Verbindung. Auch die Übrigen bringen sie, und zwar, soweit sie nebenher noch S benutzt haben[56]), zu denselben Jahren wie S. Nur das Auct. Mell. und die A. ducum haben eine andere Chronologie. Da die von Letzteren angezogene V. Corb.[57]) Zahlenangaben vermeidet, mag auch die von uns geforderte Vorlage Aller nur unsichere Ansätze gehabt haben. Auf eine solche weist uns aber noch der Umstand hin, dass die Auszüge aus der Vita in den A. ducum reicher sind als die von GS, dass das Auct. Mell. zu 691 — das Auct. Cremif. stellt diese Notiz zu 719 — über Corbinian Genaueres gibt als AGS zu 712, dass endlich die der Vita entlehnten Translationsnotizen zu 738/39 und 756 nur der Hist. episc. und den Historiae, die Bemerkungen über Herzog Gri-

---

[53]) ed. L. Duchesne I, 398. [54]) S. S. IX, 563. [55]) ed. S. Riezler, Abh. d. bayer. Akad., Hist. Cl. 18, 245. [56]) nämlich Sigmar und das Auct. Altah. [57]) zu 733: et cetera in vita s. Corbiniani.

moalds verbotene Heirat nur Letzteren (718) und den A. ducum (723) eigen sind[58]). Oder ist in allen diesen Fällen die V. s. Corb. selbständig ausgeschrieben worden?

Die Historiae und das Auct. Altah. zu 753/54 berichten — doch wohl nach gemeinsamer Quelle — die Überführung der Gebeine des hl. Quirinus nach Tegernsee. Ob die Auctaria Altah. und Mell. und die A. ducum die Ermordung des hl. Emmeram zu 752 nach derselben Vorlage[59]) berichten wie Sigmar zu 706 (Auct. Cremif.) und 696 und 722 (Historiae), ist mir zweifelhaft. Eine weitere, dem Auct. Altah. (631) und Sigmar (650/51) gemeinsame Nachricht: Dagobertus (rex Francorum) Bawariis leges dedit würde uns auf Ottos von Freising Chronik V, 9 als Urquelle führen. Ebendaher stammen wohl auch die Nachrichten des Auct. Altah. zu 680, des Auct. Cremif. und der Hist. episc. zu 892 (893)[60]). Ist Otto von Freising ebenfalls in der gemeinsamen bairischen Vorlage ausgebeutet worden?

Sigmar berichtet über den hl. Rupert zu 524, 596, 615 und 617. Die Taufe Herzogs Theodos durch Rupert erzählt er gleich dem Auct. Mell. (523, 617) zweimal zu 524 und 617. Nach der Conv. Bagoar., die ihrerseits die Breves notitiae[61]) benutzt, selbst aber einer jüngeren Legende vom hl. Rupert[62]) und durch sie wohl auch unsrer

---

[58]) Man wendet vielleicht ein, die bairischen Nachrichten des Auct. Mell., die von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind, stammten auch aus verschiedenen Quellen. Ein Vergleich der Jahre 523, 592, 618, 718 mit Sigmar (524, 617, 677), AGS (600) und dem Auct. Altah. (778) verbürgt uns aber die Einheitlichkeit der Vorlage. Die später nachgetragenen Translationsnotizen Sigmars (538/39, 556) könnten direkt aus der V. Corb. stammen. Wahrscheinlicher wird das nicht, wenn wir erfahren, dass sämmtliche Nachträge von Sigmar selbst geschrieben und aus denselben Quellen wie der übrige Text geschöpft sind. Auch die A. ducum sind aus derselben Quelle ergänzt, der auch der Text entnommen ist. Sie sind nicht etwa die Vorlage des Auct. Mell. und Altah. gewesen, sondern schreiben dieselbe Quelle wie diese aus. [59]) V. s. Emm. ed. B. Sepp, Anal. Boll. VIII, 211. [60]) Auch einige Nachrichten der A. ducum (843, vgl. Ott. Fris. Chr. V, 35; 877, vgl. Chr. VI, 6; 880, vgl. Chr. VI, 7) erinnern an Otto von Freising. [61]) ed. Fr. Keinz, Indiculus Arnonis, München 1869. [62]) ed. F. M. Mayer, Arch. d. W. Ak. 63, 595, vgl. die jüngeren Legenden in Acta S. S. März III, 702.

verlorenen bairischen Chronik als Quelle gedient hat, ist der Heilige im zweiten Jahre des Frankenkönigs Childebert nach Baiern gekommen, um Theodo zu taufen. Childebert I. ist 511, nach der Epit. Sangall. (E) aber 522/23 zur Regierung gekommen. Sein zweites Jahr träfe also genau auf 523/24.

Der Verfasser der verlorenen bairischen Chronik hat also bereits die ältere Chronik Hermanns des Lahmen oder ein auf ihrer eigenartigen Chronologie der Merowingergeschichte fussendes Geschichtswerk gekannt.

Bei AGS ist der Tod Ruperts auf Grund der Erwägung datiert, dass der Todestag (März 27) auf den ersten Ostertag fiel. War Rupert ein Zeitgenosse Childeberts I. (nach E 522/23—563), dann konnte, wie auch ein Salzburger Komputist des 12. Jahrhunderts ausführt[63]), nur 533 oder 544, war er ein solcher Childeberts II. (nach E 588—611), nur 623 oder 628 als Todesjahr in Frage kommen. In AG finden wir 623, in S, offenbar nach jüngerer Korrektur[64]), 628 als Todesjahr angegeben. Dazu, dass Rupert in der Zeit von 588 (Regierungsantritt Childeberts II. nach E) bis 623/28 in Baiern gewirkt hat, stimmen auch die Ansätze des Auct. Mell. (T a u f e T h e o d o s 617) und Sigmars (598 Missionirung Baierns, 615 Gründung des Bistums Salzburg, 617 T a u f e T h e o d o s[65])). Im Übrigen sind diese Ansätze ebenso willkürlich wie die der aus Frutolf-Ekkehard, Otto von Freising (?) und der V. s. Corb. entnommenen Nachrichten aus der älteren bairischen Geschichte.

Hier wie dort ist die Ursache dieser Willkür die, dass die Urquellen selbst der chronologischen Bestimmtheit ermangelten. Es ist deshalb nur zu wahrscheinlich, dass die chronologischen Ansätze aus der ältesten Zeit (508 Einwanderung der Baiern, 512 Beziehungen Theoderichs d. Gr. zu Herzog Theodo I., [513 Theodos Tod[66])], 520

---

[63]) S. S. XI, 15. [64]) Ibid. [65]) Die A. Salisb. cod. Monac., S. S. XIII, 237, bringen die Ankunft Ruperts zu 588, dem Jahre des Regierungsantritts Childeberts II. [66]) Nur im Auct. Altah. und in den A. ducum verzeichnet, wohl aus anderer Quelle.

Schlacht bei Ötting) aus einer ähnlichen Quelle, vielleicht aus einem verlorenen Heiligenleben, stammen und ebenfalls nur auf durchaus unsicheren Kombinationen beruhen. Der Umstand, dass eine zweite im Auct. Cremif. benutzte Herzogsliste fast Schritt für Schritt mit der verlorenen Vorlage kollidiert, dass diese ferner den Tod Herzog Odilos, doch wohl sicher nach nichtannalistischer Quelle, 17 Jahre zu spät (765 st. 748) meldet, zeigt uns deutlich, wie wenig verlässlich sie gewesen sein muss.

Der Hauptwert der verlorenen Kompilation bestand aber nicht in der ziemlich oberflächlichen Zusammenstellung der in älteren Heiligenleben und in jüngeren Chroniken zerstreuten Nachrichten über Baierns Urzeit, sondern in der Benutzung einer durchaus brauchbaren, chronologisch zuverlässigen Quelle, deren Spuren wir ausser in den besprochenen Ableitungen auch noch in den A. Altah. mai. verfolgen können. Wir treten jetzt in die Betrachtung dieser verlorenen Quelle ein, indem wir zugleich die letzten Ableitungen der sogenannten Salzburger Kompilation heranziehen, die Annalen und die Chronik Aventins.

Die Stellen der Altah. und der verlorenen Chronik, wie ich sie jetzt annehme, zu 741 [67]), 743 [68]), 815 [69]), 825 [70]), 907/8 [71]) verraten uns eine gemeinsame Vorlage, denen die Altah. wohl auch die Notizen zu 836 (Schlacht am Lech),

[67]) Tassilos Geburt: Altah., Sigmar (742), Aventini Ann. III, 10, Chr. III, 74. [68]) Schlacht am Lech: Altah., Sigm., A. ducum (744), Av. Ann. III, 9, Chr. III, 78. [69]) Lothar I. kommt nach Baiern: Altah., Sigm., A. ducum, Av. Ann. IV, 9, Chr. IV, 48. [70]) Ludwig d. D. kommt nach Baiern: Altah., Sigm., G, Av. Ann. IV, 10, Chr. IV, 56. [71]) Herzog Luitpold †: Altah. 908 (Liutbold dux, pater Arnulphi ducis Boiorum, cum aliis multis interfectus est), Auct. Altah. 908 (cum Leupoldo duce, patre Arnolfi ducis), A. ducum 907 (Leupoldus dux, pater Arnolfi ducis, cum multis Bawarie populis occiditur), GS 908 (Liupoldus, pater Arnolfi ducis, ab eis occiditur), Av. Ann IV, 21, Chr. IV, 138. Die Möglichkeit, dass die Nieder-Altaicher A. ducum in letzter Linie auf die Altah. mai. zurückgehen, muss erwogen werden, scheint mir aber ausgeschlossen, da die A. ducum das richtigere Datum 907 (Altah. 908) und den Zusatz (cum multis) Bavarie populis bringen und mit GS den Altah. (interfectus est) gegenüber in dem Worte occiditur übereinstimmen,

822 und 870 (Reichsteilungen) verdanken [72]). Mit den A. Iuvav. mai. [73]) und min. [74]), den A. s. Emm. mai. [75]), Maxim. [76]) und Xant. [77]) (vgl. 741—43) war diese Vorlage nahe verwandt, aber nicht identisch. F. Kurze [78]) hat in ihr ein älteres bairisches Jahrbuch, verlorne Salzburger Annalen, erkannt.

Die A. Iuvav. mai. kamen vor 814 nach Würzburg. 816 sind die A. Iuvav. min. in die Würzburger Handschrift der mai. eingetragen; um 817 die A. s. Emm., doch wohl in Regensburg, geschrieben worden. Die gemeinsame Vorlage war allem Anscheine nach noch um 1165 in Salzburg vorhanden und mit der in der Coll. de tempore s. Rudberti [79]) citierten Cronica Karoli identisch. Wenigstens sehr wahrscheinlich dürfte dies der folgende Satz der Coll. machen, neben den ich die verwandten Stellen der A. Iuvav. mai., Maxim. und Garst. gestellt habe.

Collect.: Hunc Leonem Romani martirizaverunt, qui postea, iubente Karolo, per Hildibaldum et Arnonem archiepiscopos restitutus est in locum suum; ab eodem Leone Karolus imperator consecratus est.

A. Iuvav. mai. 799: Leo papa . . a Romanis matirizatus, sed a Deo restitutus . . imperante Carolo rege. 800. Carolus . . a Leone consecratus imperator [80]).	*A. Max. 799:* Romani Leonem papam . . matirizabant . . et domnus Carolus . . papam . . in locum suum per Hildebaldum et Arnonem archiepiscopos restituit.	*G. 797:* Qui Leo postea a Karolo per Arnonem Salzburgensem episcopum et Hildebaldum est restitutus.

[72]) Vielleicht gehören hierher auch die Meldungen der A. ducum zu 843, 877, 880 und 899, sofern sie nicht aus Otto von Freising stammen, und der Satz zu 856 bei G. [73]) S. S. I, 87; III, 121. [74]) S. S. I, 88; III, 122 Die A. Salisb. (S. S. I, 89) bis 794 sind aus AGS abgeleitet. Der Rest geht uns hier nichts an. [75]) S. S. I, 92. [76]) S. S XIII, 19 [77]) S. S. II, 219. [78]) N. Arch. XXI, 9. [79]) S. S. XI, 17. [80]) A. Iuvav. min. 799: Leo papa martyrizatus. 800. Carolus imperator factus = A. s. Emm. mai. 799/801.

AGS könnte freilich aus der Coll. geschöpft haben, wie ihr denn der Satz von S zu 579: Hic Hildiberto etc.[81]) zweifellos entnommen ist. Immerhin könnte AGS neben der Coll. auch noch die Cronica benutzt haben, deren nahe Verwandtschaft mit G nicht nur, sondern auch mit den A. Iuvav. mai. und Max. aus der Parallele deutlich hervorgeht. Die A. Iuvav. mai. und Max. sind Ableitungen der verlornen Salzburger Quelle Kurzes. Neben der Cronica Karoli noch ein zweites, verschollenes Salzburger Jahrbuch anzunehmen, ist überflüssig. Ich rechne deshalb die Cronica Karoli zu den Quellen der bairischen Chronik, der Altah. und der A. Salisb.-Admunt.-Garst. (AGS), die, wie ein Vergleich mit den A. Max. und Iuvav. zu 792/3, 794 (796) und 802/3 ergibt, gleichfalls aus dem von Kurze geforderten verlorenen Salzburger Jahrbuch geschöpft haben müssen.

Kurze lässt dieses Jahrbuch mit 811 enden. Es ist aber — man vergleiche den Wortlaut der Altah. und der bairischen Chronik zu 815 und 825 mit den A. Iuvav., s. Emm., Xant. und Max. zu 725, 748, 754, 76 , 789 und 794 — zweifellos über 811 hinaus fortgesetzt worden. Ausser den Berichten der Altah. zu 822, 836 und 870 und vielleicht denen der A. ducum zu 843, 877, 880, 899[82]) rechne ich ihm zu: die bairischen und Salzburger Nachrichten von AGS, nämlich 838 (Krieg gegen Ratimir), 840 (Schlacht an der Wörnitz), 861 (Ludwicus festum s. Martini fecit ad Iuvavium. Papo a Karlomanno expulsus a Karentana Salzburch sedere cepit), 863 (Ludwicus rex pascha fecit Salzburch), 916 (Arnoldus dux pergens de Iuvavo obsessus est Ratispone a Chuonrado rege), 922 und 929 (Böhmenkriege), 942 (Schlacht an der Traun). Vielleicht gehören hierher auch noch die späteren Nachrichten über die Baiernherzöge (937, 948, 951, 954, 986 u. s. f.) und über die Erzbischöfe von Salzburg. Allerdings ist die Annahme, dass in AGS neben der über 811 hinausgeführten

---

[81]) Hic [Pelagius papa] Hildiberto regi Francorum super causis quibusdam scribit, sicut invenitur in Gratiano 25ª causa (cf. A. Salisb. a. 582); *Collect.:* inveni quoque in Gratiano 25ª causa questione prima epistolam etc. [82]) S. Anmerkung 72.

Cronica Karoli noch besondere Verzeichnisse der Baiernherzöge, der Bischöfe und Erzbischöfe von Salzburg und Regensburg, der Äbte von S. Peter in Salzburg und S. Emmeram in Regensburg ausgeschrieben sind, nicht ausgeschlossen. Zu sicheren Ergebnissen reicht aber das vorliegende Material nicht aus. Inhalt, Umfang und Grenze des verlorenen Jahrbuchs, auf deren Bestimmung es hier in erster Linie ankäme, liessen sich erst dann mit einiger Sicherheit umschreiben, wenn es gelänge, ausser AGS noch weitere Ableitungen des jüngeren Teiles aufzutreiben.

Die letzte Spur der Cronica Karoli in der bairischen Chronik [83]) und in den Altah. fand ich zu 907/8 (Tod Luitpolds). Zu 819 (Tod König Bernhards, Aufstand Liudwits) gehen Letztere auf die A. s. Emm. mai. zurück [84]). Die Meldungen zu 911, 943, 949 (Schlachten bei Loising, Wels und Lova) und 948 (Herzog Bertold †) bringen auch die A. s. Emm. min. [85]) und Ratisb. [86]). Ich vermute deshalb — die Dürftigkeit der Überlieferung gestattet nur Vermutungen —, dass in den A. s. Emm. min., Altah. mai. und Ratisb. ein ursprünglich bis 907 reichendes, dann aber aus den A. s. Emm. mai. ergänztes und über 907 hinabgeführtes Regensburger Exemplar der Cronica Karoli ausgeschrieben worden sei. —

Wenden wir uns jetzt der verlorenen bairischen Chronik wieder zu, so bleibt nach Abzug der seither besprochenen Stellen immer noch eine Anzahl von solchen übrig, deren Herkunft aus bekannten oder leicht zu erschliessenden Quellen nicht mit Sicherheit zu erweisen ist. Ich stelle sie hier zusammen.

741. Herzog Odilo von Baiern heiratet Pipins d. J. Schwester [87]). — 772. Kärnthnerkrieg Herzog Tassilos. Taufe Theodos, des Sohnes Tassilos [und der Liutburg [88])] [89]). — 777/8. Gründung Kremsmünsters [90]) und anderer Klöster

[83]) AGS, A. ducum. [84]) Die entgegengesetzte Behauptung Bresslaus, N. Arch. II, 583, entbehrt jeder Grundlage. [85]) 945 st. 943, 947 st. 948. [86]) 911, 942 st. 943, 949 st. 948, 950 st. 949. [87]) Sigmari Historiae; Av. Ann. III, 9, Chr. III, 67. [88]) Sigm. Historiae. [89]) AGS, Sigmar, Av. Ann. IV, 10, Chr. III, 79. [90]) Sigm. 778, Auct. Altah., Mell. 777, Av. Ann. III, 10, Chr. III, 77.

durch Tassilo [91]). — 784. Schlacht bei Bozen [92]). — 786. Wunder zu Finsing [93]). — 787. Tassilo huldigt Karl d. Gr. [94]), wird mit Theodo nach Lorsch verbannt [95]) und stirbt [96]). — 793. Karls d. Gr. Kanalbau [97]). —

Ausgenommen die Notiz über Odilos Heirat, die Sigmar willkürlich zu 741 angesetzt haben könnte [98]), liessen sich alle diese Nachrichten in der von Aventin angezogenen Vita Thessaloni III. scripta a Creontio, qui Thessalono fuit ab epistolis [99]), unterbringen, von der es weiter heisst: incipit ab anno Christi 771 usque ad annum 796. Zwei von ihnen (784, 787) erklärt Aventin ausdrücklich in seiner bairischen Chronik als Eigentum des Creontius (Crantz), eine (772: Taufe Theodos) steht in den späteren Zusätzen zu Aventins Annalen, die Riezler ebenfalls für die Vita Thessaloni III. in Anspruch genommen hat.

Hat Aventin diese Vita, wie S. Riezler meint, erst nach Abschluss des Texts der Annalen benutzt, dann kann er ihr freilich — alle übrigen Nachrichten finden sich schon im Texte der Annalen — nur die drei besprochenen Jahresberichte (772, 784, 787) entnommen haben. Der Anteil der Vita an unserer verlorenen bairischen Quelle, wenn ein solcher überhaupt in Frage kommt, könnte demnach nur sehr gering gewesen sein. Bei näherem Zusehen wird uns trotz der ausdrücklichen Versicherung Aventins: „schreibt Herzog Thessels canzler mit namen Crantz" gar noch die Zugehörigkeit des Jahresberichts 784 (Schlacht bei Bozen) zur Vita zweifelhaft. Als „Haubtleut Herzog Thessels" in der Schlacht nennt er nämlich „den Gawein

---

91) Av. l. l. c. c., Auct. Altah. 788, Historiae 778, Lib. de orig. c. 5. 92) GS, Av. Ann. III, 10, Chr. III, 81. 93) A. Salisb. cod. Monac. 796, Av. Ann. III, 10, Chr. III, 82. 94) Sigmari Hist. episc. 782, S. 787 95) GS, Sigmari Lib. de orig monast. Cremif., Hist. Cremif., A. ducum 778, Av. Ann. III, 10, Chr. III, 83/84. 96) Sigmari Historiae, Av. Ann. III, 10, Chr. III, 84. 97) Auct. Altah., A. Salisb. cod. Monac., Av. Ann. IV, 5, Chr. IV, 13. 98) Schloss er dieses Datum etwa aus der 742 erfolgten Geburt Tassilos? 99) Vgl. W. Meyer, Abh. d. Münch. Akad. Phil. Classe 17, 742 ff., S. Riezler, Sitzgsber. der Münch. Akad. Phil. Classe 1881, I, 243 ff. und in Joh. Turmairs gen. Aventinus sämtl. Werke (München 1881 ff.) III, 576.

und Iwein." Wenn wir nun beobachten, dass in den von Aventin nachweislich benutzten A. s. Rudb. Salisb. (S) dem Satze von der Schlacht bei Bozen (Bawari ad Pozanum cum Roberto duce pugnantes ipsum occiderunt) unmittelbar eine Notiz über die Erhebung der Gebeine der Salzburger Mönche Iwein und Gawein (elevati sunt Gavinius et Idwinus) voraufgeht, dann werden wir nicht nur mit S. Riezler [100]) annehmen, Aventin habe hier durch eine „misslungene Kombination" aus Salzburger Mönchen bairische Feldherrn gemacht, sondern noch einen Schritt weiter gehen und das ganze Kapitel von der Schlacht bei Bozen für eine eigenmächtige Ausmalung der kurzen Sätze der A. s. Rudb. Salisb. erklären dürfen. Beispiele für derartige Willkürlichkeiten Aventins hat Riezler [101]) selbst beigebracht. Sie lassen sich ausserdem noch aus den Annalen und der bairischen Chronik beliebig vermehren.

Die Benutzung der Vita Thessaloni III. des Creontius in unserer verlorenen Quelle ist nach dem Gesagten möglich, aber wenig wahrscheinlich. Eher noch werden wir, wenn wir die A. Iuv. mai. (788), min. (787/88) und s. Emm. mai. (784, 788), die teilweise über dieselben Ereignisse wie die oben zusammengestellten Notizen der bairischen Chronik berichten, zum Vergleiche heranziehen, einen Teil dieser Notizen für das verlorene Salzburger Jahrbuch, die Cronica Karoli, in Anspruch nehmen dürfen. Die Hoffnung, aus den bairischen und österreichischen Annalen und Chroniken neues Material für eine Rekonstruktion der Vita Thessaloni III. zu gewinnen, hat sich als trügerisch erwiesen. Ich fürchte sogar, dass sich bei einer näheren Untersuchung der geschichtlichen Werke Aventins die Vita Thessaloni III. scripta a Creontio, diese „bedeutende alte Quelle" [102]), die uns Riezler durch seine Abhandlung „ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrhunderts" wieder geschenkt hat, bis auf einen geringfügigen Rest verflüchtigen wird. —

---

[100]) Sitzungsber. 1881, 2, 264. [101]) a. a. O. S. 263/64, Werke III, 578. [102]) Wattenbach DGQ[6] I, 149.

Fassen wir noch einmal kurz die seitherigen Ergebnisse unsrer Untersuchung zusammen, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass im 12. Jahrhundert eine die Geschichte Baierns von ihren ersten Anfängen an bis mindestens zum Tode Herzog Luitpolds (907) umfassende Kompilation existierte, die man in Salzburg oder Admont (AGS) und später in Nieder-Altaich (Auct. Ekkeh. Altah., A. ducum Bavariae), Melk (Auct. Mellic.) und in Kremsmünster (Sigmari Auct. Cremif., Hist. episcoporum Patav. et ducum Bavariae, Hist. Cremif., Lib. de origine monast. etc. Cremif., Historiae) als Grundlage oder zur Ergänzung ausgedehnter Geschichtswerke benutzt hat. Fast Schritt für Schritt lässt sich ausserdem die Verwandtschaft der Annalen und der bairischen Chronik Aventins mit derselben Kompilation nachweisen, und es fragt sich für uns nur, ob diese Verwandtschaft ersten Grades oder nur durch die Schriften Sigmars und durch AGS vermittelt ist. Jedenfalls ist die Möglichkeit, dass Aventin in Regensburg oder Passau noch ein Exemplar der ältesten bairischen Chronik benutzen konnte, durchaus nicht ausgeschlossen.

Über 907 lässt sich diese vorerst nicht hinabverfolgen. Vielleicht war sie als Einleitung zu einem grösseren Geschichtswerke gedacht. Vielleicht ist sie nicht vollendet worden. Die Zeit ihrer Entstehung ist begrenzt durch den Termin der Abfassung des jüngsten der in ihr benutzten Geschichtswerke (Chron. Otton. Fris. c. 1150 [103])) und durch das Alter der ältesten auf ihr fussenden Quelle (AGS c. 1180). Als Vorlagen des Kompilators haben wir ermittelt: die Vitae s. Emm., s. Corbiniani und vielleicht s. Ruperti, den Lib. pontif., die Chronik des Frutolf-Ekkehard und des Otto von Freising (?), endlich die verlorenen älteren Salzburger Annalen (Cronica Karoli). Möglicherweise dürfen wir noch die räthselhafte Vita Thessaloni III. des Creontius-Crantz mit wenigen, kurzen Notizen und ein verlorenes Heiligenleben hinzurechnen, dem der Kompilator die ältesten bairi-

---

103) Oder, wenn Otto nicht benutzt wurde, die Chronik Frutolf-Ekkehards aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts.

schen Nachrichten und etwa noch die von der Übertragung des hl. Quirin nach Tegernsee verdanken könnte. Dass der Verfasser der Kompilation mit Hermanns des Lahmen älterer Chronik (E) bekannt gewesen sein muss, ergiebt sich aus der Chronologie der Angaben über den hl. Rupert.

Den gelehrten Charakter der verlorenen Quelle verbürgt uns gleich der erste Jahresbericht mit seinem Exkurs über Norix, den Sohn des Herkules und Stammvater der Noriker (Baiern) [104]), und über die Wanderung der Noriker aus Armenien nach Baiern [105]). Zugleich belehren uns darüber die kritischen Anmerkungen, wie: Quis autem vel qui inter istum Tassilonem et . . Theodebertum . . rexerint, ignoratur oder: Hinc inde putatur, quod etc. Die Unsicherheit der Chronologie lässt uns insofern auf den Charakter der verschollenen Baierngeschichte schliessen, als sie uns die Annahme eines in streng annalistischer Form gegliederten Geschichtswerks verbietet. Wir haben es vielmehr mit einer pragmatisch zusammenfassenden, chronologisch durchaus unzuverlässigen und schwankenden Quelle zu thun, deren Wert für die bairische Geschichte äusserst gering war.

Dass die verlorene bairische Chronik in mehreren Exemplaren in Baiern und Österreich verbreitet war, ergibt sich schon aus der Häufigkeit ihrer Benutzung. Unter den Ableitungen können wir wieder zwei Gruppen unterscheiden, die wir auf zwei verschiedene Exemplare der Chronik zurückführen dürfen. Die Gruppe Melk-Nieder-Altaich (Auct. Mell., Auct. Altah., A. ducum Bav.) hebt sich in der Chronologie sowohl als auch in manchen Einzelheiten scharf von der Salzburg-Kremsmünsterer (AGS, Sigmar) ab. Am auffälligsten ist dies zu 787. Die Folgen der Absetzung Tassilos werden hier von dem Auct. Mell. und den A. ducum mit den Worten der V. Karoli Einhards: et ipsa provintia scilicet Bavaria non ulterius duci, sed comitibus ad regendum commissa est geschildert. Sigmar dagegen (Hist. episc. 782), der im Übrigen dem Auct. Mell.

---

[104]) Auct. Mell., Sigmar. [105]) Daher wohl auch die Frutolf entnommene Nachricht von GS 564: Armenii fidem suscipiunt.

und den A. ducum auch hier sehr nahe steht, schliesst seinen Bericht mit den Worten: Et nota, quod, detonso et cecato Tassilone, regnum Bavariae reges Francorum per se ipsos longo tempore tenuerunt. Von den Ableitungen aus der verlorenen Chronik bringt nur noch G (AGS?) zu 787 die Nachricht von der Blendung, an die sich folgender, auffällig an Sigmar anklingender Zusatz schliesst: [Bavarie], quam ipse per se et successores sui timore ducum per aliquos annos tenuere.

Sigmar weicht auch da, wo er S nicht benutzt, öfters von der Melk-Altaicher Gruppe ab: er hat gleich AGS eine von der Melk-Altaicher verschiedene Fassung der verlorenen Chronik zur Hand gehabt.

Anderwärts hat er seine Vorlage auf eigene Faust verändert. Wenn er z. B. aus der in den A. ducum 735 berichteten Verlegung des Bistums Passau eine Übertragung der Gebeine des 735 noch lebenden Bischofs Vivilo macht, so hat er seine Vorlage gröblich missverstanden. Anders zu 777! Hier verbessert und erweitert er aus der Klostertradition und der Stiftungsurkunde den Bericht über die Gründung Kremsmünsters, vergisst dabei aber Herzog Theodo, den die Auctaria Altah. und Mell. zu 778 als Mitstifter des Klosters nennen.

Ich glaube nicht, dass wir deshalb beide Nachrichten der verlorenen Quelle absprechen und ihr damit das Bischen Lokalkolorit nehmen dürfen, das uns vielleicht den Ursprungsort der verlorenen bairischen Chronik verraten könnte.

Wo entstand diese Chronik? Wer verfasste sie?

Sigmar beruft sich im Lib. de orig. c. 2 für seine Bemerkungen über den Namen Baiern, die Abstammung der Noriker von Norix und die Herkunft der Baiern aus Armenien auf einen historiographus, den er c. 5 als Gewährsmann für Tassilos Klostergründungen, über die auch noch die Historiae 777 und, fast wörtlich wie im Lib. de orig., das Auct. Altah. 788 berichten, citiert. Die Notiz über Norix und Armenien hat auch das Auct. Mell. 508. Ist der historiographus Sigmars mit dem Verfasser der verlorenen bairischen Chronik identisch?

Neben Passau, zu dessen Diöcese Kremsmünster gehört, Alt-Ötting, das wohl kaum in literarischer Hinsicht hervorgetreten ist, und Freising, das nur in Citaten aus der V. s. Corb. vorkommt, wird in den verlorenen Quellen von bairisch-österreichischen Orten unser Kremsmünster genannt. Hier war wohl noch im 12. Jahrhundert die Erinnerung an Herzog Tassilo, den Gründer Kremsmünsters, lebendig, hier hat man vielleicht auch die Vita Thessaloni III. besessen. Ist die verlorene Quelle etwa in Kremsmünster geschrieben worden? Mehr wie vermuten und raten können wir vorläufig nicht. Zu einer ausreichenden Würdigung der verlorenen Quelle, und dazu gehört doch in erster Linie die Feststellung der Herkunft, reicht leider das vorhandene Material nicht aus. Ich werde späterhin nochmals in anderem Zusammenhang auf diese Frage zurückkommen und hoffe dann auf anderem Wege dem Ziele näher zu kommen.

Nur soviel behaupte ich jetzt mit voller Bestimmtheit: an die Stelle der Salzburger Kompilation Wattenbachs ist als Bindeglied zwischen den bairisch-österreichischen Quellen ein mindestens bis 907 reichendes, aus Heiligenleben, dem Lib. pontif., der Cronica Karoli und den Chroniken Frutolfs und Ottos von Freising (?) kompiliertes Geschichtswerk, eine in mindestens zwei Fassungen verbreitete bairische Chronik, zu setzen. Ausser Sigmar und AGS haben daraus noch die Auctuaria Mell. und Altah. und die A. ducum Bavariae geschöpft, während die A. Ratisb., Honorius und die A. Reichersp. mit ihr nichts zu schaffen haben. Die A. Reichersp. sind nur insofern mit A, G und S verwandt, als sie deren gemeinsame Vorlage (AGS) benutzt haben dürften.

Damit ist, denke ich, ein verwickeltes Quellenverhältnis endgültig geklärt und eine genaue Analyse von AGS, wie ich sie jetzt unternehmen will, überhaupt erst ermöglicht werden.

2.

Die Bestandteile der Salzburg-Admont-Garstener Annalen.

Das Ziel, dem wir jetzt zusteuern, ist die Abgrenzung der in den österreichischen Annalen enthaltenen Fassungen der Chronik Hermanns von Reichenau.

A, G, S, das liegt auf der Hand, beruhen auf einem älteren Jahrbuch, das O. Redlich[1]) nach Salzburg verlegt. Ich denke eher an Admont. Admont ist von einem Salzburger Erzbischof neu gestiftet und lange Lieblingskloster der Erzbischöfe gewesen. Sein erster Abt stammte aus S. Peter in Salzburg. 1231 übernahm dagegen ein Admonter Abt die Leitung von S. Peter. 1297 hat wieder ein Salzburger Abt S. Peter mit Admont vertauscht. In Admont lebte längere Zeit der hl. Thiemo, der 1079 Abt in S. Peter, 1090 Erzbischof von Salzburg ward; auch seine Nachfolger Konrad I. und Konrad II. haben dort des Öftern residiert. In Admont verfasste man die Biographieen der Salzburger Erzbischöfe, hier entstand unter Abt Gottfried das Leben des Stifters, Erzbischof Gebhards. Die Admonter Bibliothek besass die Handschrift der Chronik Ottos von Freising, die in AGS Verwendung gefunden hat. Beziehungen zu Regensburg, wie sie uns die Liste der Regensburger Bischöfe und die Notizen aus S. Emmeram in AGS verraten, bestanden für Admont um die Mitte des 12. Jahrhunderts: 1143 ist der Admonter Mönch Berthold Abt von S. Emmeram geworden. Abt Gottfried von Admont kam, gleich seinem Vorgänger Wolvold, aus S. Georgen im Schwarzwald, das von dem Vogte der Reichenau Hezel gestiftet ist. Sollte über S. Georgen das in AGS benutzte Exemplar von E nach Österreich gelangt sein?

Man rühmt Abt Gottfried (1137—1165) Interesse für die Wissenschaft und die Bereicherung der Klosterbibliothek nach[2]). Er könnte recht wohl den Anstoss zu einem auf E, M und Ottos Chronik gegründeten Annalenwerk gegeben haben. Aus diesem wären dann um 1180 die A. Garstenses (G) ziemlich wörtlich abgeschrieben worden.

---

[1]) Mitt. d. öster. Instit. III, 529. [2]) Redlich a. a. O. S. 530.

G steht von allen Ableitungen den Quellen von AGS am nächsten. Die heute vorhandene Abschrift der A. Admontenses (A) ist um 1200 in einem Zuge niedergeschrieben, die A. s. Rudb. Salisb. (S) stammen aus dem Jahre 1212. A stellt einen vielfach kürzenden Auszug aus AGS dar, S hat ausserdem den Wortlaut der Vorlage stark verändert. Es ist möglich, dass das Original von AGS um 1200 nach dem befreundeten Salzburg abgegeben wurde, um hier als Fundament der A. s. Rudberti Salisb. und der A. Salisb. cod. Monac. zu dienen. Dass es ausserdem noch in Reichersberg zur Abfassung der A. Reichersp. und der Chronik des Magnus gedient haben mag, habe ich bereits erwähnt. Besonders gegen Ende des 12. Jahrhunderts unter Erzbischof Adalbert († 1200) stand Salzburg in sehr nahen Beziehungen zu Reichersberg.

Die Annahme eines in Admont entstandenen Jahrbuchs würde das Verhältnis zwischen A, G und S am einfachsten erklären. Beweisen lässt sie sich nicht. Für den Fortgang meiner Untersuchung ist aber auch die Frage nach der Herkunft von AGS von geringerer Bedeutung. Wichtiger ist die nach der Zusammensetzung des verlorenen älteren Jahrbuchs, die wir jetzt aufnehmen müssen, um dem Problem: wie steht M und AGS zu H und E? näher zu Leibe zu rücken.

Wir haben festgestellt, dass die Verwandtschaft der bairischen und österreichischen Annalen und Chroniken durch eine verlorene bairische Chronik vermittelt wird, deren Ableitungen mit E nur insofern etwas zu schaffen haben, als sie in M und S unzweifelhafte Ableitungen aus E, Hermanns älterer Chronik, ausgeschrieben haben[3]). Wir dürfen uns deshalb fürder auf diese Ableitungen, die Melker (M) und Salzburg-Admont-Garstener (AGS) Annalengruppen, beschränken. Auch aus diesen müssen wir, um ein gültiges Urteil über die von ihnen benutzten Fassungen Hermanns zu ermöglichen, alle nichtschwäbischen Bestandteile sorgfältig ausscheiden.

---

[3]) Sigmar, Auct. Ekkeh. Altah.

Den Inhalt der verlorenen bairischen Chronik, der von AGS — in M ist sie nicht benutzt — in Abzug zu bringen ist, habe ich, soweit es anging, umschrieben. Ausserdem dürften noch die in ihr benutzten älteren Salzburger Annalen (Cronica Karoli) in AGS selbständig verwendet worden sein. Ich sprach ferner die Vermutung aus, dass die Conversio Bagoar. ihre vielen trefflichen Daten dieser Cronica Karoli entnommen hätte. Trifft dies nicht zu, dann muss die Conv. auch dem Verfasser von AGS an mehr als einem Dutzend Stellen vorgelegen haben. Dass ferner die Cronica Karoli genaue Mitteilungen über die jeweiligen Herrscher Baierns mit solchen über die Folgen der Erzbischöfe von Salzburg und vielleicht noch der Bischöfe von Regensburg und der Äbte von S. Peter in Salzburg und S. Emmeram in Regensburg verband, ist nicht unwahrscheinlich. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass AGS neben der verlorenen bairischen Chronik auch noch die Cronica Karoli, die Convers. Bagoar. und Listen der Herzöge und Erzbischöfe zur Hand gehabt hat. Eine Anzahl Kirchweihnotizen ist unzweifelhaft Salzburger Herkunft; andere Berichte, die sich auf in Salzburg, Regensburg und Umgegend verehrte Heilige, vom hl. Philippus und Quirinus (252) bis hinab auf den 1052 übertragenen hl. Wolfgang, beziehen, können wir getrost als bairisch-österreichischen Ursprungs ausser Rechnung setzen. Dass eine oder mehrere dieser Salzburger und Regensburger Lokalnachrichten in einem reicheren Exemplar der Epitome Hermanns des Lahmens gestanden haben könnten, ist mehr als unwahrscheinlich, da wir die Benutzung von mindestens zwei verlorenen, einheimischen Quellen durch AGS für erwiesen halten. Wir werden deshalb alle diese Jahresberichte, zu denen auch die der V. s. Severini entnommenen zu 453, 477 und 491 und etwa noch der aus der V. s. Bonif. stammende zu 745 zu fügen sind, in Abzug bringen und bei unsere Untersuchung der in Österreich vorhandenen Exemplare Hermanns ausser Acht lassen dürfen [4]). M bringt

[4]) Eine Aufzählung der einzelnen Jahresberichte, die ich den bairisch-österreichischen Quellen zuweise, erspare ich mir. Die Mehr-

an einheimischen Nachrichten in dem uns hier allein interessierenden Abschnitt bis 1054 nur die zu 1012, 1013 und 1014 über den hl. Koloman. Alles Übrige ist aus E geschöpft.

Einen weiteren Bestandteil von AGS bilden die der Chronik Ottos von Freising entnommenen Sätze. Von 369 bis 1144 erstreckt sich die Verwandtschaft. An mehr als 60 Stellen lässt sie sich belegen. Dass Otto ein Exemplar von AGS oder mit AGS eine gemeinsame Vorlage ausgeschrieben hätte — auch diese beiden Möglichkeiten sind zu erwägen —, ist ganz und gar ausgeschlossen. Prüft man nämlich die verwandten Stellen auf ihre Herkunft, so stellt sich heraus, dass die überwiegende Mehrzahl der Quellen, denen sie entnommen sind, von Otto fortlaufend excerpiert werden, während sie zu AGS in keinerlei näherer Beziehung stehen. Kein Zweifel! Die Chronik Ottos ist in AGS ausgebeutet und zwar in so umfassender Weise ausgebeutet worden, dass es uns Wunder nimmt, dass das nahe Verhältnis beider Geschichtswerke noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Wir sind sogar in der Lage, die Handschrift festzustellen, deren sich der Verfasser von AGS bedient haben muss. Es ist die Admonter Handschrift Ottos, wie aus den Beziehungen des Kapitels 20 im 6. Buch zu den Jahresberichten 955/6 von AGS klar hervorgeht.

Nach Abzug der bairisch-österreichischen Nachrichten, der Otto von Freising entnommenen Stellen und endlich der Jahresberichte, die ich auf die Summa totius des Honorius von Autun zurückgeführt habe [5]), bleibt noch ein Rest, von dem ein geringer Bruchteil [6]) unbestimmbar, aber auch für unsere Fragen völlig bedeutungslos, die überwiegende Masse jedoch entweder aus E oder aus Quellen geschöpft

---

zahl ist in der Ausgabe Wattenbachs durch besonderen Druck hervorgehoben. [5]) S. o. S. 117. [6]) 330 Nicolaus Mireorum episcopus claruit, 363 s. Nicolaus obiit, 402 Alexius confessor claruit, 698 Beda claruit, 733 Constantinus ecclesie infestus regnat apud Constantinopolim, 761 Leo, filius Constantini, regnat, 779 Constantinus cum matre Hirene regnat confederatus Karolo.

ist, die zu E und H in dèn nächsten Beziehungen stehen. Diesem Rest wenden wir uns jetzt zu, um ihm, wenn möglich, nähere Aufschlüsse über das Verhältnis Hermanns des Lahmen zur österreichischen Annalistik abzugewinnen.

In welchem Verhältnis steht die Melker (M) zu der Salzburg-Admont-Garstener (AGS) Annalengruppe? W. Wattenbach [7]), dessen Ausgabe der A. Austriae ein bleibendes Verdienst bedeutet, nimmt für M und AGS „eine gemeinschaftliche Grundlage“ an. O. Redlich vertritt in seiner vortrefflichen Übersicht der österreichischen Annalistik [8]) die Anschauung, in Salzburg, Admont und Garsten habe man M bis 1139 benutzt, schränkt aber diesen Satz später dahin ein, dass man in Salzburg „nicht so sehr von Ableitung aus M, als mehr von Gemeinsamkeit der Grundlagen sprechen“ könne. H. Bresslau [9]) regt dagegen den Gedanken an, dass in Salzburg eine andere Fassung von E als in Melk ausgeschrieben worden sei. Nachdem wir die verschiedenen Bestandteile der österreichischen Annalen ausgesondert und uns so in die Lage versetzt haben, die schwäbischen Vorlagen von M und AGS losgelöst von den übrigen zu betrachten, vermögen wir auch eine bestimmtere und, wie ich hoffe, endgültige Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von M zu AGS zu geben: M ist in der That, wie O. Redlich behauptet, von AGS ausgeschrieben worden, von einer „Gemeinsamkeit der Grundlagen“ lässt sich aber nur insofern sprechen, als AGS eine jüngere Fassung der in M benutzten Chronik Hermanns des Lahmen (E) selbständig ausgeschrieben hat.

Dafür, dass M in AGS benutzt ist, bedarf es keines Beweises. Käme Einer auf den Gedanken, Beide schöpften vielmehr aus derselben Quelle, so könnte es sich, da M im Original erhalten ist, nur noch um E selbst oder eine mit E nahe verwandte Vorlage handeln. Vergleichen wir daraufhin M mit AGS, so bleibt nach Abzug der auch in M überlieferten Stellen aus E bei AGS noch ein Rest, der sich nur zum kleinsten Teile in der uns bekannten Fassung von E findet, zum grösseren aber aus Hieronymus-Euse-

---

[7]) DGQ[6] II, 307. [8]) a. a. O. S. 538 ff. [9]) N. A. XXV, 36.

bius, Fredegar, Regino und den A. Fuld., also aus Quellen stammt, die sämmtlich auch in E in ausgiebigster Weise ausgebeutet worden sind. Die eigenartige chronologische Einordnung der Fredegar- und Reginostellen, die Fassung der Notizen, die vielfach auffällig an die entsprechenden Jahresberichte in Hermanns jüngerer Chronik (H) anklingen, lassen uns, ich werde darauf zurückkommen, nicht den geringsten Zweifel darüber, dass die fraglichen Ausschnitte alle nicht erst in AGS hinzugekommen sind, sondern bereits in dem Exemplar von E gestanden haben müssen, das zur Abfassung von AGS herangezogen worden ist.

Ist dieses reichere Exemplar von E etwa von AGS gründlicher ausgebeutet worden als von M? Hat M die Stellen aus Fredegar, Regino und den A. Fuld. zufällig oder absichtlich übergangen? Folgende Überlegung schreibt uns als Antwort auf diese Frage ein glattes „Nein“ vor.

Es ist ausgeschlossen, dass ein Geschichtschreiber eine aus vielen Quellen geschöpfte Kompilation derart ausschreibt, dass er zufällig auf weite Strecken nur die Nachrichten einer einzigen dieser Quellen weglässt. Wir müssten dann schon annehmen, er hätte Fall für Fall die Herkunft dieser oder jener Notiz aus selbiger Quelle durch sorgfältiges Kollationieren eines Exemplars derselben mit der Kompilation festgestellt oder eine Fassung letzterer benützt, in der das Eigentum jener Quelle irgendwie gekennzeichnet war, so dass er dieselbe absichtlich vernachlässigen konnte.

E ist aus mehr denn fünfzig Quellen kompiliert. Wenn nun M jene Stellen aus Hieronymus, Fredegar, Regino und den A. Fuld., es sind rund 80, die bei AGS über E überschiessen, nicht bringt, so ist, da Zufall wie Absicht ausgeschlossen erscheinen, nur eine Erklärung möglich: M hat E, AGS aber neben M noch ein reicheres Exemplar von E ausgeschrieben.

Die Fassung von E, die M als Grundlage diente, wich nur wenig von der uns bekannten ab [10]). Zu 214

[10]) Stellen, wo M seine Vorlage nur missverstanden hat, sind jene zu 45 (= AGS), 247 (= AGS) und 301.

meldet M: Quinta editio Hierosolimis invenitur, zu 225: Sexta editio Nycopoli invenitur. E versagt. Die erste Stelle könnte aus Isidors Chron. min. [11]), die zweite aus dessen Chron. mai. [12]) stammen, wenn beide nicht, was mir wahrscheinlicher dünkt, aus der Chronik bis 741, von der noch die Rede sein wird, geschöpft sind. Weiter hat M vor E noch voraus die Berichte zu 69/70: Petrus crucifigitur, Paulus decollatur [13]), zu 415: Ataulfus rex Gothorum interficitur [14]) und zu 640: Lotharius rex magnus, filius Helperici, moritur anno regni 66, von denen wir die beiden letzten in wenig veränderter Form auch in AGS finden. Dass die Nachricht vom Tode Lothars in E oder wenigstens in einer mit E nahe verwandten Vorlage gestanden hat, geht daraus hervor, dass M und AGS die gleiche irrige Chronologie dieser Thatsache aus der Merowingergeschichte haben wie E.

Ganz anders liegt die Sache mit dem in AGS benutzten Exemplar von E! Hier haben wir es nicht nur mit einer reicheren, sondern auch, wie ich beweisen will, verbesserten Fassung zu thun. Leider lässt sie sich nicht mehr in vollem Umfang wieder herstellen, da die meisten ihr entnommenen Stellen mit den durch M aus E übermittelten gleich gelautet haben. Immerhin gestattet der nach Abzug aller mit M verwandten Berichte verbleibende Rest, uns eine Vorstellung nicht nur von Umfang und Charakter der verlorenen Rezension, sondern auch von ihrem Verhältnis zu E, W und H und von Art und Zeit ihrer Entstehung zu machen.

M übergeht in seiner Abschrift von E die Mehrzahl der Nachrichten über die Folgen der Päpste und der Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem. Da wir sie in AGS antreffen, müssen sie aus der zweiten, in AGS benutzten Fassung von E geflossen sein, aus der noch AS 33, S 57, A 144, S 269, A 274, S 278, A 305, 306, 322, G 500, GS 520/21 stammen, die wir aus E, nicht aber aus M belegen können.

---

[11]) 191, S. S. antiq. IX, 461. [12]) 292, ibid. [13]) Vgl. Fredegari chron., S. S. rer. Merow. II, 60. [14]) Vgl. Prosperi chron., S. S. antiq. I, 648.

Hierzu kommen noch die erwähnten 80 Stellen aus Eusebius-Hieronymus [15]), Fredegar [16]), Regino [17]) und den A. Fuld.[18]). Das ist Alles, was wir für die verlorene Fassung mit Bestimmtheit in Anspruch nehmen dürfen. Wie stellt sie sich zu W und E?

Bresslau [19]) zerbricht sich den Kopf darüber, wie es kommt, dass AGS 635 fast wörtlich die Nachricht vom hl. Kilian in W 688 wiedergiebt, verwirft aber die Ableitung von AGS aus W wegen der Differenz in der Chronologie. Ich führe die Stelle auf Otto von Freising V, 13 zurück, vermag aber die Differenz auch nur durch die Annahme eines Versehens in AGS zu erklären.

Zweifellos Otto V, 3 entnommen ist der von Bresslau für eine gemeinsame Vorlage von W und AGS geltend gemachte Satz über Cassiodor und Arator zu 535. Hier finden wir die in W fehlende, von Otto Frutolf 527 entlehnte Bemerkung: [Cassiodorus] librum psalmorum exposuit, hier die Bezeichnung des Consuls Julianus als patricius, über deren Herkunft sich Bresslau weiter keine Gedanken macht. Die Entlehnung aus Ottos in AGS fortlaufend benutzter Chronik ist unanfechtbar. Der Hauptbeleg Bresslaus für die W und AGS gemeinsame Vorlage fällt damit in sich zusammen. W und AGS stehen hier nicht auf gleicher Stufe. Es geht nicht an, aus ihnen eine verlorene Quelle zu erschliessen. Bresslau hat eine Ableitung dritten Grades aus W zur Schwesterquelle von W gemacht und damit einen der schlimmsten Fehler begangen, die einem Quellen-

---

[15]) S 257. [16]) AG 450, S 536, AGS 605, 623, G 631. [17]) A 58, AS 69/70 (?), A 168, S 200, 375, 470, AGS 530; ferner Ergänzungen zu den Märtyrerlisten bei E: AS 234, S 256, 272, 284, 303; Zusätze aus der Merowingergeschichte: AGS 522, AG 540, GS 573, G 588, AG 607, GS 610, 626; aus der Karolingergeschichte: AGS 633, GS 637, AGS 659, G 776, GS 787 (?), A 788, G 802 (?), G 864 (?), GS 867, 870, S 872, GS 882/3, 885, S 887, G 888, 896, S 900, AG 906; aus der Cont. Reg.: S 907, G 908, 923, 926, 929, 936/37, 939, 944, 950, 953/4, 961, GS 964, 966/67, G 968. [18]) AGS 714/15, GS 741/43, G 772, 776 (?), AGS 800, S 805, GS 807/8, AGS 818, GS 824, AGS 826/7, GS 834, AGS 841 (847), G 846, AG 847, GS 851, AGS 855, GS 856, AG 859/60, G 885, G 896. [19]) A. a. O. S. 27, 1.

kritiker unterlaufen können. Schon der leiseste Versuch einer Quellenanalyse, ohne welchen die Aufstellung einer Hypothese über den Zusammenhang zwischen W und AGS eine gefährliche Spielerei war, hätte ihn hier eines Besseren belehren müssen.

Auch die von Bresslau für seine gemeinsame Vorlage von W und AGS in's Feld geführte Stelle, an der GS 693/94 in seiner Notiz über Justinians V. Verstümmelung (G: absciso nasu, S: naso truncatus; vgl. S. 703: Justinianus denasatus) sich mit W Tib. 7 (naribus detruncarat) berührt, beweist nicht das Geringste. Sie kann, ebensogut wie aus W, aus Frutolf (687: nasoque preciso, 707: naso detruncaverant) oder Otto von Freising (V, 13: preciso naso, absciso naso; c. 14: mutilatis naribus) oder aus Regino (642—647: naribus detruncaverat) stammen, von denen erstere in AGS mittelbar oder unmittelbar benutzt, letzterer in der von AGS excerpierten Fassung von E ausgeschrieben sind.

Das sind die morschen Pfeiler, die Bresslaus Vermutung, W und AGS schöpften aus einem reicheren E, stützen. Ich habe ein Interesse daran, volle Klarheit zu schaffen und derartigen Vermutungen die Möglichkeit ihrer Existenz abzuschneiden. Die Erfahrung lehrt uns, wie leicht solche Bemerkungen aufgeschnappt, verdichtet und endlich zu feststehenden Behauptungen werden. Beispiele einer ähnlichen Urteilslosigkeit hat uns die Hersfelder-Hildesheimer Annalenfrage genug geboten.

W auf das in AGS ausgeschriebene Exemplar von E zurückzuführen, geht auch aus einem anderen, schwerer wiegenden Bedenken nicht an. Das Argument, das gegen eine gemeinsame Grundlage von M und AGS spricht, gilt auch hier. W kann unmöglich jenes reichere Exemplar benutzt, dabei aber jene 80 Berichte aus Eusebius-Hieronymus, Fredegar, Regino und den A. Fuld. zufällig oder absichtlich ausgelassen haben. Es ist ferner ganz und gar ausgeschlossen, dass etwa E eine gekürzte Abschrift jenes Exemplars darstellt. Aus genau demselben Grunde! Nicht weggelassen sind jene Berichte durch die Schreiber

von M, W und E, sie sind vielmehr Zusätze zu E aus bereits von E ausgiebig herangezogenen Quellen. Das in AGS benutzte Exemplar ist nichts weiter als eine nicht nur vermehrte, sondern auch, wie sich bald herausstellen wird, verbesserte Auflage der sogenannten Epit. Sangall. (E), die ich in meinem Buche über „die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau“ für die erste Redaktion der Chronik Hermanns des Lahmen erklärt habe. Eine genaue Untersuchung beider Auflagen, die Hand in Hand gehen wird mit einer fortlaufenden Vergleichung mit Hermanns jüngerer Chronik (H), stellt uns wichtige Aufklärungen über den Zusammenhang der schwäbischen Chroniken und über die Arbeitsweise mittelalterlicher Chronisten, über die Arbeitsweise insbesondere Hermanns selbst in Aussicht.

3.

Die Chronologie der älteren (E) und jüngeren Chronik (H) Hermanns von Reichenau.

Unser Reichtum an modernen Hülfsmitteln verführt uns leicht, die Leistungen mittelalterlicher Historiker, besonders solche auf dem Gebiete der Chronologie zu unterschätzen. In vielen Fällen erforderte die Feststellung der Zeitfolge ein nicht geringes Mass von Überblick, Belesenheit, besonnenen Urteils und weiser Ausnutzung der wenigen feststehenden Daten. Treffliche Beispiele für die Art, in der ein Geschichte schreibender Mönch durch kritisches Zusammenfassen des ihm zu Gebote stehenden Materials und ein sorgfältiges Abwägen aller einschlägigen Momente ein bestimmtes Ereignis chronologisch festlegte, bieten uns die drei Abhandlungen über das Todesjahr des hl. Rupert aus 1129, 1165 und 1186 [1]). Schwieriger als solche Einzelfragen war die Aufgabe des Weltchronisten zu lösen, der, wie das für ihn unumgänglich war, lange Reihen oft weit

---

[1]) S. S. IX, 14.

auseinander gehender Daten aus den verschiedensten Quellen in Einklang bringen musste.

Versetzen wir uns einmal in die Lage eines mittelalterlichen Chronisten, der es unternahm, eine Weltgeschichte zu schreiben! Welche allgemein zugänglichen Hülfsmittel standen ihm zur Seite?

Für die Frühzeit waren Eusebius und seine Fortsetzer mit ihren Jahren der Welt, der Consuln und Kaiser erwünschte Wegweiser. Cassiodor, der letzte Vertreter dieser Gruppe, endet 518. Isidor von Sevilla gibt nur die Herrscherjahre der Kaiser, Beda ausserdem noch die Regierungsanfänge nach Jahren der Welt. Bedas Hist. ecclesiast. gentis Anglorum allein bringt einige wenige, bemerkenswerte Einzeldaten. Der Lib. pontif. und die Papstlisten kennen nur die jeweilige Amtsdauer der Päpste. Paulus Diakonus, Gregor, Fredegar und der Lib. hist. Franc. bieten nur wenige, unsichere Handhaben. Erst durch die um 700 einsetzenden Annalen bekam der Chronist, der die oft grundverschiedenen Zeitangaben seiner Quellen auszugleichen versuchte, festeren Boden unter die Füsse.

Regino von Prüm unternahm es zuerst[1]), die Zeitfolge bis auf Pipin III. festzulegen. Trotz allen Fleisses sah er sich schliesslich ausser Stand, die Papst- und Kaiserlisten unter sich und mit den cycli Dionysii, d. h. den Annalen, in Einklang zu bringen. Quid horum potius sequendum, bescheidet er sich zuletzt, prudens lector videat.

Einen gewaltigen Fortschritt Regino gegenüber bedeutet die sog. Epitome Sangall. (E), für die ich den Titel einer ersten kritischen Weltgeschichte in Anspruch nehme. Um das Mass von Arbeit und Kritik zu ermessen, das zur Herstellung von E erforderlich war, stelle man sich selbst einmal die Aufgabe, aus den oben angeführten Geschichtswerken und nur aus ihnen die Chronologie des von der Geschichtschreibung so stiefmütterlich bedachten Zeitraums 500—700 klar zu stellen! E hat den Grund gelegt, auf dem fast alle Späteren weitergebaut haben. Namentlich

---

[1]) Nach verschiedenen misslungenen Versuchen Anderer.

Hermann der Lahme steht ganz auf den Schultern von E oder, wenn man will, des Verfassers einer H und E gemeinsamen Quelle (Reichschronik). Dies geht gerade aus den Punkten am klarsten hervor, an denen Hermann seinen Vorgänger verbessert hat.

Nur in zwei Hinsichten hat der gelehrte Reichenauer Mönch E wesentlich überholt: in der Zeitfolge der Merowinger, in der die Epitome um 11—16, und in jener der Päpste des siebten Jahrhunderts, in der sie um 1—9 Jahre von den richtigen Ziffern abirrt, denen Hermann wenigstens näher gekommen ist.

Nichts ist besser im Stande, uns über die Arbeitsweise mittelalterlicher Chronisten besser aufzuklären als die Erkenntnis ihrer Fehler. Bei E wird uns diese Erkenntnis dadurch erleichtert, dass uns sämmtliche Quellen, aus denen er seine Belehrung geschöpft hat, bekannt sind. Wir sind so in den Stand gesetzt, ihm bis in die entferntesten Wege und Irrwege seiner Kombinationen zu folgen.

Bei seiner Berechnung der Merowingerdaten können E wie H in letzter Linie nur vom Todesjahr und -tag des hl. Martin ausgegangen sein. Die Basis der Chronologie ist bei E dann die mit diesem Datum kombinierte, von Gregor mit genauen Angaben ausgestattete Liste der Bischöfe von Tours, der Nachfolger des hl. Martin, geworden.

Martin von Tours starb nach Gregor [3]): III. Non. Nov. . Arcadi et Honori secundo imperii anno . . Attico Caesarioque consulibus, d. h. am 11. Nov. 397. Am 1. Dez. folgte auf ihn Bischof Briccius. Von diesem 1. Dez. 397 aus ermittelte E mit Hülfe der Bischofsliste [4]) 521/22 als das elfte Jahr des Bischofs Licinius, in dem, wieder nach Gregor, Chlodwig I. gestorben ist [5]). Zu 522/3 hat er dann wirklich Chlodwigs Tod und damit das erste, für seine Chronologie grundlegende Datum der Merowingergeschichte festgesetzt [6]).

Mittels der Königslisten Gregors, Fredegars und des Lib. hist. Franc. fand E dann, von 522 ausgehend, durch

---

[3]) Hist. Franc. ed. W. Arndt, S. S. rer. Merow. I, 55, 82, 444.
[4]) Ibid. p. 444. [5]) p. 106. [6]) E 523, AGS 522.

Addition der Herrscherjahre die Regierungsanfänge der Merowinger. Die Differenz zwischen seinen und den authentischen Ansätzen steigt, weil die Listen Rundzahlen gaben, allmählich von 11 [7]) bis auf 16 Jahre, sinkt dann aber mit Chlodwig II. und Chlotar III., denen E mit dem Lib. hist. Franc. [8]) 16 und 4 statt 18 und 16 Herrscherjahre zuweist, auf 5 Jahre herab. Das Todesjahr Theuderichs III. (693) kommt dann, dank einer kühnen Koniektur, die diesen König, statt auf seinen älteren Bruder Chlotar III., unmittelbar auf seinen Vater Chlodwig II. folgen lässt, der wirklichen Ziffer (691) sehr nahe.

Bis 693 gründet E seine Chronologie der Merowinger auf das mit Hülfe Gregors ermittelte Todesjahr Chlodwigs I. Mit der von hier aus berechneten Zahlenreihe kreuzt sich aber eine zweite, die von einem Datum der karolingischen Annalen ihren Ausgang nimmt.

714 stirbt nach den von E ausgeschriebenen A. Alam. [9]) Pipin II. König Dagobert überlebte ihn nach dem Lib. hist. Franc. [10]) um ein Jahr, starb also 715. Da Dagobert 5, sein Vorgänger Childebert III. 17 Jahre [11]) regierte, so traf des Letzteren Thronbesteigung genau auf 693, das mit Hülfe Gregors ermittelte Todesjahr Theuderichs III. Um beide Daten mit einander in Einklang zu bringen, wiederholte E das Verfahren, das er schon einmal bei Chlodwig II. und dessen Söhnen Chlotar III. und Theuderich III. angewandt hatte: er liess Theuderichs III. älteren Sohn Chlodwig III. noch zu Lebzeiten des Vaters regieren und sterben (691/2), um den jüngeren, Childebert III., unmittelbar auf den Vater folgen zu lassen. Der Beispiele dafür, dass Söhne gleichzeitig mit ihren Vätern regierten, bot ja die Merowingergeschichte noch mehrere.

Abgesehen von dieser entschuldbaren und begreiflichen Willkür, macht die Königsliste, wie E sie gibt, durchaus den Eindruck des Zuverlässigen, und es kann kaum zweifelhaft sein, dass unsere unter strengster Beschränkung auf

---

[7]) Chlodwig I. ist nicht 522, sondern 511 gestorben. [8]) ed. B. Krusch, S. S. rer. Merow. II, 317. [9]) S. S. I, 24. [10]) l. c. p. 325/6. [11]) l. c. p. 324.

die E zugänglichen Quellen versuchte Erklärung jener chronologischen Fehler das Richtige trifft.

Hermann hat die Fehler von E beseitigt und eine in Einzelnem richtigere Liste aufgestellt. Er hat E zweifellos gekannt und benutzt. Wie sind ihm die Schäden der Chronologie seiner Vorlage zum Bewusstsein gekommen? E selbst gab nur zu einem einzigen Bedenken Anlass, indem er Theudobald, den er erst 545 den Thron besteigen lässt, schon 539 König nennt. Andere Widersprüche könnten sich bei eingehendem Studium der Schriften Gregors und Fredegars ergeben haben [12]). Immerhin bleibt es erstaunlich, wie Hermann, falls er nicht auch der Verfasser von E war, dessen Fehler nicht nur, sondern auch deren Quelle, den falschen Ansatz des Todesjahres Chlodwigs, entdeckt und an der Hand derselben Vorlage, die E hier benutzt hatte, Gregors, verbessert hat.

Gregor verlegt nämlich den Tod König Chlodwigs I., ausser in's 11. Jahr des Bischofs Licinius, noch in das 112. nach dem Tode des hl. Martin [13]). E hatte sich an die erste Angabe gehalten, da ihm wohl die Bischofsliste von Tours mit ihren genau nach Jahren, Monaten und Tagen bezifferten Angaben über die Amtsdauer der Einzelnen unverdächtiger erscheinen mochte als die zweite, die bei Gregor in Gesellschaft von Daten auftritt, die einem an Beda geschulten Chronologen sofort als falsch auffallen mussten.

Hermann (509) hat trotzdem diese zweite Angabe erwählt und zeigt uns sogar den von ihm eingeschlagenen Weg in den Worten an: post transitum s. Martini, ut in gestis Francorum habetur, anno 112.

Von dem so gefundenen Todesjahr Chlodwigs I., 509, aus berechnet Hermann dann, genau so wie E, die Re-

[12]) Vgl. Greg. X, 1 (Tod Pelagius II.), Greg. IV, 40, Fredeg. III, 64 (Gesandtschaft König Sigeberts an Kaiser Justin II.), Greg. VI, 25, 30 (Tod Kaiser Tiberius II.), Fredeg. IV, 23 (Tod des Kaisers Mauricius), Fredeg. IV, 63 ff. (Beziehungen zwischen Dagobert I. und Kaiser Heraklius), Fredeg. IV, 81 (Beziehungen zwischen Chlodwig II. und Constantin III.) mit den entsprechenden Stellen von E. [13]) Greg. Chr. l. c. p. 106, 188.

gierungsanfänge bis auf Dagobert I. Dabei bleibt er zuerst 1—2 Jahre hinter der heute gültigen Ziffer zurück, um ihr später ebenso weit vorauszueilen. In keinem einzigen Falle hat er das Richtige getroffen.

Bringt E die aus Gregor gewonnene Königsliste mit den Annalen dadurch gewaltsam in Einklang, dass er Chlodwig III. vor seinem Vater sterben lässt, so fügt Hermann Chlodwig wieder am richtigen Platze ein und legt dessen Anfänge, indem er, genau so wie E, von Dagoberts III. Todesjahr 715 zurückrechnet, auf 691, den Regierungsantritt Theuderichs III. aber auf 672 und jenen Chlotars III., dem er mit dem Lib. hist. Franc.[14]) 4 statt 16 Jahre zumisst, auf 668. Er sieht sich so gezwungen, die Herrschaftsdauer Chlodwigs II., statt mit dem Lib. hist. Franc. c. 44[15]) auf 16 oder mit der Cont. Fredeg. c. 1[16]) auf 18, willkürlich auf 28 Jahre zu beziffern.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sich Hermann dieser Schwäche seiner Chronologie vollauf bewusst war. Nur fehlten ihm die Mittel zur Korrektur. Weiter war mit den vorhandenen Quellen beim besten Willen nicht zu kommen. Erst neuerdings hat Bruno Krusch[17]) mit Hülfe eines H und E meist fremden Materials die vielumstrittene Chronologie der späteren Merowinger aufgeklärt. Wir haben also keinen Anlass, die ehrlichen, aber erfolglosen Bemühungen von E um ein für ihn unlösbares Problem gering zu schätzen. Bresslaus Urteil[18]), die Epitome sei „ein ganz rohes, in der Chronologie oft verwirrtes Excerpt", zeugt von gänzlicher Unkenntnis der Bedingungen und Beschränkungen, unter denen der mittelalterliche Chronist arbeiten musste.

Alle falschen Angaben von E beruhen nämlich im Grunde auf einem einzigen, verzeihlichen Irrtum, auf dem allzugrossen Vertrauen, das E in die mit genauen Ziffern auftretende Liste der Bischöfe von Tours bei Gregor gesetzt hat. Der Sprung von der Chronologie in E zu der Hermanns ist nicht gross genug, um jene ein „ganz rohes

[14]) l. c. p. 317. [15]) Ibid. [16]) Ibid. p. 168. [17]) Forsch. z. d. Gesch. XXII, 449. [18]) N. Arch. II, 575.

Excerpt", diese „ein Denkmal einer sorgfältigen Genauigkeit" [19]) nennen zu dürfen.

Mit der Papstliste von 600—700 liegt für E die Sache noch günstiger.

Bis auf Leo I. schöpft E aus Prosper [20]), den er — ein Beweis mehr für die von mir vertretene Ansicht, E sei Reichenauer Herkunft — in dem Reichenauer Cod. Reginberti benutzt hat [21]). Seit Hilarius folgt er dann einem Katalog, der die Amtsdauer der Päpste nicht wie Prosper nur nach Jahren, sondern nach Jahren, Monaten und Tagen bezifferte.

Prospers ungenaue Zählung der Päpste führt E, indem er Bonifaz IV. und V. — hielt er sie für identisch mit Bonifaz III.? — überspringt, bis auf Sergius, dem er die Nummer 80 gibt, durch. Die nächsten Päpste überspringt er wieder, gibt dann aber dem sechsten nach Sergius, Gregor III., nicht die Nummer 86, sondern, indem er offenbar von der Zählung Prospers zu der des zweiten von ihm benutzten Katalogs übergeht, die Ziffer 92. H hat die Päpste vom ersten bis zum letzten durchnummeriert.

Die Mehrzahl der Mängel im ersten Teil der Papstliste von E stammt aus Prosper. Die des späteren gebe ich dem übrigens vortrefflichen, von E benutzten Katalog schuld, während wenigstens eine Anzahl Verbesserungen, die H vornimmt, aber auch viele Verschlechterungen auf einen weiteren, erst von Hermann herangezogenen Katalog zurückzuführen sind.

Betrachten wir uns jetzt den Abschnitt von E, in dem die Chronologie am meisten im Argen liegt, den von 605 bis 701, etwas näher, so nimmt E für seine Berechnungen zweifellos das ihm durch Beda [22]) überlieferte Todesjahr Gregors I. zum Ausgangspunkt. Von hier hat er sich mit den stereotypen Angaben der Papstliste: N. N. papa sedit . . annos . . menses . . dies weitergeholfen bis auf Sergius I.,

---

[19]) Wattenbach DGQ[6] II, 45. [20]) M. G. Auct. antiq IX, 341. [21]) Dies lehrt schon der oberflächlichste Vergleich der Lesarten des Cod. Reginb. in der vortrefflichen Ausgabe Mommsens mit E. [22]) Hist. ecclesiast. gentis Angl. ed. C. Plummer. I, 73, 353.

den er statt 687 schon 677 zur Regierung kommen lässt. Die Differenz von 10 Jahren ist aber eine Folge der Nichtberücksichtigung der Sedisvakanzen, deren Summe von 605 bis 687 nach dem Lib. pontif. 9 Jahre 2 Monate 10 Tage beträgt, die E aber in seinen Quellen nicht verzeichnet fand.

Nun las E bei Beda [23]), dass noch 696 ein Papst Sergius den hl. Willibrord zum Friesenapostel weihte, dass noch unter Kaiser Leo III. († 698) ein Papst namens Sergius Reliquien des hl. Kreuzes erhob [24]) und noch unter Tiberius II. († 705) eine Synode zu Aquileja abhielt [25]). Dieser Sergius musste noch unter Tiberius, also vor 705, gestorben sein, da sein Nachfolger Johannes schon unter diesem Kaiser erwähnt wird [26]). Wie war da zu helfen?

Wieder wie bei der Merowingerliste griff E zu den um 700 einsetzenden karolingischen Jahrbüchern. In den A. Alam. [27]) fand er, dass Papst Zacharias im Jahre 751 starb. Rechnete er von hier aus an der Hand seiner Papstliste zurück, so fand er 701 als erstes Jahr Papst Johannes VI., 687 als solches von Sergius I. Es galt nun nur noch, die Lücke von 677 bis 687 zu überbrücken.

Da die Quellen versagten, liess E ratlos die auf die Alam. gegründete Angabe zu 687: Sergius papa annis sedit 13 m. 9 neben der die mit Gregors I. Tod eröffnete Zahlenreihe beschliessenden zu 677: S. papa sedit annis 13 m. 8 d. 13 stehen, ohne gleich Regino durch ein: quid horum potius sequendum prudens lector videat zu warnen. Haben wir etwa in E — zu dieser Vermutung würde auch die ungleichmässige Nummerierung der Päpste stimmen — nur einen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Entwurf und nicht eine abgeschlossene Arbeit vor uns?

Für die spätere Papstreihe dienten die Annalen zur Kontrolle. Wir finden deshalb diesseits 701 nur wenige Verstösse. Papst Leo V. wird übergangen; Benedikt IV., Leos Vorgänger, wird mit dessen Nachfolger Christoph; Johann X. mit Leo VI. vertauscht; Leos VIII. Amtsdauer soll 16 Jahre

---

[23]) Ibid. p. 303. [24]) Bedae Chron. ed. Th. Mommsen, Auct. antiq. XI, 316. [25]) Ibid. p. 317. [26]) Ibid. [27]) l. c. p. 26.

3 Monate statt 1 Jahr 4 Monate (menses 16), die Benediks VII. 9 Monate statt 9 Jahre betragen haben. Falsche Angaben über die Amtsdauer und Verwechselungen sind in den bekannten Papstlisten und im Lib. pontif. nicht selten. Wir legen deshalb die besprochenen Fehler nicht E, sondern dem von E benutzten Papstkatalog zur Last.

Hermann gibt die richtige Folge Benedikt IV., Leo V., Christoph und die richtigen Ziffern über die Amtsdauer Benediks VII. und Leos VIII., hält aber an der Reihenfolge Leo VI., Johann X. fest. Mag er diese Verbesserungen immerhin dem von ihm neu herangezogenen Kataloge verdanken, die Berichtigung der Papstliste von 605—701, die Ausfüllung der Lücke von 677 bis 687 bei E kann ihm nur mit Hülfe des von E noch nicht gekannten Lib. pontif. geglückt sein: er hat sich die hier verzeichneten, von E nicht berücksichtigten Sedisvakanzen mit dem Erfolge zu nutze gemacht, dass er die Lücke von 677 bis 687 ausfüllen und die Papstliste von E in 12 von 21 Fällen berichtigen konnte.

Der Umstand, dass er die gleichfalls im Lib. pontif. verzeichneten Sedisvakanzen vor 605 und nach 701 weglässt, die von 605 bis 701 aber ausdrücklich beziffert, lehrt uns ebenso deutlich wie das: ut in gestis Francorum habetur zu 509 [28]), dass Hermann die intimsten Fehler und Fehlerquellen von E gekannt und so seinen abweichenden Standpunkt ausdrücklich gerechtfertigt hat. Das richtige Verständnis hierfür und für das Verhältnis zwischen E und H überhaupt gewinnen wir aber m. E. erst dann, wenn wir E als den ersten Entwurf und H als die vollendete Ausführung desselben Werkes ansprechen. Hermanns historische Befähigung, seine Gewissenhaftigkeit, die sich der Schwächen jenes ersten Entwurfs bewusst bleibt und in H den alten Quellen neue Gesichtspunkte abzugewinnen oder sie aus anderen Quellen zu ergänzen und zu berichtigen weiss, tritt damit erst in's volle Licht.

Ein so enges Verhältnis, wie das zwischen E und H, ist kaum denkbar bei Werken verschiedener Verfasser.

---

[28]) S. o. S. 146.

Der literarische Wert der sogenannten Epitome ist auch keineswegs so gering, dass sich ein Hermann von Reichenau, der ihr das Beste des älteren Teils seiner Chronik verdankt, ihrer als seines ersten Versuchs auf dem Felde der Welthistorie zu schämen brauchte. Nach dem Gesagten kann ich darauf verzichten, die Bedeutung von E für die Entwickelung der deutschen Chronistik noch ausdrücklich zu beweisen. Bresslaus [29]) Urteil über das „Machwerk", über das „ganz rohe, in der Chronologie oft verwirrte Excerpt aus grossem Quellenmaterial", über die Kritiklosigkeit des „Excerptors" bei der Auswahl der in E zusammengestellten Thatsachen kann nur auf der oberflächlichsten Kenntnis von E beruhen. Bezeichnend dafür ist auch, dass das einzige Beispiel, das er dafür anführt, „wie grosse Missverständnisse dabei untergelaufen sind", nicht zutrifft: ich habe in meinen „Reichenauer Geschichtsquellen" [30]) nachgewiesen, dass hier nicht von einem Missverständnisse von E, sondern vielmehr von einem solchen des modernen Kritikers die Rede sein kann.

4.

Die Redactionen der Chronik Hermanns von Reichenau.

Einen vollen Einblick in die Arbeitsweise des gelehrten Reichenauer Mönchs, für den ich jetzt ausser H noch E in Anspruch nehme, gewinnen wir erst, wenn wir W und AGS, in deren schwäbischen Vorlagen ich zwei zwischen E und H einzuschiebende Mittelglieder sehe, mit E und H, der ältesten und der jüngsten Redaction der Chronik Hermanns, vergleichen.

Bresslau [1]) vermutet in W eine aus der Chronik bis 741 erweiterte Ableitung eines wohl auch in AGS benutzten reicheren Exemplars von E. Denkt er sich E als Auszug aus dem reicheren Exemplar oder dieses als ein erweitertes E? AGS hat in der That ein erweitertes E ausgeschrieben,

[29]) N. Arch. II, 575. [30]) S. 58/59.

[1]) N. Arch. XXV, 28.

aber weder E noch W haben daraus geschöpft. Ein näherer Zusammenhang zwischen W und AGS besteht überhaupt nicht. Das Verhältnis von E, W, AGS und H ist anders zu erklären. Wieder weist uns der Teil der kompilatorischen Arbeit, in dem sich zuerst die Kritik des Chronisten bethätigt, die Chronologie, den Weg.

W lässt alle von E aus Gregor, Fredegar und dem Lib. hist. Franc. geschöpften Merowingernachrichten weg; AGS bringt sie gleich E 11—16 Jahre zu spät. Mit Ausnahme einer Meldung zu 450 und einer zweiten von H zu 511 vorweggenommenen differieren ausserdem noch die Ansätze der über E überschiessenden Fredegarstellen bei AGS von den wirklichen um 13—16, von H um 15—18 Jahre. Der Verfasser der Vorlage von AGS hat sich mithin ganz und gar die Chronologie von E zu eigen gemacht. Es ist dies um so auffälliger, da es sich nicht nur um kleinere Zusätze zu E, sondern auch um ganz neue Thatsachen, die zum Teil nur lose mit der politischen Geschichte zusammenhängen, handelt.

Bei den Regino verdankten, über E überschiessenden Merowingernachrichten machen wir dieselbe Beobachtung. Überall differieren die Ansätze von AGS von den wirklichen um 11—16, von denen Hermanns um 11—17 Jahre [2]). Daraus geht aber, da die Annahme, dass noch ein Zweiter nach genau denselben chronologischen Principien gearbeitet hat wie E, ganz und gar ausgeschlossen erscheint, m. E. zunächst mit voller Sicherheit hervor, dass das aus Regino und Fredegar erweiterte, in AGS benutzte Exemplar von E aus derselben Feder wie E selbst geflossen ist.

Die Papstliste von W und AGS ist von 605—701 besser als die von E. Die Lücke zwischen 677 und 687 ist ohne den Notbehelf eines zweiten Sergius ausgefüllt, da W den ersten Papst dieses Namens 685, AGS 687 zur

---

[2]) AGS 522 = H 509, thatsächlich 511; AG 540, thatsächlich 524; GS 573 = H 560, thatsächlich 561 und so fort bis AGS 659 = H 646.

Herrschaft kommen lassen[3]). AGS bringt ferner gleich H Benedikt IV. und Christoph in richtiger Reihenfolge, schaltet zwischen ihnen gleich H Leo V. ein und gibt gleich H die richtige Amtsdauer Leos VIII. und Benedikts VII. an. Endlich stimmen AGS und H noch darin überein, dass sie den Papst Siricius (384, 389) mit seinem richtigen Namen bezeichnen, während ihn E mit der Reichenauer Prosperhandschrift Ursinus nennt. Zwischen AGS und W einer-, und H andererseits muss demnach ein engeres Verhältnis bestehen.

Im Übrigen deckt sich AGS in seiner Liste der Päpste und der Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit E. Die Amtsdauer der Päpste bis auf Agapit I.[4]) wird von beiden genauer beziffert als von H, der hierin seinem zweiten Katalog folgt. Wenn AGS ferner mit E den Nachfolger Gregors I. Sabinianus, H aber fälschlich Fabianus nennt, so ist dies wieder diesem zweiten Kataloge schuld zu geben. Dass endlich AGS dieselbe Papstliste wie E (und H) bis mindestens 929[5]) benutzt hat, zeigt der Umstand, dass auch AGS gleich E und H Leo VI. und Johann X. in falscher Reihenfolge aufzählt.

Haben W und AGS ihre Papstliste von 605—701 etwa selbständig und unabhängig von H mit Hülfe der im Lib. pontif. verzeichneten Sedisvakanzen richtig gestellt? Ich wüsste Nichts, was unwahrscheinlicher wäre. Woher hätte dann AGS ferner den Namen Siricius und die ihm mit H gemeinsamen weiteren Verbesserungen der Papstliste? Die einfachste Erklärung für die Abweichungen von E in W und AGS, die ebensoviele Annäherungen an H bedeuten, ist die, dass beide, im Übrigen unzweifelhafte Ableitungen aus E, stellenweise mit H näher als mit E verwandt sind.

---

[3]) Mit einer Ausnahme sind sämmtliche Ziffern der Papstliste von 605—701 in W höher und stehen den wirklichen näher als die von E. Im Übrigen ist die Chronologie von W in einem nahezu desolaten Zustand. Das Ausschlaggebende für meine Auffassung ist das Fehlen eines zweiten Sergius. [4]) Nach Agapit (G 530) gibt AGS keine Amtsdauer mehr an. [5]) Nicht etwa einen eigenen Katalog.

Diese Beobachtung machen wir noch in anderen Punkten [6]). E berichtet zu 73, Jerusalem sei anno a passione Domini 42 zerstört worden. Ein Flüchtigkeitsfehler, der auf falscher Lesung Prospers (ab exordio praedicationis evangelicae anno 42) beruht. W und H haben hier richtig 42 in 40 korrigiert (anno a passione 40). E lässt ferner das Concil zu Nicaea (322) fälschlich sub Julio papa [7]), W und H richtig sub Silvestro papa stattfinden. E verschweigt die Austreibung der Schlangen aus der Reichenau und die Flucht des hl. Pirmin von dort, W merkt sie zu 724 (eamque a serpentibus liberavit) und 729 (ex Augia pulsus) an. Beide Nachrichten finden wir, die letzte wörtlich, die erste wenigstens inhaltlich (serpentes inde fugavit), auch bei H zu 724 und 727. Ich füge noch hinzu, dass E die H und W gemeinsamen Zusätze zur Erzählung des Paulus Diakonus, Hist. Langob. VI, 31 (*W 705:* Justinianus Leonem .. cum aliis occidit.. aliquem de suis contrariis iugulare precepit; *H 705:* cum multis aliis .. de inimicis suis) in anderer Form (cum multis) oder überhaupt nicht bringt.

Die Verwandtschaft mit H tritt bei AGS mehr hervor als bei W. Bresslau [8]) hat bereits festgestellt, dass sich die Zusätze von AGS zu E 522, 573, 580, 623 ähnlich auch in H 509, 560, 595, 609 finden. Den aus Fredegar entlehnten Stellen GS 450, S 536, AGS 605, S 623, G 631 entsprechen die Berichte H 450, 511, 590, 605, 616.

Fredegar [9]) schliesst seinen Bericht über die Schlacht auf den katalaunischen Feldern mit: caesa sunt Chunorum 150 milia. In AGS 450 ist daraus durch ein Missverständnis: ceciderunt utrimque 150 milia, in H: grandi

---

[6]) Auf die Mehrzahl der von mir in meinem Buche: „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau" für die engeren Beziehungen zwischen W und H beigebrachten Stellen verzichte ich. Sicherheit liesse sich in den meisten Fällen nur durch die Vergleichung der Cod. Cod. Mur. und Engelb., die mir unzugänglich sind, mit der Ausgabe Sichards erlangen. [7]) Vielleicht verführte ihn hierzu die Stelle in der Chronik bis 741: X. Kalendarum Juliarum consulatu Paulini et Juliani .. Arrius convictus est. [8]) a. a. O. S. 27/28. [9]) l. c. p. 73.

utrimque caede geworden. Für Fredegars[10]): (tunica Domini) repperitur hat AGS 605: invenitur, H: inventa est. AGS 522: (Chlodoveus moritur), pro quo 4 filii eius regnaverunt und H 509: post quem 4 filii eius . . regnavit . . regnavit stimmen der gemeinsamen Vorlage, Regino[11]): 4 filii eius regnum patris inter se diviserunt, gegenüber überein. Wenn Regino[12]) ferner von Justinian erzählt: leges quoque Romanas . . correxit; extruxit quoque Constantinopolim templum, quod greco vocabulo Agian Sophian nominavit, und AGS 530 gleich H diese Meldungen in anderer Reihenfolge (Tempelbau, Gesetzgebung) und in etwas anderem Wortlaut: templum (H: basilicam), quod (H: que) Agian Sophiam dicitur . . construxit bringt, dann ist auch damit ein engerer Zusammenhang zwischen AGS und H gegeben.

Bei den aus den A. Fuld. geschöpften Zusätzen beobachten wir dasselbe Verhältnis, für das ich noch S 623 H 605 (Fredeg. IV, 12) und AG 610 H 597 (Reg. p. 27) zu vergleichen bitte. Die in den Ausgaben mit 'A. Fuld.' bezeichneten Stellen AGS 714/15, GS 741/43, S 805, GS 807/8, AGS 818, AG 826, GS 836 und 851 stimmen in einzelnen Worten und Wendungen nicht mit der Urquelle, den A. Fuld., sondern mit der Ableitung H überein und beweisen uns, ebenso wie die verbesserte Papstliste, dass zwischen AGS und H besondere, nähere Beziehungen obwalten müssen.

Von vielen möglichen kommen nur drei Erklärungen dieser Beziehungen ernstlich in Betracht: entweder hat die schwäbische Quelle von AGS, ausser aus Fredegar, Regino und den A. Fuld., noch aus H, oder beide, AGS und H, haben aus einer gemeinsamen Vorlage, oder H hat aus der schwäbischen Quelle von AGS geschöpft.

Der Vorstellung, dass ein Chronist in einem bestimmten Berichte neben seiner Hauptquelle noch deren nahezu gleichlautende Vorlage oder Ableitung benutzt habe, um einzelne Worte daraus, sonst aber Nichts in die Fassung jener

---

[10]) p. 126. [11]) p. 20. [12]) Ibid.

hineinzuflicken, begegnen wir öfters. Vereinzelt mag diese wunderliche Arbeitsweise vorkommen. In den meisten Fällen ist eine dahingehende Erklärung des Quellenzusammenhangs ein Notbehelf, der den Anschein erweckt, als könnten sich moderne Kritiker den mittelalterlichen Kompilator nicht unbeholfen und thöricht genug vorstellen.

Die an sich unwahrscheinliche Annahme, die Vorlage von AGS habe neben Fredegar, Regino und den A. Fuld. noch deren Ableitung H derart herangezogen, dass sie jenen Stoff und Form der Berichte, dieser, der so viel reicheren Chronik Hermanns, nur vereinzelte Worte entlehnte, wird geradezu unhaltbar, wenn wir berücksichtigen, dass es sich um Stellen aus nur drei der mehr als fünfzig Quellen von H handelt. Warum hat der Kompilator sein Verfahren nur auf sie, nicht auch auf die anderen, namentlich nicht auf E selbst ausgedehnt? Wie kam er ferner dazu, die aus H ergänzten Merowingernachrichten Reginos und Fredegars um 11—17 Jahre vorzudatieren? Schon aus diesen Erwägungen heraus erscheint uns der Satz: „AGS schöpft aus H“ unannehmbar.

Wir wissen nicht, wie weit die Vorlage von AGS reichte. Jedenfalls stand sie E näher als H. Nichts spricht dafür, dass sie jünger als H und überhaupt in der Lage war, H zu benutzen. W hat ursprünglich bis 1044 gereicht und ist schon in den fünfziger Jahren in Würzburg fortgesetzt worden. W steht in demselben Verhältnis zu H wie AGS. W kann schon dem Alter nach keine Ableitung aus H sein. Und wir sollten einer mehr als gequälten Erklärung des Quellenzusammenhangs zuliebe die schwäbische Vorlage von AGS zur Tochterquelle von H stempeln?

Fassen wir die zweite Möglichkeit in's Auge! AGS und H könnten aus einem verlorenen Geschichtswerke schöpfen, das dann schon die in beiden gleichlautenden Stellen und die mittels des Papstbuchs verbesserte Papstliste enthalten hätte. Ausserdem wäre aber noch zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen W und H die Annahme einer zweiten, diesen beiden gemeinsamen Vor-

lage erforderlich, die aus den oben[13]) erörterten Gründen mit jener ersten keinenfalls identisch gewesen sein könnte. Die verlorenen Vorlagen (AGSH und HW) und ihre Ableitungen (Quelle von AGS und W) dürften sich kaum erheblich von einander unterschieden haben. Nicht W[14]) und die Quelle von AGS, sondern jene Vorlagen hätten dann zu E (oder schon zu Bresslaus „Reichschronik") in dem von uns ermittelten Verhältnis von zweiter und dritter Auflage zur ersten gestanden. Ausser den beiden verlorenen Redactionen von E müssten wir aber noch zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen E und H eine dritte, von ihnen verschiedene Redaction, die älteste, Bresslaus „schwäbische Reichschronik", annehmen oder vielmehr festhalten. Was wäre aber durch diese unnötige Komplizierung des Problems gewonnen? Für jene drei verlorenen „Reichschroniken" und ihre Beziehungen zu H müssten genau dieselben Fragen aufgeworfen werden wie für die Ableitungen. Wir wären also in der von uns angestellten Deutung des Zusammenhangs zwischen E, W, AGS und H auch nicht um einen einzigen Schritt gefördert worden. Das Allheilmittel der verlorenen gemeinsamen Vorlagen versagt hier ganz und gar. Für eine ältere Generation schwäbischer Chroniken fehlt der Raum. Das Verhältnis von H zu E, W und AGS kann und muss ohne Zuhülfenahme verlorener Quellen erklärt werden. Auch Bresslaus „schwäbische Reichschronik" muss, nachdem sie jahrzehntelang die Darstellungen der Geschichte Konrads II. irregeführt hat, endgültig über Bord geworfen werden.

Es bleibt uns nur die dritte Möglichkeit. H hat aus der Vorlage von AGS geschöpft. Diese selbst ist unter verstärkter Benutzung Fredegars, Reginos und der A. Fuld. und unter gleichzeitiger Berichtigung der Papstliste aus dem Lib. pontif., ähnlich wie W unter verstärkter Benutzung des Paulus und der Chronik bis 741 aus E abgeleitet worden.

---

13) S. 141. 14) Ich verstehe unter W nicht das chronologisch ganz verwirrte Chron. Wirzib., sondern das in diesem ausgeschriebene Exemplar der schwäbischen Chronik.

Genau so wie W und die Vorlage von AGS auf E, ist H auf der in AGS benutzten Rezension aufgebaut. Mit anderen Worten: E, W, die Vorlage von AGS und H sind die verschiedenen Fassungen eines und desselben Werks, die wir insgesammt der fleissigen Feder Hermanns des Lahmen von Reichenau verdanken.

Das Vorkommen einzelner Worte der Vorlage von AGS in den aus Fredegar, Regino und den A. Fuld. geschöpften Berichten von H, das uns bei einem Fremden sonderbar anmuten würde, ist bei Hermann, mag er nun jene Quellen an der Hand seiner Vorarbeit nochmals nachgeschlagen oder sich beim Excerpieren unwillkürlich der früher gebrauchten Worte entsonnen und bedient haben, durchaus erklärlich, ja fast selbstverständlich. Sind E, W, AGS und H alle von seiner Hand, dann verwundert es uns ferner nicht länger, wenn er in H ziemlich unverhohlen die schon in W und in der Vorlage von AGS vollzogene Verbesserung der Papstliste für sich beansprucht, wenn er sich, trotzdem er sie schon in der Vorlage von AGS finden konnte, durch den rechtfertigenden Zusatz: qui in chronicis Prosperi Ursinus dicitur als Urheber der Änderung des von E 384 gebrauchten Papstnamens Ursinus in Siricius zu erkennen giebt, wenn er den Fehlschluss, auf dem E seine irrige Merowingerchronologie aufbaute, durchschauen und vermeiden, wenn er endlich mit dem selbstbewussten: Hinc Herimannus zu 378 sich selbst allein das Verdienst um die Klarstellung der Weltgeschichte seit 378 zumessen konnte, trotzdem die Hauptarbeit bereits in E, W und in der Vorlage von AGS geleistet war.

Man ist vielleicht geneigt, derartige Bemerkungen mittelalterlicher Chronisten zu unterschätzen. Mit Unrecht! Sehr oft bieten sie dem Forscher wertvolle Fingerzeige, manchmal ermöglichen sie allein die nähere Bestimmung und Datierung einer Quelle. Nur im äussersten Notfall wird man sie korrigieren oder gar verwerfen dürfen. Vorbedingung dazu wäre aber unter allen Umständen der strikte Nachweis ihrer Unzuverlässigkeit, der Nachweis, dass sich ihr Urheber selbst getäuscht oder uns absichtlich

hat täuschen wollen. Ich finde, dass die Kritik in ihrer Skepsis Äusserungen vom Schlage jenes: Hinc Herimannus gegenüber mehr als einmal in allzugrossem Vertrauen auf die Unfehlbarkeit unserer Methoden zu weit gegangen ist.

Ein Beispiel solcher Hyperkritik ist u. A. die Zurechtweisung Wipos, dessen Behauptung, er habe in der Gesta Chuonradi keine schriftliche Vorlage benutzt, man durch die Rekonstruktion seiner angeblichen Quelle, der „schwäbischen Reichschronik", widerlegt glaubte. Wie arm ist es doch mit den gegen Wipo vorgebrachten Argumenten bestellt! Das luftige Gebäude der „Reichschronik" ist jählings zusammengebrochen. Steindorffs Versuch, Wipos Äusserung um- und wegzudeuten, ist gründlich missglückt. Die Quellenkritik kann auch ohne die „Reichschronik" auskommen. Wipos Glaubwürdigkeit darf solange nicht bezweifelt werden, bis es gelingt, bessere Gründe als die seither vorgebrachten gegen sie ins Feld zu führen [15]).

Hermanns Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit ist über jeden Zweifel erhaben. Wenn er einen Teil seiner Chronik (H) mit: Hinc Herimannus einleitet, dann steht fest, dass er damit die ganze Arbeit, Kompilation und Kritik, Auswahl und Anordnung des Stoffes, namentlich aber auch die Chronologie für sich allein in Anspruch nimmt [16]). Dies setzt voraus, dass er auch der Verfasser der Vorarbeiten (E, W, Vorlage von AGS) gewesen ist,

---

[15]) Bernheim a. a. O. S. 301 wundert sich, dass ich das alte Argument, Wipos Vorrede, wieder einmal in meinen 'Geschichtsquellen des Klosters Reichenau' gegen die Existenz der schwäbischen Reichschronik geltend gemacht habe. Irrtümer werden eben durch's Alter nicht ehrwürdiger. Wenn B. für Wipos Unglaubwürdigkeit vorbringt, auch Einhard und Hrotsuit hätten in ihren Vorreden die Benutzung schriftlicher Quellen geleugnet, solche aber trotzdem in ihren Werken ausgeschrieben, so kann ich ihm, ganz abgesehen davon, dass die Akten über beide Fälle noch lange nicht geschlossen sind — für Hrotsuit gesteht dies B. selbst, nachdem er das Gegenteil im Texte behauptet hat, verschämt in der Anmerkung zu —, in dieser, gelinde gesagt, kühnen Logik nicht folgen. [16]) Vgl. für die folgenden Erörterungen meine „Geschichtsquellen des Klosters Reichenau", S. 43 ff., 61 ff.

denen er den Leitfaden seiner Zusammenstellungen, den grösseren Teil des Materials und, abgesehen von den Merowingerdaten, auch den Hauptteil der kritischen Arbeit, die Chronologie, verdankte. Soviel ich sehe, hat Hermann seine Gewährsleute, soweit er sie kannte, citiert. Seinen Hauptgewährsmann, den Verfasser von S, seinen wenige Jahre vor ihm in Reichenau schreibenden Klosterbruder, sollte er stillschweigend übergangen haben? E ist in Reichenau, aus genau denselben Büchern der Reichenauer Bibliothek wie H gefertigt. Die erste Grundlage hat für beide das grosse Reichenauer Sammelwerk, der Cod. Reginberti, abgegeben. Hermann, der 1044, in dem Jahre, mit dem E abschliesst, Mönch wurde, müsste also die engste Fühlung mit dem Verfasser von E und der Vorlage von AGS gehabt haben. Wenn er trotzdem, er, der sonst im Gegensatz zu anderen Chronisten seine Quellen namhaft macht, seine Hauptquelle verschwiegen und sich sogar durch sein: Hinc Herimannus ohne Scheu die Früchte der Arbeit seines Vorgängers angeeignet hätte, so würde ihn der schwere Vorwurf eines groben Plagiats treffen, und zwar eines unnützen Plagiats, da ihm doch wohl im eignen Kloster Niemand die kühne Lüge geglaubt hätte.

Hermanns Schüler und Fortsetzer Berthold schreibt dem verehrten Lehrer die Sammlung des Materials zu einer grossen Weltchronik zu. Wir dürfen diese Stelle nicht allein auf H, sondern können sie nur auf E, W, die Vorlage von AGS und H insgesammt beziehen. Berthold nennt Hermann ferner als Autor der Chronik, die er zur Grundlage der seinen gemacht hat: es handelt sich um E mit der H entnommenen Fortsetzung von 1045—1054. Bernold, der Bertholds Chronik mit H kompilierte, citiert diese Kompilation, deren erster Hauptteil fast ausschliesslich aus E stammt, unter dem Namen Hermanns von Reichenau. Das grosse Sammelwerk von Muri, dem ebenfalls die aus H von 1045 bis 1054 fortgesetzte Epitome (E) als Basis gedient hat, führt nicht nur am Schlusse des H entlehnten Stückes 1045--1054, sondern auch zu 378, 741 und 906 Hermann an, den sie also für den Verfasser nicht nur von H,

sondern auch von E gehalten haben muss. Joh. Sichard hat E, doch wohl kaum auf Grund einer blossen Vermutung, sondern wahrscheinlich auf einen dahingehenden Vermerk der von ihm benutzten Sanctgaller Handschrift hin, als ein Werk Hermanns, als Herimanni contracti comitis Veringensis chronicon zum ersten Male herausgegeben[17]).

Den wenigsten Historikern des deutschen Mittelalters sind ihre Anrechte auf die von ihnen verfassten Werke so gut und sicher bezeugt wie die Hermanns des Lahmen auf die schwäbischen Chroniken, die wir, da sie ohne Zweifel sämmtlich in Reichenau und mit Benutzung der Reichenauer Bibliothek geschrieben sind, mit Fug auch Reichenauer Chroniken nennen könnten. Innere Gründe machen es unabweisbar, dass ein und derselbe Chronist alle vier Redaktionen verfasst haben muss. Hermann selbst, sein Schüler Berthold, der Schreiber des Cod. Murensis und Sichard bezeugen für E direkt Hermanns Autorschaft. Was will man mehr? Ich bin geneigt, die direkten Zeugnisse noch höher anzuschlagen als die indirekten. In dem Versuch einer Widerlegung meiner Ansichten über das Verhältnis von E, W und H hat Bresslau die direkten Zeugnisse ganz und gar unter den Tisch fallen lassen. Hat er sie nicht einmal der Erörterung für wert gehalten? —

Anfang der vierziger Jahre des elften Jahrhunderts, vielleicht erst 1044, hat es Hermann der Lahme, der in Reichenau aufgezogen und herangebildet worden war und hier 1044 das Mönchskleid nahm, unternommen, eine Weltchronik zu schreiben. Ein grosses Unternehmen, für das ihm nur wenige, unzureichende Vorarbeiten zu Gebote standen!

---

[17]) Bresslau a. a. O. S. 24 findet es sehr Unrecht, dass ich in meinen „Reichenauer Geschichtsquellen" keine Rücksicht auf die Überlieferung von E genommen hätte. Ich habe dies, soweit ich es bei den z. T. recht dürftigen Handschriftenbeschreibungen der Ausgaben vermochte, gethan. Ich bin mir recht wohl bewusst, dass auf diesem Felde noch Manches zu thun und Vieles versäumt ist. Der Vorwurf Bresslaus nimmt sich im Munde des Herausgebers von E in den Mon. etwas seltsam aus. In der Einleitung zur Ausgabe wäre der richtige Platz für derartige Erörterungen gewesen.

Im ersten Teile freilich konnte er sich fast ganz auf seinen treuen Führer Eusebius-Hieronymus verlassen. An diesem Abschnitt ist später auch in H nur wenig geändert worden. Von 378 ab galt es aber, eine grosse Anzahl oft sich widerstreitender Quellen in Einklang zu bringen. Die kritische Arbeit begann. Es ist erstaunlich, wieviel der gelehrte Mönch hierin geleistet hat, wie weit er namentlich die Chronologie, dieses Kreuz mittelalterlicher Historiker, schon in E gefördert hat. Nächstdem bewundern wir den Reichtum an Stoff, den E in knappester Form und in durchaus verständiger Auswahl [18]) bietet. Was an historischen Büchern in Reichenau vorhanden war, ist in E in ein handliches Kompendium gebracht. Die späteren Redactionen haben zu dem in E aufgespeicherten Material nur z. T. recht spärliche Ergänzungen gebracht.

Die Vorlage von AGS, die vermutlich die nächste Stufe der historiographischen Thätigkeit Hermanns darstellt, deckt sich bis auf die verbesserte Papstliste und die stärkere Ausbeute aus Fredegar, Regino und den A. Fuld. fast wörtlich mit E. Die in die Merowingergeschichte einschlägigen neuen Regino- und Fredegarstellen sind ganz der verfehlten Merowingerchronologie von E angepasst. In W dagegen, d. h. in der uns im Chron. Wirzib. in einem ungeschickten und unvollständigen Auszug erhaltenen jüngeren Fassung von E, hat Hermann — vielleicht verzweifelte er an einer glücklichen Lösung — die Stellen aus Gregor, Fredegar und dem Lib. hist. Franc. gestrichen und sich auf die wenigen, schon von einem Andern eingeordneten fränkischen Nachrichten der Chronik bis 741 beschränkt, die er zum Ersatze für Gregor und seine Genossen in stärkerem Maasse als in E ausgebeutet hat [19]).

---

[18]) Anders Bresslau, N. Archiv II, 575. [19]) Ich bewundere die Sicherheit, mit der Bresslau, N. Arch, XXV, 18 und schon früher Jahresber. f. Geschichtswissenschaft II, 2, 43, aus rein methodischen Erwägungen heraus schliessen konnte, dass „W das Plus der Nachrichten, das er bis 753 vor E vorauf hat, in der Hauptsache einer einzigen Quelle entlehnt“ haben müsse. Er, Bresslau, würde „an dieser Möglichkeit auch dann nicht gezweifelt haben, wenn diese Kompilation

Im Übrigen deckt sich W gleich der Vorlage von AGS fast ganz mit E. Abgesehen von der Papstliste und den Zusätzen aus Regino, Fredegar, den A. Fuld. und der Chronik bis 741, sind die Änderungen an Text und Inhalt von E so wenig zahlreich und einschneidend, dass sie beim Abschreiben des älteren Exemplars beiläufig gemacht sein mögen.

Beide Redactionen sind wohl schnell auf die erste gefolgt. Wann H entstand, wissen wir nicht. Wir sind nicht unbedingt an das Schlussjahr 1054, das Todesjahr Hermanns, gebunden. H kann schon Jahre vorher verfasst und dann gleichzeitig fortgesetzt sein. Jedenfalls stellt aber H die jüngste und reifste Frucht der Geschichtschreibung Hermanns des Lahmen dar. Der Fortschritt in der Chronologie der Päpste und der Merowingerkönige ist unverkennbar, obwohl der Verfasser, wie wir sahen, noch hier und da zu Verlegenheitsauskünften seine Zuflucht nehmen muss. Die Hauptsache aber ist, dass aus dem mageren Leitfaden E, der übrigens in Anordnung und Ausdruck noch überall in H durchschimmert, ein ausführlicheres, stilistisch abgerundetes Handbuch der Weltgeschichte geworden ist. Hermann hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, seine Hauptquellen nochmals zu Rate zu ziehen. Er kompiliert nicht mehr allein, er verarbeitet seinen Stoff und hat dem Ganzen das Gepräge seines eignen Stils aufgedrückt. Der Grundstock des Ganzen aber, das wird bei tieferem Eindringen immer wieder klar, ist auch in H trotz der Zusätze und Zuthaten in dieser und in den früheren Bearbeitungen, trotz der Einheitlichkeit des Stils, die an die Stelle des bunten Mosaiks der ersten Redaction getreten ist, derselbe geblieben wie in E. Der Abstand zwischen der ersten und der letzten Auflage ist keineswegs so gross, dass wir sie, ich wiederhole es, beide verschiedenen Verfassern zuweisen müssten.

---

heute nicht mehr nachweisbar wäre". Vielleicht gelingt es ihm jetzt auch, die Stellen aus Fredegar, Regino und den A. Fuld. in einer ähnlichen Kompilation, wie sie die Chronik bis 741 darstellt, unterzubringen.

Es ist ein interessanter Entwickelungsgang, den die historiographische Thätigkeit des fleissigen Reichenauer Mönchs von dem ersten in der Form noch ganz an die Vorlagen gebundenen, unfreien, in der An- und Einordnung der Quellenauszüge aber schon ganz frei schaltenden Entwurfe bis zu der stilistisch abgerundeten, auch in der Form freieren Geschichtsdarstellung der jüngsten Ausarbeitung verfolgt hat. Wir sehen den Historiker Hermann gewissermassen vor uns werden und wachsen. Wir sehen, wie er mit dem spröden Material ringt, wie er neue Wege zur Lösung von Fragen sucht, deren erste Beantwortung ihm nicht genügte, wie er immer von Neuem ansetzt, bis er zuletzt der Schwierigkeiten Herr wird und seinen Stoff, den er schon in den ersten Fassungen mit wenigen Ausnahmen richtig gruppiert und eingeordnet hatte, nun auch künstlerisch zu meistern vermag. Dem wackeren Hermann treten wir aber dadurch, dass wir auch jenen ersten, noch ungelenken Entwurf für seine fleissige Feder in Anspruch nehmen, mit Nichten zu nahe. Im Gegenteil! Wir gewinnen erst durch die so lange verweigerte Legitimierung seiner in ihrer Bedeutung und Tüchtigkeit so schmählich verkannten älteren Chroniken ein volles Bild seiner Wirksamkeit als Geschichtschreiber und erhöhen so wieder seinen durch das Hirngespinst der schwäbischen Reichschronik bedenklich geschmälerten Ruhm, den Ruhm, der erste, nach wissenschaftlichen Grundsätzen schreibende deutsche Weltchronist gewesen zu sein.

5.

Schlusswort.

Unsere Untersuchung hat wieder eine Reihe methodischer Schäden blossgelegt. Der „Salzburger Kompilation“, die nahe daran war, eine ähnliche Rolle zu spielen, wie Steindorffs A. Hild. mai., hat nur das verhängnissvolle Schwören in verba magistri zu längerem Leben verholfen.

Die allerdings noch viel schlechter als jene fundierte Vermutung, AGS und W hätten ein reicheres Exemplar von E benutzt, ist wie eine Seifenblase geplatzt, bevor sie weiteren Schaden anrichten konnte. Dabei hat sich wieder einmal ein Grundfehler der quellenkritischen Arbeiten Bresslaus, das gänzliche Fehlen einer sauberen Quellenanalyse, herausgestellt. Ein zweiter Grundfehler, die willkürliche Einschränkung der Untersuchung auf gewisse Teile eines grösseren Quellenkomplexes, hat Bresslau die ausschlaggebende Thatsache übersehen lassen, dass die Chronik bis 741, mit deren Einführung in die Untersuchung er aller Schwierigkeiten Herr geworden zu sein glaubte, nicht nur in W, sondern auch schon in E und noch in H benutzt ist. Mit dieser Thatsache wollen wir uns noch einen Augenblick befassen, bevor wir zu den ausschweifenden Folgerungen Stellung nehmen, die Bresslau an den Nachweis, dass W jene Chronik ausschreibt, geknüpft hat.

Die Kritik soll ihre Objecte bis zur letzten Wurzel analysieren. Ich zeihe mich in dieser Hinsicht der unentschuldbaren Versäumnis, die Chronik bis 741 nicht einmal in dem S. S. XIII gedruckten Teile ausreichend mit E und W verglichen zu haben. Diese Lücke in meiner Beweisführung hat Bresslau benutzt. Er hat mir aber zugleich, freilich absichtslos, den Weg zur endgültigen Lösung der Frage der schwäbischen Chroniken gewiesen.

Weshalb legte sich Bresslau nicht auch die Frage vor, ob nicht schon E und wieder H die Chronik bis 741 benutzt hätten? Der Beweis für diese Benutzung ist zu führen, trotzdem ihn der Umstand erschwert, dass E und H die Quellen der Chronik auch einzeln ausschreiben und letztere diese Quellen meist wörtlich citiert oder doch nur selten und fast unmerklich verändert hat.

Constantinus Byzantium urbem reparavit et ex suo nomine Constantinopolim appellavit et sedem Romani regni esse voluit heisst es bei E Constantin. I. 24. E könnte hier die Hist. misc. IX, 24: Constantinus, qui Byzantium suo nomine Constantinopolim appellavit und Beda [1]: . . sedem

[1] Auct. Ant. XIII, 296.

Romani imperii .. esse voluit kompiliert haben. Ist es Zufall, dass die Chronik [2]) Beda und die Hist. misc. bereits in derselben Weise wie E zusammengestellt hat? Ist es wieder Zufall, wenn die A. Mell., in denen wir Spuren eines etwas reicheren Exemplars von E vermuten dürfen, die Meldungen zu 214: Quinta editio Hierosolymis invenitur und 225: Sexta editio Nicopoli invenitur genau so wie die Chronik [3]) die erste den Chron. min. [4]), die zweite den Chron. mai. Isidors entnommen haben?

E Gaius 5 [5]): Matheus evangelium Hebraice scripsit hat in der Chronik [6]) die Fassung: M. evangelium Hebreo sermone conscripsit, während die Urquelle [7]): ibique Ebraica dialecto librum suum composuit schreibt. Ähnlich meldet E Claud. 3: Herodes . . ab angelo percussus exspiravit, die Chronik [8]): Herodes . . ab angelo percussus spiravit, E wiederum Claud. 14: Claudius veneno mortuus est, die Chronik [9]): Claudius veneno periit, während die Urquellen, Eusebius-Rufinus [10]) und Orosius [11]) andere Fassungen haben. Die Vermutung, dass die irrige Datierung des Conzils von Nicäa E Constantin. I. 17: sub Julio papa aus dem: Kalendarm Juliarum consulatu Paulini et Juliani der Chronik [12]) entstanden sei, wurde schon geäussert. Noch auffälliger ist der Zusammenhang zwischen E Constantius 24 [13]): Constantius, Parthico bello dimisso, contra Julianum arma sumens moritur und dem Satze: C., Parthicis bellis dimisit . . contra Julianum . . armis obviam ire parat . . moritur in der Chronik bis 741 [14]), wenn wir die Fassung der Urquelle [15]): C., Juliani scelere comperto, dimissa expeditione Parthorum, dum ad civile

[2]) Cod. Monac. f. 66: C. B. civitatem ampliavit, quam sui nominis C. appellari iussit, sedem R. imperii esse voluit. [3]) f. 57': V. editio Hierosolymis invenitur . . VI. editio inventa est Nicopoli. [4]) Die Chron. mai. bieten hier in Jericho statt H. [5]) = H 42. [6]) f. 49'. [7]) Euseb.-Ruf. Hist. ecclesiast. III, 39. [8]) f. 50. [9]) f. 51. [10]) II, 10: confestim eum ab angelo Domini percussum scriptura (Act. XII, 23: percussit eum angelus Domini . . et exspiravit) tradit. [11]) Hist. adv. pag. VII, 6, 18: ipse autem manifestis veneni signis mortuus est. [12]) f. 66. [13]) = W Const. 23, ähnlich H 354. [14]) f. 67'. [15]) Oros. VII, 29, 16.

bellum revertitur . . defunctus est zum Vergleiche heranziehen.

Dass E an den besprochenen Stellen zufällig genau so wie die Chronik geändert und kompiliert hat, ist ebenso ausgeschlossen wie weiterhin die Annahme, dass Hermann, der die meisten der über E überschiessenden Stellen von W ebenfalls, allerdings in verändertem Wortlaut, bringt, zufällig aus Beda, Fredegar u. s. f. zu den einzelnen Jahren fast immer genau dasselbe excerpiert haben sollte wie die Chronik. Auch H und E sind vielmehr gleich W den Ableitungen der Chronik bis 741 zuzuzählen. Nicht ein fremdes Element ist nachträglich in die W zu Grunde liegende Kopie von E eingefügt worden, sondern jene Chronik gehört mit Paulus Diakonus, Fredegar, Regino und den A. Fuld. zu den Quellen, die Hermann der Lahme bei der Abfassung der jüngeren Rezensionen von E in verstärktem Masse ausgeschrieben hat.

Das Bild, das wir uns von der Geschichtschreibung des gelehrten Mönchs gemacht haben, gewinnt so an Deutlichkeit; der letzte Zweifel an der Stichhaltigkeit unserer Erklärung des Zusammenhangs schwindet; die Einfachheit und Selbstverständlichkeit der Lösung unterbindet müssige Kombinationen und macht die Annahme verlorener Annalen oder auch reicherer Exemplare überflüssig. Wir werden fürder nicht mehr von der „schwäbischen Reichschronik“, von dem Chronicon Suevicum universale oder von der Epitome Sangallensis, sondern nur noch von der älteren, kürzeren, den Quellen im Wortlaut noch näher stehenden Chronik, dem Chron. minus Herimanni in seinen drei Rezensionen, im Gegensatz zum Chron. maius, dem seither allein unter Hermanns Namen gehenden Geschichtswerke, reden dürfen.

Hierdurch erhält Bresslaus Fund ein ganz anderes Aussehen. Die Thatsache, dass schon E und wieder H die Chronik bis 741 benutzt hat, schmälert seinen Wert. Dass W grösstenteils Kopie von E ist, gebe ich auch in meinen Geschichtsquellen[16]) zu. Daneben vermeinte ich

[16]) S. 46.

feststellen zu können, dass W eine Anzahl über E überschiessender Zusätze nicht den Urquellen, sondern einer Excerptensammlung, in der ich das Handexemplar der Chronik Hermanns, die Vorlage von E und H, sah, entnommen habe. Ich gestehe ein, dass ich mich mit dieser Annahme im Irrtum befand. An Stelle des Handexemplars ist jetzt für den grösseren Teil der Zusätze die Chronik bis 741 als Quelle zu setzen. Da diese aber, was Bresslau übersah, auch E und H gespeist hat, schliesst sich die von Bresslau zerrissene Beweiskette wieder von selbst.

W ist in der That, wie ich behauptete, nicht nur Ableitung, sondern, durch die Chronik bis 741, auch Schwesterquelle von E. W hat mit E und H dieselben Vorlagen, darunter namentlich jene Chronik, benutzt. Alle drei sind in Reichenau zu fast derselben Zeit entstanden. Dafür, dass Hermann auch E verfasst hat, spricht eine Reihe literarischer Zeugnisse: alle diese Beweisglieder bleiben auch nach Bresslaus Ausführungen bestehen. Ich habe sie in vorstehender Abhandlung durch den durchschlagenden Nachweis vermehrt, dass E, W und die Vorlage von AGS die gleiche Technik aufweisen, nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet sind wie H und somit nicht mit H rein selbständige Werke, sondern Rezensionen eines und desselben Werkes eines und desselben Verfassers, Hermanns des Lahmen, darstellen müssen.

Wie bescheiden nimmt sich doch diese Änderung und Ergänzung meines Beweisgangs gegenüber den kühnen Folgerungen[17]) aus, die Bresslau selbst mit heller Begeisterung als Ergebnisse seines Fundes verkündet hat! Das „Fundament“ meiner Beweisführung sei „zusammengestürzt“, frohlockt er. „Wie mit einem Lufthauch“ will er „das ganze Kartenhaus“ umgeworfen haben, „das Dieterich vor unseren Augen aufgebaut hat“ [18]). Welche Täuschung!

---

[17]) Bresslau, N. Arch. XXV, 16, verzichtet grossmütig darauf, „die logischen Fehler und Trugschlüsse“, die in meinem Gedankengange „eine Rolle spielten“, aufzuzeigen. Ich versage mir zum Danke dafür, mit der Logik seiner Folgerungen schärfer ins Gericht zu gehen. [18]) N. Arch. XXV, 16, 32. Bresslaus Annahme, die Herleitung

Nicht einmal die Hypothese, dass Hermann E geschrieben hat, wird durch den Nachweis, dass die Chronik bis 741 in W benutzt ist, ernstlich berührt. Was dieser Nachweis mit meinen Ausführungen über die von Otto von Freising benutzten Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum Hermanns, über Wipos Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit, über die von Hermann benutzten A. Alam. Augienses, um nur die Hauptpunkte meiner Erörterungen anzuführen, zu schaffen hat, bleibt räthselhaft, musste Jedem räthselhaft bleiben, der sich auch nur oberflächlich mit den Ergebnissen meines Buches bekannt gemacht hatte. Dies hat allerdings nicht verhindert, dass harmlose Gemüter das Bulletin, das in hellem Siegesjubel aus einer eroberten Munitionskarre eine gewonnene Schlacht machte, gläubig und unbesehen hingenommen haben.

Bewiesen hat Bresslau, wie ich schon in der Einleitung zu dieser Abhandlung bemerkte, nur die Benutzung der Chronik bis 741 in W. Mit dieser Thatsache habe ich mich abfinden können, ohne auch nur einen der Hauptpunkte meines Beweises preisgeben zu müssen. Im Gegenteil! Bresslaus Nachweis hat viel zur Festigung des Gebäudes beigetragen, dessen Fundamente der Gegner in

---

der über E überschiessenden Stellen von W aus einer W, E und H gemeinsamen Vorlage sei der „Ausgangs- und Angelpunkt" meiner Untersuchungen gewesen, ist irrig. Ausgangspunkt ist mir vielmehr die „schwäbische Reichschronik" gewesen, auf die ich über W durch Honorius von Autun geführt wurde. Seltsame Erfahrungen, die ich bei der Nachprüfung der Ergebnisse Bresslaus machte, die gequälte Deutung der Widersprüche in den angeblichen Ableitungen der Reichschronik und die Verrenkungen, die sich vor Allem die Chronologie in den Jahrbüchern Konrads II. der Hypothese von der Abhängigkeit Wipos von jener Chronik zu liebe gefallen lassen musste, haben mich zu der Uberzeugung von der Unhaltbarkeit der seitherigen Erklärung des Zusammenhangs der schwäbischen Quellen (E, H, Wipo, A. Sangall. mai.) geführt. W ist erst spät zum Vergleiche mit E und H von mir herangezogen worden. Das Kapitel, mit dem ich mein Buch eröffne, ist später als die folgenden Abschnitte II und III geschrieben worden. Die Rolle des „Angelpunkts" oder auch des „Fundaments" meiner Untersuchungen spielt es nur in Bresslaus Phantasie.

„eigentümlicher Selbsttäuschung“ [19]) schon erschüttert oder vielmehr schon „zusammengestürzt“ glaubte. Die Frage des Verhältnisses von W zu E und H, die Bresslau so masslos überschätzt hat, wiegt verhältnissmässig leicht gegenüber jener ungleich interessanteren des Verhältnisses Wipos zu Hermanns Chronik und Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum und zu den A. Sangall. mai. Hier stehen wichtige Probleme der Reichsgeschichte auf dem Spiele. Über die dreifache Ankündigung der Vernichtung meiner unbequemen Ansichten über diese Punkte im N. Arch., in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins und wieder im N. Arch ist Bresslau seit dem Erscheinen meines Buches im Sommer 1897 noch nicht hinausgekommen. Die Aufforderung zur Kapitulation am Schlusse seines Aufsatzes über „die Quellen des Chronicon Wirziburgense“ kann unmöglich ernsthaft gemeint sein. Vor Schreckschüssen mit Platzpatronen kapituliere ich nicht.

---

[19]) Ich citiere Worte aus Bresslaus Aufsatz, N. Archiv XXV, 16.

Anhang.

Freithilf und Schreitwein.

Dem Quellenkritiker sind Aventins Schriften ein wahres Kreuz. Die Zahl der von ihm benutzten Geschichtswerke ist Legion. Nur ein kleinerer Teil wird ausdrücklich citiert. Die Citate, vielfach aus dem Gedächtnis gemacht, sind ungenau oder geradezu falsch. Anderwärts verwechselt der Autor Namen und Werke seiner Gewährsleute. Anonyme Quellen legt er willkürlich Dem oder Jenem bei. Die Namen sind oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Ja, es erweckt manchmal den Anschein, als ob einzelne Namen und Citate direkt gefälscht seien.

Aventins Lust am Fabulieren kennt man. Auch sie erschwert die Feststellung der Citate. Vor Allem bei verlorenen Quellen. Aventin hat solche nachweislich, aber nicht in dem vermuteten Umfang benutzt. „Schwäbische Reichsannalen“, die man zu seinen Quellen zählt, haben nie existiert. Den Schotten David citiert er, trotzdem er ihn nur dem Namen nach kennt. Hinter die Vita Thessaloni III. seines Creontius-Crantz setze ich ein kräftiges Fragezeichen.

S. Riezler, der verdiente Herausgeber der Annalen Aventins, weist dessen Quellen nach und handelt scharfsinnig darüber. Dass er hier mit einem 'non liquet' endet, dort daneben haut, ist bei einer Arbeit an so sprödem Stoffe begreiflich. In der Frage der antiquissimi Boiorum historiographi Frethulphus et Schritovinus, der Freithilf und Schreitwein der bairischen Chronik, glaube ich einige Schritte über ihn hinauskommen zu können.

Riezler [1]) sieht in Schreitwein den N. Schreitwein, dem der von Rauch [2]) herausgegebene Catalogus archiep. Laureac. et episc. Patav. des Cod. Vindob. 952 s. XVI. zugeschrieben wird. Dieser Katalog ist aber nichts als eine Überarbeitung eines anderen, in zwei Münchener Handschriften [3]) enthaltenen, den L. v. Rockinger [4]) als ein Werk

---

[1]) Aventins Werke III, 561 ff. [2]) Rer. Austriac. S. S. II, 431 ff. [3]) Clm. 1306, der aus einer mir z. Z. unzugänglichen Handschrift des Kgl. Bayer. Staatsarchivs wörtlich abgeschrieben ist. [4]) Abh. der Münch. Akad. Hist. Cl. XV, 273 ff.

des Thomas Ebendorfer erwiesen hat. In diesem Werke nicht nur, sondern auch in der ihm in den Münchener Handschriften voraufgehenden kurzen Urgeschichte der Baiern wird nun neben Jordanes und Freholdus ein Schritovinus citiert, den der Schreiber des Cod. Vindob. für den Verfasser des Katalogs hielt und mit Aventin in Schreitwein verdeutschte.

Mit dem angeblich im 15. Jahrhundert schreibenden „Passauer Domherrn“ „Nicolaus“ Schreitwein hat es hiernach ein Ende[5]). Es fragt sich nur, ob wir mit Alois Lang[6]) Schreitwein ganz „aus der Literaturgeschichte streichen“ oder anderswo unterbringen sollen. Wie steht es mit Freithilf?

Die Deutung des Frethulphus als Latinisierung von Fürtrer (Furt, fretum), wie sie Riezler[7]) versucht, ist mir zu kühn. Ulrich Fürtrer hat um 1480 eine Geschichte Baierns geschrieben. Der Umstand, dass Aventin in seinen deutsch geschriebenen Werken Frethulphus in Freithilf verwandelte und nicht auf den ursprünglichen Namen Fürtrer zurückgriff, spricht gegen Riezlers Annahme. Unser Zweifel verstärkt sich, wenn wir hören, dass sich bei Fürtrer und in dem angeblichen Katalog Schreitweins keine Spur der bei Aventin unter Freithilf-Schreitwein citierten Stellen findet, und Riezler so genötigt ist, als Vorlage Aventins eine verlorene Kompilation aus verlorenen Werken Beider anzunehmen.

Verbergen sich etwa doch unter Freithilf und Schreitwein „die eltisten, so Baiern beschriben haben bei Gerbold könig in Baiern zeiten“?

Den unter Beider Namen gehenden Citaten[8]) Aventins ist wenig zu entnehmen. Fünfmal[9]) — ich zähle die Stelle in der sicher mit Freithilf-Schreitwein identischen und Chron. I, 205 citierten Chronik mit — wird der libysch-ägyptische Herkules[10]) als Stammvater der Noriker genannt. Aventin hätte dies etwa dem Satze: Hos Hercules versus Africam duxit etc. der bairischen Urgeschichte des Ebendorferschen Katalogs[11]) entnehmen können. Chron. I, 64 ist der Anteil den Freithilf-Schreitwein neben den „kriechischen poeten und historienschreibern“ an der Darstellung der germanischen Wanderungen hat, nicht auszusondern. In jener Urgeschichte werden gleichfalls die germanischen Wandersagen berührt[12]). Das letzte Citat aus Freithilf-Schreitwein[13]), das zu dieser Gruppe gehört und von den Grenzmarken Baierns

---

[5]) Vgl. hierzu A. Lang, Histor. Jahrb. XVII, 269 ff. und J. Widemann, ebda. S. 505 ff. [6]) a. a. O. S. 271. [7]) a. a. O. S. 564/65. [8]) Aventins Citate sind ungenau. Sie beziehen sich oft nur auf Einzelheiten eines ausführlichen, anderswoher entnommenen Berichts. [9]) Ann. I, 6; Chron. I, 45, 59, 205; „Bayr. Chron. kurzer Auszug“, Werke I, 114. [10]) Die Stelle ist gemischt mit Lesefrüchten aus dem falschen Berosus, vgl. L. Annii Antiq. vol. XVII (1512), f. 112 und öfters. [11]) Clm. 1306 f. 152. [12]) f. 150, 152. [13]) Chron. I, 102.

handelt, kehrt im Ebendorferschen Katalog selbst zweimal fast wörtlich wieder [14]), das erste Mal mit dem Zusatz: Testatur haec Jordanis, Schrittwinus et Freholdus.

Die Handschrift seines Auszugs [15]) aus Freithilf-Schreitwein fand Aventin in der Passauer Dombibliothek [16]) und in Nieder-Altaich [17]). In Passau war sicher auch Ebendorfers Katalog vorhanden. Hat etwa dieser Aventin als Quelle gedient [18]), oder schöpfen Beide direkt aus dem Auszug?

Scharf von Letzterem scheide ich aber die Schrift „von dem alten der Baiern herkumen" (Chron. I, 181), die freilich „auch nur ausszüg vom Freithilf und Schreitwein" darstellte. Aventin fand sie, auf Pergament geschrieben, in den Dombibliotheken zu Passau und Regensburg und, wenn mit ihr, wie ich vermute, die in Chron. I, 199 citierte chronica identisch ist [19]), auch noch in S. Emmeram zu Regensbnrg. An beiden Stellen wird die Identität der Galater, Gallograeci und Deutschen behauptet. Einen ähnlichen Vermerk (Norici sunt Gallograeci etc.) hat auch die Urgeschichte des Münchener Katalogs [20]). Die Verwandtschaft jener Schrift mit Freithilf-Schreitwein dürfen wir also Aventin glauben. Deshalb dürfte auch die Vermutung kaum zu gewagt sein, dass die eine der Quellen Aventins jener „Auszug vom Freithilf und Schreitwein" selbst, die andere aber der weiter verbreitete, aus diesem „Auszug" gespeiste, mit einer Urgeschichte Baierns eingeleitete Passauer Bischofskatalog des Thomas Ebendorfer gewesen sei.

Wohin aber gehört der Schrotwein, von dem es in Aventins deutscher Chronik [21]) heisst: „hat teutsche reimen geschrieben"? Was verstehen wir unter den „Rythmi germanici Schrötwein", deren G. Agricola in seinem Briefe an Erasmus Primbs vom 10. X. 1530 [22]) gedenkt? Ist auch der Name Schrotwein, wie die lateinische Fassung der deutschen Chronik, die Germ. illustrata [23]), beweist, mit dem lateinischen Schritovinus identisch, so ist doch die Identität der Rythmi mit dem „Auszug" oder mit der Urgeschichte der Baiern ganz und gar ausgeschlossen. Aventin hätte so wenig wie der Münchener Katalog an den acht Stellen, wo er von Freithilf-Schreitwein spricht, versäumt, seine Quelle als deutsches Reimwerk zu kennzeichnen. Der Auszug ist, genau so wie die Urgeschichte der Münchener Hand-

---

[14]) f. 200', 250. Vgl. J. Wiedemann, a. a. O. S. 509. [15]) Chron. I, 59, 102. [16]) Ebda., ferner Chron. I, 205, „Bayr. Chron. kurzer Auszug", Werke I, 114. [17]) Ebda. [18]) Eine Ableitung des Katalogs und seiner Zusätze aus Aventin ist ausgeschlossen, s. u. S. 174. [19]) Das „gar alt puech auf pergamen in lateinischer sprach wol geschrieben von dem alten loblichen herkommen der Baiern . . zu Regensburg in des domstifts puechkamer" (Chron. I, 162) ist, wie das Citat beweist, der sog. Bernardus Noricus gewesen. [20]) f. 151'. [21]) Werke I, 337. [22]) Vgl. Frhr. E. v. Oefele im Oberbayr. Arch. XXIV, S. 1 ff. [23]) Ebda.: Schritovinus, cuius fragmenta in bibliotheca Bathaviensi legi.

schriften, daran ist bei dem Schweigen Aventins nicht zu zweifeln, lateinisch und in Prosa geschrieben gewesen. In Beiden haben wir es mit Excerpten, bei Schrotwein aber mit „Stückwerk", mit „Fragmenten" zu thun. Als Fundort jener wird u. a. die Dombibliothek zu Passau angegeben. Die Wendung „welcher stückwerk ich zu Passau in einer liberei gefunden" scheint mir doch eher auf eine Privatbibliothek als Fundort Schrotweins hinzudeuten. Schrotwein wird in dem Briefe an Primbs und in der deutschen Chronik als alleiniger Verfasser der Rythmi genannt, während Freithilf und Schreitwein in den Annalen und in der bairischen Chronik immer paarweise vorkommen. Die Identität ist somit ausgeschlossen.

Die in der deutschen Chronik aus Schrotwein angezogene Stelle könnte recht gut auf ähnliche des Ebendorferschen Katalogs zurückgehen, vielleicht auch in dem uns nur aus Aventins Citaten bekannten „Auszug" gestanden haben. Sie allein wird den in der Benennung anonymer Quellen unvorsichtigen Aventin veranlasst haben, das Reimwerk, das er in irgend einer Passauer Privatbibliothek fand, auf den Namen Schrotwein zu taufen. Die Vermutung, dass Aventin aus dem ursprünglichen Schrotwein zuerst einen lateinischen Schritovinus und dann wieder einen deutschen Schreitwein gemacht habe, ist mir ebenso unglaublich wie die Entwickelung Fürtrer — Frethulphus — Freithilf. Die älteste Form, das beweisen die Codices Monac., ist Schritovinus. Daraus hat Aventin in seinen älteren Schriften Schreitwein, in den jüngeren, da ihm die erste Form ihm nicht mehr zusagte, Schrotwein gemacht.

Ich unterscheide also drei mit Freithilf-Schreitwein zusammenhängende Vorlagen Aventins: den „Auszug", den aus diesem schöpfenden Passauer Bischofskatalog und endlich das Bruchstück eines deutschen Reimwerks, das er, ob mit Recht oder Unrecht, ist zweifelhaft, ebenfalls unter dem Namen Schritovinus-Schrotwein citiert.

Der Passauer Bischofskatalog des Cod. Vindob. hat die Fassung der Münchener Handschriften vielfach gekürzt, anderwärts aber auch ergänzt und vermehrt. Die Urgeschichte der Baiern der Münchener Fassung, der ausführliche, aus Jordanes entnommene Bericht über die Schlacht auf den katalaunischen Feldern auf f. 191 ff. des Clm. 1306 und die Stellen, wo Jordanes, Schritovinus und Freholdus über Baierns Grenzmarken citiert werden, fehlen dem Cod. Vindob. Sie gehören zusammen und sind erst später dem Ebendorferschen Katalog an- und eingefügt worden. Lässt sich aus ihnen etwas über Freithilf-Schreitwein entnehmen?

Der Eingangssatz der Urgeschichte: Hucusque tractavimus de origine Gottorum beweist, dass sie Fragment ist. In den ersten Zeilen wird dann die Ausbreitung der Goten behandelt. Sed potest[34]), heisst

---

[34]) post *c.*

es darauf[25]), ab aliquibus opponi: 'Unde habuit ista decanus Pataviensis?' Zur Beruhigung seiner Leser antworte der Dekan: Lügen an sich sei schlimm, Lügen schriftlich der Nachwelt überliefern sei unverzeihlich. 'Sed, ut satisfaciam', fährt er fort, 'melius nescientibus historicorum virtutem, qui hec omnia lucide[26]) sunt prosecuti, offeram ipsis de hac materia et de plurimis aliis et nomina et libros, quos luculentius prompserunt[27]) suis diebus'. Er nennt dann: Berossus, einen Zweiten, dessen Name verstümmelt ist[28]), Ptolemaeus, Isidor[29]), Nicolaus (von Damaskus?), Fenestella, Julius Africanus, Philo[30]), Varro und die 'Gottici historici' Jordanis, Schritovinus, Freholdus und Gewastaldus. 'Venerabilis etiam Otto Frisingensis episcopus cum Gotefrido Viterbiensi archidiacono ..., Paulus etiam diaconus nostris quasi temporibus incidentia singula declararunt et maxime de Bovariis pessimis et aliis Theotonicis malis'.

Die grössere Anzahl der Genannten hat der biedere Dekan doch wohl nur dem Namen nach — den Berossus etwa, Julius Afrikanus, Philo und Varro aus der Chronik des Eusebius-Hieronymus — gekannt. Benutzt hat er sie aber in seiner Schrift 'de origine Gottorum', wie die Wendung 'et de plurimis aliis' beweist, ebenfalls nicht alle.

Dass unser Dekan sich den kurzen Abriss der Urgeschichte nicht nur, sondern auch das in den Münchener Handschriften weggelassene Werk 'de origine Gottorum' zuschreibt, geht mit voller Deutlichkeit aus der Einleitung zu den Literaturnotizen hervor. Der decanus Pataviensis, der in direkter Rede antwortet, ist er selbst. Dass er mit den 'Gottici historici', deren Aufgabenkreis er genauer umschreibt, die Quellen zu der Urgeschichte nicht nur, sondern auch die zur Schrift 'de origine Gottorum' meint, unterliegt gleichfalls nicht dem geringsten Zweifel.

Jordanes, Schritovinus und Freholdus — über Gewastaldus später — werden noch einmal in einem Zusatz zum Passauer Kataloge selbst zusammen genannt. Die Schrift 'de origine Gottorum' scheint also im Wesentlichen aus den Werken der drei genannten 'Gottici historici' zusammengesetzt gewesen zu sein. Da sich, wie aus den Citaten hervorgeht, ihr Name auch im Titel oder Text der Schrift erhalten haben dürfte, wird der Anteil unseres decanus Pataviensis nur ein geringer, mehr redactioneller gewesen sein. Dazu würde stimmen, dass f. 191 ff. ein längerer Abschnitt aus Jordanes direkt unter dessen Namen[31]) und fast wörtlich citiert wird. Jordanes hat, wie bekannt, eine Schrift 'de origine [actuque] Getarum'[32]) geschrieben. Sollte mit ihr die in den

---

[25]) f. 150'. [26]) luride *c.* [27]) promiserunt *c.* [28]) Berossus octius Orientem Verdos (Serdos *corr. c.*), Armenios *c.* [29]) Isiderus *c.* [30]) Chilo. *c.* [31]) ut Jordanis refert. [32]) Ich citiere den Titel nach dem Cod. Breslav. Rhediger. (vgl. die Ausgabe von Mommsen, S. S. antiq. V, 1 p. LIX), der in den Lesarten — vgl. z. B. l. c. p. 65: Borysthene amne, quem accolae Danubium (st. Danaprum) vocant, mit Av. Ann. I, 6: Borysthenes vero

Münchener Handschriften erwähnte Schrift 'de origine Gottorum qui et Cite sive Gette' des decanus Pataviensis identisch gewesen sein? Sollte es sich um die ganze Gotengeschichte des Jordanes, den Jordanes integer[33]) — das wörtliche und ausführliche Citat auf f. 191 ff. würde dazu stimmen — mit Zusätzen und Ergänzungen aus Schritovinus und Freholdus handeln? Da die Namen Jordanes, Schritovinus und Freholdus in keiner Liste des Passauer Domkapitels vorkommen, würde sich dann die Thätigkeit des anonymen decanus Pataviensis im Wesentlichen auf das Abschreiben und Zusammenstellen beschränkt haben.

J. Widemann[34]) vermutet in dem angeblich 1462 verstorbenen Passauer Dekan Burkhard Krebs den Verfasser. Hansiz[35]) hat ihn, an eine Hypothese von Gewold[36]) anknüpfend, öfters citiert. Eine Prüfung der Citate ergibt aber mit voller Sicherheit, dass das von ihm unter dem Namen des Krebs angeführte Werk nichts Anderes als der mit 1462 endende Passauer Bischofskatalog der Codices Monac. war. Die diesem Katalog in diesen Handschriften vorausgehende Urgeschichte mit ihrem decanus Patav. hat Gewold verführt, das ganze mit 1462 abschliessende Werk dem damaligen Dekan der Passauer Kirche, Krebs, zuzuschreiben[37]). Der Katalog ist aber zweifellos ein Werk Thomas Ebendorfers. Auf die in den Handschriften vorausgehende Urgeschichte und die Schrift 'de origine Gottorum' hat somit vorerst jeder Dekan der Passauer Kirche bis hinab auf die Zeit Aventins genau denselben Anspruch wie Burkhard Krebs.

Aventin hat offenbar den berühmtesten Dekan der Passauer Kirche, Albert Behaim, für den Verfasser gehalten. In einem Brief an Leonhard von Eck[38]) nennt er um 1517 unter den Schriften, deren Herausgabe er vorbereitet: Jordanes episcopus integer cum annotationibus et commentariis Alb. Boemi und weiter neben Veronardus Noricus de rebus Boiorum ein ähnliches Werk Alberts: Albertus Boiemus itidem, decurio (i. e. decanus) Bathavinus, consiliarius Otonis primi comitis Palatini Rheni et ducis Boiorum. Es hat hier ganz den Anschein, als ob wir die beiden oben besprochenen Quellen Aventins: den Jordanes-Schritovinus-Fre-

---

Danuber est et Neper; in Jordani codice perperam Danubium excusum leges — am nächsten mit dem von Aventin benutzten stimmt. Die Lesart: quem accolae Danubium vocant hat auch Konrad Peutingers edit. princeps des Jordanes (1515) f. 2. Bei den bekannten Beziehungen zwischen Peutinger und Aventin ist es nicht unmöglich, dass Beide dieselbe Handschrift benutzt haben. [33]) S. u. [34]) a. a. O. S. 506. [35]) Germ. sacra I, 26, 188 u. öfter. [36]) In Hunds Metrop. Salisb. II, 403; vgl. I, 222. [37]) Es ist sogar nicht unmöglich, dass das Todesjahr des bis 1454 urkundlich vorkommenden Burkhard Krebs (M. B. XXXI) aus dem Schlussjahre des Katalogs gefolgert worden ist. [38]) Werke I, 640.

holdus und das 'alte bergamene puech von dem alten der Baiern herkommen'[39]), in dem wir die dem decanus Patav. zugeschriebene Urgeschichte der Münchener Handschrift sehen dürfen, vor uns hätten.

Dass Albert Behaim der Verfasser dieser Quellen sei, hat Aventin offenbar nur aus dem decanus Patav. der Urgeschichte gefolgert[40]). Er ist dann später selbst wieder zweifelhaft geworden. In der Einleitung zu den Annalen führte er ursprünglich den Albertus Boiemus, decurio Laureacensis et Bathavensis, a consiliis Otonis primi praefecti praetorio Rheni ducisque Boiorum als ersten der Authores domestici auf; auch Ann. I, 6 berief er sich ursprünglich auf Albert[41]); in beiden Fällen hat er diesen Verweis gestrichen und dafür am Rande Freithilf-Schreitwein eingesetzt[42]).

Damit ist, dächte ich, der Beweis geschlossen. Die von Aventin in dem Briefe an Leonhard von Eck und ursprünglich auch in den Annalen citierten Schriften sind identisch mit dem Jordanes, Schritovinus und Freholdus[43]) der Citate im Bischofskatalog und in der damit verbundenen Urgeschichte[44]), die beide, wie sie Aventin im Brief sowohl wie in den Annalen dem Passauer Dekan Albert Behaim zuweist, auf einen decanus Patav. zurückgeführt werden. Aber Aventin citiert nur Freithilf-Schreitwein, nicht auch Jordanes! Dies beruht offenbar darauf, dass Jordanes von den Beiden in der Handschrift räumlich getrennt war, so dass ihn Aventin in den Annalen wie in der Chronik gesondert citieren konnte. Die Handschrift enthielt einmal den Jordanes integer, wie der Brief an Leonhard von Eck sich ausdrückt, oder, wie es in der Münchener Handschrift heisst, das Buch 'de origine Gottorum' (Cod. Breslav.: liber Jornandis de origine actuque Getarum), dann aber noch als wahrscheinlich am Rande nachgetragene und wenig umfangreiche Zusätze die 'ausszüg vom Freithylf und Schreytwein' Aventins, die er in dem Briefe an Leonhard von Eck ursprünglich als annotationes et commentarii Alb. Boemi bezeichnet hatte. Zu diesen Anmerkungen gehören auch die selbständigen Notizen des decanus Patav., zu denen ich u. a. auch die oben besprochene Aufzählung der Grenzmarken Baierns zähle.

Die Abstammung der Noriker von Noricus (Norix), dem Sohn des Herkules, wie sie die Urgeschichte in den Münchener Handschriften bringt, wurde schon in der oben[45]) besprochenen, verlorenen bairischen Chronik des zwölften Jahrhunderts behauptet. Der Zusammenhang der Österreicher mit den Ostgothen galt schon, wie uns die Bezeichnung einiger Passauer Bischöfe als Ostrogoti in SS. XXV,

---

[39]) Chron. I, 181. [40]) Vgl. W. Meyer, Abh. der Münch. Akad. Philos. Cl. XVII, 756/7. [41]) Albertus Boemus eum tribuit etc. [42]) Frethulphus et Schritovinus, antiquissimi Boiorum historiographi, bezw. Schr. et Fr. tribuunt eum etc. [43]) De origine Gottorum. [44]) De rebus Boiorum oder 'von dem alten der Baiern herkumen'. [45]) S. 119 ff.

623/24 belehrt, Mitte des dreizehnten als gesichert. Im Inhalt der Urgeschichte liegt also Nichts, was uns veranlassen könnte, ihre Abfassung in's späte Mittelalter zu setzen. Im Gegenteil! Wenn der Text der Urgeschichte den historici, die ihre Zeit (suis temporibus) behandelt haben, und den 'Gottici historici' einen Paulus Diakonus, Otto von Freising und Gottfried von Viterbo als moderne Historiker (nostris quasi temporibus) gegenüberstellt, so kann weder Burkhard Krebs noch sonst ein Passauer Dekan des späteren Mittelalters ernstlich als Verfasser in Frage kommen.

Selbst Albert Behaim steht Gottfried von Viterbo, dem Jüngsten der drei, schon etwas fern. Aventin scheint dies auch gefühlt zu haben. Er hat Albert nur solange für den decanus der Urgeschichte gehalten, als er in ihm den Zeitgenossen Ottos I. von Baiern († 1183) sah. Gottfried von Viterbo ist um 1190 gestorben. Als Aventin später in Albert einen Zeitgenossen Friedrichs II. erkannte[46]), setzte er die in den annotationes seiner Jordaneshandschrift genannten Frethulphus und Schritovinus für ihn ein.

Mag auch die Person des decanus Pataviensis für immer im Dunkel bleiben — Vermutungen wären hier so wohlfeil wie nichtig und überflüssig —, soviel steht fest, dass sich die von Riezler mit dem angeblichen Schreitwein des fünfzehnten Jahrhunderts und mit Ulrich Fürtrer gleichgesetzten antiquissimi Boiorum historiographi bis weit in's Mittelalter zurückverfolgen lassen. Wer waren Freithilf und Schreitwein?

Der Dekan, der in den Baiern Ostgothen sieht, nennt Jordanes, Freithilf[47]) und Schreitwein 'Gottici historici', Aventin macht die beiden Letzten zu 'Boiorum historiographi'. Aus seinen kurzen Citaten, die zum teil mit anderen gemischt, zum teil, wie der Satz über Baierns Grenzmarken, selbständige Zugaben des Dekans sind, lässt sich Nichts entnehmen. Bei Frethulph hat man an Freculf von Lisieux gedacht. t und c werden in mittelalterlichen Handschriften oft verwechselt. Freculf hat hier und da zu Jordanes, dem er sonst sklavisch folgt, Zusätze, besonders aus der Frankengeschichte, gemacht. Aventin hält die Franken für Abkömmlinge der Baiern[48]). So mag er denn Freculf, der u. a. Chron. I, 2, 17 eine Notiz über die Herkunft der Franken und am Schlusse seines Werks selbständige Nachrichten über sie bringt, die der Dekan am Rande der Jordaneshandschrift angemerkt haben wird, mit gutem Gewissen unter die 'antiquissimi Boiorum historiographi' eingereiht haben. Freculf schliesst mit Gregor I. († 604). So weit reichten wohl auch die ihm entnommenen annotationes des Dekans. Um 600 herrschte in Baiern König

[46]) Über die Korrektur s. W. Meyer a. a. O. [47]) Dass der Freholdus, Vrecholdus der verderbten Münchener Handschriften mit Aventins Freithilf-Frethulphus identisch ist, unterliegt keinem Zweifel. [48]) Vgl. Ann. IV, 1, Chron. II, 42.

Garibald. Aventin hat darum den ihm sonst unbekannten Freculf mit dem Scheine einer Berechtigung gleich Schreitwein zu den „eltisten, so Baiern beschriben haben bei Gerbold könig in Baiern zeiten" rechnen können.

Der älteste Geschichtschreiber aber, der in der That „Baiern beschriben hat", ist Paulus Diakonus gewesen, dessen wichtigere bairische Nachrichten aus „Gerbold könig in Baiern zeiten" stammen und z. T. von diesem sagenhaften Fürsten handeln. Als Gewährsmann für diese Teile seiner Langobardengeschichte nennt Paulus [49]) aber den Bischof Secundus von Trient, der gleich Freculf ein zum guten Teile aus Jordanes geschöpftes Geschichtswerk geschrieben hat. Ist Secundus mit unserem Schritovinus, den die Urgeschichte einmal Schritewinus schreibt, identisch? Ist Scritovinus-Scritewinus — so wird man im früheren Mittelalter geschrieben haben — aus S. Tritentinus verlesen worden? c und t werden, wie ich schon bemerkte, leicht verwechselt. Im übrigen wären die Namen bis auf nt und w identisch.

Secundus war ein Zeitgenosse Garibalds, dessen Enkel Adaloald er getauft hat [50]). Er dürfte der zweite der von dem Passauer Dekan in seinen annotationes zum Jordanes angezogenen ältesten Historiographen der Baiern gewesen sein. Dass der Dekan das verschollene Werk des Secundus benutzt hat, ist nicht unbedingt nötig. Er könnte den Namen auch dem Paulus Diakonus entnommen haben, der den Secundus erwähnt und citiert und zwar gerade am Eingang einer über Baiern und Garibald handelnden Geschichte citiert. Die Namensform Scritovinus wurde vielleicht durch die Scritovini der Langobardengeschichte I, 5 beeinflusst. Die betreffende Stelle stammt aus den Getica des Jordanes, wo der Name des Volks Crefenne [51]) oder ähnlich geschrieben war. Fand etwa der Dekan schon in seiner Vorlage die Lesart Scritovini aus Paulus an den Rand des Jordanes gesetzt? Hat er diese Lesart für einen Verweis auf den S. Tridentinus seiner Paulushandschrift gehalten? Ist er so auf seine vermeintliche Korrektur des S. Tridentinus in Scritovinus oder Scritewinus verfallen?

Sei dem, wie ihm wolle, wir können jetzt mit einiger Gewissheit die Vermutung aufstellen, dass unter dem Schritovinus-Schreitwein des Dekans und Aventins der Bischof Secundus von Trient, unter Frethulphus-Freithilf der Bischof Freculf von Lisieux zu verstehen seien, dass wir es in ihnen nicht mit Kompilatoren des 15. Jahrhunderts, sondern in der That, wie Aventin will, mit Historiographen unseres früheren Mittelalters zu thun haben.

Als Vierten im Bunde mit Jordanes, Freculf und Secundus citiert die Urgeschichte einen Gewastaldus, den sie aber bezeichnenderweise in dem späteren Citat weggelassen hat. Der Text der beiden Münchener Handschriften ist stellenweise in einer so tollen

---

[49]) Hist. Langob. III, 29, IV, 40. [50]) Ibid. IV, 27. [51]) So der Cod. Breslav. und die Editio princeps.

Weise verdorben, dass wir in dem Namen Gewastaldus die gröbste Entstellung vermuten dürfen. Woher hat Aventin die Notiz, dass Freculf und Secundus zu „Gerbold könig in Baiern zeiten" geschrieben haben? Sie wird aus seiner Vorlage, der commentierten Jordaneshandschrift, stammen. Hier wird wohl tpe Garibaldi oder etwas Ähnliches gestanden haben. Ich vermute, dass daraus der Schreiber der älteren Münchener Handschrift sinnlos sein et Gewastaldus gemacht hat. J. Widemann[52]) denkt an einen von Fürtrer citierten Garibald, über den wir sonst weiter nichts wissen, den S. Riezler aber für eine Fiktion Fürtrers zu halten geneigt ist[53]). Oder ist umgekehrt der Garibald Fürtrers aus dem Gewastaldus des Ebendorferschen Katalogs, den Fürtrer recht wohl benutzt haben könnte, entstanden? Wir müssen mit einem 'non liquet' enden.

Aventins Andenken wird durch unsere Feststellung, dass er in der That Auszüge aus zwei unserer ältesten Historiographen benutzt hat, von einem Flecken gereinigt. Der Nachweis, dass zu seinen Zeiten in Passau und Nieder-Altaich noch eine aus Freculf und Secundus (oder Paulus?) interpolierte Jordaneshandschrift existiert hat, ist literarhistorisch interessant. Im Übrigen haben wir an ihr wie an den commentarii des räthselhaften decanus Pataviensis nur wenig verloren. Vielleicht wird man aber trotzdem die vorstehenden Erörterungen als Beispiel einer konsequent durchgeführten Untersuchung und, wie mir dünkt, gelungenen Lösung eines anscheinend hoffnungslosen Problems verstehen und gelten lassen.

---

[52]) a. a. O. S. 509. [53]) Aventins Werke III, 567/8.

---

v. Münchow'sche Hof- u. Univers.-Druckerei, Giessen.

